

P. u.R.

116



✓
ULB Düsseldorf



+4093 019 01

Nicht ausleihbar



ULB Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- und
LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Acc. 2

B. u. R. 116

GESCHICHTE
DES
GYMNASIUMS ZU NEUSS,
VERBUNDEN MIT EINER
ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKELUNG
DER DORTIGEN
STIFTS- UND STADTSCHULEN.

VON
DR. KARL TÜCKING,
DIREKTOR DES KGL. GYMNASIUMS.



NEUSS
DRUCK VON L. SCHWANN.
1888.

78/7094

Dec. 84/03



GESCHICHTE

DEUTSCHEN REICHS

VON

DR. THEODOR

MOHR

LEIPZIG UND BERLIN

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

1897

VERLAG VON

DR. THEODOR

MOHR

LEIPZIG

UND BERLIN

1897

Einleitung.

Der Ort, wo die Römer ehemals ihr Standlager Novaesium hatten, erschien den Franken, als sie das Land besetzten, wegen seiner günstigen Lage zur Herstellung eines festen Wohnsitzes durchaus geeignet, und so entstand dort ein fränkischer Sal- oder Reichshof, auf welchem sich noch während des 11. Jahrhunderts deutsche Kaiser, wie Heinrich II., Konrad II. und Heinrich IV. zeitweilig aufhielten.¹⁾ Bei diesem Hofe wurde um die Mitte des 9. Jahrhunderts von einem Grafen Eberhard, seiner Gemahlin Bertha und ihren beiden Söhnen Luthard und Berengar ein Stift für Jungfrauen gegründet und in der Weise ausgestattet, dass ihm neben dem kölnischen Domkapitel der grösste Teil der gräflichen Allodialgüter bei Neuss sowie die Höfe Ukelichem und Heerdt überwiesen wurden. Erst unter dem Erzbischofe Anno II. fanden die Verhältnisse des Salhofes wie des Stifts eine andere Regelung. Der Salhof ging ohne Zweifel durch eine Schenkung des Königs Heinrich IV. in den Besitz der kölnischen Kirche über und zwar um 1074, wo wir den Erzbischof Anno II. als weltlichen Oberherrn zum erstenmale hier auftreten sehen, um sowohl eine Güterteilung zwischen dem Quirinusstift und dem Domkapitel vorzunehmen als auch die Verhältnisse der Hofhörigen zu ordnen.²⁾ Erst von jener Zeit an beginnt Neuss sich städtisch zu entwickeln unter

¹⁾ Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins II 319: „Die letzten Spuren des fränkischen Salhofes zu Neuss.“ Durch den Umstand, dass Löhner in seiner Geschichte der Stadt Neuss einen solchen Salhof nicht nur nicht kennt, sondern geradezu leugnet, hat sich ihm die Grundlage für die Erklärung der städtischen Entwicklung völlig verrückt.

²⁾ Die von Kremer in den akad. Beitr. II 203, von Prissack in seinem Buche über der Neusser Leben und Treiben und von Lacomblet im Archiv II 326 mitgeteilte Urkunde ist freilich nur als ein Machwerk der späteren Zeit anzusehen, bietet aber in ihren Hauptbestimmungen jedenfalls eine richtige Darstellung der damaligen Verhältnisse.

fortdauernder Begünstigung der kölnischen Erzbischöfe. Diese hatten hier ebenso, wie zu Köln, Bonn und Aachen, für zeitweilige Residenz ein eigenes Haus (domus oder curia), welches auch als Palast und zwar mit einem etwas eigentümlichen Zusatz palatium super trappam, später Trappen-Gut, bezeichnet wurde.³⁾ Im Jahre 1560 verpfändete der Erzbischof Johann Gebhard das Gut mit Dinghaus und Fahrzinsen seinem Geheimschreiber Johann Goldschmidt, welcher später als Befehlshaber von Erprath und Zoppenbroich am 16. November 1579 vom Kurfürsten Gebhard die Erlaubnis erwirkte, auf dem alten Herrenhofe an der Nordseite des Münsterplatzes sich ein Wohnhaus zu errichten, welches noch jetzt unter dem Namen Vogthaus oder auch Haus Neuss bekannt ist.⁴⁾ Östlich von diesem Hause lag auf dem Boden des Herrenhofes eine erzbischöfliche Kapelle zum h. Nikolaus und bei derselben eine Wohnung für den Abt von Gladbach, welcher bei der Anwesenheit des Erzbischofs dort das Amt eines obersten Kaplans verrichtete und zugleich von altersher das Visitationsrecht im Quirinusstift hatte, die Professio neuer Mitglieder entgegennahm und überhaupt als der geistliche Vater der Kongregation erschien.⁵⁾ Schon aus dieser nahen Beziehung des Neusser Stifts zu der Gladbacher Abtei geht hervor, dass jenes wie diese ursprünglich dem Benediktinerorden angehörte. Auch wurden die Jungfrauen bis gegen das Ende des Mittelalters als Nonnen (sanctimoniales) bezeichnet, nannten sich aber selbst Canonicae und gaben sich demnächst eine Verfassung, dass von einer wirklich klösterlichen Einrichtung keine Rede mehr sein konnte. Seitdem diente es eben nur noch als „freiweltliches adeliges Stift“ zur Versorgung von Töchtern des Adels, welche keine Gelübde ablegten und bei geringen gottesdienstlichen Verpflichtungen oft ein recht ungebundenes Leben führten. Wenn nun auch die Canonicae den Hauptbestandteil jenes Fräuleinstifts bildeten, so gehörten doch zu dem gemeinsamen Kapitel auch Canonici, welche die Konventsmesse und die fundierten „Memorien“ hielten, die Sakramente spendeten und die Damen im Chordienst, namentlich bei den Mess- und Vespergesängen, unterstützten. Da diese Funktionen sich

³⁾ Lacomblet, Urk. I 483. 525. Archiv II 319 und 323. „Palacium nostrum Nussense, quod vulgariter dicitur super trappam“ in einer Urkunde des Erzbischofs Sifrit vom 22. Juli 1280 (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXXVIII S. 30).

⁴⁾ Über den Bau schwebten längere Verhandlungen mit der Stadt, welche sich erst am 31. December 1588 damit einverstanden erklärte. Ratsprot. II, 11.

⁵⁾ Lacomblet, Urk. II 89.

zunächst nur auf das Stift beschränkten, so war für den Gottesdienst der daneben sich entwickelnden Stadtgemeinde in besonderer Weise zu sorgen. Nun aber waren nicht allein die Stiftshörigen, sondern auch die Ministerialen des Salhofes und die daraus hervorgehenden Bürger der kirchlichen Obsorge der Abtissin unterstellt, und so hatte diese, wie sie und ihre Kirche von allen genau bestimmte Abgaben empfang, auch für das ganze Laienelement den erforderlichen Gottesdienst einzurichten. Daher hatte sie von altersher das Recht und die Pflicht, für die Gemeinde einen Pastor zu bestellen. Dieser wurde anfangs aus dem Säkularklerus genommen und gehörte nicht zum Kapitel; jedoch finden sich einzeln auch Canonici mit der Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte beauftragt, und dieses wurde, zumal da die Dotation der Stelle allein zum Unterhalt eines Geistlichen nicht ausreichte, mehr und mehr Regel, bis endlich ein vom Erzbischof Gebhard am 9. März 1579 genehmigter Vertrag zwischen der Abtissin und der Stadt die bleibende Verbindung des Pfarramts mit einem Kanonikat feststellte.⁶⁾ Stift und Stadt bildeten demnach eine kirchliche Gemeinde, die Stiftskirche war zugleich Pfarrkirche, und die Stadt hatte zum Unterhalt des Pfarrers wie der Kirche das Ihrige beizusteuern.

Mit den kirchlichen Verhältnissen waren aber wenigstens im Mittelalter die Schuleinrichtungen aufs engste verbunden. Wenn daher auch das Stift zu Neuss, wie andere ähnliche Kongregationen, den ersten Grund zu einer Schule gelegt haben mag, so ging doch wie bei dem Pfarramt so auch bei der hauptsächlich zum Vorteil der Pfarrkinder eingerichteten Schule die Sorge der Unterhaltung zugleich auf die Stadt über und wurde ihr, je mehr sie selbst an Umfang und Bedeutung zunahm, um so ausschliesslicher aufgebürdet.

Die Entwicklung des Schulwesens hat weder in der „summarischen Beschreibung . . . der Stadt Neuss“ von Strevesdorff und Brandt⁷⁾, noch in den freilich nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichenden Beiträgen von Konrad Aldendorff⁸⁾ gebührende Berücksichtigung gefunden. Noch weniger genügt in dieser Beziehung die vom Hofrat Vogel veröffentlichte Chorographie von

⁶⁾ Stadtarchiv f. 22.

⁷⁾ Chronica oder Beschreibung der Chur-Cöllnischen Haupt-Stadt Neuss . . . von M. H. Brandt, Canonico Novesiensi. Neuss, J. Chr. Strobel 1739.

⁸⁾ Beyträge zur Neusser Kronik, welche aus ächten Urkunden und bewehrten Schriftstellern gesammelt hat Conrad Aldendorff, Rector an der lateinischen Pflanzschule zu Neuss. 1785. Düsseldorf, Fr. Stahl.

Neuss;⁹⁾ und auch das von W. Prisack herausgegebene Werkchen: „Der Neusser Leben und Treiben auf dem grossen Gebiete der Weltgeschichte und im stillen Gehege christlicher Sitte, Bildung und Kunst“ hat sein Thema nur in beschränktem Masse gelöst. Am meisten muss jedoch auffallen, dass Fr. J. Löhner, Lehrer am Kollegium, wie die höhere Lehranstalt damals genannt wurde, in seiner Geschichte der Stadt Neuss (N., Schwann 1840) das gerade ihm zunächst liegende Gebiet des Schulwesens kaum im Vorbeigehen berührt hat. Dieser Mangel wurde durch die von dem Direktor F. J. Meis gleichzeitig geschriebene Programm-Abhandlung „das Geschichtliche des Schulwesens der Stadt Neuss“ nicht ausgeglichen, da schon wegen der nicht direkten Benutzung und der nicht ausgiebigen Erforschung der einschlagenden Schriftstücke des Stifts- und Stadtarchivs manche sehr wichtige Frage unerörtert blieb und überhaupt nur eine sehr beschränkte Übersicht über einige der hervorragendsten Entwicklungsmomente sich darbot. Eine andere Abhandlung des Religionslehrers Eschweiler über das ehemalige Neusser Jesuiten-Kollegium (Programm des Gymnasiums 1855) behandelt nur einen Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Kurfürsten über die Verwendung der jenem Kollegium gehörenden Fonds.

Eine umfassende und eingehende Geschichte des Schulwesens in Neuss ist daher noch immer eine ungelöste Aufgabe. Die Ausführung dieses Themas, sofern die noch vorliegenden Dokumente sie gestatten, soll hier versucht werden. Der Gegenstand zerlegt sich bei der vorzugsweise zu berücksichtigenden Umgestaltung des höheren Schulwesens in vier Abschnitte:

- 1) Stifts- und Stadtschulen bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts;
- 2) das Jesuiten-Gymnasium und die sonstigen Lehranstalten im 17. und 18. Jahrhundert;
- 3) Übergangszeit von der Auflösung des Jesuiten-Ordens bis zur Reorganisation des Gymnasiums;
- 4) Entwicklung der Schule seit 1852.

⁹⁾ Chorographia Novesiensis. Ursprung, Wachstum und Zustände der Stadt Neuss; nebst 1. bis 8. Fortsetzung in den Bonner Hofkalendern.

I. Stifts- und Stadtschulen bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts.

1. Schuleinrichtungen im allgemeinen.

Da die Urkunden des Stifts aus den ersten Jahrhunderten seines Bestehens bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen sind und auch die Schriftstücke des Stadtarchives erst seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts zusammenhangende Nachrichten bieten, so lässt sich weder die Begründung und erste Einrichtung einer Schule in Neuss klar legen, noch auch ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ohne Unterbrechung verfolgen. Es ist nun aber bekannt, dass Karl der Grosse nach einer 787 erlassenen allgemeinen Verordnung über die Errichtung von Dom- und Klosterschulen zwei Jahre später in dem Kapitulare von Aachen bestimmte, dass die Kanoniker und Mönche Kinder um sich versammeln und an sich ziehen und dass nicht nur an den Bischofsitzen sondern auch an den Klöstern Schulen errichtet werden sollten, in welchen die Knaben im Lesen, in den Psalmen, im Gesang, in der Kalenderrechnung und in der Grammatik Unterricht erhielten.¹⁰⁾ Und wenn Ludwig der Fromme 823 die Mahnung wiederholt einschärfte, Schulen zur Unterweisung der Kinder und zum Unterricht der Diener der Kirche an passenden Orten, wo es noch nicht geschehen sein sollte, einzurichten,¹¹⁾ so lässt sich mit Grund vermuten, dass, wie bei den Mönchsklöstern des Benediktinerordens, so auch bei den weiblichen Kongregationen Schulen entstanden und dass namentlich das von einem mit dem Karolingischen Hause angeblich nahe verwandten Grafengeschlechte gegründete Stift zu Neuss in dieser Beziehung hinter andern nicht zurückblieb. Bei den meisten Damenstiften gab es nicht bloss eine sogenannte innere Schule für die Unterweisung der zur Aufnahme angemeldeten Fräulein, sondern auch eine äussere für den durchaus erforderlichen Unterricht zunächst der Kinder der umwohnenden Stiftshörigen, Knaben sowohl wie Mädchen. Die innere Schule stand unter der Leitung einer Stiftsdame, welche den Namen Scholastica oder Scholasterin führte, die äussere war in der Regel demjenigen Geistlichen, welcher die Seelsorge der Gemeinde hatte, unterstellt und wurde wenigstens in der

¹⁰⁾ Hartzheim, concilia Germaniae I 261. 282. Pertz, monum. Germ. leg. I 53. 65.

¹¹⁾ Hartzheim II 29.

ersten Zeit von einem ihm beigegebenen Kleriker gehalten. Auch zu Neuss finden wir noch später wiederholt einen Kleriker als Schullektor, welcher jedoch nur die lateinische Schule leitete; und auch nur bei dieser lässt sich eine direkte Beteiligung des Stifts nachweisen. Die Zöglinge der Lateinschule nämlich wurden, wenn sie ausser dem Pater noster, Ave Maria, Credo und andern notwendigen Gebeten die besonders bei den Tagzeiten vorkommenden Psalmen und Hymnen gelernt hatten und im Kirchengesange geübt waren, von den Stiftsjüngern bei der Konventmesse und der Vesper als aushelfender Sängerkhor herangezogen und erhielten daher den Namen Chorales. Besondere Begabung und Neigung veranlassten manchen, sich ausschliesslich dem Dienste der Kirche zu widmen, und diesen bot die Schule Gelegenheit, die Grundlage der für einen Geistlichen erforderlichen Bildung sich anzueignen. Indem sich aber so das Stift für die Schule hauptsächlich nur als ein Mittel zur Ausbildung von Chorsängern und Klerikern interessierte, musste die Stadt zumal zu einer Zeit, wo sich das Bürgertum infolge der ihm von dem Territorialherrn, namentlich von dem Erzbischof Konrad von Hostaden 1248, 1254 und 1259 erteilten Privilegien¹²⁾ mehr und mehr selbständig entwickelte und das ganze Gemeinwesen durch rüstigen Gewerbefleiss und durch eine immer weiter sich ausdehnende, von deutschen Kaisern und ausländischen Königen geförderte Handelsthätigkeit einen solchen Aufschwung nahm, dass Neuss als die angesehenste Stadt und geradezu als Vorort im ganzen Niederstift Köln dastand, mehr und mehr zu der Überzeugung gelangen, ein solches Aufblühen werde nicht allein durch die Kraft der Arme und die Geschicklichkeit der Hände herbeigeführt, gestützt und gefördert, sondern erfordere auch ein energisches Streben und Ringen auf geistigem Gebiete. Darin lag der Grund, dass die Stadt der Stiftsschule ihr reges Interesse zuwandte und diese durch materielle Unterstützung zu einer Anstalt erweiterte, welche ihre Söhne nicht bloss mit der nötigen Vorbildung für den Kirchendienst ausstattete, sondern auch die Bahnen zu einem wissenschaftlichen Berufe überhaupt eröffnete. So ging die Lateinschule in die gemeinsame Pflege des Stifts und der Stadt über. Aber mit ihr war die Aufgabe der Stadt für das Schulwesen nicht gelöst. Neben der lateinischen musste auch eine deutsche Schule eingerichtet werden, und nicht allein Knaben, sondern auch Mädchen bedurften der Unterweisung. Und wirklich finden wir schon in den ältesten Ratsproto-

¹²⁾ Lacomblet, Urk. II 408 und 470.

kollen neben dem Rektor der Lateinschule auch einen deutschen Schulmeister, der von der Stadt allein bestellt und besoldet wurde. Dieser unterrichtete längere Zeit ausser Knaben zugleich auch Mädchen; denn erst im 17. Jahrhundert treten Lehrerinnen auf und auch da nur als Leiterinnen von Privatschulen. Da übrigens ein Schulzwang in früherer Zeit unbekannt war, so gab es auch Knaben und Mädchen, die nur durch eine an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche angestellte Katechese in den notwendigsten Glaubensstücken und Sittenlehren unterwiesen wurden.

2. Die Lateinschule im 14. und 15. Jahrhundert.

Der erste Rektor der Neusser Schule, welcher uns in noch vorhandenen Schriftstücken namentlich entgegentritt, ist der in einem Notarialakt über die Stiftung einer Bruderschaft armer Kleriker (*fraternitas pauperum clericorum*) am 2. Oktober 1302 als Zeuge aufgeführte *magister Joannes*.¹³⁾ Wenn Meis in der oben erwähnten Programm-Abhandlung S. 6 aus der in der Urkunde gebrauchten Bezeichnung *rector scholarum Nussiensium* den Schluss zieht, dass es damals mehrere Schulen in Neuss gab und dass dem Rektor die Leitung des gesamten Schulwesens anvertraut war, so erweist sich diese Annahme aus der ganzen Geschichte des Rektorats als durchaus unhaltbar. Der Rektor war zu keiner Zeit Leiter sämtlicher Schulen, sondern immer nur der Vorsteher der Lateinschule. Der Plural *scholarum* erklärt sich entweder daraus, dass die Schule schon damals aus mehreren getrennten Klassen bestand, oder aus einer schiefen Ausdrucksweise, welche *scholarum* statt des ursprünglich wohl allein gebräuchlichen *scholarium* aufnahm.¹⁴⁾ Die *fraternitas pauperum clericorum* war eine Verbrüderung zur Unterstützung armer Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmeten; sie hiess auch *fraternitas b. Mariae virginis* von der Marien-Kapelle, zu welcher die Fundation gehörte. Diese lag zwischen dem Markt und dem unter dem Namen Friedhof bekannten Platze südlich von der Stiftskirche,¹⁵⁾ war

¹³⁾ Original unter den vom letzten Rektor der Lateinschule J. H. Küpper nachgelassenen Papieren.

¹⁴⁾ *Rector scholarium* findet sich wirklich in manchen Schriftstücken. Für die erstere Erklärung des Plurals *scholarum* dagegen spricht der Umstand, dass zu Zeiten, wo die Schule nur einklassig war, in den Ratsprotokollen auch nur ein *rector scholae* genannt wird.

¹⁵⁾ Friedhof ist gleichbedeutend mit Freithof d. h. gefreiter Hof, mit welchem Namen der zur Stiftsimmunität gehörende Platz in manchen Urkunden des Stiftsarchivs bezeichnet wird.

städtischen Patronats und diente ursprünglich als Pfarrkirche. Sie wurde bei der gewaltsamen Besetzung der Stadt durch den Grafen Adolf von Neuenahr, einen verwegenen Parteigänger des ehemaligen Kurfürsten Gebhard Truchses von Waldburg, arg beschädigt und verfiel allmählich, zumal da der Gottesdienst der erweiterten Pfarre sich schon früher nach der grösseren Stiftskirche gezogen hatte, was 1579, wie oben erwähnt, auch zur bleibenden Verbindung des Pfarramts mit einem Stiftskanonikat führte. Die Renten jener Bruderschaft aber wurden nach Beilegung der truchsessischen Unruhen den Jesuiten zum Zweck einer Niederlassung in Neuss, auf deren Geschichte wir unten näher eingehen werden, überwiesen.

Aus der Reihe der Nachfolger des Magister Johannes im Rektorat der Lateinschule während des 14. Jahrhunderts ist nur einer namentlich bekannt, Arnold von Warstein, einem Städtchen in dem zum Kurfürstentum Köln gehörenden Herzogtum Westfalen; und obendrein lernen wir diesen nur als Zeugen in einem am 6. Januar 1398 aufgenommenen Testamente kennen, ohne über seine Wirksamkeit für die Schule etwas näheres zu hören.¹⁶⁾

Die Neusser Schule stand in engen Beziehungen zu den Kölner Stiftsschulen, deren Einrichtungen und Lehrmittel für sie massgebend waren und deren Zöglinge sie bei der Wahl eines Lehrers gern bevorzugte.¹⁷⁾ Als Geert Groote, welcher seit 1358 in Köln lehrte, durch die Stiftung der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens oder der sogenannten Fraterherren den Mittelschulen einen höheren Aufschwung gab, regte sich auch in Neuss ein grösserer Eifer für wissenschaftliche Studien. Als Beweis dafür dient schon der Umstand, dass gar manche Söhne unserer Stadt nach Absolvierung der Lateinschule sich entschlossen, die mehr und mehr aufblühenden Universitäten zu besuchen, wo sie in den verschiedensten Fächern akademische Ehren sich errangen und einzelne sogar zu den höchsten Würden emporstiegen. So waren an der Prager Universität 1381 Jacobus von der Trappen und Bruno Brunonis de Nussia in der Juristenfakultät immatrikuliert; 1386 wurden Hermannus de Puteo (Pütz) und Tydericus de Nossea Baccalauren der freien Künste; letzterer ist ohne Zweifel identisch mit dem am 15. Oktober 1387 zum Doktor promovierten Theodoricus de Nussia; 1389 wurde Hermannus de Nussia Baccalaureus der freien Künste, und am 18. December 1393 liess sich der

¹⁶⁾ Meis a. a. O. S. 6.

¹⁷⁾ Ratsprot. IV 58.

bereits in Köln zum *Baccalaureus artium* promovierte Christianus Hagedorn de Nussia in der Artistenfakultät zu Prag einschreiben.¹⁸⁾ Was die 1388 gegründete Universität in Köln betrifft, so finden wir auch unter den dortigen Zuhörern und selbst unter den Lehrern gleich in den ersten Jahren Söhne unserer Stadt, so 1390 Nicolaus de Nussia, mag. in theol., Henricus Mengwater, mag. in artibus, Henricus van der Trappen, pastor Nussiensis, Petrus und Reynerus de Nussia, Johannes filius Johannis fabri alias Hassel de N. und Jacobus filius Henrici (Henrichs) de N., 1391 Christianus Hagedorn, 1392 Johann Buckelgien; am 8. Februar des letztgenannten Jahres wurde Henricus de Nussia *artium fac. decanus* und am 28. Juni 1395 derselbe Henricus mit der genaueren Bezeichnung *alias dictus Mengwater* sogar Rektor der Universität.¹⁹⁾

Bei diesem Aufschwung der Studien lässt sich die Einwirkung Grootes und der Fraterherren nicht verkennen. Noch mehr aber steigerte sich deren unmittelbarer Einfluss auf die Neusser Schulverhältnisse, als der Erzbischof Friedrich von Sarwerden zur Reformation des äusserlich und innerlich tief gesunkenen Konvents der Regulierherren im Oberkloster vor Neuss 1398 einige Mitglieder der Bruderschaft des gemeinsamen Lebens von Zwoll berief. Der damalige Propst, Peter vom deutschen Hause, welcher die Notwendigkeit, dass Zucht und Ordnung hergestellt werde, richtig erkannte und tief empfand, zu ihrer Durchführung aber selbst nicht genug Kraft und Entschiedenheit besass, resignierte 1401, und es folgte ihm der bei den Fraterherrschaft zu Zwoll gebildete Johann de Puteo, ein Neusser, welcher den von ihm reorganisierten Konvent 1430 der bekannten Windesheimer Kongregation anschloss und dadurch seiner Weiterentwicklung in Wissenschaft und Sittlichkeit einen festen Halt gab.²⁰⁾ Wenngleich die Regulierherren des Oberklosters selbst sich nur der Ausbildung solcher Jünglinge annahmen, welche sie zum Eintritt in ihre Bruderschaft geeignet hielten, so vermittelten sie doch besonders in der nächsten Zeit die Berufung tüchtiger Lehrer für die Latein-

¹⁸⁾ *Monumenta historica universitatis Pragensis*. Prag 1830.

¹⁹⁾ Mitteilungen aus Akten der Universität Köln von W. Schmitz in den Programmen des K. Wilhelm-Gymn. zu Köln 1878—83. Beiläufig mag hier noch bemerkt werden, dass der erstgenannte Nikolaus von Neuss, welcher 1387 nach Rom geschickt worden war, die päpstliche Bestätigungsbulle der Kölner Universität heimbrachte. Brandt a. a. O. S. 30 f.

²⁰⁾ Wernerus Titianus, *origo et progressus coenobii Regularium Novesium*. Mscr. der Wallrafischen Bibl. in Köln.

schule und blieben mit diesen bis zum Durchbruch einer neuen Richtung auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung, des sogenannten jüngeren Humanismus, in einem die Entwicklung der Schule fördernden Verkehre. Als Rektoren des 15. Jahrhunderts werden genannt Andreas Crucius 1439, Gerhard Kremer und Magister Hilger, wogegen der in einer Stadtrechnung aufgeführte „Schoilmester Arnold“ ein deutscher Lehrer gewesen zu sein scheint.²¹⁾

Streitigkeiten mit dem Erzbischof Ruprecht und die burgundische Belagerung störten allerdings einige Zeit den ruhigen Fortgang der Studien; aber eine Stadt, welche in ihrem Sekretär Christian Wierstraat einen so begeisterten Sänger ihrer ruhmreichen Thaten gegen den Herzog Karl den Kühnen fand,²²⁾ musste sich nach Niederlegung der Waffen bald wieder in den Dienst der Musen stellen.²³⁾

3. Die Lateinschule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Geschichte des Schulwesens in Neuss bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts beschränkt sich bei den nur noch in geringer Zahl vorhandenen und gerade für die vorliegende Frage nur wenig ergiebigen Dokumente auf den Nachweis von der Verschmelzung der äusseren Stiftsschule mit der städtischen Lateinschule, auf die allgemeine Entwicklung dieser Lehranstalt im Unterschiede von einer neben ihr errichteten deutschen Schule, auf eine kurze Andeutung des besonders seit dem letzten Viertel des 14. Jahrhunderts erfolgten Aufschwungs der Studien und auf die Namen einzelner Rektoren. Erst seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts lässt sich die Reihe der Lehrer ununterbrochen verfolgen und haben sich auch über die äussere und innere Einrichtung der Schule bestimmte Nachrichten erhalten.

Im Jahre 1538 begegnen wir dem Rektor Johann von Koesfeld, welcher an der damals hochberühmten Schule zu Köln seine

²¹⁾ Meis S. 6. Konzepte von Protokollen und Bruchstück einer Rentmeister-Notiz im Stadtarchiv.

²²⁾ Wierstraat, Reimchronik 1497. Von Groote. Köln 1855.

²³⁾ Unter den aus Neuss um jene Zeit hervorgegangenen Gelehrten verdienen hier genannt zu werden: Philippus Alberti, Dr. theol., „vir in divinis scripturis studiosus et eruditus atque in philosophia Aristotelica egregie doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio, qui primum in Gymnasio Parisiensi, at nunc in Coloniensi palaestra floret“ (Trithemius), Johann Wyrich, Johann Pennarius und Wilhelm Hamer. Hartzheim, bibl. Colon. 107 210. 284.

Ausbildung erhalten hatte. Bei ihm zuerst finden sich genaue Angaben über das mit der Stelle verbundene Einkommen. Er erhielt nämlich aus der Stadtkasse 40 Thaler, für die Leitung des Chorgesangs bei fundierten Messen 30 Gulden und ausserdem von der Abtissin des Quirinusstifts seinen Anteil an den Einkünften von Bruderschaften und anderen Andachten, so dass er im ganzen etwa 100 Thaler bezog.²⁴⁾ Aus diesen Angaben ergiebt sich, dass Stift und Stadt seine Dienste in Anspruch nahmen und sich demgemäss auch in die Besoldung teilten; da aber die wichtigste Seite seiner Wirksamkeit sich auf die Schule bezog und gerade für diese die Stadt ein grösseres Interesse hatte, so war seine Berufung nur Sache des Stadtrats, und die Abtissin hatte nur ein Recht des Einspruchs, wenn er sich im Gesange nicht hinreichend befähigt erwies. Johann von Koesfeld führte die Schule ohne Gehülfen und ebenso in den ersten Jahren auch der 1554 als sein Nachfolger berufene Johann Langenfeld.²⁵⁾

Dieser war ein tüchtiger Lehrer, welcher seine Schüler nicht nur in den sogenannten Trivialfächern gehörig ausbildete, sondern auch zu höheren Studien und sogar zu selbständiger wissenschaftlicher Thätigkeit anleitete.²⁶⁾ Dabei verdient es unsere volle Anerkennung, dass die Väter der Stadt ihn besonders auch in der Förderung unbemittelter Schüler unterstützten. So wurde am 19. August 1561 beschlossen, „dem Studenten, der einem ersamen Rhat ein buchelgen dediciert, zu underhalt seiner studia zehen thaler zu geben.“²⁷⁾

Die wachsende Zahl der Schüler machte es notwendig, dem Rektor einen Gehülfen zu geben, welcher den Titel Untermeister führte. Man berief Wilhelm Beuting aus Gent bei Nymwegen. Die Wahl war keine glückliche, da der freilich nicht unbegabte Mann sich schon bald als ein sittenloses Subjekt und einen argen Spötter über religiöse Personen und Dinge erwies. Er schrieb nämlich ein Gedicht, in welchem er den Kleriker Gosen Berck, dessen Methode, den Katechismus in der Kirche zu erklären, ihm nicht zusagte, heftig angriff und selbst den Glauben nicht unangetastet liess. Als er von

²⁴⁾ Ratsprot. I 36 und 67.

²⁵⁾ Ratsprot. I 77.

²⁶⁾ Für den Umfang der an der Neusser Schule damals gewonnenen Bildung spricht der Umstand, dass Wilhelm Platfoit, welcher 1560 zum Genuss eines Stipendiums in bursa Laurentiana zu Köln präsentiert wurde (Ratsprot. I 184), gleich in den höheren Kursus eintrat.

²⁷⁾ Ratsprot. I 201.

den Bürgermeistern darüber zur Rede gestellt wurde, behauptete er, das „carmen“ nur „stili exercendi gratia“ geschrieben zu haben, nicht aber um den Prädikanten zu schmähen oder gar den Glauben zu lästern. Der Stadtrat aber fasste die Sache anders auf und beschloss, ihn zur Strafe zu ziehen. Als jedoch der regierende Bürgermeister mit dem Ratsboten am 16. Oktober 1561 in seiner Wohnung erschien, um ihn festzunehmen, war der lose Vogel ausgeflogen und liess sich in Neuss nicht wieder sehen.²⁸⁾

Beuting hatte die Anfänger, die Analphabeten oder Abecedarii, unterrichtet; nach seiner Entfernung gingen manche von diesen in den Privatunterricht junger Leute über, welche entweder selbst zur Zeit noch im Studium begriffen waren oder nach dem Aufgeben der wissenschaftlichen Laufbahn sich in einer untergeordneten Stellung des praktischen Lebens befanden und ihre schmalen Einkünfte durch Erteilung von Privatunterricht aufzubessern suchten. Rektor Langefeld, welcher sich von den geringen Erfolgen eines solchen Unterrichts leicht überzeigte, machte dem Stadtrat darüber Vorstellung, und dieser beschloss am 3. April 1562, dass es keinem gestattet sein sollte, „in einer Nebenschule die Kinder Pater noster, Credo und einiges Latein zu lehren,“ sondern dass der ganze lateinische Unterricht nur in der Schule des Rektors erteilt werden sollte.²⁹⁾ Aber Langefeld selbst war es nicht beschieden, die Leitung der Schule noch längere Zeit zu führen, da er schon im Sommer 1562 starb. Ein gewisser Godert Sondermann, welcher sich am 18. August um die Rektorstelle bewarb, wurde nicht angenommen, da er der Aufgabe nicht gewachsen schien.³⁰⁾ Es trug sich aber der Stadtrat eben damals mit dem Gedanken, die Lateinschule zu einem Gymnasium, wie solche um jene Zeit auch in andern benachbarten Städten entstanden waren, zu erweitern. Die nächste Aufgabe, von deren Lösung die Ausführung jenes Gedankens abhing, war die Beschaffung der erforderlichen Mittel. Diese aber glaubte man in den Renten einiger Bruderschaften zu finden, welche neben der Förderung des kirchlichen Lebens auch die Hebung der damit zusammenhängenden Bildung zum Zwecke hatten, und betrat damit einen Weg, welcher schon bald für das Fortbestehen jener Korporationen verhängnissvoll werden sollte.

Bevor wir von der alten Schule Abschied nehmen, wollen wir

²⁸⁾ Ratsprot. I 205. Über den Prädikanten vgl. Ib 32.

²⁹⁾ Ratsprot. I 213.

³⁰⁾ Ratsprot. I 225 f.

noch eine kurze Bemerkung über ihre Lage anfügen. Bei der engen Verbindung, welche ursprünglich zwischen der Schule und dem Stift bestand, liegt die Vermutung nahe, dass die Schule sich neben den Wohnungen der Canonici an der Ostseite der Stiftskirche befunden habe, und wirklich hat man sie in dem Gebäude neben dem jetzigen Pfarrhause entdecken wollen. Gegen diese Annahme hat schon Meis ein freilich nur schüchternes Bedenken geäußert;³¹⁾ es lässt sich aber aus einer Bemerkung in den Ratsprotokollen sicher erweisen, dass die alte Schule in der unmittelbaren Nähe des Turmes am sogenannten Judensteg gelegen war³²⁾ und zwar auf dem Terrain, welches später den Franziskanern zur Errichtung eines Klosters abgetreten wurde.

4. Gymnasiarcha Heinrich Schirmer 1562—85.

Dem Beispiele der Stadt Düsseldorf, welche 1545 ein Gymnasium errichtete, folgten nach einem Berichte von Gabriel Mattenklot bald Essen, Wesel, Koblenz, Duisburg, Recklinghausen, Hamm, Soest und Neuss.³³⁾ Das Gymnasium zu Wesel entstand gleichzeitig mit dem zu Düsseldorf, das zu Essen im nächsten Jahre 1546, das zu Duisburg 1559, in Soest 1570, in Koblenz 1583; über die Schulen zu Hamm und Recklinghausen liegen aus dem 16. Jahrhundert keine bestimmten Nachrichten vor.³⁴⁾ Was Neuss betrifft, so hängt der Versuch, die bisherige Lateinschule zu einem Gymnasium im Sinne der damaligen Zeit zu erweitern, mit der am 27. Oktober 1562 erfolgten Berufung des Rektors Heinrich Schirmer zusammen. Auf seinen Antrag wurde vom Stadtrat zunächst beschlossen, ihm nicht, wie bisher, nur einen, sondern zwei Gehülfen zu geben; die Besoldung aus der Stadtkasse erhöhte man von 40 auf 60 Thaler, dazu kam freie Wohnung und das für jeden Knaben monatlich auf 6 Albus normierte Schulgeld.³⁵⁾ Kaum hatte Schirmer am 2. November 1562 sein Amt

³¹⁾ Meis a. a. O. S. 7.

³²⁾ Ratsprot. I 141.

³³⁾ Lacomblet, Archiv V 227 f.

³⁴⁾ Über das Gymn. zu Düsseldorf vgl. J. Monheim, C. W. Kortüm, Krafft (Progr. der Düsseldorfer Realschule 1853) und W. Schmitz Fr. Fabricius Marcoduranus, Köln 1871; über Essen die Programme von Paulssen 1824 und von Tophof 1862; über Wesel die Programme von Heidemann 1853 und 1859 und die Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes 1882; über Koblenz die Programme von Dominicus 1862 und 1872 sowie die Festschrift zur 3. Säkularfeier von Worbs 1883.

³⁵⁾ Ratsprot. I 229.

angetreten, als er sich in seinem Eifer für die Hebung des Schulwesens nicht allein auf die Lateinschule beschränkte, sondern auch an eine Reorganisation der deutschen Schule dachte. Er stellte den Antrag, diese mit jener zu verbinden, damit, wie er sich ausdrückte, „die Kinder insgemein durch ihn in aller Zucht gehalten würden“; es war aber seine Absicht, die deutsche Schule so einzurichten, dass sie zugleich eine Art Vorschule zu seiner höheren Lehranstalt bildete und diese insbesondere von den Analphabeten oder den blossen Schreib- und Leseschülern entlastete. Er wollte damit ein Verfahren einschlagen, wie es die Jesuiten später bei ihrem Gymnasium durchführten, jedoch mit dem Unterschiede, dass diese nicht bloss die Analphabeten ausschlossen, sondern von den aufzunehmenden Schülern auch schon die Elemente der lateinischen Sprache verlangten. Aber auch die von Schirmer beabsichtigte Angliederung mochte dem Stadtrat für die Fortentwicklung der deutschen Schule, welche doch den meisten Knaben etwas anderes als eine Vorbereitungsanstalt für höhere Studien sein sollte, bedenklich erscheinen, und so wurde am 16. März 1563 der Beschluss gefasst, „bei der alten Gewohnheit und Ordnung zu bleiben und die lateinische Schule allein zu halten.“³⁶⁾ Um dieser die Mittel zu ihrem weiteren Ausbau zu verschaffen, wurde am 8. Oktober desselben Jahres beschlossen, die Renten der Quirinus-Bruderschaft ihr zuzuwenden.³⁷⁾ Ausser dem Rektor und den gleich anfangs ihm zugesellten zwei „Untermeistern“ wurde demnächst auch noch ein Konrektor, Gotthard Sutorius, berufen, welcher 30 Thaler Gehalt bezog.³⁸⁾ Über den Lehrplan der Schule haben sich weitere Andeutungen nicht erhalten, als dass im allgemeinen die Einrichtung der Düsseldorfer Schule zum Muster genommen wurde;³⁹⁾ nur findet sich von dem Betrieb der griechischen Sprache keine Spur, und scheint die Neusser Schule in jener Zeit auch nicht über 4 Klassen umfasst zu haben. Dafür spricht auch eine Bestimmung in dem von Heinrich Ketzgen zu Neuss am 4. September 1584 errichteten Testamente, nach welcher zwei Neusser „Studiosi nicht eher, sie wären dann sofern gelehrt, dass sie ad rhetoricam examinirt werden,“ auf eine Präsentation des Stadtrats ein Stipendium zum Abschluss ihrer Studien am

³⁶⁾ Ratsprot. I 235.

³⁷⁾ Ratsprot. I 246.

³⁸⁾ Rentmeister-Rechnung 1584.

³⁹⁾ Monheim, institutio ac disciplina gymnasii Düsseldorpiensis (Köln, J. Soter 1554) abgedruckt bei Schmitz a. a. O. S. 38 ff.

Montaner Gymnasium zu Köln erhielten; ⁴⁰⁾ die Rhetorica bildet nämlich nach damaliger Einteilung die fünfte Klasse. Wenngleich demnach der Neusser Schule die oberste Abteilung fehlte, so durfte doch Mattenklot sie immerhin als eine dem Düsseldorfer Gymnasium ähnliche Lehranstalt ansehen. Und wirklich galt auch sie nach den damaligen, von einer überall durchaus gleichen Klassenzahl nicht abhängigen Begriffen als Gymnasium, wie ja auch Schirmer geradezu als *Gymnasiarcha* oder nach heutiger Ausdrucksweise Gymnasialdirektor bezeichnet wurde. ⁴¹⁾

Aber nur zu bald sollte der gedeihlichen Wirksamkeit dieses Mannes ein gewaltsames Ende bereitet werden. Der kölnische Erzbischof und Kurfürst Gebhard Truchses von Waldburg war infolge seines Übertritts zum Protestantismus und seiner Vermählung mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, Stiftsdame zu Gerresheim, vom Papste Gregor XIII. am 1. April 1583 abgesetzt, und das Domkapitel hatte am 23. Mai den Prinzen Ernst von Bayern zu seinem Nachfolger gewählt. Es kam zwischen beiden Parteien zu einem verheerenden Kriege, welcher auch, nachdem Gebhard selbst sich vor der Übermacht seines Gegners nach den Niederlanden zurückgezogen hatte, durch raublustige Gesellen namentlich unter der Anführung des Grafen Adolf von Neuenahr fortgesetzt wurde. Als dieser am 10. Mai 1585 bei einem unvermuteten Überfall in Neuss eindrang, entbrannte ein heftiger Strassenkampf, in welchem auch Schirmer seinen Tod fand. ⁴²⁾ Der Umstand, dass ein friedlicher Schulrektor, der sonst von allen Wacht- und Wehrdiensten entbunden war, zu den Waffen griff, kann nicht auffallen, wenn die Annahme sich bestätigt, dass Neuss, dem er in so harter Bedrängnis beizuspringen für seine Pflicht hielt, seine Vaterstadt war. In den Schriften, welche seiner Erwähnung thun, findet sich freilich

⁴⁰⁾ Nach einer beglaubigten Kopie des Testaments im Gymnasialarchiv. Vgl. Bianco, Versuch einer Gesch. der Universität und der Gymnasien der Stadt Köln S. 295. Über die Stiftung handeln auch die Neusser Ratsprot. V. 195.

⁴¹⁾ So in einem Briefe von G. Paludanus aus Rees an Ewald Wirtz: „Singulariter autem ac inprimis tuos praeceptores ut humanos ita fideles, sedulos atque pios, nempe magistrum Henricum Schirmer Gymnasiarcham vestrum ceterosque ludimagistros eius collegas meo nomine meisque verbis quam officiosissime saluta“. Diese schon von Meis S. 7 angeführten Worte und überhaupt die ganze Existenz und Wirksamkeit Schirmers sind Döring entgangen, da er in seiner Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund (Progr. 1873 S. 13) in Bezug auf die Neusser Schule jener Zeit bemerkt: „hierüber nichts näheres bekannt.“

⁴²⁾ Löhner, Gesch. der St. Neuss S. 245.

nirgends der Geburtsort angemerkt; doch sehen wir aus seiner Familie 1618 und 1620 Johann Schirmer als Bürgermeister auftreten, was es durchaus wahrscheinlich macht, dass sie zu den älteren und angeseheneren Familien gehörte, da man nur aus diesen die Ratsherren und Bürgermeister zu nehmen pflegte.⁴³⁾

5. Die Lateinschule am Ausgang des 16. Jahrhunderts.

Die Herrschaft der Truchsessianer und noch mehr ihre Vertreibung durch den von dem Kurfürsten Ernst herbeigerufenen Alexander Farnese von Parma, bei welcher nicht allein dessen Söldlinge unbarmherzig mordeten und plünderten, sondern auch von 1100 Häusern 900 eingeäschert sein sollen, drohten die Stadt in eine Lage zu versetzen, aus der sie sich nicht so bald würde erholen können. Um so mehr müssen wir den Mut und die Ausdauer der dem Blutbade entronnenen Bürger bewundern, welche aus den Trümmern bald neue Wohnungen entstehen liessen und ihre Geschäfte mit alter Energie wieder aufnahmen. Mochte auch die durch jene Unruhen und Gewaltthätigkeiten herbeigeführte Übersiedelung der Stiftsdamen nach Gerresheim und der Regulierherren nach Köln schwere Verluste in Aussicht stellen, man liess sich nicht abschrecken, auch für Kirche und Schule grosse Opfer zu bringen.

Die Lateinschule wurde zunächst durch den früheren Konrektor Gotthard Sutorius fortgeführt.⁴⁴⁾ Diesem folgte Peter Nauta, unter welchem sich die Zahl der Schüler bald so vermehrte, dass ihm Johann Dederich aus Reusrath am 9. April 1597 als Gehülfe beigegeben werden musste. Zu den 37 Thalern, welche Peter Nauta als Gehalt aus der Stadtkasse bezog, wurden noch 11 Thaler zugelegt, und sollte fortan jeder der beiden Lehrer 24 Thaler und von jedem Knaben monatlich 6 Albus erhalten.⁴⁵⁾ Ferner beschloss der Stadtrat am 28. April 1598, den Kurfürsten zu bitten, dass, wie der Schule in Kempen eine Vikarie inkorporiert sei, so auch einige geistliche Renten zur Aufbesserung der Neusser Schule verwendet würden; gleichzeitig sollten die Bruderschaften ersucht werden, von ihren Einkünften jähr-

⁴³⁾ Auch der Umstand, dass 1596 Hermann Schirmer, ein Sohn des Rektors, von dem Neusser Stadtrat zum Genuss einer Portion aus der Studienstiftung Ketzgen präsentiert wurde, lässt die Familie als eine einheimische erscheinen, da nur Söhne altansässiger Bürger Berücksichtigung fanden.

⁴⁴⁾ Ratsprot. II 62.

⁴⁵⁾ Ratsprot. III 147 und 149

lich etwas herzugeben.⁴⁶⁾ Der Kurfürst aber hatte hinsichtlich der Verwendung geistlicher Renten, welche nicht geradezu für den Pfarrgottesdienst erforderlich schienen, schon längst andere Zwecke im Auge, wie wir unten bei der Geschichte der Niederlassung der Jesuiten in Neuss hören werden.

Es mag hier noch einer Sitte Erwähnung geschehen, die damals, wenn auch nicht zuerst aufgekommen, doch zum erstenmale mit einem offiziellen Charakter umkleidet und bis in die neueste Zeit fortgeführt ist. Am 27. Oktober 1598 überreichten die beiden Lehrer der Lateinschule dem Stadtrat ein „carmen scholasticum“ und ersuchten um die Erlaubnis, dieses mit ihren Schülern am Martinsabend auf dem Marktplatz singen zu dürfen. Die Erlaubnis wurde gegeben und beiden ein Geschenk von 2 Thalern bewilligt.⁴⁷⁾

Schon bald darauf entstand ein Zerwürfnis zwischen dem Rektor und seinem Kollegen, da jener sich darüber beschwerte, dass dieser ihm die besten Jungen abwendig mache und zu einer Zeit privatim unterrichte, wo sie beim Sängerkhor in der Kirche mitzuwirken hätten. Der Stadtrat scheint übrigens mit den Leistungen beider nicht sonderlich zufrieden gewesen zu sein und drohte, falls keine gute Ordnung hergestellt würde, sich nach zwei anderen Schulmeistern in Köln umsehen zu wollen.⁴⁸⁾ Dieses führte noch einmal zu einem einträchtigen Zusammenwirken, und 1599 reichten beide Lehrer wiederum zu Martini ein carmen ein, wofür ihnen eine Flasche Wein bewilligt wurde.⁴⁹⁾ Aber schon im nächsten Jahre erneuerte Peter Nauta seine Klagen über Unordnungen des Dederich in der Schule, worauf der Stadtrat beiden einschärfte, dass jeder seine Knaben in besonderer Abteilung unterrichten und seine Klasse nach alter Gewohnheit 9 Uhr morgens und 1 Uhr nachmittags eröffnen solle.⁵⁰⁾ Mit der äusseren Ordnung war eine innere Harmonie nicht gesichert. Nauta, welcher unter solchen Umständen des Unterrichtens überdrüssig wurde, nahm 1601 die Stelle eines Oberküstlers in der Stiftskirche an; Dederich aber wurde am 3. Juli 1601 wegen Fahrlässigkeit im Schuldienst entlassen,⁵¹⁾ nachdem schon am 10. April in dem vom Prior der Kreuz-

⁴⁶⁾ Ratsprot. IV 19.

⁴⁷⁾ Ratsprot. IV 54.

⁴⁸⁾ Ratsprot. IV 58.

⁴⁹⁾ Ratsprot. IV 96.

⁵⁰⁾ Ratsprot. IV 121.

⁵¹⁾ Ratsprot. V 5 und 24.

brüder zu Düsseldorf empfohlenen Franciscus Moers, artium liberalium magister, ein tüchtiger Rektor gewonnen war.

Wir brechen hier die Geschichte der Lateinschule ab, um zunächst die Entwicklung des eben damals begründeten Jesuiten-Gymnasiums darzustellen und dann auf jene Schule, welche fortan nur noch eine Vorbereitungs-klasse für die höhere Lehranstalt war, zurückzukommen.

II. Das Jesuiten-Gymnasium und die sonstigen Lehranstalten im 17. und 18. Jahrhundert.

A. Das Kollegium und Gymnasium der Jesuiten.

1. Erstes Auftreten der Jesuiten zu Neuss 1588—1615.

Die Jesuiten hatten sich bereits im zweiten Jahre nach der durch Papst Paul III. am 5. Oktober 1540 ergangenen Bestätigung ihres Ordens in Köln niedergelassen und 1557 das Gymnasium tricornatum (seit 1598 in der Marzellenstrasse) übernommen.⁵²⁾ Sie gewannen dort als Jugendlehrer, Prediger und Beichtiger bald hohe Bedeutung für die Ausbreitung der Wissenschaft, für die Befestigung im Glauben und für die Veredelung der Sitten und bildeten besonders in den truchsessischen Wirren eine sichere Stütze der Kirche. Auch Neuss wurde nicht allein von den aus jenen Wirren hervorgegangenen kriegerischen Stürmen heftig getroffen, sondern sah auch in der eigenen Gemeinde Sektirerei und Sittenverderbnis entstehen. Selbst die Wiedertäufer hatten dort einen Anhang gefunden, ihnen folgten Lutheraner und Calvinisten,⁵³⁾ unter den jüngeren Stiftsdamen regte sich ein Geist der Opposition, bei den Minoriten lockerten sich die Bande der strengen Disciplin, und wie alle diese Vorgänge zunächst den Erwachsenen zum Ärgernis gereichten, so litt die Jugend unter dem Einfluss eines sittenlosen Lehrers wie Beuting oder unter der Zwietracht und Fahrlässigkeit, welche bei Nauta und Dederich mehr und mehr zu Tage traten. Kaum hatte daher Kurfürst Ernst die Stadt nach Vertreibung

⁵²⁾ Bianco S. 35.

⁵³⁾ Über das Auftreten fremder „Religionsverwandte“ und über Massregeln gegen dieselben finden sich zahlreiche Notizen in den Ratsprotokollen und in besonderen Aktenheften des Neusser Stadtarchivs.

der Truchsessianer unter seine Botmässigkeit gebracht, als er nicht nur dem Stadtrat die Entfernung der fremden Religionsverwandten befahl, sondern auch auf Mittel sann, das Volk im Glauben zu befestigen, die Kirchengzucht und den Gottesdienst zu heben und zugleich den Jugendunterricht, das Fundament aller Bildung und Sitte, umzugestalten. Als die geeignetsten Männer zur Durchführung dieser Aufgaben erschienen ihm die Jesuiten, und so beschloss er, zunächst eine Mission derselben in Neuss zu begründen.

Am 19. November 1588 erschien der Jesuitenpater Johann Mestorp in unserer Stadt und präsentierte dem Rat drei vom Kurfürsten unter dem 30. September erlassene Schenkungsurkunden (litteras donationis), wonach die Jesuiten in den immerwährenden Genuss des Neusser Bruchs eingewiesen wurden, eine erbliche Jahresrente von 25 Maltern Roggen aus den städtischen Mühlen erhalten sollten und berechtigt waren, jährlich 25 Ochsen auf der Weide fett zu machen.⁵⁴⁾ Bei den schweren Lasten, welche der Stadt durch die Wiederherstellung der eingäsicherten Gebäude aufgebürdet war, suchte der Rat sich insbesondere der Abtragung der ihm auferlegten Kornrente zu entziehen;⁵⁵⁾ und als am 5. September 1589 ein scharfer Befehl des Vogtes einlief, den Jesuiten die 25 Malter Roggen aus der Mühle zu liefern, beschloss man, an den Kurfürsten eine Bittschrift zu richten und zugleich das Domkapitel um seine Vermittlung zu ersuchen, dass die Stadt von dieser Last befreit würde. Der Kurfürst aber war nicht geneigt, der Bitte zu willfahren, und erliess am 16. Oktober des nächsten Jahres sogar eine eigenhändige Mahnung an den Stadtrat, dass er der Verpflichtung nachkomme, wogegen auch dann wieder umsonst suppliziert wurde.⁵⁶⁾

Im Jahre 1591 erwarben die Jesuiten in Neuss das an der Krämerstrasse gelegene sogenannte „Haus zum Kaiser“;⁵⁷⁾ welches zunächst dem besonders an hohen Feiertagen dorthin gesandten Prediger als Absteigequartier dienen sollte. Nachdem sie so einmal Fuss gefasst

⁵⁴⁾ Ratsprot. II 8.

⁵⁵⁾ Schreiben an die Jesuiten in Köln und an den Vogt von Neuss im Stadtarchiv i. 7. Nach einem Erlass des Kurfürsten Ernst vom 24. August 1590 war die Kornrente keinesweges eine neue Auflage, sondern gehörte zu den alten kurfürstlichen Mühlen-Gefällen.

⁵⁶⁾ Ratsprot. II 28 und 31. Das Schreiben des Kurfürsten im Konvolut i 7 des Stadtarchivs.

⁵⁷⁾ Ratsprot. II 68. Kurfürst Ernst befreiete durch einen Erlass aus Lüttich vom 11. September 1591 das Haus „von allen exactionibus, contributionibus, Einlegerung des Kriegsvolks und sunsten von Beschwermus.“ Orig. im Stadtarchiv i 7.

hatten, kam es darauf an, die Mittel zu einer bleibenden Niederlassung zu gewinnen. Noch schwebten die Verhandlungen über die Kornrenten und die Weiderechtigkeit, als am 20. Juni 1595 zwei kurfürstliche Kommissare, Hermann zur Lain genannt Lennep, der Rechte Licentiat und Ratsverwandter der Stadt Köln, und der Vogt von Neuss, Johann Horn-Goldschmidt, dem hiesigen Stadtrat ein Schreiben des Kurfürsten überbrachten des Inhalts, dass er beabsichtige, Jesuiten zu senden, welche die Gemeinde in der katholischen Religion unterweisen und „bestedigen“ (befestigen), auch ein Seminarium der Jugend einrichten sollten, dass zwar die ihnen früher übertragenen Renten und Rechte der arg verschuldeten Stadt verbleiben könnten, die Patres aber dafür durch die Einkünfte der Bruderschaft divae Virginis Mariae pauperum clericorum entschädigt würden. Der Stadtrat, welcher für die Auslieferung der Briefe, Siegel, Rechnungen und Registra der Bruderschaft sorgen sollte, erliess eine Mitteilung des kurfürstlichen Befehls an die Provisoren, Pfarrer Bernhard von Straelen und Johann Richmann.⁵⁸⁾ Aber auch jetzt kam es noch nicht zu einer bleibenden Niederlassung der Jesuiten, sondern diese beschränkten sich auf einzelne Missionen. Es scheint, dass die Stimmung unter den Bürgern einstweilen noch nicht den richtigen Grad erreicht hatte. Denn wenngleich der Stadtrat sich bewogen fühlte, dem Festprediger zu Ostern 1600 Weizen zu einem „Paschweck“, ein halbes Lamm und eine Flasche Wein zu verehren,⁵⁹⁾ so beantragten dagegen die Gemeinfreunde oder die Vertreter der Bürgerschaft gegenüber den im Rat herrschenden Geschlechtern am 29. April 1601, dass die Renten der Bruderschaft b. Mariae Virg., welche durch die Jesuiten den Armen entzogen wären, wieder beigeschafft werden sollten.⁶⁰⁾ Und wirklich unterblieb die Zahlung der Rente, sofern sie von der Stadtkasse zu leisten war, für die nächste Zeit. Als die Jesuiten am 3. December 1602 an die Entrichtung erinnerten, suchte sich der Rat damit zu entschuldigen, dass die Armen aus jener Bruderschaft 28 Malter und der Kapellan 8 Malter Getreide jährlich zu beziehen hätten und dass die Jesuiten auf diese Rente um so weniger Anspruch erheben könnten, als sie den Gottesdienst nicht ordnungsmässig gehalten hätten.⁶¹⁾ Die letzte Bemerkung musste dahin führen, der Sache

⁵⁸⁾ Ratsprot. III 58.

⁵⁹⁾ Ratsprot. IV 113.

⁶⁰⁾ Ratsprot. V 12.

⁶¹⁾ Ratsprot. V 111.

eine neue Wendung zu geben. Der Kurfürst suchte nun den Jesuiten ein kirchliches Beneficium zuzuwenden, wodurch ihnen Gelegenheit geboten würde, sich des Gottesdienstes mehr anzunehmen, und sprach daher dem Stadtrat in einem Schreiben vom 17. Juli 1605 den Wunsch aus, dass ihm die Verleihung (collatio) der Vikarie zum h. Jodokus übertragen würde.⁶²⁾ Die 1490 in der Marien-Kapelle gestiftete Pfründe war nämlich städtischen Patronats,⁶³⁾ wurde aber seit einiger Zeit nicht mehr einem besonderen Rektor des Jodokus-Altars verliehen, sondern zur besseren Dotation eines Kaplans verwendet. Dieses hing mit dem Umstande zusammen, dass die Kapelle durch jenen bei der Erstürmung der Stadt unter Alexander Farnese von Parma ausgebrochenen Brand arg beschädigt war, so dass sie zur Zeit nicht mehr benutzt wurde; mit dem Jodokus-Altar würde daher auch die Vikarie verwaiset sein, wenn man für die Ausführung der Stiftung nicht in anderer Weise gesorgt hätte, und so waren die 4 fundierten Messen dem Kaplan übertragen. Die Jesuiten aber gründeten eben darauf, dass die Kapelle ausser Gebrauch gesetzt war, einen anderen Plan, dessen Ausführung ihnen nicht allein jene Vikarie, sondern auch noch eine andere zur h. Dreifaltigkeit zugleich mit dem Kirchlein selbst eingetragen hätte. Am 13. Oktober 1605 erschien der Rektor des Kollegiums zu Köln, P. Heinrich Scheven, in Begleitung des P. Georg Eberhard zu Neuss und präsentierte dem Stadtrat „Kredenzbriefe“ des Kurfürsten, nach welchen zur Vermehrung des Gottesdienstes in der mehr und mehr wieder angewachsenen Gemeinde die Herstellung der Marien-Kapelle oder „Frauenkirche“ in Aussicht genommen wurde. Die Jesuiten erklärten sich bereit, den ganzen Gottesdienst in der Kirche zu besorgen, wenn der Stadtrat auf sein Patronatsrecht über dieselbe verzichte; gleichzeitig sprachen sie auch von der Errichtung einer Schule, auf welche schon der Kurfürst 1595 hingedeutet hatte. Der Rat war nicht abgeneigt, auf das Patronatsrecht zu verzichten, sprach sich dagegen für die fernere Verbindung der Jodokus-Vikarie mit der Kaplanei aus und machte hinsichtlich der andern in der Marien-Kapelle fundierten Vikarie zur h. Dreifaltigkeit darauf aufmerksam, dass eine früher aus Linn bezogene Rente in den truchsessischen Wirren abhanden gekommen wäre. Auf eine Bemerkung der Patres, dass ihnen statt der Jodokus-Vikarie ein äquivalentes Beneficium übertragen werden möchte, liess der Stadtrat sich am 26. Ok-

⁶²⁾ Ratsprot. VI 137 f.

⁶³⁾ „Geistliche Fundationes“, Codex des Stadtarchivs f. 22.

tober bereit finden, die 1461 auf dem Altar zur h. Ursula im Münster gestifteten drei Messen der Frauenkirche zu inkorporieren.⁶⁴⁾ Die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit scheiterten teils an der Aussichtslosigkeit, die linnischen Renten wiederzugewinnen, teils an der Schwierigkeit, neben der Frauenkirche einen ausreichenden Platz für ein Kollegium und Gymnasium zu erwerben.

Die Thätigkeit der Jesuiten in Neuss beschränkte sich daher einstweilen wieder auf einzelne Missionen, welche sie, obwohl ihnen die vom Kurfürsten dafür angewiesenen Einkünfte entweder nur sehr unpünktlich oder auch gar nicht entrichtet wurden, unverdrossen fortsetzten. Die von der Marien-Bruderschaft für arme Kleriker ausgeworfenen Kornrenten wurden durch die Provisoren des Gasthauses oder einer Pflegeanstalt für altersschwache und dürftige Leute eingezogen, und erst auf ein Mandat des Offizials vom 6. Juni 1608 beschloss der Stadtrat, die Patres durch andere Spenden zu entschädigen.⁶⁵⁾ Da aber auch die Stadtkasse selbst mit den aus jener Bruderschaft jährlich zu zahlenden Renten im Betrage von 27½ Gulden im Rückstande blieb, erklärten die Jesuiten am 16. December 1611, auf die Nachzahlung bis zum Jahre 1609 einschliesslich „wegen erlittenen Schadens und Unvermögenheit der Stadt“ verzichten zu wollen.⁶⁶⁾ Seit diesem Jahre waren sie nämlich regelmässig zur Aushilfe beim Gottesdienst in Neuss erschienen,⁶⁷⁾ so dass sie auch von da ab die vollen Renten in Anspruch nehmen konnten. Über ihre damalige Thätigkeit wird berichtet, dass erst sie wieder öfter, als es seit längerer Zeit üblich war, predigten und dass gar viele, welche früher nicht einmal die Messe besuchten, an dem Gottesdienste teilnahmen; der Lehrer ermahnte seine Schüler, andere Sitten anzunehmen, in andächtiger Stille die Predigt zu hören und nicht vor Beendigung der heiligen Handlung aus der Kirche zu schleichen, da sich bei ihnen die schlechte Gewohnheit ausgebildet hatte, selbst während des Hochamts auf dem Friedhof lärmende Spiele zu treiben und auch in der Kirche durch Lachen und Schwätzen zu stören. Alle diese Übelstände wurden jetzt bald beseitigt, zumal da der Stadtrat gegen verwegene Burschen, welche auf Lehren und Ermahnungen nicht hören wollten, mit gebührender Strenge einschritt.⁶⁸⁾

⁶⁴⁾ Ratsprot. VI 156 f. und 160 f. Fundationsbuch im Stadtarchiv f. 22.

⁶⁵⁾ Ratsprot. VII 158 und 184.

⁶⁶⁾ Ratsprot. VII 490.

⁶⁷⁾ J. Juventius, hist. soc. Jesu XV p. 5 n. 31.

⁶⁸⁾ Reiffenberg, hist. soc. Jesu ad Rhenum inferiorem XIV 9 S. 482 ff.

Im Jahre 1615 bot sich den Jesuiten endlich eine Gelegenheit, eine Kirche mit anliegendem Kloster zur Errichtung eines Kollegiums und Gymnasiums zu erhalten und zwar die ursprünglich von Tempelherren angelegten Gebäude an der Oberstrasse, welche aber nach der Auflösung ihres Ordens 1311 den Minoriten waren überwiesen worden. Diese nun hatten in der jüngsten Zeit die alte Zucht und Strenge mehr und mehr fahren lassen,⁶⁹⁾ weshalb Kurfürst Ferdinand sich bewogen fühlte, in einem aus Bonn am 29. Januar 1615 an den Neusser Statrat gerichteten Schreiben zu erklären, dass er „aus erheblichen bewegenden Ursachen in dem Minoritenkloster eine Änderung und Reformation vorzunehmen resolviert und gemeint sei.“⁷⁰⁾ Am 31. Januar erschienen der Generalvikar Otto Gereon, der Amtmann zu Hülchrath Johann von Hövelich und der Rat Christoph Wintzler als kurfürstliche Kommissare in Neuss und setzten die Bürgermeister Martin Henrichs und Heinrich Quantin in Kenntnis, dass sie beauftragt seien, die Minoriten zu ihrem Provinzial nach Köln zu bringen. Die Mönche aber weigerten sich, zu folgen, und baten die Stadtväter als Fundatoren des Klosters um Schutz und Schirm. Der Rat jedoch erklärte, sich in geistliche Sachen nicht einmischen zu wollen, und der regierende Bürgermeister übergab den Schlüssel zum Kloster, welchen der Guardian Christophorus Marckgraff ihm zugesandt hatte, den Kommissaren.⁷¹⁾ Die Minoriten beschlossen, ihr Recht höheren Orts zu suchen, und der Guardian bat in einem Schreiben vom 9. Februar 1615 den Stadtrat um ein Zeugnis über der Brüder Lebenswandel und Bildung. Erst auf eine Unterstützung des Gesuchs durch den Provinzial P. Johann Pelcking gab der Bürgermeister die schriftliche Erklärung ab: „Der Guardian und seine Confratres haben in Verrichtung ihres Gottesdienstes und der Predigten dermassen sich verhalten, dass von der Bürgerschaft keine Klagen entstanden und auch der Rath sie zu beschuldigen keine Ursache gehabt.“⁷²⁾

Der Kurfürst aber liess sich in seinem Vorgehen nicht beirren, schrieb vielmehr schon am 9. Februar dem damaligen Provinzial der

⁶⁹⁾ In handschriftlichen Annalen des Ordens (Mscr. 1199 der Paulinischen Bibl. zu Münster) heisst es ad a. 1572: „Conventus Novesianus iubetur reformari; qui dum reformationem de anno in annum procrastinat, tandem a Jesuitis occupatur.“

⁷⁰⁾ Stadtarchiv m 16.

⁷¹⁾ Ratsprot. VIII 234 ff.

⁷²⁾ Stadtarchiv m 16, Ratsprot. VIII 241. 243. 246.

Jesuiten zu Köln, P. Heinrich Scheven, er habe „aus unvermeidlichen Ursachen die Fratres conventuales ordinis Minoritarum von Neuss abgefordert und nach Köln zu ihres Ordens Kloster hingewiesen; da es nun keineswegs dienlich, dass bei solcher Kirch und Kloster der Gottesdienst einigermaßen cessiren und unterlassen werde, so mögen etliche Patres nach Neuss geschickt werden.“ Und an demselben Tage zeigte er dem Vogt, den Bürgermeister und Schöffen sowie dem ganzen Rat an, „dass etliche Patres s. J. kommen würden, um sich in dem Kloster s. Francisci einzurichten und die Spirituality und gewöhnlichen Gottesdienst zu verrichten; befehle demnach, den anlangenden Patribus zu solcher ihnen aufgetragenen Verrichtung auf Erfordern alle etwa nöthige Handbietung, Fürstand und Fördernis zu erweisen, auch bei dem Kloster und dessen anbefohlener Verwaltung wider männlichen zu schützen.“⁷³⁾ Die Minoriten hatten übrigens nur die ihnen selbst früher geschenkten Gebäude abzutreten, während sie im ungestörten Besitz ihrer sonstigen Habe verblieben.

2. Dotation des Jesuiten-Kollegiums. Eröffnung des Gymnasiums 1616.

Am 22. Februar 1615 kamen die beiden Jesuitenpatres Kasimir Höflich und Bernhard Mirou mit zwei Laienbrüdern in einem kurfürstlichen Wagen nach Neuss, machten gleich am folgenden Tage dem regierenden Bürgermeister Henrichs ihre Aufwartung, um diesen von ihrem Auftrage in Kenntniss zu setzen, dass sie statt der entfernten Minoriten den Gottesdienst halten und demnächst auch den Jugendunterricht übernehmen sollten, und baten, das kurfürstliche Patent, nach welchem ihnen aller mögliche Vorschub zu leisten wäre, der Gemeinde bekannt zu machen.⁷⁴⁾ In der That bedurften sie einer freundlichen Unterstützung, um die Schwierigkeiten, welche ihnen gleich anfangs entgegentraten, zu überwinden. Das Kloster, welches sie beziehen sollten, war arg verfallen, der Wind fand überall durch Mauerritzen freien Zutritt und besonders das obere Stockwerk war durch eindringenden Regen so ruiniert, dass sich keine Wohn- oder Schlafstätte fand, wo man wegen des schadhaften Fussbodens nicht befürchten musste durchzubrechen.⁷⁵⁾ Sie sahen sich daher gezwungen, für die ersten Wochen, in welchen die Räume einigermaßen in

⁷³⁾ Stadtarchiv m 16.

⁷⁴⁾ Ratsprot VIII 243.

⁷⁵⁾ Reiffenberg a. a. O.

bewohnbaren Stand gesetzt und gereinigt wurden, in einem anderen Hause sich aufzuhalten. Am 16. März wurden sie gemäss einem Auftrage des Kurfürsten durch den Vogt Horn-Goldschmidt unter Zuziehung des Notars Christian Elsen und zweier Zeugen, des Dechanten Arnold Mandt und des Schreibers Johann Eschweiler, in den Besitz der Gebäude förmlich eingewiesen und zogen dann am 25. d. M. ein.⁷⁶⁾ Unter den Privatpersonen, welche bei der ersten Einrichtung hilfreiche Hand leisteten und wegen ihrer nicht unbedeutlichen Schenkungen und Vermächtnisse geradezu als Fundatoren galten, werden genannt ein Herr van der Neersen, Anna Kellers und Lucia Kalden;⁷⁷⁾ vor allen aber suchte der Kurfürst ihnen durch die Zuwendung kirchlicher Beneficien die weiteren Mittel zur Existenz zu verschaffen, während die Stadt angegangen wurde, besonders zur Einrichtung des Gymnasiums und zur Unterhaltung der Gebäude das Ihrige beizutragen.

Schon am 27. Februar 1615 suchte der Vogt den regierenden Bürgermeister zu bestimmen, dass er den Stadtrat bewege, eine Bittschrift um Errichtung eines Gymnasiums durch die Jesuiten an den Kurfürsten einzureichen; ja er legte sogar den Entwurf einer solchen vor. Der Rat beschloss, das Schriftstück zunächst durch den Advokaten J. Gierlich in Köln begutachten zu lassen, und da dieser sich dahin aussprach, dass durch eine derartige Supplik der Stadt vielleicht Ungelegenheiten entstehen könnten, wurde dem Vogt die Erklärung abgegeben, der Rat wolle dem Kurfürsten die ganze Anordnung unterthänigst anheimstellen.⁷⁸⁾ Die Ungelegenheiten, auf welche der Advokat hindeutete, bestanden darin, dass der Stadt, wenn sie selbst um die Errichtung eines Gymnasiums bat, die Kosten seiner Unterhaltung wenigstens grossenteils aufgebürdet werden konnten. Der Rat suchte aber jedes grössere Opfer zu vermeiden und hoffte, mit kleineren Geschenken durchzukommen. So liess er sich bereit finden, am Oster-Abende 1615 für die neu eingerichtete Kirche eine Chor-

⁷⁶⁾ Hartzheim S. 258. Kloster-Archiv N. 137.

⁷⁷⁾ Nach den im Kloster-Archiv aufbewahrten Testamenten Urk. 93 und 95 vermachte Anna Kellers 1618, Lucia Kalden 1634 den Jesuiten ihre ganze Hinterlassenschaft, welche jedoch nicht spezialisiert wird. Von den Herrn zu Neersen erhielten die Patres 1616 die Vikarie s. Crucis zu Anrath, wozu das „Infangsgut“ gehörte; dieses brachte an Erbpacht und Jahrrenten ein 5 Malter 4 Fass 1 Becher Roggen, 4 Fass Hafer und 21 Thaler 11½ Stüber. Kloster-Archiv Urk. 6—21.

⁷⁸⁾ Stadtarch. m 16. Ratsprot. VIII 243—246.

lampe im Werte von 1 Gulden 21 Albus zu schenken und demnächst auch ein neues Fenster zu besorgen. Und als am 9. April der Pater provincialis nach Neuss kam und folgenden Tages die Bürgermeister bei ihm zu Tische gebeten wurden, fanden diese sich mit 20 Quart Wein zu 16 Gulden 16 Albus ab und gaben auch am 28. September, an welchem Tage das Fenster eingesetzt wurde, einen Salm für 3 Gulden und 3 Albus zum Festessen.⁷⁹⁾ Ebenso wurden den Jesuiten im folgenden Jahre bei feierlichen Gelegenheiten Wein und Fische und zu Ostern ein Lamm verehrt. Mochten aber die Bürgermeister und Ratsherren sich an der Festtafel der zuvorkommenden Väter ganz behaglich fühlen und zu Gegengeschenken auf Stadtkosten geneigt sein, so konnten doch die Gemeinheitsfreunde die Entziehung von Renten noch immer nicht verschmerzen und stellten am 16. Oktober 1616 den Antrag, den Kurfürsten um die Restitution der Bruderschaften und Beneficien zu bitten.⁸⁰⁾ Dieser Schritt blieb freilich ohne Erfolg; doch schien es gut, die Unzufriedenen durch neue Leistungen zu versöhnen. Schon im Sommer hatten die Jesuiten mit dem Bau eines Gymnasiums begonnen, zu welchem auch die Stadt auf Betreiben des Vogts einige tausend Steine hergab.⁸¹⁾ Am 8. November erschien dann P. Kasimir Höflich, welcher zum Rektor des Kollegiums bestellt war, beim regierenden Bürgermeister Gottfried Hambloch, überreichte ihm ein gedrucktes Exemplar der Vorschriften, welche im Gymnasium zur Anwendung kommen sollten, und erklärte, dass der Unterricht in den nächsten Tagen beginnen würde. Der Rat war über diese Nachricht so erfreut, dass er zur Anerkennung der um die Beförderung einer so wichtigen Angelegenheit aufgewandten Mühe einen fetten Ochsen zu geben beschloss, und dieser wurde denn auch für 161 Gulden 8 Albus 3 Heller beschafft.⁸²⁾ So wurde denn das Neusser Gymnasium um dieselbe Zeit und zwar um Martini 1616 eröffnet, wo auch in Aachen die Jesuiten in dem neu errichteten Schulgebäude ihren Unterricht begannen.⁸³⁾ Die Anstalt erhielt den Namen Gymnasium Marianum.

⁷⁹⁾ Rentmeister-Rechnung d. J. 1615. Ratsprot. VIII 258.

⁸⁰⁾ Ratsprot. VIII 355.

⁸¹⁾ Ratsprot. VIII 261.

⁸²⁾ Ratsprot. VIII 359 und Rentmeister-Rechnung d. J. 1616.

⁸³⁾ Annalen des hist. Vereins für d. Niederrhein XVII 41. Die sehr unbestimmte Angabe bei Hartzheim, bibl. Col. S. 258 und nach ihm bei Meis S. 8, das Jesuiten-Gymnasium zu Neuss sei zwischen 1615 und 1624 eingerichtet, wird durch obige Mitteilungen beseitigt. Das Gymnasium wurde 1616 gleich

Die Eröffnung der Schule machte eine Vermehrung der Patres erforderlich, diese aber konnte nicht stattfinden ohne eine Steigerung der Einkünfte. Zu dem Zwecke übertrug Kurfürst Ferdinand in einer zu Arnsberg am 21. August 1616 ausgestellten Urkunde den Vätern zu Neuss die Verwaltung der Katharinen-Vikarie in der Klarissen-Kirche auf 40 Jahre. Die Urkunde lautet: „Sedulam et indefessam devotorum nobis Patrum societatis Jesu operam dioecesi nostrae Coloniensi sane quam fructuosam magnopere comprobantes ac porro cupientes eandem pro subditorum nostrorum salute pastoralis officii sollicitudine nobis incumbente in ditionibus nostris ulterius propagari, non minus Apostolicis literis quam motu proprio desuper inclinati iam pridem eo curas nostras dirigere coepimus, ut collegium praedictae societatis in civitate nostra Novesiensi vicinis haeresi infectis partibus limitanea ad studia literarum ibidem profitenda necessariis vitae subsidiis fundaremus, quod quidem alterum seminarium esset operariorum, qui per amplissimam dioecesin nostram Coloniensem in partem curae ac laboris assumpti onus nostrum ac successorum nostrorum pro laudabilis instituti sui ratione velut allevent ac sustentent. Ad hunc ergo finem . . . praedicto collegio Novesiensi altare sive vicariam, quae intra monasterium et ecclesiam s. Clarae civitatis nostrae Novesiensis simplex beneficium existit, iure devoluto . . . nobis de praesenti vacantem autoritate tum Apostolica tum nostra qua valemus ordinaria ac omni meliore quo possumus modo cum omnibus iuribus pertinentiis et emolumentis suis ad quadraginta annos proxime subsequentes canonice contulimus.“⁸⁴⁾ Zu der durch Jakob von Gohr genannt Voyrmann am 22. März 1426 gestifteten Vikarie gehörte ein Hof zu Lanzerath (westlich von Neuss), 24 Morgen bei dem nahe gelegenen Hofe Kaldenberg (jetzt Kamberg), 14 Morgen bei Löve-

mit mehreren Klassen, zu welchen ja auch schon die oberen Abteilungen der Lateinschule Zöglinge stellten, eröffnet; dieses ergibt sich aus dem Umstande, dass 1617 Johann Reuter, welcher „bei den hiesigen Patribus Rhetoricam absolvieret“, von dem Bürgermeister dem Regens des Montaner-Gymnasiums für eine Portion der Stiftung Ketzgen zum Studium der Philosophie präsentiert wurde. Ratsprot. 1617 u. Stadtarchiv f. 28.

⁸⁴⁾ Fundationsbuch im Stadtarch., f 22 S. 9. Die Bemerkung „iure devoluto nobis de praesenti vacantem“ erklärt sich aus einem Schreiben des Kurfürsten vom 20. August 1616, nach welchem die Abtissin zu s. Clara und die Bürgermeister als Patroni das Beneficium einem jungen Manne verliehen hatten, welcher nicht nach der Vorschrift der Foundation in Jahresfrist Priester sein konnte, in welchem Falle die Kollation dem Erzbischofe anheimfiel. Stadt-Archiv i 7.

ling, 14 Morgen auf der „Laycke“ (Lake vor dem Rheinthor), eine Hausrente in Neuss von $6\frac{1}{4}$ Goldgulden, eine andere von 4 Goldgulden und eine dritte von 1 brabantischer Mark, ferner zur Wohnung des Rektors jährlich 5 brabantische Mark.⁸⁵⁾

Am 30. December 1616 machte der Rektor P. Kasimir Höflich dem Stadtrat die Anzeige, dass der Kurfürst dem Kollegium auch die Vikarie zur h. Dreifaltigkeit (altare s. Trinitatis) in der alten Marien-Kapelle, über welche schon 1605 verhandelt worden war, übertragen habe.⁸⁶⁾ Die damit verbundenen Einkünfte betragen nach der Fundation 80 Gulden, nach einer Verschreibung von 1490 sowie nach einer anderen von 1515 eine jährliche Rente von je 29 Gulden, ferner drei Hausrenten, die eine zu 3 Goldgulden, die beiden anderen zu 2 und zu $1\frac{1}{2}$ Gulden.⁸⁷⁾ Die Verleihung dieser Beneficien hatte zur Folge, dass mehrere Priester aus dem Kollegium zu Köln nach Neuss geschickt wurden, und mit diesem Umstande hing weiterhin zusammen die Errichtung neuer Altäre in der hiesigen Jesuiten-Kirche, welche am 1. Juni 1617 durch den Weihbischof Otto Gereon konsekriert wurden.⁸⁸⁾

Aber noch war für den Unterhalt der Professoren, welche mit der schon 1617 durchgeführten Vervollständigung des Gymnasiums zu fünf Klassen vermehrt werden mussten, nicht hinreichend gesorgt. Daher überwies der Kurfürst dem Kollegium noch die Einkünfte von der Sebastianus-, der Antonius-, der Katharinen-, der Annen- und der Nicolai-Bruderschaft;⁸⁹⁾ aber obwohl die Väter in deren Besitz durch den Vogt förmlich eingesetzt wurden, konnten sie es trotz wiederholter Vorstellungen bei dem Bürgermeister und bei den Brudermeistern nicht erwirken, dass sie eine Spezifikation der Renten erhielten.⁹⁰⁾ Auf eine dem Stadrentmeister am 22. Januar 1618 vorgetragene Beschwerde erklärte der Stadtrat, dass die Sache ihn

⁸⁵⁾ Stadtarchiv b 6 und C 22 a. Vgl. Fundationsbuch S. 1.

⁸⁶⁾ Ratsprot. VIII 370.

⁸⁷⁾ Stadtarchiv f 24.

⁸⁸⁾ Bei dieser Gelegenheit wurde ein Festmahl gehalten, zu welchem der Stadtrat 12 Gulden 15 Albus 9 Heller beisteuerte. Rentmeister-Rechnung d. J. 1617.

⁸⁹⁾ Zum Nicolai-Altar gehörte Hagedorns Hof zu Büttgen, welcher an Erbpacht 7 Malter Roggen und 2 Stein Flachs, an Jahrespacht 1 Malter 4 Fass Roggen und 8 „Bauschen“ Stroh eintrug. Hehebuch des Klosters N. 21.

⁹⁰⁾ Nur von der Katharinen-Bruderschaft liegt eine genaue Rentenverschreibung vor. Zu ihr gehörten 7 Malter Roggen aus Ländereien bei „Vischel“ (Fischeln), 12 Morgen Landes im „Krodenpoll“ oder „Kroenpoel“ (Krähenpfuhl in der Nähe des Schabernacks bei Neuss) und an Renten aus Häusern in

eigentlich nichts angehe, er aber die Brudermeister in Kenntnis setzen und hören wolle. Da die Bruderschaften wünschten, in bisheriger Weise fortbestehen zu können, gab der Stadtrat ihnen anheim, sich mit einer Supplik an den Kurfürsten zu wenden. Die Bittschrift wurde zugleich mit einer Kopie der durch den Erzbischof Dietrich erteilten Bestätigung der Sebastianus-Bruderschaft am 16. Februar eingereicht, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg.⁹¹⁾

Ausser den Beneficien in Neuss übertrug Erzbischof Ferdinand den Jesuiten 1616 noch die Einkünfte der zerstörten Kapellen B. M. V. vom Hause Feld und s. Nicolai bei Kempen. Diese lieferten jährlich 2 Malter 6 Fass Roggen, 2 M. 4 F. 1 Viertel Hafer, 3 Viertel Gerste, 14 Hühner, 4 Pfd. Wachs und 182 Thaler 9 Stüber; nur musste dem Hospital und der Kirche in Kempen jährlich 1½ Malter Roggen, 1 Pfd. Wachs und 1 Goldgulden oder 1 Th. 9¾ Stüber gegeben werden.⁹²⁾ Ferner überwies er ihnen um dieselbe Zeit den Altar s. Catharinae auf dem Schlosse zu Linn, welcher 8 Malter 1 Fass Roggen, 3 M. 4 F. ½ Viertel Hafer und 3 Thaler 20 Stüber eintrug; dazu kamen noch 2 Gehölze mit einem jährlichen Ertrage von 22 Thalern und das Recht, 2 Schweine in die Eicheln zu treiben.⁹³⁾

Mit dieser Ausstattung begannen die Jesuiten ihre Wirksamkeit als Seelsorger und Lehrer. Als die Zahl der Schüler in den einzelnen Gymnasialklassen schon bald mehr und mehr sich steigerte, wurde beim Beginn eines neuen Schuljahres am 3. November 1619 zum erstenmal eine öffentliche Feier mit Aufführung eines Bühnenstücks (actio) und eine Austeilung von Prämien veranstaltet. Der Stadtrat gab dazu drei Quart Wein, liess sich aber durch den Rektor Höflich am 3. December auch noch zur Herstellung eines zweiten Kirchenfensters bewegen.⁹⁴⁾ Ein weiterer Antrag des Rektors vom 1. Sep-

Neuss 10 Malter Roggen und 3 Hühner. Stadtarchiv i 7. Nach einer Randbemerkung beliefen sich die Kornrenten aller genannten Bruderschaften auf 55 Malter Roggen, 9 M. 7 Fass Gerste, 1 M. Weizen und 4 Fass Buchweizen.

⁹¹⁾ Ratsprot. VIII 450. 452. 454. Die Bruderschaften hatten sich insbesondere darauf berufen, dass von ihren Einkünften Almosen an die Armen zu verteilen seien. Darauf erwiederte der Kurfürst, sie möchten angeben, „was gestalt alsoche Spend und Almosen und in was summa, auch wie oft durchs Jahr dieselbe auszuspenden, zudem aus was Renten oder Gefällen solche jedesmal herzunehmen gewöhnlich sein solle. Es werde dann danach beschieden werden.“ Stadtarchiv i 6.

⁹²⁾ Kloster-Archiv Urk. 45—49 und Hehebuch 21.

⁹³⁾ Kloster-Archiv Urk. 54—56.

⁹⁴⁾ Rentmeister-Rechnung d. J. 1619 und Ratsprot. IX 61.

tember 1620, dem Kollegium das „streitbare Werd“ zu überlassen, wurde zur Zeit wegen vieler sonstigen Ausgaben abgelehnt.⁹⁵⁾ Die Stadt hatte nämlich nicht allein aus der Zeit der truchsessischen Wirren und der daraus hervorgegangenen Zerstörung noch schwere Schulden abzutragen, sondern musste auch während des dreissigjährigen Krieges nicht unerhebliche Kontributionen zahlen.⁹⁶⁾ Nur der Umstand, dass sie in den beiden ersten Decennien, abgesehen von einigen Truppendurchzügen, nicht in schwerere Mitleidenschaft gezogen wurde, machte es möglich, dass sie ihren Verpflichtungen im ganzen regelmässig nachkam und dass sie bei aussergewöhnlichen Veranlassungen auch noch Beihülfe gewähren oder Geschenke bewilligen konnte. Zu den regelmässigen Ausgaben gehörten die aus der Stadtkasse den Jesuiten alljährlich zu zahlenden Renten; als solche werden seit 1620, wo nach längeren Verhandlungen über die Vikarien und Bruderschaften zum erstenmale eine durchgreifende Regelung und Berichtigung der Abgaben stattfand, in den Rentmeister-Rechnungen aufgeführt: von dem Officium Trinitatis 87 Gulden, von der Marien-Bruderschaft armer Kleriker 27 Gulden 12 Albus, von der Antonii-Bruderschaft 14 Gulden 15 Albus und als Rente eines zum Altar der h. drei Könige gehörenden Hauses auf dem Kirchhof 3 Gulden. Gelegentliche Geschenke wurden den Vätern in dieser Zeit folgende bewilligt: a. an Wein 1622 eine Ohm, seit 1623 wegen Teilnahme an der Prozession durch die Stadt jährlich 12 Quart, 1625 bei der Einführung des neuen Superiors P. Schnabel am 11. Februar 36 Quart, bei einem Besuche des aus Neuss gebürtigen Jesuiten Peter Rosenbaum am 20. Juni 7 Flaschen und bei einer Actio am Feste des h. Franciscus Xaverius 12 $\frac{1}{4}$ Flasche, 1630 wiederum bei einer Actio am Aller-Heiligen-Tage 7 Flaschen, 1631 bei der Anwesenheit des Provinzials P. Nickel am 28. März ein gleiches Quantum und 1640 bei der Einführung eines neuen Rektors 9 Flaschen; b. an Malz 1622 den 4. März 12 Malter; 1627 am 18. Januar 8—9 Malter und 1647 am 12. Juli 6 Malter; ausserdem wurde ihnen wiederholt, jedoch nach einem Beschlusse vom 8. August 1636 nicht regelmässig, damit nicht etwa eine Possession entstände, Freiheit vom Multern gewährt; c. jedesmal 2 fette Schweine erhielten sie

⁹⁵⁾ Ratsprot. IX 122. Das „streitbare Werd“ war ein bei der burgundischen Belagerung viel umstrittener Werder, jetzt ein Teil der Weiden an der Ostseite der Stadt. Erst 1693 erwirkten die Jesuiten, dass die Stadt ihnen für einen Vorschuss von 150 Thalern 3 Morgen Gras an der „Kehl“ iure antichretico verschrieb. Ratsprot. XIX 219.

⁹⁶⁾ Löhner, Gesch. d. St. Neuss S. 313 f.

am 7. December 1627 und am 5. November 1638; je eine Tonne Heringe am 28. Februar 1629 und am 8. Februar 1630; ferner zur Fastenzeit 1631 Heringe, Stockfische und Laberdan für 113 Gulden 11 Albus 6 Heller, dazu noch an baarem Gelde in demselben Jahre 24 Thaler und am 24. Juli 1640 zu einem Kelch (in perpetuum memoriam anni centenarii) 40 Thaler; endlich wurden zur Herstellung eines Grabgewölbes in der Kirche am 30. Juli 1631 5000 Steine bewilligt.⁹⁷⁾

Während der Besetzung der Stadt Neuss durch Hessen von 1642 bis 1651 mussten die Jesuiten auf jede aussergewöhnliche Beihilfe verzichten und erhielten nur 1647, wo der Rittmeister Churländer sogar mit seinem Weibe und sonstigem Anhang zum grossen Ärgernis der Väter in dem Kollegium einquartiert wurde,⁹⁸⁾ 6 Malter Malz.

Von Privatleuten erhielten die Jesuiten während des dreissigjährigen Krieges folgende Geschenke: 1619 vermachte ihnen Peter Hoffen sein ganzes Vermögen, dessen Betrag jedoch nicht angegeben wird, 1629 Hieronymus Holter 550 Thaler, 1631 Johann von Kalkar 700 Thaler, 1636 Kanonikus Graffontani 6 $\frac{1}{2}$ Morgen Landes bei Heerdt mit einem jährlichen Ertrage von 7 Thalern, 1638 Agnes Moers 500 Neusser Thaler und 1642 Sibylla Fülsgen 700 Neusser Thaler und 200 Rthlr.⁹⁹⁾ Ferner übertrug ihnen Kurfürst Ferdinand 1628 die Kapelle zu Selikum bei Neuss mit 18 $\frac{1}{2}$ Morgen Bauland, welche 6 Malter 6 Fass Roggen, 10 Gebund Stroh und 15 Pfd. Butter eintrugen.¹⁰⁰⁾ Dazu kamen später noch 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Landes mit einem Ertrage von 2 Malter 2 Fass Roggen.¹⁰¹⁾

Die Vermächnisse und Geschenke waren so bedeutend, dass die Jesuiten 1625 dem Kurfürsten 5000 Thaler vorschossen, welches Kapital auch dann noch, als der Fürst ihnen 1631 eine gleiche Summe, die auf dem Hause Hackfort lastete, überwies, auf ihren Namen eingetragen blieb und bis zur Auflösung der Gesellschaft aus den Landes-Einkünften verzinset wurde.¹⁰²⁾

Kurfürst Ferdinand, der eigentliche Begründer und Hauptbeförderer des Jesuiten-Kollegiums in Neuss, starb am 13. September

⁹⁷⁾ Ausser den Rentmeister-Rechnungen der betreffenden Jahre vgl. Ratsprot. X 60. 83. 175. 310. 350. 401. 457. 519. 555. 570 f. 581. XII 52. 276. XIII 85. 108. XIV 197.

⁹⁸⁾ Ratsprot. XIV 187.

⁹⁹⁾ Kloster-Archiv Urk. 102. 108. 123. 126. 129.

¹⁰⁰⁾ Kloster-Archiv Urk. 74—78.

¹⁰¹⁾ Hebebuch 21.

¹⁰²⁾ Kloster-Archiv N. 138—148.

1650, bevor die von ihm schon 1616 in Aussicht genommene Übertragung des Altars zu den hh. Martyrern, namentlich Achatius, in der Stiftskirche an das genannte Kolleg zur Ausführung kam, da der Inhaber der Stelle, Mathias Hoen, Dechant zum h. Andreas in Köln, erst 1653 starb.¹⁰³⁾

Die Jesuiten ersuchten nun am 3. April den Stadtrat als Patron um die Kollation. Dieser aber beschloss, die Bedienung des Altars der Foundation gemäss einem geborenen Neusser und zwar dem Kanonikus Ägidius Kremer zu übertragen.¹⁰⁴⁾ Der Kurfürst Maximilian Heinrich wurde durch die Nichtbeachtung des von seinem Vorgänger und Oheim Ferdinand ausgestellten Diploms empfindlich berührt und erliess am 18. November 1653 und am 27. April 1654 eine wiederholte Mahnung an den Stadtrat, den genannten Altar den Jesuiten zu übertragen und darüber beim nächsten Landtage der kurfürstlichen Kanzlei zu berichten.¹⁰⁵⁾ Und am 15. August 1654 liess der Grosshofmeister Graf Fürstenberg bei seiner Anwesenheit in Neuss die Bürgermeister zum Jesuiten-Kolleg kommen und machte ihnen wegen der noch immer schwebenden Angelegenheit ernste Vorstellungen. Nach eingeholter Meinung des Stadtrats und der Gemeinheitsfreunde referierten die Bürgermeister, „dass ihnen das altare s. Achatii et sociorum uti simplex beneficium patronatus laicalis contra mentem fundatorum den Patribus soc. incorporieren zu lassen nit gebühren wolle;“ und bei diesem Beschlusse behielt es sein Bewenden.¹⁰⁶⁾

Auch wegen der Katharinen-Vikarie kam es wiederholt zu Verhandlungen. Schon 1637 hatte der Stadtrat wegen der Bedienung

¹⁰³⁾ Das Diplom war vom Kurfürsten Ferdinand auf der Burg Neuhaus im Emslande am 13. Mai 1616 ausgestellt. Die entscheidende Stelle lautet: „Altare ss. Martyrum in ecclesia collegiata s. Quirini . . . collegio (s. J.) noviter a nobis erecto . . . cum omnibus iuribus, pertinentiis et emolumentis suis applicamus, unimus ac in perpetuum incorporamus, ita quod moderno possessore vel decedente vel cedente vel si quomodolibet illud aliter vacare contigerit liceat rectori eiusdem collegii pro tempore existenti vel alteri eius nomine iam dicti altaris possessionem accipere, fructus ac proventus eiusdem in usum collegii convertere et de iisdem pro arbitrio disponere.“ Stadt-Archiv o 15.

¹⁰⁴⁾ Ratsprot. XV 154 und 157.

¹⁰⁵⁾ Die beiden Mandate des Kurfürsten sowie drei Schreiben des damaligen Rektors des Jesuiten-Kollegiums P. Adamus Inden, welcher für den Fall, dass der Stadtrat das Beneficium nicht einräume, die Aufhebung einer oder zweier Gymnasialklassen als notwendig bezeichnet, im Stadtarchiv o 15.

¹⁰⁶⁾ Ratsprot. XVI 20 und 54 f.

durch eine besondere, qualifizierte Persönlichkeit bei dem Superior Kessel und bei dem Provinzial Nickel Vorstellungen gemacht; ¹⁰⁷⁾ und als 1654 die 40 Jahre, auf welche Kurfürst Ferdinand die Vikarie den Jesuiten übertragen hatte, beinahe abgelaufen waren, Kurfürst Maximilian Heinrich aber eine Verlängerung der Frist wünschte, erklärten die Gemeinheitsfreunde, man solle sich die alte auf Bürgerkinder lautende Fundation nicht aus der Hand gehen lassen. Der Kurfürst, mit diesem Beschlusse höchst unzufrieden, verlangte unter Androhung seiner Ungnade eine weitere Übertragung, und da der Stadtrat und die Gemeinheitsfreunde sich am 21. April nur halb und halb nachgiebig zeigten, zugleich aber die nötige Zustimmung der Abtissin zur h. Klara als Bedingung stellten, sandte der Kurfürst am 22. November seinen Sekretär Mathias Lintz, welcher für den Fall, dass die Verhandlungen nicht zum Abschluss kämen, eine Regelung durch die erzbischöfliche Behörde kraft der ihr zustehenden Machtvollkommenheit in Aussicht stellte. Der Stadtrat sprach sich nun für eine Verlängerung auf 15 bis 20 Jahre aus und die Abtissin zur h. Klara erklärte sich am 7. Juli 1656 bereit zu näheren Verhandlungen mit den Jesuiten. Das Resultat war, dass man die vom Kurfürsten vorgeschlagene Verlängerung auf 30 Jahre annahm. ¹⁰⁸⁾ Nur musste der damalige Rektor des Jesuiten-Kollegiums Georg Piell am 21. August ein Reversale ausstellen, „dass nach 30 Jahren die freie Disposition über den Altar, dessen Gefälle, Renten und Abnutzung nach Inhalt der hierüber aufgenommenen schriftlichen Fundation und der geistlichen Rechte Zulassung und Verordnung ohne einige Verhinderung den Patronen verbleiben und respective wieder heimfallen solle.“ ¹⁰⁹⁾

Ein nach Ablauf jener Zeit einlaufendes Gesuch um weitere Verlängerung auf 10 Jahre wurde vom Stadtrat am 20. August 1686 abgelehnt, und der Offizial Christoph Horn-Goldschmidt erhielt die Vikarie. Die Äusserung der Jesuiten, dass sie wegen der Entziehung des zum Nutzen der Schulen ihnen übertragenen Beneficiums die beiden Klassen Rhetorica und Poetica abschaffen oder wenigstens kombinieren wollten, machte den Stadtrat in seinem Entschlusse wieder schwankend; die Abtissin zur h. Klara aber glaubte, jede weitere Verlängerung „wegen böser Konsequenz“ ablehnen zu müssen. Ebenso

¹⁰⁷⁾ Ratsprot. XII 91 f. 97 und 140.

¹⁰⁸⁾ Ratsprot. XVI 76. 117. 152. 191 und 193.

¹⁰⁹⁾ Stadtarchiv b 6 und Fundationsbuch f 22 S. 8.

wenig drangen die Jesuiten nach dem Tode des Offizials Horn 1689 mit einer erneuerten Bitte durch; jedoch erklärte der Stadtrat am 23. Februar, „dass er ihnen in allen anderen Fällen mit aller möglichen Willfährigkeit an Hand gehen wolle.“¹¹⁰⁾

Inwiefern man sich den Jesuiten in anderer Beziehung wirklich willfährig zeigte, wird sich aus einer kurzen Zusammenstellung dessen ergeben, was ihnen seit jener Zeit bewilligt wurde. Es können hier zunächst die Geschenke bei einzelnen feierlichen Gelegenheiten weniger in Anschlag kommen, weil sie in der Regel nur sehr mässig ausfielen und auch nicht alljährlich gereicht wurden. So gab man am Feste des h. Ignatius, wo die Bürgermeister und die anderen Ratsherrn gewöhnlich zu Tisch geladen wurden, 1659 einen fetten Hammel, 2 junge Schrutten und einige Hühner, im ganzen für 16 Gulden 12 Albus, 1662 nur Fische, 1669 wiederum einen Hammel und ein Geldgeschenk, zusammen 15 Gulden 8 Albus, dann nicht selten in längeren Zwischenräumen bald 8 bald 10 Thaler, bis endlich ein am 3. März 1728 für den Stadtrentmeister neu aufgestelltes Reglement § 8 bestimmte: „Den Patribus soc. J. sollen in festo s. Ignatii 6 Louisd'or für das allinge (ganze) Traktament und Wein gegeben und ein mehreres nicht in Rechnung gebracht werden.“¹¹¹⁾

Von Geschenken zu Prämien wird unten bei den Schuleinrichtungen die Rede sein, und so bleibt hier nur noch zu erwähnen, inwiefern die Beihülfe der Stadt zur Unterhaltung der Gebäude in Anspruch genommen wurde. Im Jahre 1657 liess der Stadtrat ein durch Hagelschlag beschädigtes Fenster in der Kirche herstellen und 1709 ein anderes an der Orgel erneuern.¹¹²⁾ Öfter bedurften die Schulräume einer Reparatur; dazu bewilligte der Stadtrat am 14. Oktober 1659 „einige Beihülfe“ und zwar, wie sich aus der Rentmeister-Rechnung ergibt, einiges Holz, am 15. September 1699 25 Thaler, am 16. Oktober und 13. November 1708 bei arger Beschädigung der Fuss-

¹¹⁰⁾ Ratsprot. XIX 356. 359. 361. 364. 448.

¹¹¹⁾ Ratsprot. XXIII 341. Vgl. XXI 657 und die Rentmeister-Rechnungen der betreffenden Jahre. Bei anderen festlichen Gelegenheiten wurde die Rentkammer nicht in Anspruch genommen. So beschlossen die Stadtväter am 17. November 1716, am Feste beatificationis Francisci jeder auf eigene Kosten die Patres s. J. und das Magisterium zu traktieren. Ratsprot. XXII 92. Ebenso bei der Feier der Kanonisation des Aloysius und des Stanislaus am 14. September 1727 und Francisci regis am 9. Februar 1735. Ratsprot. XXIII 294 und XXIV 505.

¹¹²⁾ Ratsprot. XVI 243 und XXI 632.

böden 100 Bord (Bretter) und die etwa erforderlichen Balken sowie auch die Zahlung des dem Stadt-Zimmermeister für seine Arbeit zu entrichtenden Lohnes, am 25. Oktober 1718 das zur Ausbesserung der Klasse Poetica nötige Material, am 7. August 1725 50 Thaler, am 11. Oktober 1729 30 Thaler, am 26. August und 14. Oktober 1732 zur Herstellung des baufälligen „Studenten-Türmchens“ zunächst 8 Louisd'or und am 6. August 1737 zu demselben Zwecke noch 19 Rthlr., am 5. September 1747 zur Einrichtung der Aula 3 Pistolen, am 14. Oktober 1749 und am 3. Oktober 1752 zur Reparatur der Schulen eine kleine, nicht bestimmt angegebene Beihülfe, endlich am 6. und 20. Oktober 1661 zu demselben Zwecke mit Rücksicht auf den öffentlichen Nutzen („intuitu boni publici“) 15 Rthlr.¹¹³⁾ Aber auch bei einem sonstigen Bau wurde einzeln eine Beisteuer gewährt, wie man am 1. März 1712 zur Errichtung eines Holzschuppens 2000 Steine aus der städtischen Ziegelei hergab.¹¹⁴⁾

Ungleich bedeutender waren die Geschenke, welche die Jesuiten in der letzten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts an Geld oder Ländereien von Privatpersonen erhielten. Nach den im Kloster-Archiv vorliegenden Obligationen vermachten an Kapitalien 1652 Christine Kircher 150 Thaler, 1669 Magdalena Reinartz 100 Th., 1672 Agnes Berghausen 50 Th., 1675 der kölnische Weihbischof von Wahlenburg 1000 holländische Gulden, 1677 Witwe Henseler 100 Th., 1679 Adriana Katharina Wendelen 300 Th., 1683 Klara Wirich 300 Th., 1685 Anna Beckmann 300 Th., 1695 Graf von Rantzau 1000 Th., 1716 Elisabeth Hertz 100 Th. und 1719 Katharina Kemmerling ihr ganzes, nicht spezifiziertes Vermögen. Ferner brachten viele in den Orden aufgenommene und zunächst als Magister an dem Neusser Gymnasium fungierende junge Männer an sogenanntem Kindesteil ein: 1662 Hansen 76 Thaler, 1665 Theodor Bebbler 300 Th. (dazu von seiner Mutter noch 50 Th.), 1674 Johann Menge 75 Th., 1677 Adrian Reistorf 150 Th., 1680 Johann Furmann 200 kölnische Th., 1683 Hermann Pell 100 Th., 1685 Matthias Losen 150 Th., 1687 Engelbert Hupertz 250 Th., 1692 Heinrich Molanus 25 Th. und $\frac{1}{2}$ „Gewald“ im Heerdter Busch, ebenfalls 1692 Johann Lübler 150 Th., 1695 Matthias Meer

¹¹³⁾ Ratsprot. XVI 364. XX 236. XXI 584 und 588 (sollte heißen 384 und 388). XXII 157. XXIII 80 und 485. XXIV 164; 166; 172 und 480. XXVI 116. 268. 456. XXVII 414. 419.

¹¹⁴⁾ Ratsprot. XXI 820.

700 Th., in demselben Jahre Adam Werhahn 200 Th., 1696 Paul Schefer 100 Th. und 7 Morgen Land bei Delhoven, 1714 Johann Lohe 97 Th. 30 Stüber, 1717 Franz Reen 120 Th., 1719 Franz und Adolf Manstein 1000 Th. und 1730 Quirin Nauen 100 Th. (zur Bibliothek). Dazu kamen an Ländereien 1654 von Katharina Nötling 2 Morgen Landes an Weingarts Hecke bei Neuss, 1656 von dem Herrn von Frentz 21 Morgen Landes und 1 Viertel „Bend“ bei Kleinenbroich; 1657 durch Testament der Magdalena Breuer der halbe Pescher Hof bei Fischeln — die andere Hälfte wurde hinzugekauft — mit einem jährlichen Ertrage von 50 Thalern, 125 Pfd. Butter, 4 Fass Erbsen, 1 Kalb und 1 Lamm; 1664 durch Testament der Hester Quantin 32 Morgen Landes bei Neuss, ferner von Ländereien bei Kempen jährlich 31 Thaler (nur waren 5 Th. 9 Stüber an s. Maximin zu Köln zu zahlen), ferner 7 Morgen Landes bei Lanzerath und 2 Malter Roggen aus Fischeln; 1672 von Magdalena Quantin der sogenannte Böckems Sackzehnte (vom Böckemshof) bei Karst, welcher 3 Malter 3 Fass 1 Becher Roggen, 3 M. 4 F. 1 B. Hafer und 2 Pfd. Wachs eintrug; 1684 von Margarethe Reinartz 3 Morgen Landes; 1694 zu Gruisheim an Erbpacht 9 Malter 5 Fass 1½ Viertel Roggen; ferner durch Testament der Johanna Elisabeth Monheim 16 Morgen Landes und 1¼ Morgen Bend bei Derikum für das Kollegium und 16 Morgen Landes für die Kirche der Jesuiten mit einem jährlichen Ertrage von 12 Maltern Roggen und 2 Fass Erbsen; endlich 1720 von Anna Maria Herbertz 48 Morgen 3 Viertel 50 Ruten Landes bei Neuss, 400 Thaler und für ein Jahrgedächtnis 240 Th., ferner 3½ Morgen Landes bei Grefrath und 8½ Morgen bei Hülchrath, wovon jene jährlich 6 Malter 2 Fass, diese 5 Malter Roggen eintrugen. Teils durch Kauf teils durch Schenkung wurden erworben bei Büttgen 13¼ Morgen Landes, bei Helpenstein an Kornrenten 12 Malter 3 Fass ½ Becher Roggen und 14 Th. 34 Stüber; bei Hoisten 1 Malter 4 Fass Roggen und 1 Th. 12 Stüber, bei Holzheim der am 26. Februar 1697 angekaufte Klockenhof, welcher an Erbpacht 1 Malter 3 Fass Roggen und 1 M. 2 F. Hafer, an Jahrespacht 6 M. Weizen, 6 M. 4 F. Roggen, 20 M. Gerste und 6 M. Hafer eintrug und zu welchem noch 3 Gehölze bei Bettikum, Hoisten und Rosellen zur Grösse von 10 Morgen 1½ Viertel gehörten; ferner kam aus Hoisten eine Kornrente von 6 M. 6 F. Roggen und 1 M. 4 F. Hafer; bei Karst wurde 1732 der Nehrings Hof erworben mit einem Ertrage von 50 Thalern, 25 Pfd. Butter, 100 Bohnen-Stecken und 25 Hopfen-Stangen; 7 Morgen nicht

zu jenem Hofe gehörigen Landes lieferten 5 Malter Roggen, 4 Fass Erbsen und 1 Th. 15 Stüber; zu Latum erhielt man von 6 Morgen Schlagholz und 2 Morgen Landes jährlich 14 Thaler; zu Lanzerath ergab ein Hof 45 Malter Roggen, 75 Pfd. Butter, 1 Kalb und 27 Thaler, ferner noch 14 Morgen Landes 5 Malter Roggen, 6 M. Gerste und 3 paar junge Hahnen; die Fetscherei hatte 50 Bauschen Stroh aufzubringen; der Schabernacker Hof in der Neusser „Baubahn“ lieferte 12 Malter Roggen, 1 M. 4 Fass Hafer und ebenso viel Buchweizen, ferner 2 fette Gänse und die Hälfte des Obstes (Haus- und Baumgarten des Hofes und 16 Morgen Landes hatte Mag. Breuer geschenkt); zu Straberg lieferte der Tempelhof 26 Malter Roggen, 1 Kalb, 12 Pfd. Butter, 4 Thaler 48 Stüber und 100 Bauschen Stroh; zu Weckhoven eine Kornrente von 9 M. 5 F. 1 B. Roggen und 3 M. 2 F. 1 B. Hafer und eine Geldrente von 18 Thalern; von den Weissenberger Bruderschaftsländereien 5 M. Weizen, 7 M. 6 F. Roggen und 3 M. Gerste; aus Willich eine Erbpacht von 4 M. Roggen und an Jahrespacht von 4 Morgen Landes 2 M. 4 F. Roggen; zu Oberkassel aus Tacken oder Kellers Hof und aus dem halben grünen Hof (die andere Hälfte gehörte der Kirche zu Heerd) 17 M. Roggen, 1 M. Weizen, ferner Holz von einem Gewalt im Heerdter Busch und das Recht, 3 Schweine einzutreiben. Endlich hatten die Jesuiten noch ein Weingut bei Honnef, welches in einem guten Herbst 5 Fuder Wein eintrug.

Die Einkünfte des Jesuiten-Kollegs zu Neuss betragen bei seiner Auflösung:

- a. an Jahrespacht 13 Malter Weizen, 204 M. 6 Fass Roggen, 38 M. 7 F. Gerste, 7 M. 4 F. Hafer, 1 M. 1 F. Erbsen, 2 M. Buchweizen, 248 Pfd. Butter, 143 Gebund Stroh, 2 Stein Flachs, 2 Kälber, 1 Lamm, 100 Bohnen-Stecken, 25 Hopfen-Stangen, 5 paar junge Hahnen, 2 fette Gänse und 3 Pfd. Wachs;
- b. an Erbpacht 73 M. $6\frac{3}{4}$ F. Roggen und 16 M. $1\frac{3}{8}$ F. Hafer;
- c. an Geldrenten 846 Th. $40\frac{3}{4}$ Stüber;
- d. an Grundzins 175 Th. $40\frac{3}{4}$ Stüber; dazu etwa 75 Th. aus Holzverkäufen.

Von den Einkünften gingen ab an Lasten jährlich 13 M. $1\frac{1}{2}$ F. Roggen und 9 M. Hafer, blieben noch 265 M. $3\frac{1}{4}$ F. Roggen und

14 M. $5\frac{3}{8}$ F. Hafer; ferner an Geldrenten 84 Th. $7\frac{3}{4}$ Stüber, blieben 928 Th. $13\frac{3}{4}$ Stüber.¹¹⁵⁾

Am Schlusse dieses Abschnittes mögen noch einige Bemerkungen über die Gebäude folgen. Kirche und Kloster lagen auf einem geräumigen, von der Ober- bis zur Mühlen-Strasse sich ausdehnenden, an der Südseite durch die alte Minoriten- (jetzt Rottels-) Gasse begrenzten Terrain und zwar die Kirche ungefähr in der Mitte des Vorplatzes an der Oberstrasse, wohin sich das Chor wandte, während die Langseite mit der südlichen Gasse parallel lief, das Kloster aber mit seinen Nebengebäuden unmittelbar hinter der Kirche auf dem von der Mühlenstrasse und der Nebengasse begrenzten Platze. Die Kirche war ein höchst einfacher, in romanischem Stile aufgeführter Bau mit einem Dachreiter; sie wurde bald nach der Auflösung des Jesuiten-Ordens, wie wir unten hören werden, niedergelegt. Von dem Kloster sind noch die Flügel an der Mühlenstrasse und der Seitengasse erhalten, welche jetzt teils zu einer Ölmühle von Werhahn-Nauen, teils zu einer Seifenfabrik oder Hintergebäuden von Rottels eingerichtet sind. Der höhere Mittelbau, in dessen nach der südlichen Gasse gewandtem Giebel noch ein grosses, jetzt zugemauertes Fenster zu erkennen ist, war zur Zeit der Jesuiten die Aula. Nördlich daran schloss sich das 1616 aufgeführte Gymnasium, welches mit dem mitten vor demselben stehenden „Studenten-Türmchen“ noch grossenteils erhalten ist; an dem Türmchen findet sich das bekannte IHS und darunter der Spruch: *In hoc signo praeclaro his domibus sit salus.* An der Mühlenstrasse lag die alte Klosterbrauerei und daneben der 1712 aufgeführte Holzschuppen. Im Jahre 1701 kauften die Jesuiten von dem Vogt Sibenius den südlich von ihrem Terrain jenseits der Gasse gelegenen „Reuschenberger Hof“ oder „Haus Gelre“ mit einem grossen Garten und beantragten, da sie das neue Besitztum in die Klausur ziehen wollten, beim Stadtrat die für ein Klostergut gewöhnliche Exemption.¹¹⁶⁾ Der Rat ging nur unter der Bedingung darauf ein, dass ein zwischen dem Vorhof der Jesuiten und dem Hause „zum Nussbaum“ gelegener wüster Platz zur Rektifikation der Oberstrasse abgetreten und dass in dem

¹¹⁵⁾ Verzeichnis der Güter und Einkünfte des aufgelöseten Jesuiten-Kollegiums zu Neuss durch die kurfürstlichen Kommissare, Kanonikus und Pfarrer Kruchen und Bürgermeister Kox, im Gymn.-Archiv.

¹¹⁶⁾ Kaufbrief und andere Urkunden über das „Geldrische“ Haus im Kloster-Archiv N. 135.

Hofe ein Seminarium oder eine Kolonie d. h. ein Konvikt von Schülern zum Nachteil der Bürger nicht eingerichtet werde.¹¹⁷⁾ Der neue Garten diente teils als Gemüse- teils als Blumengarten. Im Jahre 1719 beschlossen die Väter ihn mit einer neuen Mauer zu umgeben; da sie zu diesem Zwecke Maurer aus Düsseldorf kommen liessen, protestierten die Neusser Amtsgenossen, und der Stadtrat erklärte sich bereit, diese „bester massen zu manutenerien“ oder in ihrem Zunftrecht zu schützen.¹¹⁸⁾ Um den Garten mit dem Kloster in direkte Verbindung zu setzen; erwirkten die Jesuiten am 25. Juni 1726 die Erlaubnis, die Mauer von dem Blumengarten in gerader Linie nach der Aula zu ziehen.¹¹⁹⁾ Während diese Veränderungen nur von untergeordneter Bedeutung waren, sollte etwa vierzig Jahre später eine grosse Umgestaltung eintreten, da am 22. Mai 1767 der Grundris eines ganz neuen Gebäudes dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt wurde;¹²⁰⁾ aber der Plan kam nicht zur Ausführung, da schon bald nachher die Auflösung des Ordens folgte.

3. Innere Einrichtung des Kollegiums und Gymnasiums.

Die Zahl der Jesuiten war infolge der Übertragung mehrerer Beneficien und seit der Eröffnung des Gymnasiums allmählich so angewachsen, dass sie im Jahre 1624 dreizehn betrug.¹²¹⁾ Alle bildeten eine einzige Genossenschaft; doch unterschied man Mitglieder des Kollegiums und des Magisteriums oder Patres im engeren Sinne zur Verrichtung kirchlicher Funktionen und Lehrer der Jugend.¹²²⁾ An der Spitze des Kollegiums stand ein Rektor, diesem zunächst ein Minister, weiterhin mehrere Beichtiger (confessarii) und Pre-

¹¹⁷⁾ Ratsprot. XX 284 f. und 290.

¹¹⁸⁾ Ratsprot. XXII 220.

¹¹⁹⁾ Ratsprot. XXIII 172.

¹²⁰⁾ Ratsprot. XXVII 758. Zu dem Bau sollten verwendet werden 2 bedeutende, dem Kollegium eben damals überwiesene Kapitalien, und zwar von Kleiner mann 6250 Th. und von Hermann Lenders 3300 Th. Mit den hinzugeschlagenen Zinsen wuchs bis zum J. 1773 jenes auf 7235, dieses auf 3450 Th. an. Ferner hatte pro anniversario Kleiner mann 250, Lenders 200 Th. gegeben. Kloster-Archiv, Obligationen 1—4. — Zur Erweiterung des Bauplatzes erwarb man 1767 das Haus „zum schwarzen Hund“ und 1770 das „zum Nussbaum.“

¹²¹⁾ Hartzheim bibl. Col. 258.

¹²²⁾ In den Ratsprotokollen finden sich öfter Unterscheidungen, wie Kollegium und Magisterium oder Patres und Magistri; bei Gesamteingaben der Jesuiten an den Stadtrat lautet die Unterschrift in der Regel: „Collegium et Gymnasium.“

diger (concionatores); das Gymnasium wurde geleitet von einem Praefectus, welcher in der Regel zugleich Bibliothekar war, und diesem waren untergeordnet 5 Lehrer (magistri docentes oder professores) für die 5 Klassen; dazu kamen gewöhnlich 4 bis 5 Brüder zur Besorgung mancherlei Geschäfte in der Kirche, im Hause und im Garten.

Die Patres und Magistri, welche dem Neusser Kollegium während des fast 160jährigen Bestehens angehörten und am Gymnasium wirkten, können nur zum Teil namhaft gemacht werden, weil vollständige Verzeichnisse der Mitglieder nur aus der letzten Zeit vorliegen und die noch vorhandenen älteren Schriftstücke entweder nur die ganz allgemeine Bezeichnung Kollegium und Gymnasium enthalten oder bald nur von dem Rektor des Kollegiums, bald von dem Praefekten des Gymnasiums unterzeichnet sind, in den Ratsprotokollen auch nicht selten nur die Vornamen der Patres angegeben werden.

Als ersten Rektor haben wir den P. Kasimir Höflich kennen gelernt. Als dieser 1622 abberufen wurde, wandte sich der Neusser Stadtrat an den P. Heinrich Scheven, welcher als Provinzial bei der Einrichtung des hiesigen Kollegiums thätig gewesen war, mit der Bitte, dass der tüchtige und allgemein beliebte Vorsteher der Anstalt erhalten bleiben möge, worauf jener am 31. December antwortete, es sei seines Vermögens nicht, zu gestatten, dass P. Casimir länger zu Neuss bleibe; der Pater möge die Bittschrift des Stadtrats dem zeitigen Provinzial präsentieren.¹²³⁾ Doch verblieb P. Höflich nur noch kurze Zeit in seiner Stellung. Im Jahre 1625 finden wir als Rektor P. Schnabel, 1637 P. Kessel, 1640 P. Jakob Boymann, 1653 P. Adam Inden, 1656 P. Georg Piell, 1670 P. Johann Han, 1688 P. Königs, 1710 P. Ferdinand Limpens, 1752 P. Stitzler, 1761 P. Görgens und seit 1769 P. Matthias Orsbach.

Als Pater ministerialis lernen wir nur kennen 1616 Mirou, 1637 Thomas Lehn, 1760 Cremer und bei der Auflösung des Ordens 1773 Franz Rose.

Die Leitung des Gymnasiums lag anfangs auch in der Hand des P. K. Höflich; von späteren Praefekten finden sich genannt 1628 P. Gottfried Roos, 1638 P. Johann Holthausen, 1670 P. Matthias Kamphausen, 1676 P. Johann Wintringen, 1709 P. Johann Helm, 1729 P. Matthias Meer, 1745 P. Heinrich Reip-

¹²³⁾ Stadtarchiv i 6.

kens und als letzter P. Anton Daelen.¹²⁴⁾ Von den Magistri sind manche oben unter den Geschenkgebern aufgeführt worden.

Wir schliessen mit einem vollständigen Verzeichnis der um 1770 in Neuss residierenden Mitglieder.¹²⁵⁾ Das Kollegium bestand damals aus dem Rector Matthias Orsbach, dem Minister Franz Rose und den Patres Nikolaus Lion, Peter Kilbinger, Anton Daelen, Michael Schomer, Peter Weckbecker und Johann von Neumann. Von diesen war A. Daelen, wie oben angegeben, Praefekt des Gymnasiums und zugleich Bibliothekar, J. von Neumann Professor der Poetik; ferner fungierten am Gymnasium die Magistri docentes Karl Preinl, Professor der Rhetorik, Joseph von Heunisch, Professor der Syntax, Ignaz Mühlen, Professor der zweiten, und Peter Hennes, Professor der ersten Grammatikklasse. Im Jahre der Auflösung des Ordens 1773 waren Ordinarien der 5 Klassen Joseph Elverfeld, Peter Schunk, Joseph Fincken, Ignaz Mühlen und Johann Reuter. Brüder waren damals Wilhelm Streub, Johann Leuchtenrath, Leonhard Bott, Peter Goedert und Anton Sprick.

Schriftstellerisch thätig waren von den genannten Rektoren Jakob Boymann und Ferdinand Limpens, von den Gymnasialpräfekten Matthias Kamphausen und Heinrich Reipkens.¹²⁶⁾ Eine nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges von dem Neusser Kollegium, ohne Angabe des Verfassers, herausgegebene Gratulationsschrift führt den Titel: „Columba Noetica cum oliva redux ad arcem. Reverendissimo ac Serenissimo Principi ac Domino D. Josepho Clementi Dei gratia Archi-Episcopo Coloniensi etc. Maecenati ac Parenti suo longe amantissimo in tesseram perpetuae gratitudinis summaeque observantiae oblata a devotissima Societate Jesu Collegii Novesiensis anno, qVo Ioseph CLeMens AgrIppInas praesVL nobIs reDIbat (1715). Während die Jesuiten sich hier darauf beschränkten, in dem letzten Satztheile die Jahreszahl anzudeuten, liessen sie bei der am 2. Februar 1698 veranstalteten Feier des Friedens von Ryswik ihre Kunst in Chronostichen um so heller leuchten. An dem Rathause war in der Mitte das kaiserliche, rechts das kurfürstliche, links das städtische Wappen angebracht. Unter jedem stand ein von Jesuiten gefertigter Spruch und zwar unter dem kaiserlichen Wappen:

¹²⁴⁾ Die Jahreszahlen bezeichnen nicht etwa den Antritt des Amtes, sondern das Datum der Schriftstücke, in welchen die Betreffenden genannt werden.

¹²⁵⁾ Catalogus personarum et officiorum provinciae societatis Jesu Coloniensis 1770.

¹²⁶⁾ Hartzheim bibl. Col. 126. 142. 240. 334.

NVnC age VICtrICes aqVILas In traCICa Verte
 TeVtonIae reDHt paX LeopoLDe tVae.
 DoneC Nestoreos feLIX sVperaVerIs annos,
 PaX patrIae paX sIt fIrMa Iosephe tIBI.

Unter dem kurfürstlichen:

ACCIne Iosepho CLeMentI NVssIa pLaVsVs,
 PaX VenIt optatIs pVbLICa VeCta rotIs.
 NVssIa qVae optaras Vna sVnt gaVDIa, paX est,
 Est Ioseph CLeMens qVo foVeare pater.
 IosephVs CLeMens eLeCtor CoLonIensIs
 VrbIs hVIVs pater erat beLLona fVrente,
 qVIs pVtas erIt paCe VIgente?

Unter dem Stadtwappen:

PaX Io paX regnat, festos age NVssIa LVDos,
 qVas beLLona rapIt paX bona reDDet opes.
 AVrea paX rVrsVs DeDIIt aVrea saeCVLa terrae,
 Ergo festIVos Vrbs age grata DIes.
 FInIbVs e nostrIs Mars est eLeCtVs, oLIVa
 NeVfraga qVae ante fVIt DenIqVe grata VIret.

Auf besonderen Schilden stand noch ein deutscher und ein französischer Spruch:

nVn hVpfet, nVn sprInget,
 nVn preIset nVn sInget
 Den LIeben Gott, Ihr NeVsser aL,
 es Ist FrLeD hIe VnD VberaL.
 BoVrgeoIs soyez pLeIns D'aLLegresse
 qVI par La gVerre estes affLIgé.
 La gVerre VoVs a CaVsé trIstesse,
 soIt graCe à DIeV, L'aIgle L'a-t-ôté.¹²⁷⁾

Aber nicht allein bei hochwichtigen politischen Ereignissen liessen die sangeskundigen Väter ihre Laute ertönen, auch städtische Vorgänge boten ihnen mitunter den Stoff zu freilich nicht so vollklingenden hochpoetischen Ergüssen. So hat sich von dem Gymnasialpräfekten Johann

¹²⁷⁾ Ratsprot. XX 188 f. An der Schreibweise „al“ und „überal“, welche, wenn man nicht 100 Jahre vorauseilen wollte, nötig schien, hat damals gewiss keiner Anstoss genommen.

Wintringen ein auf den neu gewählten Stadtrat am 10. März 1676 eingesandtes carmen erhalten:

„Hoen, Haen, Hennesius, Kox, Stattfeld, Sommer et Hermes

Et Sturm Nussiaci extunc sunt octo scabini;

Kox simul et Jordans consul uterque regens.

Octo senatores Wintz, Pütz, Pollender, Jordans,

Hoen, Leuchten, Straussmann, Fischell amplissimus ordo.

Sturm simul et Leuchten quaestor uterque lucrans.

Hoen etiam secreta notat, colit atria Kellers.

Nussiaci regimen populi viget istud ab anno.

In hoc Nussiacum metro concludo senatum;

Vix poterit brevis, longius esse potest.“

Die Stadtväter liessen das carmen in ihr Protokoll eintragen¹²⁸⁾ und haben den Dichter gewiss zu einer „Ratskanne“ eingeladen.

Sed iam relictis, Musa procax, iocis scholae retractes munera seriae. Nicht die Teilnahme der Jesuiten am Staatsleben und Stadtregiment, auch nicht ihre Wirksamkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl ist hier weiter zu verfolgen, sondern unsere Darstellung hat sich zunächst und hauptsächlich nur mit ihren Schuleinrichtungen zu beschäftigen.¹²⁹⁾

Der vom P. Kasimir Höflich dem Bürgermeister Hambloch, wie oben erwähnt, am 8. November 1616 eingereichte Abdruck von Vorschriften, welche in dem eben damals zu eröffnenden Gymnasium zur Anwendung kommen sollten, war ein Exemplar der „Ratio atque institutio studiorum societatis Jesu“ (gedruckt zu Rom 1606). Wie „regulae provincialis“ 21 § 1 bestimmt, sollten zu Neuss 5 scholae studiorum inferiorum eingerichtet werden, und zwar wurden nicht allein die Abecedarii oder Abc-Schüler, wie überhaupt in allen Lehranstalten der Jesuiten, ausgeschlossen, sondern man sah auch von

¹²⁸⁾ Ratsprot. XVIII 364. „Secreta notat“ bezeichnet den Stadtschreiber, „colit atria“ den Thürwärter.

¹²⁹⁾ Von kirchlichen Einrichtungen mögen hier nur zwei erwähnt werden. Neben einer Marianischen Kongregation für die Gymnasialschüler wurde 1726 eine Todesangst-Bruderschaft errichtet (Ratsprot. XXIII 122), zu welcher der Sekretär Pistorius am 27. December 1743 fünf Morgen Landes zum Werte von 350 Th. vermachte (Kloster-Archiv N. 219). Für die Schulkinder wurde von den Jesuiten jeden Sonntag in der Pfarrkirche wie in der eigenen Kirche eine Katechese gehalten; dafür waren 253 Thaler 39 Stüber und zwar für die Pfarrkirche 115 Th. 39 St., für die Jesuiten-Kirche 138 Th. legiert (Kloster-Archiv, Obligationen 229—235).

der Errichtung einer Vorbereitungs-klasse ab, da ja schon eine lateinische Schule bestand, in welcher die Knaben die ersten Rudimente der lateinischen Sprache erlernten.

Die drei ersten Jahreskurse umfassten die untere, mittlere und obere Grammatik-klasse, *grammaticae infima, media und suprema classis*, welche auch einfach *Infima, Secunda und Syntaxis* genannt wurden; die beiden oberen Klassen hiessen *Humanitas* oder gewöhnlicher *Poetica und Rhetorica*. Der Unterricht dauerte in allen Klassen jeden Tag gleichmässig 5 Stunden; jedoch gab es in jeder Woche mit sechs Schultagen einen freien Nachmittag, welcher nur ausfiel, wenn die Woche einen Feiertag hatte. Morgens wurde der Unterricht im Winter von 8 bis 10 $\frac{1}{2}$, im Sommer von 7 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$, nachmittags im Winter von 1 bis 3 $\frac{1}{2}$, im Sommer von 2 bis 4 gehalten; dazu kam das sogenannte *Silentium* im Winterhalbjahr morgens bis Fastnacht von 6 bis 7, während der Fastenzeit von 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$, im Sommer von 5 bis 6, ferner je eine Stunde im Winter nach dem Morgen-, im Sommer vor dem Nachmittags-Unterricht und das ganze Schuljahr hindurch abends von 4 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr. Die drei unteren Klassen hielten ihre *Silentien* in den Schullokalen unter der Aufsicht von Schülern der Rhetorik, welche die Präparationen, Repetitionen und schriftlichen Arbeiten leiteten; die Schüler der beiden oberen Klassen standen in der Regel unter der Aufsicht von Klerikern, welche dafür von jedem jährlich 3 Thaler bezogen; sie arbeiteten nicht in den Schulzimmern, sondern in passenden Lokalen, welche in der Stadt gemietet wurden, und hatten für Heizung einen Thaler zu zahlen und selbst für Licht zu sorgen. Über den Gang des Unterrichts ist nichts sonderliches zu bemerken, da er zu Neuss gerade so wie in allen anderen Jesuiten-Gymnasien geregelt war. Im allgemeinen mag darauf hingewiesen werden, dass die lateinische Sprache den Hauptgegenstand des Unterrichts bildete; für das Griechische waren in den unteren Klassen täglich etwa 20 Minuten, in den oberen wohl eine halbe bis eine ganze Stunde angesetzt. Einen besonderen Unterricht in der deutschen Sprache gab es nicht; nur sollte der Lehrer beim Übersetzen aus fremden Sprachen auf Korrektheit und Gewandtheit des Ausdrucks achten.¹³⁰⁾ Ausser der biblischen Geschichte fand nur die römische und die griechische insofern Berücksichtigung, als sie zum Verständnis der gelesenen Schriftsteller

¹³⁰⁾ Regul. professoris human. 5 (rat. stud. S. 125) bestimmte: „omnia patrio sermone, sed quam elegantissimo vertere.“

diente; doch wurde an der hiesigen Anstalt in der letzten Zeit ein eigenes Handbuch „Rudimenta historica“ gebraucht. Auch wurde wenigstens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auf die Rechenkunst Gewicht gelegt, wie sich aus den um jene Zeit dafür ausgesetzten Prämien ergibt. Der Unterricht im Katechismus war auf eine Stunde in der Woche beschränkt, da ja die ausschliesslich für die Bedürfnisse der Schüler berechnete Predigt und die „sacra lectio“ am Sonntag ergänzend hinzutrat. Zudem fand das religiöse Leben reiche Nahrung im täglichen Besuch der h. Messe, im öfteren Empfang des Buss- und Altars-Sakraments, in der Einrichtung einer Marianischen Kongregation und anderer frommer Übungen.

Die an jedem Samstag anzustellenden, bei feierlichen Gelegenheiten auch öffentlich gehaltenen Redeübungen, die Koncertationen zwischen verschiedenen Klassen oder auch zwischen Abteilungen derselben Klasse, die an jedem ersten Schultage eines Monats geschriebenen Lokations-Arbeiten und andere derartige Einrichtungen weckten allerdings den regen Wetteifer der Schüler, stachelten aber auch bei manchem den Ehrgeiz in einer für die Entwicklung des jugendlichen Gemüts nicht vorteilhaften Weise. Dass auch an dem hiesigen Gymnasium Aufführungen von Dramen stattfanden, haben wir schon oben, wo von Ehrengeschenken des Stadtrats bei solchen Gelegenheiten die Rede war, angemerkt; von den Dramen selbst haben wir keines aufreiben können. Es bleibt noch die Anfertigung von Preis-Arbeiten am Schlusse eines Schuljahrs zu erwähnen.¹³¹⁾ Die erste feierliche Verteilung von Prämien fand statt am 3. November 1619 bei gleichzeitiger Aufführung einer Komödie.¹³²⁾ Der Stadtrat, welcher zu der Feier eingeladen wurde, gab bald einen grösseren bald einen geringeren Beitrag, jenachdem er besonders nach dem Stande der Rentkammer seiner Freigebigkeit mehr oder weniger nachgeben zu dürfen glaubte; im Jahre 1664 wurden sogar 16 Rthlr. oder 66 Gulden 16 Albus für Prämien bewilligt.¹³³⁾ Auch 1672 und 1677 gab er ein ausreichendes Sümchen; aber nicht jedes Jahr konnte der Gymnasialpräfekt trotz noch so dringender Bitte etwas erhalten. Daher kam es den Jesuiten äusserst erwünscht, als Heinrich Zahn 1681 die Zinsen eines der Stadt vorgeschossenen Kapitals

¹³¹⁾ Vgl. *Scribendi ad examen leges und praemiorum leges in der ratio stud.* S. 92—97.

¹³²⁾ Rentmeister-Rechnung d. J. 1619.

¹³³⁾ Ratsprot. XVII 222 und Rentmeister-Rechnung d. J. 1665.

von 300 Thalern für Prämien bestimmte. Nach seinem Tode liess die Witwe Cäcilie geborene Jordans darüber eine Verschreibung aufnehmen, dass die städtische Rentkammer jährlich 5⁰/₀, also 15 Thaler den Jesuiten zu zahlen habe; die Obligation wurde diesen am 4. Januar 1684 ausgehändigt.¹³⁴⁾ Seit 1710 finden wir besondere Preise für eine schöne Schrift, *praemia scriptiois elegantioris*, und zwar 5, also für jede Klasse einen. Nach den in der *Ratio studiorum* enthaltenen Bestimmungen über die Preise sollte bei sonstiger Gleichheit der Arbeiten diejenige, welche am schönsten geschrieben wäre, das Prämium erhalten;¹³⁵⁾ nun aber wurde der Schreibkunst ihr eigener Lohn zuerkannt. Zu diesem Zwecke bewilligte der Stadtrat in den Jahren 1710 und 1711, 1715—17 und 1720 je 5 Thaler;¹³⁶⁾ nachdem dann einige Jahre weitere Anweisungen nicht erfolgt waren, gelang es dem Gymnasialpräfekten P. Matthias Meer, „von sicheren Freunden“ 100 Thaler zu erhalten, welche er am 11. Oktober 1729 bei der Rentkammer zu 5 Th. Zinsen anlegte, so dass fortan die Ausgaben für jene Prämien gedeckt waren.¹³⁷⁾ Endlich bewilligte der Stadtrat 1763 und 1764 je 6 Thaler für Prämien in der Rechenkunst.¹³⁸⁾ Dass diese aber auch weiterhin gegeben wurden, ersehen wir aus dem letzten von den Jesuiten veröffentlichten Programm, in welchem auch die 6 nach der Regel *de tri*, Gesellschafts- und Mischungsregel gestellten Preisaufgaben (*Problemata*) mitgeteilt werden.¹³⁹⁾ Um eine Vorstellung von dem Umfange des Unterrichts zu geben, wollen wir die schwierigste Aufgabe anführen: Von 5 Weinsorten kostet die Flasche A 10, B 16, C 18, D 24 und E 30 Stüber; es will jemand eine Mischung von 40 Flaschen herstellen, so dass jede Flasche 14 Stüber kostet; wie viel muss er von jeder Sorte nehmen? — Nach jenem Programm wurden damals Prämien in der Religionslehre, der lateinischen Sprache, der Geschichte, der Arithmetik und der Kalligraphie ausgeteilt.

¹³⁴⁾ Ratsprot. XIX 179. 201. 241. Kloster-Archiv Urk. 225.

¹³⁵⁾ *Leges praemiorum* 9 S. 96: „si ceteris rebus pares fuerint, ei, qui elegantius expresserit litterarum notas, praemium adiudicetur.“

¹³⁶⁾ Ratsprot. XXI 731. 787. XXII 49. 87. 128 und 220.

¹³⁷⁾ Ratsprot. XXIII 485. Nach einer Bemerkung im Kloster-Archiv 225 waren diese 100 Th. namentlich von Heinrich Hausmann vermacht. Weder von dem Zahnschen noch von diesem Prämien-Kapital findet sich heutigen Tages auch nur ein Heller.

¹³⁸⁾ Ratsprot. XXVII 531 und 599.

¹³⁹⁾ Gymnasial-Archiv A 9.

Das Gymnasium wurde schon bald nach seiner Eröffnung nicht nur von einheimischen, sondern auch von auswärtigen Jünglingen in so grosser Zahl besucht, dass die unteren Klassen durchschnittlich 50, die oberen 30—40 Schüler hatten. Es war eine Hauptsorge der Jesuiten, besonders die fremden Zöglinge in ihrem Verhalten auch ausser der Schule streng zu überwachen und alles zu beseitigen, was ihrem guten Rufe irgendwie schaden konnte. So führte am 28. Juni 1619 der Pater Concionator beim Bürgermeister Klage, dass sich in und bei Neuss angeblich Bettel-Studenten als Musikanten herumtrieben, um Geld und andere Geschenke zu erschwindeln; der Bürgermeister beauftragte infolge dessen den Bettelvoigt, dem Unwesen zu steuern und diejenigen, welche sich nicht als Studenten ausweisen könnten, zu verjagen.¹⁴⁰⁾ Um die Kontrolle über die Schüler zu erleichtern, wurde ihnen aufgegeben, ein sogenanntes Studenten-Mäntelchen zu tragen. Nun aber gab es manchen armen Burschen, der sich kaum die gewöhnliche Kleidung beschaffen konnte. Da mussten dann mildthätige Menschen aushelfen, und selbst der Stadtrat sah sich veranlasst, einem gewissen Gerhard Cahen, welcher die Rhetorik besuchte, am 10. Juni 1621 zur Bekleidung einen Thaler zu bewilligen und, da dieser nicht ausreichte, acht Tage später noch einen zuzulegen.¹⁴¹⁾ Von Privatpersonen wurden den Jesuiten zur Unterstützung dürftiger Schüler nach und nach 4 Vermächnisse zu 570 Th. oder 19 Th. 30 Stüber jährlicher Zinsen überwiesen.¹⁴²⁾ Gar manche Studenten erhielten auch Freitische bei den Bürgern oder assen in einem der vielen Klöster; einzelnen gewährte auch der Rat eine Beisteuer zum Unterhalt, wie einem Johann von Büttgen, welcher gemäss einem Beschlusse vom 9. Februar 1627 aus der Leprosen-Rente wöchentlich 1 Brod, 1/2 Pfund Butter und 3 Quart Bier empfang.¹⁴³⁾ Eine so mässige Ration machte gewiss nicht übermütig. Aber es gab auch leichtsinnige Kumpane mit vielem Taschengelde, welche sich allerlei Extravaganzen erlaubten. So hatte der Gymnasialpräfekt P. Holthausen am 27. Juli 1638 darüber zu klagen, dass Studenten in der „alten Glocke“, einem Wirtshause im Glockhammer, aufgehalten würden und nicht zur Schule kämen, welchem Unwesen der Stadtrat mit allem Ernst entgegenzutreten zu wollen versprach.¹⁴⁴⁾ An dem freien Nachmittage war es den

¹⁴⁰⁾ Ratsprot. IX 35.

¹⁴¹⁾ Ratsprot. X 31.

¹⁴²⁾ Kloster-Archiv, Oblig. 226—229.

¹⁴³⁾ Ratsprot. X 352.

¹⁴⁴⁾ Ratsprot. XII 253.

Schülern gestattet, einen grösseren Spaziergang zu machen. Bei solchen Ausflügen sollte ihnen ein Platz bei der Barbara-Kapelle vor dem Rheinthor (in der Nähe der jetzigen Papierfabrik) zum Spielen dienen; doch liefen auch Beschwerden ein, dass sie sich im Neusser Bruch herumtummelten, Zweige abrissen und junge Bäumchen zerbrachen, ferner dass sie über die Felder liefen, die Frucht zerträten, Erbsen und Bohnen abpflückten und sonstigen Schaden anrichteten.¹⁴⁵⁾ Am häufigsten und nachdrücklichsten aber eiferten die Väter der Stadt gegen den Unfug, dass Studenten mit „burbännischen“ Knechten gemeinschaftlich jagten und fischten; beiden wurde dieses unpassende Vergnügen bei 25 Goldgulden Strafe verboten.¹⁴⁶⁾ Wenn wir noch erwähnen, dass auch die Zertrümmerung von Fensterscheiben unter den Klage-Artikeln erscheint, so sind alle Disciplinarfälle berührt, welche nach den noch vorhandenen Aufzeichnungen an der Jesuitenschule während ihres mehr als anderthalbhundertjährigen Bestehens zur Verhandlung kamen.

Doch schliessen wir diesen Abschnitt mit einem zu edlerer Nach-eiferung erhebenden und begeisternden Bilde. Führen wir uns die zahlreichen Söhne der Stadt Neuss vor, welche in der Schule der Jesuiten den Grund zu einer gediegenen Geistes- und Charakterbildung und zu einem segensreichen Wirken in den verschiedensten Berufskreisen gelegt haben. Es haben sich zwar die von dem Gymnasialpräfekten zu führenden Verzeichnisse nicht erhalten, so dass wir eine vollständige Übersicht über die Schüler nicht gewinnen können; aber aus anderen Notizen, wie über die Verleihung von Stipendien aus den Studien-Stiftungen Breuer, Ketzgen, Keutenbreuer, Kirchhoff, Mengwasser, Riphan, Scheiff und Schomann,¹⁴⁷⁾ aus den Eingaben zur Erlangung kirchlicher Beneficien oder weltlicher Ämter können wir immerhin eine grosse Zahl geborener Neusser zusammenstellen, welche das Gymnasium ihrer Vaterstadt absolvierten, um entweder höheren Studien namentlich an der Kölner Universität sich zu widmen oder in einen Orden einzutreten oder auch, wenn sie in einem praktischen Berufe sei es als Kaufleute oder im Dienste der Stadt thätig sein wollten, eine über die gewöhnlichen Bedürfnisse sich erhebende, den

¹⁴⁵⁾ Ratsprot. XXVII 750. 756. Rentmeister-Rechnung d. J. 1627.

¹⁴⁶⁾ Ratsprot. XVIII 136.

¹⁴⁷⁾ Über die Stiftungen vgl. Bianco. Zahlreiche Notizen über Verleihung von Stipendien namentlich aus den Foundationen von Ketzgen, Mengwasser und Schomann durch den Bürgermeister von Neuss im Stadtarchiv f. 28.

Träger wahrhaft ehrende Bildung sich anzueignen.¹⁴⁸⁾ Im 17. Jahrhundert wurde das Gymnasium besucht von Söhnen aus den Familien Baum, Bergh, Breuer, Fischeln, Frone, Fülsgen, Ganderheiden, de Greeff, Gumpertz, Hafertz, Hahn, Hambloch, Haussmann, Hennes, Henrichs, Hermes, Herpertz, Heuser, Heyden, Hoen, Holter, Holtz, Horn-Goldschmidt, Hosten, Hülsmann, Ingermann, Jordans, Jordis, Karden, Kars, Keller, Kessel, Klump, Kox, Kreifisch, Kremer, Lank, Loer, Lorthisius, Leuchten, Lützenrath, Mercken, Merlo, Meyfisch, Micken-schreiber, Molanus, Müller, Nachtigall, Nauen, Nauta, Nemninghoven, Nothberg, Quantin, Pasch, Pell, Plux, Pollender, Pütz, Rennen, Reuter, Richards, Saurlander, Scherfhausen, Schirmer, Schomacher, Schütz, Schwertfeger, Sommer, Spiess, Stam, Stattfeld, Straussmann, Sturm, Tappe, Vohrmann, Wielich, Wintz und Zimmermann, ferner im 18. Jahrhundert auch aus den Familien Aldendorf, Beelen, Benten, Bungs, Burrick, Bringmann, Dumont, Fenser, Formis, Frings, Hansen, Hassel, Heesen, Heinsbeck, Hense, Hundt, Hutten, Kallen, Kleinermann, Krevels, Kuix, Lenders, Lindenbrink, Marbaise, Masen, Mevis, Nolden, Paffrath, Pantzer, Pontani, Reinartz, Schmitz, Schneiders, Schramm, Viehoff, Witthof, Wullenweber, Zelt, Zerres und in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts Broix und Josten. Aus den meisten der genannten Familien machte der eine oder der andere auch höhere Studien; wie gross deren Zahl gewesen sein muss, ergibt sich schon aus dem Umstande, dass allein aus der Foundation Ketzgen an etwa 70 Schüler aus Neuss, welche das Jesuiten-Gymnasium absolviert hatten, Stipendien zu weiterer Ausbildung verliehen wurden; und doch konnten höchstens nur 2 gleichzeitig ein solches Beneficium geniessen. Von denjenigen, welche einen weltlichen Beruf wählten, können wir nur wenigen auf ihren weiteren Wegen eine kürzere oder längere Strecke folgen; ¹⁴⁹⁾ ungleich ergiebiger sind die Angaben über die, welche sich dem geistlichen Stande widmeten. Vor allen ist hier Heinrich Kircher zu nennen, welcher 1629 in den Jesuiten-Orden eintrat und nachdem er als Lehrer und Missionar höchst segensreich gewirkt hatte, am 29. Januar 1676 starb.¹⁵⁰⁾ Ein anderer Neusser, Walter

¹⁴⁸⁾ Es gab im 17. und 18. Jahrhundert Stadtschreiber in Neuss, welche nicht nur den Ratsprotokollen lateinische Wörter und Redensarten einwebten, sondern ganze Aktenstücke in lateinischer Sprache abzufassen befähigt waren.

¹⁴⁹⁾ Brandt, Chronik S. 31 nennt Joh. Faber, Dr. Mainzischen Kanzler und Geheimrat, und Heinrich Faber, der Rechten Doktor, dreier Kurfürsten Rat.

¹⁵⁰⁾ Hartzheim, bibl. Col. S. 121.

Schmackert, war von 1632 bis 1651 Professor der Philosophie am Montaner-Gymnasium zu Köln, wurde 1646 Kanonikus zum h. Severin und 1651 Dekan der Artisten-Fakultät.¹⁵¹⁾ Ferner traten bei den Jesuiten ein 1629 Hieronymus Holter, 1662 Hansen, 1665 Theodor Bebber, 1674 Johann Menge, 1677 Adrian Reistorf, 1680 Johann Furmann, 1683 Hermann Pell, 1685 Matthias Losen, 1687 Engelbert Hupertz, 1692 Heinrich Molanus und Johann Lübler, 1695 Matthias Meer und Adam Werhahn, 1696 Paul Schefer, 1714 Johann Lohe, 1717 Franz Reen, 1719 Franz und Adolf Manstein, endlich 1730 Quirin Nauen.¹⁵²⁾ In die Benediktiner-Abtei zu Gladbach traten ein 1630 Gerhard Gumpertz, 1636 Benedikt Stam, 1660 Benedikt Horn-Goldschmidt, 1684 Romanus Baum, 1744 Jakob Reuter und 1764 Matthias Witthoff; in die Abtei zu Knechtsteden 1643 Georg Nachtigall, 1647 Gerhard Lützenrath, 1674 Paulus und 1686 Matthias Lorthisius, endlich um 1770 Michael Kallen;¹⁵³⁾ in die Abtei zu Steinfeld 1653 Johann Ingermann und in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts Ludolf Pontani, Quirin Viehof, Ferdinand Heesen und Paul Hansen;¹⁵⁴⁾ aus der Abtei Kamp, welche in Neuss einen eigenen Hof hatte und während des dreissigjährigen Krieges dort sogar einen bleibenden Wohnsitz zu nehmen gedachte,¹⁵⁵⁾ haben wir namentlich den Abt Johann Hoen († 1672) anzuführen.¹⁵⁶⁾ Endlich mag noch erwähnt werden, dass auch bei den Observanten, Regulierherren und Sebastianern zu Neuss manche Jünglinge eintraten und dass namentlich Heinrich Suibert Schmitz, welcher nach Absolvierung des Jesuiten-Gymnasiums bei den Sebastianern die Aufnahme nachsuchte, zu seiner Einkleidung 1724 vom Stadtrat 12 Thaler erhielt.¹⁵⁷⁾ Als Weltgeistliche, von denen die meisten auf ein Neusser Beneficium geweiht wurden und späterhin als Vikare, Kapläne oder auch als Kanoniker

¹⁵¹⁾ Hartzheim S. 339.

¹⁵²⁾ Nach Aufzeichnungen im Kloster-Archiv, die jedoch, weil sie nur bei besonderen Gelegenheiten gemacht wurden, gewiss nicht als vollständige anzusehen sind.

¹⁵³⁾ Annalen des Vereins f. Gesch. des Niederrheins VII S. 54; 58; 60 f. und 72.

¹⁵⁴⁾ Annalen IX/X S. 188; 194—197.

¹⁵⁵⁾ Ratsprot. X 459 ff. Annalen f. Gesch. d. Niederrh. XX 358.

¹⁵⁶⁾ Aus der angesehenen Familie Hoen stammten nicht allein viele Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Neuss, sondern auch manche Geistliche, und unter diesen gewann namentlich Mathäus Hoen als Professor am Montaner-Gymnasium zu Köln nicht geringen Ruf. Ratsprot. VII 393.

¹⁵⁷⁾ Ratsprot. XXIII 2.

an der Stiftskirche wirkten, lernen wir kennen aus dem 17. Jahrhundert Heinrich Frone, Johann Fülsgen, Heinrich Hafertz, Johann Hambloch, Johann Martin Hermes, Anton Holtz, Christoph Horn-Goldschmidt (Kanoniker und Offizial † 1689), Leonhard Hosten, Rembold Karden, Martin Kars, Aegidius Kremer (Neffe des Abts Hilger Kremer zu Knechtsteden), P. Merlo, Tilmann Mickenschreiber, Johann Nauta, Gottfried Nenninghoven, Arnold Plux, Johann und Rembold Reuter, Reiner Schramm, Hermann Schwertfeger, Hermann Tappe, Werner Vohrmann und Arnold von Wielich; aus dem 18. Jahrhundert Konrad Aldendorf, Ambüren, Beelen, Rembold Burrick, Franz Esser, Johann Jakob Fenser, Wilhelm Formis, Theodor Fülsgen, Franz Joseph de Greeff, Heinrich Hambloch, Michael Hassel, Heinsbeck, Peter Wilhelm Hense, Johann Nepom. Holter, Laurenz und Peter Hülsmann, Engelbert Hundt (Vikar, wurde 1761 Kapuziner), Martin und Theodor Jordans, Heinrich Keil, Theodor Keller, Theodor Heinrich Kox, A. Kuix oder Kux, Albert Krevels, Leuchten, Heinrich Lindenbrinck, Pastor Nauen († 4. Februar 1763), V. Marbaise, Heinrich Masen, Johann Adolf Mevis, Johann Gottfried Nolden, Matthias Pantzer, N. Reinartz, Johann Heinrich Reuter, Heinrich Schmitz, Jakob Schneiders, F. Viehof, Theodor Witthoff, Johann Zelt und Johann Heinrich Zerres.

B. Die übrigen Lehranstalten im 17. und 18. Jahrhundert.

a. Die Lateinschule.

Wir haben die Geschichte der Lateinschule im ersten Abschnitt bis zur Berufung des Rektors Franz Mörs geführt. Dieser wurde am 10. April 1601 zunächst auf ein Jahr angenommen und sollte für diese Zeit aus der städtischen Rentkammer 25 Thaler, von jedem Schüler 1 Thaler und für den Chordienst in der Stiftskirche einige Malter Roggen erhalten.¹⁵⁸⁾ Da sein Vorgänger Peter Nauta mit dem Gehülfen Johann Dederich manche Misshelligkeiten gehabt hatte, so wurde das Verhältnis zwischen dem Ober- und Unterschulmeister durch den Stadtrat am 8. Mai dahin festgestellt, „dass dieser die ankommenden Knaben, jener die, welche zu seinen Lectionibus bequem und geschickt seien, unterrichten solle.“¹⁵⁹⁾ Aber schon am 3. Juli musste Johann

¹⁵⁸⁾ Ratsprot. V 9.

¹⁵⁹⁾ Ratsprot. V 13.

Dederich wegen Fahrlässigkeit im Schuldienste entlassen werden.¹⁶⁰⁾ Da nun der Rektor Mörs allein die Schule zu verwalten hatte, beschloss der Stadtrat am 24. Januar 1602, ihm für das zweite Jahr 3 Malter Roggen, 3 Malter Malz und $\frac{1}{2}$ Malter Weizen zuzulegen.¹⁶¹⁾ Ferner wurden ihm 1605 zur „Haussteuer“ zunächst für zwei Jahre 25 Thaler und nach einem Beschluss vom 29. August 1606 überhaupt so lange, bis ihm eine Wohnung eingeräumt werden könne, jährlich 12 Thaler bewilligt.¹⁶²⁾ Bei der steigenden Zahl der Schüler schien es 1609 angemessen, Peter Kircher aus Solingen, welcher am 15. April 1608 als deutscher Schulmeister berufen worden war, dem Rektor zu adjungieren. Nur wegen des Gehalts und des Schullokalts entstanden noch Bedenken. Um eine ausreichende Besoldung zu gewinnen, kam man, da das Schulgeld nicht wohl erhöht werden konnte und der städtische Etat weiter nicht belastet werden sollte, auf den schon 1598 angeregten Gedanken zurück, die Bruderschaften um einen Zuschuss zu ersuchen; aber nur die Marien- und die Antonius-Bruderschaft stellte jede eine Zulage von 10 Thalern in Aussicht. Ferner beschloss man, die Schule in der bisherigen Stadtwege einzurichten, diese aber in das Kaufhaus zu verlegen.¹⁶³⁾ So konnte denn Kircher im Winter 1609 den Unterricht seiner Abteilung beginnen. Doch auch jetzt scheint das Zusammenwirken der beiden Lehrer einen nicht sonderlich geregelten Verlauf genommen zu haben; denn als Kircher zu Weihnachten dem Stadtrat ein Gratulationsgedicht einreichte, benutzte er die Gelegenheit, zugleich um die Mitteilung einer Schulordnung zu bitten.¹⁶⁴⁾ Die Hauptsache blieb freilich die Normierung des Gehalts, zumal da auch der Rektor Mörs, welcher teils infolge der Überweisung mancher Schüler an den beigeordneten Präceptor, teils wegen rückständiger Zahlungen über Ausfall an Schulgeld klagte, am 12. Januar 1610 um Erhöhung seines „Salarii“ einkam. Der Stadtrat beschloss, die säumigen Eltern zur Entrichtung des Geldes aufzufordern, lehnte aber eine Steigerung des Gehalts ab, bis die Schule grössere Erfolge aufzuweisen habe.¹⁶⁵⁾ Mit derselben Bemerkung wurde eine Bitte Kirchers um Zulage am 16. September 1611 beantwortet. Dass

¹⁶⁰⁾ Ratsprot. V 24.

¹⁶¹⁾ Ratsprot. V 55.

¹⁶²⁾ Ratsprot. VI 135 und 213.

¹⁶³⁾ Ratsprot. VII 236. 238. 259.

¹⁶⁴⁾ Ratsprot. VII 306.

¹⁶⁵⁾ Ratsprot. VII 314. Der Rektor erhielt damals 58 Th. Gehalt, 8 Th. „Schulheuer“ und einige Kornrenten, der zweite Lehrer 50 Th. Gehalt.

der Unterricht damals wirklich nicht in ordnungsmässiger Weise erteilt wurde und dass die Schüler sich manche Extravaganzen erlaubten, ist bereits oben bei dem ersten Auftreten der Jesuiten, welche sich besonders auch der Jugend annahmen, zur Sprache gebracht worden. Am 11. November beschwerten sich die Gemeinheitsfreunde geradezu in bitteren Worten über den Zustand der Schule, welcher die Eltern veranlasse, ihre Kinder anderswohin zu schicken; wenn keine Änderung sich schaffen lasse, seien die beiden Schulmeister zu entfernen und „losledige Gesellen“ anzunehmen.¹⁶⁶⁾ Die ernste Warnung blieb nicht ohne Eindruck, und der grössere Eifer Kirchers fand denn auch schon am 21. Februar 1612 dadurch Anerkennung, dass man ihm von den Bruderschaftsrenten eine Zulage von 12 Thalern und einigem Roggen aus den Mühlen bewilligte.¹⁶⁷⁾ Ein Sohn dieses Lehrers war jener Heinrich Kircher, dessen fruchtbringende Wirksamkeit im Jesuiten-Orden wir oben kennen gelernt haben. Wie lange der Vater noch an der Neusser Lateinschule thätig war, habe ich nicht ermitteln können, da seiner in den Ratsprotokollen weiter keine Erwähnung geschieht. Seit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Jahre 1636 findet sich nur der Rektor Mörs genannt. Es scheint, dass für die Lateinschule, welche ja nur noch eine Art Vorbereitungs-klasse der höheren Lehranstalt bildete, zur Zeit ein einziger Lehrer genügte. Dass Mörs persönlich in ein näheres Verhältnis zu den Jesuiten getreten sei, lässt sich nicht erweisen; er hatte überhaupt eine etwas eigenwillige Natur, was 1619 sogar zu Klagen des Pastors über Unehrbietigkeit und Widerspenstigkeit Anlass bot.¹⁶⁸⁾ Ohne Zweifel hing dieses mit grösseren Anforderungen in Bezug auf den Chordienst zusammen, welchen die Stiftsdamen, je nachlässiger sie selbst darin wurden, um so mehr dem Rektor und seinen Chorales aufzubürden suchten. Wir gedenken, in einer besonderen Abhandlung über das Stift die traurigen Zustände, welche 1635 zu einer scharfen Visitation führten, näher darzulegen; hier haben wir es zunächst mit dem Schulrektor und nicht mit dem Chorrektor zu thun. Die Schule aber entwickelte sich unter der ferneren Leitung von Mörs in einer Weise, dass der Stadtrat sich 1622 bewogen fühlte, sein Gehalt um 3 Malter Roggen und 10 Thaler zu erhöhen;¹⁶⁹⁾ für eine

¹⁶⁶⁾ Ratsprot. VII 470 und 481.

¹⁶⁷⁾ Ratsprot. VII 505.

¹⁶⁸⁾ Ratsprot. IX 42.

¹⁶⁹⁾ Ratsprot. X 94. In den Rentmeister-Rechnungen von verschiedenen Jahren sind die Angaben über das dem Rektor gezahlte Geld verschieden,

„Cantilene“ am Martini-Abend bewilligte man 1 Thaler und $\frac{1}{2}$ Malter Weizen.

Nach Mörs wurde Goddert Schophove am 12. September 1636 als Rektor berufen und sein Einkommen vorläufig dahin festgestellt, dass er von der Rentkammer 40 Thaler, 5 Malter Roggen, 3 Malter Malz und $\frac{1}{2}$ Malter Weizen und als Schulgeld von jedem Kinde 1 Thaler erhielt, wozu für das Singen im Münster noch eine besondere „Vergünstigung“ von der Abtissin hinzukam.¹⁷⁰⁾ Der Mann schien anfangs weder zum Chorgesang gehörig qualifiziert zu sein noch im Unterrichten der Jugend den rechten Eifer und Ernst anzuwenden, so dass der Stadtrat, dem wiederholte Klagen sowohl von der Abtissin wie von den Eltern der Schüler vorgetragen wurden, am 12. Oktober 1638 eine Visitation anzuordnen beschloss.¹⁷¹⁾ Von wem und auf welche Weise die Visitation angestellt wurde, darüber fehlen leider alle Nachrichten; für ihr günstiges Resultat aber spricht der Umstand, dass der Rektor beim Ablauf des nächsten Schuljahres in seinem Amte bestätigt wurde.¹⁷²⁾ Nichts desto weniger müssen manche Eltern mit den Leistungen der Schule weniger zufrieden gewesen sein, als der Revisor oder der Stadtrat; denn jene schickten ihre Kinder in den Privatunterricht eines Paters im Sebastianerkloster. Auf eine Klage des Rektors wurde die Nebenschule am 30. September 1639 verboten, und die Stadtschule wurde nun wieder mehr frequentiert, was den Rat am 18. September 1640 bewog, dem Schophove eine Zulage von 18 Thalern und einem Malter Korn zu bewilligen.¹⁷³⁾ Aber in den letzten Zeiten des dreissigjährigen Krieges, wo durch das Treiben der Hessen in Neuss arge Unordnungen entstanden, boten auch die Verhältnisse der Lateinschule wiederum Stoff zu allerlei Klagen; ja der Stadtrat sah sich am 10. December 1649 sogar genötigt, dem Rektor das Verzapfen von Wein, Bier und Brantwein zu untersagen.¹⁷⁴⁾ Im

was damit zusammenhängt, dass die Getreiderenten bald in natura geliefert, bald mit Geld bezahlt wurden; und auch im letzteren Falle bleiben die Summen sich nicht gleich, da die Getreidepreise wechselten. So berechneten sich die Einkünfte 1625 auf 306 Gulden 20 Albus, 1627 nur auf 251 G. 14 A.

¹⁷⁰⁾ Ratsprot. XII 57 und 69.

¹⁷¹⁾ Ratsprot. XII 38.

¹⁷²⁾ Ratsprot. XIII 38. Als Inspektoren der Stadtschulen werden erst bei einer späteren Gelegenheit die beiden Senioren des Stadtrats mit Bestimmtheit bezeichnet.

¹⁷³⁾ Ratsprot. XIII 43 f. und 91.

¹⁷⁴⁾ Ratsprot. XV 63.

nächsten Jahre scheint Schophove abgegangen oder geradezu entlassen zu sein, da Dietrich Kessel, der bisherige deutsche Schulmeister als Rektor auftritt.¹⁷⁵⁾ Aber schon 1654 finden wir Jakob Breuer in dieser Stellung, über dessen zehnjährige Wirksamkeit nichts bemerkenswerthes vorliegt.¹⁷⁶⁾ Ihm folgte am 1. Juli 1664 sein Sohn Gebhard Breuer, welcher jedoch erst nach einem Probejahre am 16. Oktober 1665 vereidet und dessen Einkommen auf 56 Thaler, 6 Malter Roggen, 3 Malter Malz und $\frac{1}{2}$ Malter Weizen, im ganzen berechnet zu 208 Gulden 20 Albus, festgestellt wurde.¹⁷⁷⁾ Unter ihm wiederholten sich die alten Klagen über geringe Leistungen in der Schule und im Chordienst; um letztern zu heben, wurde 1669 verordnet, dass der deutsche Schulmeister Böddinghaus dem Rektor im Gesange assistieren solle.¹⁷⁸⁾ Die Schule aber blieb noch immer ein Gegenstand von Beschwerden, da G. Breuer weder seiner Aufgabe recht gewachsen war, noch seinen Obliegenheiten ganz pünktlich nachkam.¹⁷⁹⁾ Als er im November 1684 starb, suchte daher der Stadtrat einen tüchtigen Nachfolger zu gewinnen, und berief den bisherigen Rektor zu Kempen, Christoph Stallbaum, welcher durch gute Zeugnisse über sein Wissen und seine Leistungen empfohlen wurde.¹⁸⁰⁾ Gottfried Breuer, ein Bruder des vorigen Rektors, welcher seit dem 14. Oktober 1678 als deutscher Schulmeister, aber einstweilen ohne das volle Gehalt, fungierte, hatte sich auch um die Anstellung an der Lateinschule beworben, empfahl sich jedoch nur durch seine Übung im Gesange, weshalb der Stadtrat beschloss, ihm gegen die Verpflichtung, beim Gesange während der Messe an Sonn- und Feiertagen mitzuwirken, das volle Schulmeistergehalt nunmehr zu bewilligen.¹⁸¹⁾ Die Lateinschule nahm unter dem neuen Rektor bald einen solchen Aufschwung, dass das bisher benutzte Lokal sich als zu klein erwies und ein Austausch desselben gegen ein mehr angemessenes Haus auf dem Friedhof in Aussicht genommen wurde.¹⁸²⁾ Die Lokalfrage blieb übrigens noch längere Zeit in der Schwebe, obwohl die Witwe des Bürgermeisters Johann Sommer, Elisabeth geborene Hermes, und

¹⁷⁵⁾ Ratsprot. XV 120.

¹⁷⁶⁾ Ratsprot. XVI 28. 268.

¹⁷⁷⁾ Ratsprot. XVII 160. 226. Rentmeister-Rechnung d. J. 1664.

¹⁷⁸⁾ Ratsprot. XVIII 121 f.

¹⁷⁹⁾ Ratsprot. XVIII 254. XIX 130.

¹⁸⁰⁾ Ratsprot. XIX 272.

¹⁸¹⁾ Ratsprot. XIX 44 und 273.

¹⁸²⁾ Ratsprot. XIX 345 und 349.

die Witwe ihres Bruders, des Ratsverwandten Johann Heinrich Hermes, Maria geborene Kessels, ihr Eigentumsrecht an die durch die Hessen zerstörte Nikolai-Kapelle an der Nordseite des Münsterplatzes am 18. Mai 1688 der Stadt übertragen, damit der Rest des ehemals geweihten Gebäudes, um eine fernere Profanation zu verhüten, zu einer Schule ausgebaut und darin die Jugend zu Gottes Ehre und zur Aufnahme christkatholischer Religion unterrichtet würde.¹⁸³⁾ Der Bau wurde um so weniger mit Eifer betrieben, als schon bald Misshelligkeiten mit dem Rektor entstanden. Es handelte sich dabei zunächst und hauptsächlich wieder um den Chordienst in der Stiftskirche, wegen dessen Vernachlässigung dem Rektor am 16. December 1687 mit Vorenthaltung seines Gehalts und am 18. November 1692 sogar mit Amtsentsetzung gedroht wurde.¹⁸⁴⁾ Die Sache liess sich um so schwieriger zum Austrag bringen, je weniger bestimmte Punktationen über die Verpflichtung des Rektors vorlagen; es fehlte eben noch immer der schon 1609 vom Adjunkten Kircher erbetene Entwurf einer Schul- und Kirchenordnung. Am 4. December 1692 fasste endlich der Stadtrat den Beschluss, ein „Reglement“ aufzustellen und auf dasselbe den jedesmaligen Rektor bei seinem Amtsantritt eidlich zu verpflichten. Der nach langer Beratung am 21. April 1693 fertig gestellte Entwurf wurde Stallbaum mitgeteilt, welcher nicht nur einzelne Bestimmungen mit Randglossen versah, sondern auch im allgemeinen gegen die dem Rektor aufgebürdeten Pflichten sich aussprach, weil diese ihn unter Beschränkung seines Schulamtes zu einem Sklaven des Stiftskapitels machten. Wir lassen den Entwurf hier folgen und fügen die Glossen in Klammern bei.

Obligatio rectoris Novesiensis.¹⁸⁵⁾

1. Es soll ein zeitlicher Rektor vor das singen jeglicher Missen mehr nit als einen Schilling zu fordern befugt sein, ausserhalb einiger Amtsmissen, davon zeitlicher Herr Pastor auch extraordinarie recognoscirt wird. [Annotata inveni, nihil novi introduxi.]

2. Ist derselbe die von H. Pell in quatuor temporibus fundirte Missen vor einen Neusser Dahler zu singen schuldig. [Semper pridie a pastore requisitus nunquam neglexi et parum accepi.]

¹⁸³⁾ Ratsprot. XIX 421 f.

¹⁸⁴⁾ Ratsprot. XIX 410. XX 28.

¹⁸⁵⁾ Stadtarchiv r 15. Ratsprot. XX 45. Ein Exemplar der Obligatio mit den Randglossen Stallbaums im Gymn.-Archiv A 2.

3. Ebener gestalt die von H. Framigio Koch fundirte Montagsmisse vor zwei in dieser Fundation benennte rthlr, sodan die von der Frau Wittiben Zahn fundierte Samstagmisse vor gleichmässige zwei rthlr zu singen obligirt. [Propter Deum cantabo, uti factum sine obulo domini consules velint citra iustitiam; etiam vivere debeo.]

4. Dan soll mehrgemelter Rektor die laudes Marianas dato primo signo tempore hiemali et aestivali nec non loco consueto vor die fundirte drei Malder Roggen singen. [Stricta obligatio, rara solutio.]

5. gebührt mehrbesagtem Rektori vor das Begleiten einer Leiche und das Singen der Seelmissen mehr nit dan zwei Schillinge zusammen, sodann nach Anzahl der mitgehenden Schulkinder ein Fettmännchen oder Stütgen zu fordern. [Solutum expectabo.]

6. soll derselbe tam diebus festivis quam dominicis uti et in reliquis sacris ab ipso cantari solitis mit dem Röchelein decenter in der Kirchen erscheinen. [Palliis parcere potero, nisi laventur ab aedilibus uti caetera.]

7. Ingleichen soll derselbe alle Schulkinder ad catechismum wie auch die grossen in die Predigt in- und ausführen. [Rachel plorat filios, qui non sunt et ad alias mittuntur scholas, in quibus non adstringuntur.]

8. Ebener gestalt den cantum duplicis et semiduplicis secundum ritum et ordinem ecclesiae zu halten erinnert wird;

9. wie auch in summis festis B. M. V. Apostolorum et aliis consuetis festivitatibus mit alhiesigen Stiftsfrewlein das Amt der h. Missen et alia solemnia wie von alters brauchlich zu singen schuldig.

10. endlich alle und jegliche von alters gewöhnliche Kirchen- und Schuldienste der Gebühr gehorsambst verrichten, im widrigen der diesfalls gebührlichen Abstrafung und Ahndung ohnfehlbarlich gewertigen. Conclusum in senatu vigesima prima Aprilis 1693.

Rektor Stallbaum schrieb darunter: „Haec omnia fere conclusa directe sunt contra iuramentum meum anno 1684 coram nobilissimis consultissimis peritissimis dominis consulibus Doctore Hennesio, Notberg, Fischer, Jordans depositum, qui me admiserunt ad scholam dumtaxat et pastoralia administranda, nulla habita capituli ratione, omnia vero contraria. Quae antehac feci, amore promotionis, non obligatione officii peregi. Si bene haec considerentur, cuncta cedunt (si permittantur) in praeiudicium totius magistratus, immo civitatis, quamdiu stabit. Nam rector erit mancipium capituli, a quo habet valde parum, fere nihil, et vexatur quam plurimum. Anno quippe primo 1684 eundi

aut emanendi e choro copia ab decanissa Roist iubente quodam domino petenda fuit. Quid inde elucescat -- et multa sunt subticenda -- indicate; dan gezwungener zu Gottes Dienst Eid (quod non facit) thut Gott selbst im Himmel leid. Tamen amore pacis civitatem inter et nobilissimam reverendissimam gratiosissimam d. Abbatissam Catharinam Idam de Spies benefactricem faciam, non in praeiudicium successorum. Si quid intermissurus, nihil inde percepturus, culpa vacabo.“

Der Widerspruch Stallbaums gegen die ihm aufgebürdeten Verpflichtungen gründete sich keineswegs auf eine unkirchliche Gesinnung, — wünschte er doch 1688, selbst Priester zu werden,¹⁸⁶⁾ — sondern es schien ihm mit der Stellung und den Pflichten eines Schulrektors nicht vereinbar, von dem Stiftskapitel so abhängig zu sein und für so viele Dienstleistungen in Anspruch genommen zu werden. Dass die Schule ursprünglich eine Stiftsschule war, hatte man längst vergessen, seitdem die durch die Ungunst der Zeiten herbeigeführte Schmälerung der Stiftsrevenue die Veranlassung geboten, dass der Stadtrat gegen Zahlung eines besonderen Gehalts den Rektor berief. Da Stallbaum die Bestimmungen des neuen Reglements nicht pünktlich erfüllte, wurde er am 27. Oktober 1694 zunächst angewiesen, einen Substituten anzunehmen, und dann am 13. Mai 1695 selbst seines Amtes entlassen.¹⁸⁷⁾ Ein Mandat des Offizials Becker, ihn wieder einzusetzen und in seinem Recht zu schützen, beweist wenigstens, dass dieser nicht dem Rektor die Schuld des Zerwürfnisses aufbürdete, hatte aber nicht den gewünschten Erfolg, da der Stadtrat seine Forderungen aufrecht hielt; doch wurde Stallbaum gestattet, bis Ostern 1697 in dem Rektorhause wohnen zu bleiben.¹⁸⁸⁾

Am 2. September 1696 wurde Johann Heinrich Reuter einstweilen unter der Bedingung, dass er die Schule im Hause seiner Eltern halte, als Rektor angenommen.¹⁸⁹⁾ Ein solcher hatte fortan beim Antritt des Amtes folgenden Eid zu leisten: „Ich N. N. schwöre zu Gott und seinem h. Evangelio, dass ich gegenwärtiges mir aufgetragenes Rektoramt hieselbst in der Kirchen, Schulen und allerorts, wo es sich gebühret, fleissig und treulich beobachten, die mir befohlene Jugend sowohl in Gottesfurcht als sonsten, was solchem Amt incumbiren thut, bestens instruiren und auf dieselbe möglichste Aufsicht

¹⁸⁶⁾ Ratsprot. XIX 423.

¹⁸⁷⁾ Ratsprot. XX 80. 98. 103. 121. 136.

¹⁸⁸⁾ Ratsprot. XX 155. 158.

¹⁸⁹⁾ Ratsprot. XX 155 und 157.

haben und derselben mit meiner Praesenz oder durch einen bequemen Substitutum fleissig beiwohnen, auch beiden Herren Senioren hiesigen Raths als meinen verordneten Inspéktoren allen schuldigen Respekt und Gehorsamb leisten, was dieselben mir der Schule halber befehlen werden, befolgen und sonsten mich nach dem mir deutlich vorgelesenen Reglement, als einem ehrliebenden und redlichen Rektoren wohl anstehet und gebühret, verhalten wolle, so wahr mir Gott helfe und sein h. Evangelium.“¹⁹⁰⁾

Die noch so bindende Verpflichtung auf das neue Reglement hinderte nicht, dass Reuter einzeln zu Klagen über Fahrlässigkeit im Unterrichten Anlass bot.¹⁹¹⁾ Bei der jedenfalls nicht sehr bedeutenden Zahl der Schüler, für deren Unterbringung ja ein Privatzimmer in seinem elterlichen Hause ausreichte, scheint er zur Steigerung seines Einkommens noch ein Nebengeschäft betrieben zu haben und dadurch in der Erfüllung seiner Schulpflichten gestört worden zu sein; denn am 30. September 1705 suchte er die Aufnahme in das Krämeramt nach.¹⁹²⁾ Um so mehr ist zu verwundern, dass der Stadtrat mit der Herstellung eines Schullokales und der Einrichtung einer besonderen Wohnung für den Rektor so lange zögerte; erst am 20. Febr. 1720 werden für die Reparation des Gebäudes auf dem Friedhof 50 Thaler ausgeworfen.¹⁹³⁾ Nach dem Tode des Johann Heinrich Reuter wurde sein Sohn Quirin am 23. December 1728 zum Rektor ernannt, über dessen Wirken bis zum Jahre 1757 besondere Nachrichten nicht vorliegen.¹⁹⁴⁾ Ihm folgte Rembold Wilhelm Bürrieh aus Neuss, welcher am 15. Oktober den vorgeschriebenen Eid leistete und am 20. November seine Thätigkeit in der Schule aufnahm.¹⁹⁵⁾ Er war früher acht Jahre in Andernach, wo er nach seinen Zeugnissen „3 Jahre in tirocinio und 5 Jahre Syntaxin docierte.“ Nachdem er die Neusser Lateinschule gegen 10 Jahre mit Erfolg geleitet hatte, so dass seine Zöglinge sich bei der Aufnahme in das Jesuiten-Gymnasium durchaus tüchtig erwiesen und manche sogar „goldene Bücher“

¹⁹⁰⁾ Eid- und Bürgerbuch im Archiv der St. Neuss f. 28.

¹⁹¹⁾ Ratsprot. XX 235. XXII 134.

¹⁹²⁾ Ratsprot. XXI 156.

¹⁹³⁾ Ratsprot. XXII 199 f. Meis S. 10 irrt also, wenn er annimmt, die Nikolaikapelle sei schon bald nach der Schenkung 1688 zu einer Schule ausgebaut worden.

¹⁹⁴⁾ Nach einer Notiz des Rektors vom 21. Februar 1755 hatte er damals 36 Schüler. Gymn.-Archiv A. 2 a 1.

¹⁹⁵⁾ Eidbuch a. a. O. Ratsprot. XXVII 202.

oder Prämien davontrugen, begannen im Alter von 65 Jahren seine Kräfte allmählich zu erlahmen.¹⁹⁶⁾ Kinder aus den höheren Ständen wurden seiner Führung nicht mehr anvertraut, sondern zu den Vikaren Dens und Dorst in Privatunterricht geschickt. Damit nun die Stadtschule nicht mehr und mehr abnähme, beschloss der Rat 1776, den Vikar Dens als Gehülfen für den lateinischen Unterricht dem Rektor beizugeben.¹⁹⁷⁾ Jener aber blieb nur ein Jahr in der untergeordneten und schlecht besoldeten Stellung, und anfangs November 1777 wurde Joseph Simono, welcher sich in der Leitung des Silentiums der unteren Gymnasialklassen seit einigen Jahren bewährt hatte, als Präceptor oder Unterlehrer angenommen¹⁹⁸⁾. Als dieser im März 1779 starb, meldeten sich zu der erledigten Stelle Konrad Aldendorff, Kaspar Hermkes, Theodor Kreivels, Mathias Huttenes und H. J. Risack.¹⁹⁹⁾ Unter ihnen erschien Aldendorff, welcher zur Zeit in Dinslaken eine Schule mit Erfolg leitete, für das Amt am besten qualifiziert zu sein und wurde als Adjunkt berufen, konnte aber erst im nächsten Herbst seine Thätigkeit in Neuss aufnehmen, da er seinen bisherigen Wirkungskreis augenblicklich zu verlassen nicht befügt war. Die Verhältnisse, unter welchen er hier eintrat, boten manche Schwierigkeit und Unannehmlichkeit. Obwohl Rektor Bärnich weder in der Schule noch in der Kirche irgendwelche erhebliche Dienste zu leisten mehr imstande war, bezog er nicht nur das volle Gehalt, sondern blieb auch im Besitz der im Schulhause eingerichteten Wohnung. Freilich berechnete sich das aus Geld- und Kornrenten bestehende Einkommen insgesamt nur auf 70 Thaler,²⁰⁰⁾ und die Wohnung bestand nur aus drei kleinen Zimmern, so dass er weder von jenem noch von dieser dem Adjunkten etwas abtreten konnte; aber es war doch für diesen nicht möglich, von dem Schulgelde allein zu existieren, und zwar um so weniger, als noch immer manche Knaben durch Privat-Unterricht der Schule entzogen wurden.²⁰¹⁾ Es ist in der That unerklärlich, weshalb der Stadtrat dem jungen Lehrer, welcher sich mit allem Eifer der Erfüllung seiner Pflichten unterzog,

¹⁹⁶⁾ Gymnasial-Archiv A 2 a 2—4.

¹⁹⁷⁾ Ratsprot. XXVIII 221.

¹⁹⁸⁾ Gymn.-Archiv A 2 a 6—8.

¹⁹⁹⁾ Gymn.-Archiv A 2 a 9—13.

²⁰⁰⁾ Von der Rentkammer 29 Th., für 6 Malter Korn (Roggen) 18 Th., für 3 M. Malz 7 Th. 30 St., für $\frac{1}{2}$ M. Weizen 2 Th. 30 St. und an sonstigen Accidenzen 13 Th. Gymn.-Archiv A. 2 a 5.

²⁰¹⁾ Das Schulgeld betrug damals 4 Th. 45 Stüber.

auf seine wiederholten Bittschriften keine nur einigermaßen ausreiche Unterstützung bewilligte, so dass dieser sogar daran dachte, sich wieder „nach einer anderen Kondition umzusehen.“²⁰²⁾ Und selbst als Bürrieh im Januar 1783 starb, wurde Aldendorff, der doch schon vier Jahre das Amt verwaltet und sich sowohl in der Schule wie im Chordienst bewährt hatte, einstweilen nur auf ein Jahr, also gewissermaßen auf eine neue Probe als Rektor angenommen.²⁰³⁾ Erst im Herbst definitiv ernannt, leistete er am 29. September den vorgeschriebenen Dienst.²⁰⁴⁾ Da er fortan die Mittel einer bescheidenen Existenz hatte und nicht mehr, wie früher als Adjunkt, darauf angewiesen war, durch Privat-Unterricht etwas zu verdienen, so kam er bei seinem lebhaften Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt auf den Gedanken, in den dienstfreien Stunden „Beyträge zur Neusser Kronik“ zusammenzustellen. Der erste Teil des Werkchens, welcher noch die ruhmreiche Verteidigung der Stadt gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund behandelte, wurde 1785 gedruckt. Der Verfasser dedizierte dem Kurfürsten sowie jedem Mitgliede des Stadtrats ein Exemplar; von jenem erhielt er alsbald ein angemessenes Geschenk, bei diesem aber bedurfte es einer besonderen Eingabe um freundliche Unterstützung des Unternehmens, bevor er sich zur Bewilligung von 12 Thalern bereit fand.²⁰⁵⁾ Bei einem so geringen Ersatz der aufgewendeten Kosten blieb die Fortsetzung des Werkes ungedruckt. Noch schlimmer war es, dass der Rektor durch die angestrengte Arbeit seine Gesundheit geschädigt hatte; er starb noch nicht 40 Jahre alt im December 1789. Um die erledigte Stelle bewarben sich Eberhard Dünbier, Johann Heinrich Küpper, Anton Joseph Lörick, Johann Peter Reiter, Paul Remmets, H. J. Risack und Gerhard Schmitz.²⁰⁶⁾ Küpper, welcher schon beinahe 4 Jahre philosophische und theologische Studien in Köln getrieben und als Zögling des erzbischöflichen Seminars sich auch im Choralgesang eine grosse Gewandtheit erworben hatte,²⁰⁷⁾ wurde am 4. Januar 1790 unter folgenden Bedingungen berufen:

1. dass das Rektorat ihm nicht in titulum (ordinationis) konferiert werde noch von ihm dazu gebraucht werden dürfe;

²⁰²⁾ Berichte Aldendorfs im Gymn.-Archiv A 2 a 14—17.

²⁰³⁾ Ratsprot. XXIX 51.

²⁰⁴⁾ Eidbuch fol. 29.

²⁰⁵⁾ Eingabe Aldendorfs vom 28. Juli 1786 im Gymn.-Archiv A 2 a 22. Beschluss vom 13. Oktober im Ratsprot. XXIX 259.

²⁰⁶⁾ Ratsprot. XXX 182. Gymn.-Archiv A 2 a 26—30 und 32.

²⁰⁷⁾ Zeugnisse des Prof. Brewer im Gymn.-Archiv A 2 a 33 und 34.

2. dass er den vom verstorbenen Rektor Aldendorff hinterlassenen Eltern, so lange beide lebten, 3 Malter, wenn einer sterbe, 2 Malter Roggen aus seinen jährlichen Gefällen verabfolge;

3. dass er für jede Zunft- und Sing-Messe nicht mehr als 2 Schillinge nehme, für die übrigen fundierten Messen sich fundationsmässig bezahlen lasse;

4. dass er bis auf andere Weisung des Magistrats an den höchsten Festen mit den Stiftsfräulein die Messe singe;

5. dass er sich in der Erziehung und Unterrichtung der Jugend den in seinem Eide vorkommenden Bedingnissen gemäss betrage;

6. sollte der Magistrat notwendig finden, eine andere nach der jetzigen Schulart eingerichtete Ordnung einzuführen, so soll er derselben nachzukommen allerdings verpflichtet sein;

7. sofern er in ein- oder anderem Punkt den ihm vorgehaltenen, auch allenfalls näher zu bestimmenden Bedingnissen nachzukommen unterlassen oder sonsten sich übel aufführen werde, soll er allerdings zu erwarten haben, dass er von seinem Amt ab- und ein anderer an seine Stelle angesetzt werde.²⁰⁸⁾

Die lateinische Pflanzschule, wie sie damals genannt wurde, nahm unter dem neuen Rektor einen solchen Aufschwung, dass der Stadtrat sich bewogen fühlte, für die Schlussprüfungen am 5. November 1790, am 6. Oktober 1791, am 14. September 1792 und am 8. Oktober 1793 Prämien zu beschaffen.²⁰⁹⁾ Ja es wurde dem J. H. Küpper gegen § 1 des am 4. Januar 1790 eingegangenen Vertrags durch Ratsbeschluss vom 3. Januar 1794 sogar gestattet, das Rektorat in titulum ordinationis zu gebrauchen; jedoch hatte er folgenden Revers auszustellen:

„Da auf meine geziemende Bitte mir Unterschriebenen vom Stadtrat dahier die Willfährigkeit bezeigt worden, dass er das Rektorat, welches von mir als Rektor des Pfarrchors und der lateinischen Pflanzschule versehen wird und jährlich an Geld 29 Th. 12 Albus, 6 Malter Roggen, 3 Malter Malz und 4 Fass Weizen, sodann für täglich das Frauen-Lob zu singen aus dem Morgensternshof jährlich 3 Malter Roggen nebst freier Wohnung und Brand, Schulgeld und anderen Kirchengebühren eintraget, um zum Weltgeistlichen-Stand gelangen zu mögen, in titulum übergeben hat, so verbinde ich mich und ver-

²⁰⁸⁾ Ratsprot. XXX 184. Nach dem Eidbuch wurde Küpper am 8. Januar 1790 vereidet.

²⁰⁹⁾ Ratsprot. XXXI 28. 101. 166. XXXII 27.

spreche zugleich hiermit, dass ich, wenn ich mit einem Beneficium oder einer anderen Beförderung, welche 80 Th. eintraget, versehen werde, dann das Rektorat eo ipso ab onere tituli befreien wolle und solle; wenn mir aber ein solches Beneficium, welches 200 Th. eintraget, zu Theil werden sollte, ich alsdann verpflichtet sein wolle, auf Befehl des Magistrats das Rektorat abzugeben, und die mir bezeugte Willfähigkeit ohne die geringste Ein- und Widerrede erloschen sein soll, welches ich mit meiner eigenen Handunterschrift bescheinige. So geschehen Neuss, den 10. Jänner 1794. Johann Heinrich Küpper, besagten Pfarrchors und lateinischer Pflanzschule Rektor.“²¹⁰⁾

Noch in demselben Jahre wurde Küpper zum Priester geweiht und erhielt am 31. December, als nach dem Tode des Vikars Marbaise das Beneficium s. Achatii dem Johann Nep. Holter übertragen wurde, die von diesem bisher verwalteten Vikarien s. Sebastiani und s. Josephi.²¹¹⁾ Er leitete die lateinische Pflanzschule bis zum Jahre 1803, wo auch sie bei der Umgestaltung des alten Gymnasiums einer neuen Einrichtung Platz machen musste. Bevor wir auf diese näher eingehen, geben wir noch eine kurze Übersicht über die Entwicklung der anderen Schulen in der früheren Zeit.

b. Die deutsche Stadtschule.

Wann die deutsche Schule in unserer Stadt zuerst eingerichtet worden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen, da besondere Aufzeichnungen darüber nicht vorliegen und die Ratsprotokolle, welche wenigstens über die Berufung von Lehrern sowie über andere äussere Verhältnisse Auskunft geben, nicht über das Jahr 1530 hinausreichen. Dass aber schon früher eine solche Schule bestand, ergiebt sich aus einer in der ältesten noch erhaltenen Rentmeister-Rechnung von 1509 gemachten Notiz über eine Zahlung an den „deutschen Schoilmester“; auch wird in einzelnen Ratsprotokollen der ersten Zeit die deutsche Schule als eine neben der lateinischen von altersher bestehende Anstalt bezeichnet.²¹²⁾ Liegt es doch selbst in der Natur der Sache, dass eine Stadt, welche den immerhin nur für wenige Knaben berechneten lateinischen Unterricht erteilen zu lassen für nötig hielt, nicht minder für die Elementarbildung anderer Kinder Sorge trug. Lange Zeit bestand freilich nur eine deutsche Schule, welche zu-

²¹⁰⁾ Ratsprot. XXXII 45.

²¹¹⁾ Ratsprot. XXXII 101.

²¹²⁾ Ratsprot. I 119 und 235.

gleich von Knaben und Mädchen besucht wurde; und selbst nachdem die Nonnen zum h. Grabe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Unterricht weiblicher Kinder übernahmen und demnächst auch Privatlehrerinnen auftraten, finden wir in der Stadtschule noch Knaben und Mädchen vereinigt. Der allgemeine Unterricht beschränkte sich auf Lesen und die Grundzüge der Glaubens- und Sittenlehre; zum Schreibunterricht bedurfte es einer besonderen Anmeldung, und das Rechnen wurde erst im 18. Jahrhundert unter die Lehrgegenstände förmlich aufgenommen. Der Leseschüler hatte im 16. Jahrhundert jährlich 8, der Schreischüler 12 Rader-Albus, in der spätern Zeit monatlich jener 4, dieser 6 Stüber zu zahlen. Für die Kinder ärmerer Eltern, welche das Schulgeld nicht aufbringen konnten, wurden oft Zuschüsse aus der Stadtkasse bewilligt; am 26. März 1556 fasste der Stadtrat sogar den allgemeinen Beschluss, dass der Schulmeister statt des Rader-Albus, welchen er „sonst von der gemeinen Bürger Kinder zu haben pflegt“, 8 Gulden vom Rentmeister erhalten solle;²¹³⁾ dazu kamen einige Kornrenten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts bezog der Schulmeister von der Rentkammer im ganzen 43 Gulden 8 Albus. Spezieller sind die Angaben eines Berufsvertrages vom 5. Juli 1673; nach diesem erhielt der Lehrer 10 Thaler und zwar hatte das Gasthaus zum h. Geist sowie das Spendhaus je 4, die Pfarre 2 Th. zu zahlen; ferner bezog der Schulmeister 1½ Malter Roggen und zwar je ½ Malter vom Gasthaus, vom Spendhaus und von der Pfarre, 2 Malter Malz, je 1 vom „Kylerts Konvent“ und vom Leprosenhaus, 100 Schanzen Brennholz sowie freie Wohnung.²¹⁴⁾

Als Leiter der Schule werden im 16. Jahrhundert nur Johann Arnold und Godert Sondermann namentlich aufgeführt, da sich die Ratsprotokolle und Rentmeister-Rechnungen jener Zeit gewöhnlich auf die allgemeine Bezeichnung „deutscher Schulmeister“ beschränken. Erst seit 1608 können wir die Reihe der Lehrer ohne Unterbrechung verfolgen. In dem genannten Jahre wurde Peter Kircher aus Solingen berufen, aber schon 1609 dem Rektor der lateinischen Schule adjungiert.²¹⁵⁾ Zu der erledigten Stelle meldeten sich Hermann Schroer aus Geldern und Tilmann Raben aus Bockum bei Krefeld; letzterer wurde am 13. November 1609 angenommen,²¹⁶⁾ scheint jedoch

²¹³⁾ Ratsprot. I 96.

²¹⁴⁾ Vertrag mit dem Lehrer Anthoni im Ratsarchiv S. 24.

²¹⁵⁾ Ratsprot. VII 145 und 236.

²¹⁶⁾ Ratsprot. VII 266 und 292.

nur kurze Zeit hier gewirkt zu haben, da seiner in der Folge keine Erwähnung mehr geschieht. Am 3. März 1610 berief man Heinrich Wild aus Düren, einen tüchtigen Lehrer, unter dessen mehr als 25jähriger Leitung die Schule einen gedeihlichen Fortgang nahm.²¹⁷⁾ Da um dieselbe Zeit die Jesuiten in ihren Predigten für den Unterricht und die Erziehung der Jugend mit allem Eifer einzutreten begannen, so mehrte sich auch die Zahl der Elementarschüler bald in einem Grade, dass der Stadtrat einen zweiten Lehrer anzunehmen für gut fand. So wurde 1616 durch Engelbert von Euskirchen eine besondere Schule auf der Niederstrasse gehalten,²¹⁸⁾ während die Hauptschule an der Südseite des Friedhofs, nach anderer Angabe am Neumarkt, also zwischen beiden Plätzen gelegen war.²¹⁹⁾ Auf Meister Engelbert folgte am 13. Januar 1617 Paul Werner, welcher sein Schullokal auch am Friedhof hatte.²²⁰⁾ Der am 2. März 1631 als Lehrer angenommene Wilhelm Nikolaus Weisweiler führte nachweislich bis 1635 eine Schule auf der Oberstrasse und scheint dann in die Stelle des Hauptlehrers Wild eingetreten zu sein.²²¹⁾ Nach ihm finden wir 1649 Dietrich Kessel²²²⁾ und dann in schnellem Wechsel 1658 Johann Sigismund Burbeck oder Burbach²²³⁾ und als Nebenlehrer Arnold Brandt²²⁴⁾, seit dem 8. August 1661 Heinrich Pepin,²²⁵⁾ seit dem 25. April 1662 Stephan Zulauff²²⁶⁾ und seit dem 11. Januar 1664 Emmerich Nulmann, welcher drei Jahre fungierte.²²⁷⁾ Am 15. April 1667 erhielt Kornel Manckartz die Erlaubnis, eine Kinderschule anzufangen, ohne dass ihm jedoch von der Stadt irgend ein Gehalt in Aussicht gestellt wurde.²²⁸⁾ Als Stadtschulmeister folgte auf Nulmann am 16. December 1667 Abraham Böddinghaus, welcher das Amt bis zum Sommer 1671 verwaltete.²²⁹⁾ Am 26. Juni 1671 wurde

²¹⁷⁾ Ratsprot. VII 330. X 20. XI 84.

²¹⁸⁾ Ratsprot. VIII 365.

²¹⁹⁾ Ratsprot. VIII 411. XI 90.

²²⁰⁾ Ratsprot. VIII 372.

²²¹⁾ Ratsprot. X 605. 665. XI 8. 56. XII. 8. 236.

²²²⁾ Ratsprot. XV 63.

²²³⁾ Ratsprot. XVI 285. 335.

²²⁴⁾ Ratsprot. XVI 308.

²²⁵⁾ Ratsprot. XVII 14.

²²⁶⁾ Ratsprot. XVII. 44.

²²⁷⁾ Ratsprot. XVII 131. 186.

²²⁸⁾ Ratsprot. XVII 288.

²²⁹⁾ Ratsprot. XVIII 36. 209.

Christian Fabritius auf ein Jahr als Lehrer angenommen²³⁰⁾ und am 5. Juli 1672 Peter Anthoni mit der besonderen Bedingung, dass er dem Rektor beim Singen in der Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen assistiere und dass er der Stadt „in vorfallenden Geschäften“ mit Schreiben aushelfe.²³¹⁾ Als Nebenlehrer war Heinrich Hagen seit 1673 etwa drei Jahre thätig.²³²⁾ Da Anthoni „ein gar übles Leben zu führen angefangen hatte, wodurch die Jugend skandalisiert wurde,“ beschloss der Stadtrat am 2. Februar 1676, ihn ernstlich zur Rede zu stellen und nach Befinden zu kassieren.²³³⁾ Jener versprach, sich zu bessern, und da er wenigstens allen äusseren Anstoss mied, wurde er auf wiederholte dringende Bitte noch bis zum Herbst 1678 im Amte belassen.²³⁴⁾ Ihm folgte am 14. Oktober jenes Jahres Gottfried Breuer,²³⁵⁾ ein jüngerer Bruder von Gebhard Breuer, den wir oben als Rektor der Lateinschule kennen gelernt haben. Nach dem Tode Breuers 1689 trat wiederum ein rascherer Wechsel ein: zunächst wurde Johann Peter Schwerin, 1694 Johann Weissinck und 1697 Peter Adami berufen.²³⁶⁾ Am 4. Oktober 1701 fasste der Stadtrat den Beschluss, die Mädchen von den Knaben zu trennen,²³⁷⁾ ohne dass er für jene eine besondere Lehrerin anstellte. Die „Jungfer“ Oepen eröffnete zwar um jene Zeit für Mädchen eine Schule am Zollthor;²³⁸⁾ aber das war nur ein Privatunternehmen, welches sich ohne städtische Unterstützung auf die Dauer nicht halten konnte und welches auch hinsichtlich des Unterrichts für die damaligen Verhältnisse kaum mässigen Anforderungen genügte. Als daher 1707 Johann Berghof als zweiter Lehrer berufen wurde, machte der Pater Concionator der Jesuiten wiederholt dringende Vorstellungen, dass die Mädchen von den Knaben zu separieren seien; der Stadtrat schärfte die Sache von neuem ein und entsprach auch den Bitten des Paters in der Beziehung, dass er beide Lehrer nachdrücklich an die Pflicht erinnerte, die Kinder des Sonntags fleissig in den Katechismus-Unterricht zu führen.²³⁹⁾ An die Stelle von Berghof, welcher Küster in Üdesheim

²³⁰⁾ Ratsprot. XVIII 196. 213.

²³¹⁾ Ratsprot. XVIII 237. Archiv s 24.

²³²⁾ Ratsprot. XVIII 267. 275. 308.

²³³⁾ Ratsprot. XVIII 387.

²³⁴⁾ Ratsprot. XIX 6.

²³⁵⁾ Ratsprot. XIX 44.

²³⁶⁾ Ratsprot. XIX 463. XX 91. 165. 171.

²³⁷⁾ Ratsprot. XX 282.

²³⁸⁾ Ratsprot. XXI 592.

²³⁹⁾ Das. 591.

wurde, trat am 15. Juli 1710 Johann Wensen; diesem aber folgte schon am 5. Mai 1711 Johann Mostarz.²⁴⁰⁾ Neben letzterem wirkten 1722 Peter Adam Werrys, 1723 Anton Reuter und 1726—28 Johann Jakob Boley.²⁴¹⁾ Da Mostarz wegen grober Unsittlichkeit am 24. Februar 1728 entlassen werden musste,²⁴²⁾ übernahm Johann Adam Breuer am 13. April die Leitung der Schule und führte sie zu allgemeiner Zufriedenheit bis zum Herbst 1743, wo er die Stelle eines Thürwärters beim Stadtrat oder eines Gehülfen des Stadtschreibers erhielt.²⁴³⁾ Als Schulmeister wurde am 12. Oktober 1743 angestellt Franz Konrad Esser, über dessen kurze Wirksamkeit nähere Angaben nicht vorliegen. Nur im allgemeinen erfahren wir, dass die Stadtschule damals wegen der wiederum mehr und mehr aufkommenden Nebenschulen fast ganz sich aufzulösen oder doch nur auf die Kinder ärmerer Eltern, welche das Schulgeld nicht zahlen konnten, sich zu beschränken drohte. Unter diesen Umständen war es für den Stadtrat unabweisbare Pflicht, für die Berufung eines tüchtigen Lehrers zu sorgen. Als ein solcher erschien ihm Johann Wilhelm Holt- hausen, dessen Anstellung daher am 15. Juni 1745 beschlossen wurde.²⁴⁴⁾ Dieser stand damals in dem rüstigen Alter von 25 Jahren, hatte sein Lehrgeschick schon in Privatstellungen mehrfach bewährt und besass, was bei seiner Wahl als wichtiges Moment Beachtung verdiente, von seiner Frau einiges Vermögen, so dass man ihm das Amt übertragen konnte, ohne befürchten zu müssen, alsbald mit Bittschriften um besondere Unterstützung belästigt zu werden. Die Schule befand sich allerdings in jämmerlichen Verhältnissen; denn als Holt- hausen am 1. Oktober 1743 den Unterricht eröffnete, stellten sich nur 7 Schüler ein, welche zusammen monatlich 28 Stüber Schulgeld zahlten. Obgleich er infolge dessen einen Theil seines Vermögens zusetzen musste, um sich auf seinem Posten überhaupt nur zu halten, verlor er doch nicht den Mut und die Ausdauer, die beiden notwendigsten Eigenschaften für einen Mann, der einer heruntergekommenen Sache wieder aufhelfen soll. Bei seinem regen Eifer brachte er es

²⁴⁰⁾ Ratsprot. XXI 726 und 783.

²⁴¹⁾ Ratsprot. XXII 261. 327. XXIII 154. 366.

²⁴²⁾ Ratsprot. XXIII 330.

²⁴³⁾ Ratsprot. XXIII 352. XXV 376.

²⁴⁴⁾ Ratsprot. XXV 514. Die folgenden Mitteilungen über Holthausen sind aus dessen eigenen Aufzeichnungen entnommen, welche über gar manches, was die Ratsprotokolle mit Stillschweigen übergehen, erwünschte Auskunft geben. Verfasser dieser Schrift hat viele Briefe jenes Lehrers gesammelt und im Gymnasial-Archiv A 2 b deponiert.

dahin, dass die Schule schon nach wenigen Jahren von mehr als 50 Kindern besucht wurde. Um 1760 hatte er 46 Knaben und 21 Mädchen, während noch zwei Nebenschulen bestanden, eine unter Johann Heinrich Lamertz mit 35 Knaben und 33 Mädchen, die andere unter der Jungfer Anna Elisabeth Kreitz mit 41 Kindern, und ausserdem 16 Knaben und 19 Mädchen bei einem Ignaz von Roth Privatunterricht genossen;²⁴⁵⁾ später, als die Nebenschule von Lamertz einging, steigerte sich die Zahl der Kinder bei Holthausen auf 125 bis 130. Da diese in dem alten Schulzimmer nicht untergebracht werden konnten, nahm Holthausen noch ein anstossendes Zimmer hinzu, und dennoch war der Raum so beschränkt, dass die Schüler ganz gedrängt sassen und für den Lehrer kein Tischlein zum Schreiben mehr Platz fand. Unter solchen Umständen hätte man erwarten sollen, dass der Stadtrat für die Beschaffung eines angemessenen Schullokals würde gesorgt haben; aber ein von Holthausen 1772 gestellter Antrag, ein an das Schulhaus sich anlehnendes Hintergebäude bei dem Tode des Eigenthümers Engelbert Hund anzukaufen und zu einem Erweiterungsbau zu benutzen, wurde abgelehnt. Unter den vielen Kindern gab es natürlich auch manche, deren Eltern das Schulgeld zu zahlen nicht im stande waren; für solche bewilligte der Stadtrat zwar jährlich einige Malter Korn, doch musste der Lehrer darum jedesmal von neuem mit einer „demütigen“ Bittschrift einkommen.²⁴⁶⁾ Überhaupt fand dieser für die treue Erfüllung seiner schweren Pflichten über den bedungenen Lohn hinaus kaum eine geringe Anerkennung. Denn als er 1770 bei Erledigung des Spend- und Kirchmeister-Amtes sich um eine dieser Stellen bewarb, fand sein Gesuch kein Gehör, obwohl er bereits 26 Jahre zur Verstärkung des Kirchenchors und zur Hebung des Gesanges ohne irgend welche Vergütung nach Kräften mitgewirkt hatte, und ebensowenig gelang es ihm 1779, wo er wegen seines schon vorgerückten Alters von dem beschwerlichen Schuldienst gern entbunden gewesen wäre, die Stelle eines Hospital-Verwalters zu erhalten. So musste er denn noch über ein Jahrzehent dem Jugendunterricht seine letzten Kräfte widmen, bis er endlich auf wiederholte Bitten 1791 Peter Anton Broix zum Gehülfen erhielt. Wir werden dem Lehrer Broix später wieder begegnen und schliessen daher diesen Abschnitt, um noch einige Worte über andere Lehrinrichtungen hier einzufügen.

²⁴⁵⁾ Gymn.-Archiv A 2 b.

²⁴⁶⁾ Lange Zeit gab die Stadt für arme Schüler nur 2 M. Roggen, erst gegen Ende dieser Periode 6 M. und für Bücher, Federn und Papier 10 Th. Bericht an den Bonner Akademierat vom 13. März 1784.

c. Die Sonntags-Schule.

Damit die Kinder armer Eltern, welche nur zu oft nicht allein wegen des Schulgeldes sondern auch zu häuslichen Diensten aus der Schule ferngehalten wurden, nicht ohne allen Unterricht aufwüchsen, begann Kaplan Anton Kux um 1740, diesen an Sonn- und Feiertagen einige Stunden zu geben.²⁴⁷⁾ Diese Einrichtung erwies sich so nützlich, dass der Stadtsekretär Dionys Küper und dessen Schwiegerin Maria Elisabeth Willems beschlossen, die Fortdauer derselben durch eine Fundation zu sichern. Sie vermehrten daher eine für vier Messen, welche allwöchentlich Montags, Dienstags, Freitags und Samstags in der Alexianer-Kirche gelesen werden sollten, ausgesetzte Dotationssumme am 17. Oktober 1743 dahin, dass sie jährlich 100 Thaler Zinsen trug, und bestimmten, dass der Inhaber des Beneficiums, wemöglich ein geborener Neusser, unentgeltlich und ohne das geringste Geschenk anzunehmen, an allen Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme besonderer Feste oder der Tage, wo Jahrmarkt gehalten werde, morgens von 9 bis 11^{1/2} Mädchen, nachmittags von 1 bis 4 Uhr Knaben und zwar „Knechte, Mägde und alle Kinder, welche bei Handwerkern oder Winkelern stehen,“ unterrichte und dabei jedesmal eine halbe Stunde die notwendigsten Glaubensstücke vortrage.²⁴⁸⁾ Kaplan Kux erwirkte am 29. April 1760 vom Stadtrat die Erlaubnis, an der Ostseite der Stadt auf der sogenannten Batterie ein Schulgebäude zu errichten, jedoch mit der Bedingung, dass die Stadt weder jetzt noch in Zukunft zu dem Bau etwas beizutragen habe, dass es ihr aber freistehe, das Haus gegen Erstattung der Baukosten einzuziehen.²⁴⁹⁾ Die Stiftungssumme wurde am 23. Juni 1768 aus dem Nachlass des Kanonikus Baum um 3000 Thl. vermehrt.²⁵⁰⁾

Als Leiter der Sonntags-Schule oder „Rector scholarum piarum“ (der Plural mit bezug auf die beiden Abteilungen der Knaben und der Mädchen) hatte fundationsmässig ein Geistlicher zu fungieren, und

²⁴⁷⁾ Ratsprot. XXV 376.

²⁴⁸⁾ Stadtarchiv f 22. Fundationsbuch fol. 100. Nach § 6 sollen dem Officianten, wenn er im Halten der Schule und Christenlehre nachlässig ist, 15 Rthlr. abgezogen und für arme Kinder verwendet werden. Nach § 9 hat der Officiant in Krankheitsfällen einen fähigen Vertreter zu stellen und diesem jedesmal einen rheinischen Gulden zu geben. Zu Kollatoren und Inspektoren der Stiftung werden die beiden Seniores des Stadtrats und der Stadtkaplan ernannt; jeder soll für seine Mühe jährlich einen Goldgulden oder 1^{1/2} Rthlr. erhalten.

²⁴⁹⁾ Ratsprot. XXVII 337.

²⁵⁰⁾ Ratsprot. XXVII 810.

so folgten in dieser Stellung dem Kaplan Kux 1770 der Vikar Wilh. Dens und 1786 der Kaplan Ludwig Keill,²⁵¹⁾ der wegen seiner übermässigen Beschäftigung 1796 durch den Vikar Johann Leonh. Frings abgelöset wurde,²⁵²⁾ weiterhin Vikar Johann Franz Gouverneur; doch erteilten diese nicht immer den ganzen Unterricht, sondern beschränkten sich in der Regel auf einige Stunden und besonders auf die Unterweisung in der Religion, wie denn schon unter Dens dem städtischen Schreibeister Jakob Loerick die Übungen im Schreiben und Rechnen übertragen wurden.²⁵³⁾ Da die Einführung des allgemeinen Schulzwanges den ursprünglichen Zweck der Sonntags-Schule alterierte, ist diese zu einem wenig bedeutsamen und spärlich besuchten Institut zusammengeschrumpft, in welchem Kindern, die hinter den Zielen der Elementarschule zurückblieben, eine Gelegenheit zur Ergänzung ihrer Kenntnisse geboten werden soll. Ihre Leitung wurde in die Hand eines Elementarlehrers gelegt.²⁵⁴⁾ Als Unterrichtslokal diente längere Zeit die Wachtstube im Rathause, neuerdings aber ein Zimmer in einer Elementarschule.

d. Privat-Unterricht.

Neben den öffentlichen Schulen gab es fast zu allen Zeiten mehr oder weniger zahlreiche Privatschulen, welche besonders dann blühten, wann die öffentlichen Lehrer entweder ihrer Aufgabe nicht recht gewachsen oder in der Erfüllung ihres Dienstes fahrlässig waren. Mochten die Direktoren der Lateinschule sowie die deutschen Schulmeister beim Stadtrat noch so oft und eindringlich um Aufhebung der Nebenschulen einkommen, die Sache liess sich eben nicht ändern, so lange die Kinder nicht in eine öffentliche Schule gezwungen und die Privatlehrer, welche ihre Befähigung nachwiesen, vom Unterrichten nicht geradezu abgehalten werden konnten. Übrigens handelt es sich hier nicht um solche Privat-Anstalten, welche der lateinischen oder der

²⁵¹⁾ Ratsprot. XXIX 66 und 262.

²⁵²⁾ Ratsprot. XXXII 131.

²⁵³⁾ Ratsprot. XXIX 79. Zur Beschaffung von Papier und Federn wurden von Therese Chevalier am 17. März 1769 der Sonntagsschule 36 Thaler vermacht. Ratsprot. XXVII 837.

²⁵⁴⁾ Von den auf M. 367,29 sich berechnenden Zinsen der Stiftung wurden 160 M. für die Messen, 57,29 für den Religionsunterricht, 150 für den übrigen Unterricht bestimmt. Da bei der Änderung der Verhältnisse der Betrag für 4 Messen in der Woche zu gering erschien, hat der Generalvikar Hüsgen am 6. April 1840 ihre Zahl auf 3 herabgesetzt.

deutschen Schule Konkurrenz machten, da von ihnen bereits bei der Geschichte dieser Schulen gesprochen wurde, sondern es sind hier nur noch diejenigen Einrichtungen zu berücksichtigen, welche besondere Zwecke verfolgten.

I. Eigene Mädchenschulen entstanden erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

1. Die Nonnen vom hl. Grabe, welche schon längere Zeit in Jülich ein Kloster hatten, beschlossen 1654, auch in Neuss eine Niederlassung zu gründen, und fanden bei der Ausführung dieses Planes an dem Kurfürsten Maximilian Heinrich sowie an dem Provinzial der Jesuiten, P. Nickel, eifrige Förderer.²⁵⁵⁾ Sie erwarben mehrere Hausplätze zwischen der Brückstrasse und Hymgasse von den Mönchen der Abtei Kamp, welche den Gedanken, sich dort selbst anzusiedeln, hatten fahren lassen, begannen den Klosterbau 1655, fügten aber in den nächsten Jahren noch einige Erweiterungen hinzu und schlossen am 23. Oktober 1662 mit der Stadt einen Vertrag, nach welchem sie gegen Zahlung von 200 Thalern von allen Bürgerlasten befreit wurden, jedoch die Verpflichtung übernahmen, die Mädchen der Stadt im Lesen und Schreiben zu unterrichten, zu gottesdienstlichen Übungen anzuleiten und auch im Nähen zu unterweisen, ohne dafür irgend eine Zahlung zu verlangen. Übrigens erteilten sie auch Töchtern höherer Stände, natürlich gegen Entgelt, Unterricht in weiblichen Handarbeiten, in der Musik, im Französischen und selbst im Latein, nahmen auch solche Mädchen ganz in Pension.²⁵⁶⁾

2. Geistliche Jungfern, Jesuitessen.

Da nicht alle Eltern ihre Töchter zu den Nonnen weder in die höhere Schule schicken konnten noch in die Armenschule schicken wollten, so wurde die Stadtschule nach wie vor von Kindern beiderlei Geschlechts besucht. Erst seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, wo die Jesuiten, wie bereits oben erwähnt, den Stadtrat wiederholt und dringend auf das Ungehörige und Bedenkliche einer solchen Mischung

²⁵⁵⁾ Stadtarchiv K 24. Aus dem am 21. Juli 1654 von der Priorissa und sämtlichen Konventualinnen des Klosters zu Jülich an den Stadtrat zu Neuss gerichteten Gesuch um Aufnahme geht hervor, dass der Bruder des Provinzials der Jesuiten, Major Peter von Nickel, dessen drei Töchter alle dem Orden angehörten, die Kosten der Einrichtung in Neuss tragen wollte. Die Stadt gewann also ohne den geringsten eigenen Aufwand geeignete Lehrkräfte für die von den Jesuiten wiederholt angeregte besondere Unterweisung der Mädchen.

²⁵⁶⁾ Die erste Priorin zu Neuss war Anna Sibilla von Fürth, der als Kellnerin Anna von Nickel zur Seite stand.

aufmerksam machten, finden wir die ersten schwachen Versuche einer besonderen Mädchenschule gemacht. Eine Jungfer Oepen begann in ihrer Wohnung am Zollthor Mädchen einen dürftigen Unterricht zu erteilen.²⁵⁷⁾ Ihr folgten Cäcilia und Kornelia Brauns, welche um 1739 eine schon mehr besuchte Schule unterhielten und sowohl in den Elementarfächern wie in weiblichen Handarbeiten nicht ohne Erfolg unterrichtet zu haben scheinen,²⁵⁸⁾ während zu gleicher Zeit noch eine Jungfer Margaretha sich der kleinen Kinder armer Leute annahm.²⁵⁹⁾ Weniger günstig, als über die Geschwister Brauns, lauteten die Urteile über die Leistungen von Sibylla Katharina und Johanna Elisabeth Wagener, denen der Stadtrat 1755 das Unterrichten sogar verbieten zu müssen glaubte.²⁶⁰⁾ Es folgte dann noch Anna Elisabeth Kreitz, welche bis zu ihrem Tode 1790 eine durchschnittlich von 40 Mädchen besuchte Schule führte. Nur von dieser haben sich nähere Angaben über ihre Einkünfte erhalten; danach unterrichtete sie um 1770 von 41 Kindern 10 aus Liebe zu Gott d. h. unentgeltlich, von 3 empfing sie monatlich je 6, von 2 je 5, von 12 je 4 und von 9 je 3, im ganzen also 128 Stüber; eine Unterstützung der Schule durch die Stadtkasse fand insofern statt, als die Lehrerin freie Wohnung, jährlich 16 Fass Kohlen und für arme Mädchen 4 Th. erhielt.²⁶¹⁾ Schliesslich mag noch erwähnt werden, dass jene Lehrerinnen gewöhnlich geistliche Jungfern genannt wurden; doch findet sich auch, namentlich in einer Eingabe der Geschwister Wagener an den Stadtrat, die Bezeichnung Jesuitessen, ohne dass sich irgend eine nähere Verbindung zwischen ihnen und dem Jesuiten-Orden nachweisen lässt; nur traten die Jesuiten hier wie anderswo zu solchen Schulen insofern in Beziehung, als sie in ihnen

²⁵⁷⁾ Ratsprot. XXI 592. Sie erhielt seit 1712 aus den Renten des aufgehobenen Leprosenhauses 4 Th. für den Unterricht armer Mädchen.

²⁵⁸⁾ Die Schule befand sich in dem vorn auf der Oberstrasse gelegenen Hause „zur Lilien“, in welchem nach dem Testament von Peter Brauns drei Zimmer im Erdgeschoss der geistlichen Jungfer und Schulmeisterin zur freien Benutzung überlassen wurden, bis die Erben etwa ein anderes Häuschen zur Schule erwürben. Stadtarchiv M 13.

²⁵⁹⁾ Ratsprot. XXV 58 und 307.

²⁶⁰⁾ Diese Mädchenschule wurde gehalten in dem Hause des Johann Peter Mevis auf dem Büchel, welches Haus 1754 in den Besitz der Familie des späteren Rektors Konrad Aldendorf überging. Gymn.-Archiv A 2 a.

²⁶¹⁾ Bericht an den Bonner Akademierat vom 13. März 1784. Als Schullokal diente seit 1776 ein von der Witwe Reuter gekauftes Haus auf dem Friedhof neben der Rektorschule. Ratsprot. XXVIII 211.

regelmässig den Religionsunterricht erteilten und die Lehrerin in didaktischer und pädagogischer Hinsicht durch Rat und That unterstützten.²⁶²⁾

II. „Französische Sprachmeister“ oder Privatlehrer der französischen Sprache tauchen zu Neuss in früherer Zeit besonders dann auf, wann etwa ein Krieg Franzosen in diese Gegend führte, so während des dreissigjährigen Krieges Arnold Brandt²⁶³⁾ und gegen das Ende des 18. Jahrhunderts Joseph Colignon, Christian Joseph Hommerich und Karl Scheller.²⁶⁴⁾

III. Übergangszeit von der Auflösung des Jesuiten-Ordens bis zur Reorganisation des Gymnasiums.

A. Schuleinrichtungen in den drei letzten Jahrzehnten des Kurfürstentums Köln.

1. Das Gymnasium unter Ex-Jesuiten und Weltgeistlichen 1773—1783.

Die Aufhebung des Jesuiten-Ordens durch das vom Papst Klemens XIV. am 21. Juli 1773 unterzeichnete Breve Dominus ac Redemptor hatte zur Folge, dass der Fortbestand des Gymnasiums zu Neuss über das bald nachher abgelaufene Schuljahr hinaus ernstlich in Frage kam. Der Stadtrat wandte sich daher am 18. September mit einer Bittschrift um Erhaltung der höheren Lehranstalt an den Kurfürsten Maximilian Friedrich und richtete gleichzeitig an das Domkapitel ein Gesuch um Unterstützung der Angelegenheit.²⁶⁵⁾ Da eine Entscheidung der dringlichen Frage nicht sobald erfolgte, bat man in einer besonderen Eingabe vom 16. Okt. den Minister Freiherrn von Belderbusch, sich der Sache annehmen zu wollen; die von diesem schon nach drei Tagen erteilte Antwort stellte, obwohl sie keine genau bestimmte Zu-

²⁶²⁾ Gymn.-Archiv A 2 b.

²⁶³⁾ Ratsprot. X 516—519.

²⁶⁴⁾ Ratsprot. XXXI 169.

²⁶⁵⁾ Diese und die folgenden Schriftstücke sind, wenn nichts anderes bemerkt wird, enthalten in einem Konvolut des Stadtarchivs „Ältere Akten die ehemaligen Jesuiten-Güter betr.“.

sage enthielt, doch im allgemeinen eine günstige Regelung bei der „väterlichen Sorge und Milde“ des Landesfürsten in Aussicht. So wurden denn die Schulen von den fünf Lehrern, welche zur Zeit der Auflösung des Ordens in Thätigkeit waren, einstweilen fortgeführt; ausser diesen blieben der damalige P. Minister, der Prokurator und drei Brüder in dem Kollegium wohnen, nur wurde nach der Bestimmung des päpstlichen Breve, welche eine so fortbestehende Ansiedlung unter einen einsichtsvollen und tüchtigen Weltgeistlichen zu stellen vorschrieb, dem Pfarrer Johann Kruchen die Aufsicht über die Schulen und die Wirtschaft übertragen. Ein solcher Zustand konnte nicht von Dauer sein, und mit Recht suchte daher der Stadtrat durch zwei neue Eingaben vom 13. November die Verwendung des Domkapitels und des Ministers von Belderbusch dahin zu erwirken, dass aus den bisherigen Jesuiten-Gütern die zur beständigen Unterhaltung eines Gymnasiums erforderlichen Mittel sichergestellt würden. Erst am 8. April 1774 erhielten der Pfarrer Kruchen und der Bürgermeister Kox vom Kurfürsten den Auftrag, ein Verzeichnis von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen des Neusser Jesuiten-Kollegiums aufzustellen und einzureichen. Die beiden Kommissare erfüllten den Auftrag unter Zuziehung des Stadtschreibers Breuer in zwölf Tagen (20.—23., 25.—29. April, 3.—5. Mai). Die Einreichung des Verzeichnisses hatte zunächst nur die Folge, dass am 14. Juli der Befehl erging, die den Jesuiten bisher von der städtischen Rentkammer alljährlich gezahlten 8 Th. 72 Albus sowie den Grundzins von Häusern im Betrage von 10 Th. 78 A. an das Seminar in Köln einzuschicken. Am 30. Juli folgte dann der weitere Befehl an den Stadtrat, über alle Renten, Zinsen und Gefälle, welche in Neuss nicht nur von dem dortigen Kollegium, sondern von den Jesuiten überhaupt erhoben worden seien, an die kurfürstliche Hofkanzlei einen spezifizierten Bericht zu erstatten. Nach dem am 17. August eingereichten Verzeichnisse hatten die Neusser Jesuiten von 146³/₄ Morgen Landes bei der Stadt, 16 M. bei Weissenberg und 14 M. bei Lanzerath 6 Malter Weizen, 84¹/₂ M. Roggen, 25³/₈ M. Gerste, 1¹/₂ M. Hafer, 2 M. Buchweizen und ¹/₂ M. Erbsen, ferner von verschiedenen Kapitalien, deren Gesamtbetrag sich auf 1000 Th. belief, 40 Th. Zinsen, ausserdem von der Rentkammer für das Beneficium Trinitatis 24 Th. 45 Stüber, endlich an Hauszins und Grundgeld in der Stadt 48 Th. 15 St., in der Feldmark (Bauerbann) 9 Th. 13 St. 6 Heller zu erheben. Die Feststellung der Einkünfte hatte nicht den Zweck, zu ermitteln, was nach Abzug der den ehemaligen Mitgliedern des Kollegiums zu zahlenden Pensionen für

die Schulen aufgewendet werden könne oder welche Güter und Gefälle zu einer bleibenden Dotation des Gymnasiums anzuweisen seien, sondern sollte nur dazu dienen, über die Möglichkeit einer ganz neuen Fundation Klarheit zu verschaffen. Es handelte sich nämlich um die Errichtung einer Akademie in der kurfürstlichen Residenzstadt Bonn, welche die Leitung des ganzen höheren und niederen Unterrichtswesens im Lande übernehme. Der Plan kam 1777 zur Ausführung, in demselben Jahre, in welchem der Kurfürst sich veranlasst sah, infolge eines vom Reichshofrat erlassenen Beschlusses mit der Stadt Köln einen Vergleich zu schliessen, nach welchem der Hauptteil der Güter des dortigen Jesuiten-Kollegiums zur stiftungsmässigen Verwendung für Unterricht und Gottesdienst dem Stadtrath überwiesen wurde.²⁶⁶⁾ Unter den Gefällen, welche man dem Kurfürsten abtrat, befanden sich 8 Th. 72 Albus von der Rentkammer zu Neuss und 30 Th. von dem Kollegium daselbst; diese 30 Th. waren nach einer Verfügung vom 15. Februar fortan der kurfürstlichen Landrentmeisterei zu zahlen, wogegen die 8 Th. 72 A. dem Seminar zu Köln eingeschickt werden mussten. Im übrigen blieben die Jesuiten-Güter in Neuss ihrer früheren Bestimmung zur Zeit noch insofern erhalten, als die Einkünfte zur Fortführung des Gymnasial-Unterrichts Verwendung fanden. Auch das Ausscheiden des einen oder des anderen Exjesuiten, welcher bis dahin als Lehrer fungiert hatte, nun aber einem Rufe anderswohin folgte,²⁶⁷⁾ brachte keine erhebliche Störung, da die Stelle alsbald mit einem Weltgeistlichen besetzt wurde. Nur ein einziger Laie, Heinrich Werner aus Bonn, wurde zum Unterrichten herangezogen, musste aber, wie die geistlichen Lehrer, einen schwarzen Talar tragen. Der Unterricht wurde nach dem alten Plane und den alten Büchern erteilt, und die Schule erfreute sich nach wie vor eines so guten Rufes, dass sie, wie der Stadtrat in seinen Schriften wiederholt bezeugte, auch von vielen auswärtigen Schülern und zwar nicht allein aus den benachbarten Herrschaften Dyck, Elsen, Korschenbroich und Wickrath, sondern auch aus dem Jülichischen, Geldrischen und Xantischen besucht wurde.

Eine tief einschneidende Änderung der Verhältnisse liess sich erwarten, als im Namen des kurfürstlichen Akademie-Rats zu Bonn der

²⁶⁶⁾ Bianco, Gesch. der Universität und der Gymnasien der Stadt Köln S. 512 und 516 ff.

²⁶⁷⁾ Der ehemalige Gymnasialpräfekt Daelen ging als Pfarrer nach Üdesheim, wo er 1799 starb.

Sekretär R. J. Esser am 13. August 1782 den Verkauf der dem ehemaligen Jesuiten-Kolleg zu Neuss gehörigen Güter ankündigte. Unter dem Präsidium des Pfarrers Kruchen, dem am 3. September der Bürgermeister Wullenweber beigeordnet wurde, erfolgte der Verkauf durch den Gerichtsschreiber Stüdeck von Schiefbahn in der Weise, dass am 11., 12. und 13. September die Ländereien bei Neuss, zu Selikum, an der Fetscherei und bei Weissenberg sowie der Lanzrather, der Schabernacker und der Nehrings Hof, am 14. die Äcker bei Norf und Derikum und das Gehölz in der Kreuzhecke bei Weckhoven und Rosellen, am 18. der Böckemes Sackzehnte bei Karst und die Erbpacht-Länder bei Willich und Schiefbahn, am 19. der Pescher Hof und einige Erbpacht-Stücke bei Fischeln, am 20. die Besitzungen zu Kleinenbroich und Büttgen, am 22. der Klockenhof und einiges Holzgewächs bei Holzheim, am 23. die Länder zu Hülchrath und Gruisheim, am 24. der Straberger Hof und einige Äcker bei Delhoven, am 25. der Tacken und der halbe grüne Hof bei Oberkassel sowie Gehölze bei Heerdt und Latum, am 1. Oktober die Besitzungen zu Linn, am 2. die bei Kempen und am 5. die zu Anrath ausgesetzt wurden. Das Protokoll wurde sogleich dem Akademie-Rat eingeschickt, auf dessen Bericht der Kurfürst am 29. Oktober die höchsten Gebote ohne weiteres ratifizierte, die mittelmässigen wo möglich zu erhöhen anordnete, die gar zu niedrigen aber mit der Weisung verwarf, dass die Stücke bei passender Gelegenheit von neuem ausgebaut werden sollten. Da sich von einem wiederholten Verkauf in Neuss selbst keine Nachricht findet, so scheinen die 34 Ankäufer der dortigen Güter ohne erhebliche Schwierigkeit in Besitz getreten zu sein. Wie hoch die Summe beim gänzlichen Abschluss des Verkaufs sich belief, hat der dabei gar sehr interessierte Stadtrat von Neuss niemals erfahren können, da den beteiligten Personen unverbrüchliches Schweigen auferlegt war. Die Veräusserung betraf zunächst nur die liegenden Güter, nicht die Gebäude des Kollegiums und Gymnasiums, da die Fortführung der höheren Schulen in den alten Räumen und gegen Remunerationen aus den Jesuiten-Fonds auf zehn Jahre angeordnet war. So erfolgte denn erst am 14. Oktober 1783 von dem kurfürstlichen Akademie-Rat zu Bonn die Mitteilung an den Neusser Magistrat, dass man beschlossen habe, den Franziskanern, welche seit 1775 zwei philosophische Lehrkurse hielten, unter Aufhebung dieses Unterrichts die eigentlichen Gymnasialklassen zu übertragen; dabei wurde bemerkt, dass, weil das alte Schulgebäude durchaus baufällig sei, die Klassen entweder in dem Franziskaner-Kloster oder in einem städtischen Lokale

untergebracht werden müssten.²⁶⁸⁾ Allerdings hatten die Jesuiten selbst, wie schon früher erwähnt wurde, einige Jahre vor der Auflösung ihrer Gesellschaft an einen Neubau gedacht; doch war dabei zunächst nur das alte, von den Minoriten übernommene Klostergebäude sowie die Kirche in Aussicht genommen. Wie wenig die Bemerkung des Akademie-Rats über die Baufälligkeit der Schullokale begründet war, ergibt sich aus dem Umstande, dass gerade der Teil der Gebäulichkeiten, welcher von den Jesuiten als Gymnasium benutzt wurde, bis auf unsere Tage sich völlig brauchbar erhalten hat. Wenn der Stadtrat sich entschlossen hätte, lieber jene Gebäude zu erwerben, als nach dem Vorschlage des Hofkammerrats Esser, welcher am 28. Oktober 1783 zur Besichtigung der Räumlichkeiten in Neuss war, auf seine Kosten in dem Franziskanerkloster und einem Anbau Schulzimmer einzurichten,²⁶⁹⁾ so würde die Lokalfrage nicht für ein ganzes Jahrhundert ein Gegenstand schwerer Sorgen und grosser Ausgaben geworden sein. Das Jesuiten-Haus war billig zu erwerben, da es auf den Abbruch verkauft wurde; wirklich abgebrochen aber wurden nur die Kirche und ein Teil des nach der Oberstrasse laufenden Flügels. Die Ratsherren Dumont und Konsorten, welche von den dabei gewonnenen Tuffsteinen über 300 Wagen nach Holland ausführten,²⁷⁰⁾ sollen ein recht einträgliches Geschäft gemacht haben, da die Kaufsumme sich nur auf ungefähr 4000 Thaler belief.

2. Das Gymnasium unter den Franziskanern 1783—1802.

a. Verhandlungen über die Unterhaltung des Gymnasiums aus Jesuiten-Gütern.

Kaum waren im November 1783 im Erdgeschoss des an dem Friedhof liegenden Flügels vom Franziskanerkloster und in einem nördlichen Anbau die nötigsten Änderungen zur Herstellung von Schullokalen getroffen, als der Unterricht von den dazu designierten Patres aufgenommen wurde. Aber schon gleich anfangs entstanden Mishelligkeiten, da der Guardian sich weigerte, den Pfarrer Kruchen als Präses des Gymnasiums anzuerkennen. Die Sache fand ihre Erledigung durch eine Verfügung des Bonner Akademie-Rats vom 4. December 1783, welche neben einem scharfen Verweis die Bemerkung enthielt, dass

²⁶⁸⁾ Ratsprot. XXIX 89.

²⁶⁹⁾ Ratsprot. XXIX 91.

²⁷⁰⁾ Nach landesherrlichen Verordnungen vom 15. Mai und 4. Juni 1787 wurde für die auszuführenden Steine Zollfreiheit bewilligt.

der Kurfürst überhaupt niemals Franziskanerschulen ohne einen auswärtigen Praeses bestehen lassen würde und dass der Pfarrer Kruchen allerdings angewiesen wäre, auf fernere zehn Jahre die Aufsicht über das Gymnasium zu führen. Blieb somit die Leitung der Schulen in einer schon bewährten Hand, so war damit doch dem Unterricht ein gleich günstiger Erfolg wie bisher nicht gesichert. Schon bald begann der Stadtrat über die neuen Lehrer zu klagen, welche zum Unterrichten weder Beruf noch Geschick hätten und welche die Disciplin nicht gehörig handhabten aus Furcht, von den Angehörigen der scharf angespornten oder wohl gar bestrafte Zöglinge beim Terminieren nicht die gewünschten Gaben zu erhalten. Wie sehr die Schule durch den Übergang auf die Franziskaner verlor, zeigte sich besonders in der Minderung der Frequenz, da kaum noch der vierte Teil der früheren Schüler geblieben war. Um wieder tüchtige Lehrer zu gewinnen, schien es vor allem notwendig, dafür zu sorgen, dass ihnen ein hinreichendes Gehalt gesichert werde. Deshalb beschloss der Stadtrat am 30. Januar 1784, die gerade damals tagenden Landstände um ihre Verwendung zu bitten, dass für die Magistri der fünf Gymnasialklassen ein Salarium aus den ehemaligen Jesuiten-Gütern ausgeworfen werde; und am 20. Februar wurde das Domkapitel, welches sich in dieser Angelegenheit schon früher der Stadt günstig erwiesen hatte, noch besonders ersucht, für die Genehmigung der Bitte wirken zu wollen.²⁷¹⁾ In dem von den deputierten Bürgermeistern Heinrich Hermann Jordans und Franz Anton de Greeff an die Landstände eingereichten Schreiben vom 28. Februar wurde gesagt: „Dass Magistratus aller rechtlich- und billigkeit nach befugt seye, aus denen Kaufgeldern als einem an das Jesuitencollegium intuito studiorum et doctionis von der Neusser bürgerschaft gekommenen fundo das erforderliche zu anlegung deren schulen und salarirung deren professoren, fort die rückforderung deren beneficien und fraternitäten nach-zusuchen, ein solches ist sonder allem Zweifel, und daher alle die aus denen verkauften Jesuitengütern gelösete beträchtliche summen geldes an die Bonnische Akademie zu verwenden und daraussen nicht einstens der stadt Neuss, vornehmlich aber aus denen von ihren vofahren jetziger Bürger in behuf deren professoren und schulen aufgeopferten mitteln so vieles zu belassen, dass dafür das erforderliche zum ewigen bestand und dauer deren schulen bestritten, auch die arme studenten nicht aus denen zu ihrem behuf beschehenen vermächtnüssen

²⁷¹⁾ Ratsprot. XXIX 104 und 108.

mit einer beihülff geholfen werden können, fort die Renten aus denen beneficien und fraternitäten an den Magistrat nicht rückgekommen sind, . . . ein solches ermessen Ew. Hochwürden, Hoch- und Wohlgeboren, auch Hochedelgeboren und Hochedle gar zu hartes beschwer zu seyn, welches für gemeinsam anzunehmen, wessen hebung mit vereinigten landständischen kräften zu befördern Magistratus und gesamte bürgerschaft der stadt Neuss hochdieselbe flehentlich bittet.“²⁷²⁾ Die Landstände richteten unter Anerkennung der von der Stadt angeführten Motive die Bitte an den Kurfürsten, „Neuss bei den bisherigen Schulen sowie bei den von dasiger Bürgerschaft selbst des Endes gestifteten Mitteln, weniger nicht geschehenen Vermächtnissen zu den inkorporierten Beneficien und Fraternitäten huldreichst zu belassen.“ Darauf erging folgendes Reskript: „Seine Churfürstliche Gnaden vermeinen gnädigst, auf die Erziehungsanstalten in der Stadt Neuss angemessene Obsorge getragen zu haben, werden auch noch fernere und dergestalt geeignete Anordnungen verfügen, dass an derselben Aufnahme nicht zu zweifeln sein wird. Bonn, den 7. April 1784. Ad mdtm. J. W. J. Keiffen.“

Acht Tage nach dieser Verfügung starb der Kurfürst Max Friedrich; ihm folgte der schon am 7. August 1780 zum Koadjutor gewählte Max Franz, der jüngste Sohn der Kaiserin Maria Theresia. Dieser verordnete am 3. November 1784, dass Bänke, Lehrstühle, Leuchter, Schreibtafeln und zwei Öfen aus dem ehemaligen Jesuiten-Gymnasium zu Neuss den Franziskanern überwiesen werden sollten. Da aber über eine Dotation der neueingerichteten Lehranstalt noch immer nichts verlautete, wandte sich der Stadtrat 1785 abermals an die Landstände um ihre Vermittelung bei dem neuen Kurfürsten. Der Landtag nahm sich der Sache auch jetzt wieder mit Wärme an, erwirkte aber nur die Erklärung: „Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben von höchstihrem Akademie-Rat einen ausführlichen Bericht eingefordert und werden nach dessen Einlangung das angemessene gnädigst verordnen. Bonn, 6. März 1786. Ad mdtm K. A. Guisez.“ Bericht und Verordnung liessen lange auf sich warten, und der Stadtrat richtete daher am 10. Oktober eine Bittschrift an den Minister Frhr. von Waldenfels um gewogentliche Unterstützung. Dieser antwortete am 23. d. M.: „Euer Hochedelgeboren Schreiben habe ich zu erhalten die Ehre gehabt und machte bei der ersten Gelegenheit Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht über dero mir eröffnete Angelegenheit

²⁷²⁾ Ältere Akten die Jes.-Güter betr. im Stadtarchiv.

den nöthigen Vortrag. Da aber dermalen die hiesige Akademie zu einer Universität erhoben werden soll und es alsdann nothwendig ist, noch einige Lehrstühle zu errichten, der bereits vorhandene Fond aber hierzu fast nicht hinreichen wird, so war mir es nicht möglich, für Euer Hochedelgeboren etwas zu erwirken.“ Der Stadtrat erklärte in einer neuen Eingabe an den Minister vom 9. November, dass er sich für verpflichtet halte, sein wohlbegründetes Gesuch mit allem Eifer bis zu einer günstigen Erledigung zu betreiben, und verwies zugleich auf die vom Reichshofrat gegen einige Landesherren in ähnlicher Sache publizierten Beschlüsse auf Herausgabe der eingezogenen Jesuiten-Güter. Am 29. December reichte er dann wiederum eine dringliche Bittschrift an den Kurfürsten ein und ersuchte gleichzeitig den Kurator der am 20. November eröffneten Universität zu Bonn, Hofkammer-Präsidenten Frhrn. von Spiegel, um gnädiges Fürwort. Auf jene Eingabe erfolgte nur die Antwort: „Beruhet. Urkund gnädigsten Handzeichens und geheimen Kanzlei Insiegels. Münster, den 12. Januar 1787. Max Franz, Kurfürst. Vt. J. H. J. Frh. von Waldenfels.“ Aus dieser kurz abweisenden Erklärung ging deutlich hervor, dass das Gutachten des Bonner Akademierats gegen die Stadt ausgefallen war und dass der Kurfürst die Sache damit als abgemacht ansah. Der Stadtrat aber war durchaus nicht geneigt, die so wichtige Angelegenheit nunmehr beruhen zu lassen, zumal da auch die Gemeinheitsfreunde auf eine energische Verfolgung bestanden. Am 6. März 1787 wurde eine neue Eingabe an den Landtag beschlossen; auf dessen Intercession erfolgte aber die Erklärung: „Ihre kurfürstl. Durchlaucht haben auf Höchstihro von der Behörde erstatteten Bericht der Stadt Neuss Höchstihre gnädigste Entschliessung unter 12. Januar l. J. bereits mittheilen lassen, worauf mithin der Bezug genommen wird. Bonn, 26. März 1787. Ad mdtm J. W. J. Keiffen.“ Da alles Bitten kein Gehör fand, blieb nur noch übrig, den Rechtsweg zu beschreiten. Bevor der Stadtrat sich aber auf einen höchst wahrscheinlich weit aussehenden und grosse Kosten verursachenden Prozess einliess, versuchte er im März 1788 noch einmal, durch die Landstände und namentlich durch das Domkapitel den Kurfürsten zu einem billigen Vergleich zu bewegen. Hatte man doch schon früher bei anderer Gelegenheit die Erfahrung gemacht, dass eine Berufung an das Reichsgericht den Landesherrn zu einer Verständigung geneigt machte, und hatte doch auch der von der Stadt Köln erhobene Rechtstreit über die dortigen Jesuiten-Güter zu einem Vergleich geführt. Der Kurfürst beharrte aber noch immer auf seinem ablehnenden Standpunkt; da-

gegen zeigten die Landstände sich bereit, der Stadt bei der Verfolgung ihrer Rechtsansprüche Beistand zu leisten. Nur wurde von einzelnen Deputierten die Frage aufgeworfen, „ob Neuss als Munizipalstadt befugt sei, sich gegen den Kurfürsten der nämlichen Gründe zu bedienen, deren sich ein Reichsstand gegen den anderen in gleichen Fällen bedient habe.“ Um diesen Zweifel zu beseitigen, beschloss der Stadtrat, von der preussischen Universität zu Duisburg und von der fürstbischöflichen Julius-Universität zu Würzburg je ein Gutachten einzuholen. Zu dem Zwecke wurde eine Species facti oder ein Thatbestand, das städtische Schulwesen und die Jesuiten-Güter betreffend, aufgenommen und in einer Ratssitzung am 29. August 1788 verlesen und genehmigt.²⁷³⁾ Das Schriftstück wie auch eine Zusammenstellung der vom Reichsgericht in ähnlicher Angelegenheit bisher ergangenen Urteile wurde den beiden Universitäten eingereicht. Von der Juristen-Fakultät zu Duisburg erhielt der Professor Schlegtendal²⁷⁴⁾ den Auftrag, das Gutachten auszuarbeiten. Dieser suchte in einer 40 Folioseiten umfassenden Abhandlung nach Angabe der Rechtsnormen, nach denen die Sache zu beurteilen sei, gegenüber allerlei Einwendungen den Satz zu erweisen, „dass von den Gütern des Jesuiten-Collegii zu Neuss so viel, als vorhin zum Unterricht der Jugend in dieser Stadt angewendet worden, auch ferner dazu nach den Rechten angewendet werden müsse, auch der Stadtrat daselbst allerdings berechtigt und verbunden sei, sich und der Bürgerschaft diejenigen Vorteile, welche sie von dem ehemaligen durch ihrer Vorfahren Gutthätigkeit reich gewordenen Jesuiter-Haus gehabt, durch rechtliche Mittel dauerhaft zu erhalten.“ Von den Beweismomenten für diese Behauptung sind folgende besonders hervorzuheben: „Man kann den Nutzen, den ein Ort von einem in demselben befindlichen Jesuiten-Kollegium zieht, nicht blos als zufällig, sondern als wesentlich und in den Statuten des Ordens selbst gegründet ansehen, mithin müssen alle Vermächtnisse und Schenkungen, welche diesem Collegio geschehen sind, als nach Proportion zu diesem Endzweck bestimmt und also diese Bestimmung als ein Modus des Vermächtnisses oder der Schenkung angesehen werden.

²⁷³⁾ Ratsprot. XXX, 88. Eschweiler in der Programm-Abhandlung 1855 S. 10 irrt, wenn er angiebt, jene Denkschrift sei für die Landstände bestimmt gewesen. Schon der Umstand, dass die species facti in die Einleitung zum Würzburger Gutachten wörtlich aufgenommen ist, lässt über ihren Zweck keinen Zweifel.

²⁷⁴⁾ So in einem eigenhändigen Briefe des Professors; der Stadtsekretär schreibt Schlechtendahl.

Ob zwar nun dieser modus nach Aufhebung des Ordens durch denselben nicht mehr erfüllt werden kann, so fällt doch derselbe dadurch nicht ganz fort, sondern muss so viel möglich auf eine andere Weise in Erfüllung gebracht werden. Dieses aber kann nicht anders als durch Errichtung einer Schule von eben dem Umfang und Nutzen, als die vorige gewesen, an demselben Orte geschehen“ (f. 16). Wenn man einwendet, dass die Intention, die Güter zu Schulzwecken dem Orden zu übergeben, nicht ausdrücklich und bestimmt von den Geschenkgebern kundgegeben worden sei, so lässt sich darauf erwidern, dass die Wohlthäter genau wussten, wie ihre geschenkten Güter nach den Stiftungsgesetzen des Ordens würden verwendet werden, und dass sie dieselben also auch zu den hauptsächlichsten Zwecken des Ordens schenken wollten. „Aus dem Endzweck des Ordens ist erwiesen, dass die Stadt sich diesen Vorteil nach der Verbindung (Verbindlichkeit) des Ordens habe versprechen können, und da die Stifter der Güter dieses durch den Augenschein erfahren, so kann man daraus die Intention der Wohlthäter des Collegii, nicht allein demselben, sondern auch per consequentiam der Stadt selbst einen Vorteil zuzuwenden, mithin eine Verbindung des Collegii nicht allein gegen den Orden, sondern auch gegen die Stadt selbst herleiten“ (f. 30). Ferner lässt sich kein Grund finden, warum die Verbindung des Ordens zum Unterricht der Jugend bloß persönlich für den Orden sein sollte, indem keine Verbindung bloß persönlich genannt werden kann, als welche ein anderer gar nicht zu erfüllen imstande ist. Diese Verbindung aber kann von dem Landesherrn durch Foundation einer anderen Schule erfüllet werden und lässt sich gar keine Ursache erdenken, warum von einem Landesherrn die Verbindungen eines erloschenen Collegii, welches derselbe vorhin approbiret hatte, nicht sollten aus dessen Gütern erfüllet werden müssen; . . . worauf nicht geantwortet werden kann, dass diese Güter zu einem andern gemeinnützlichen Endzweck angewandt seien, weil es doch auch mit den Rechten nicht bestehen kann, aus dieser Ursache einem andern gewisse Rechte zu nehmen, sondern es ist die Sache so zu betrachten, als wenn die Güter insoweit einer Stadt-Schule, dergleichen es dem Gebrauch nach wirklich gewesen, zugehöret hätten, welche, wenn auch der Landesherr in den Personen der Lehrer eine Veränderung trifft, dennoch zu diesem Gebrauch gewidmet bleiben müssen“ (f. 35, 37). Das Gutachten der Juristen-Fakultät zu Würzburg, welches auf 208 Folioseiten die Sache weit vollständiger und gründlicher behandelt, zerfällt in zwei Haupttheile zur Beantwortung und Begründung der beiden Kernfragen:

1) ob und inwiefern die Stadt Neuss auf die Güter des ehemaligen Jesuiten-Kollegiums daselbst rechtlichen Anspruch erheben könne; 2) ob die Einziehung der Güter nicht als eine Verletzung der sogenannten Landesvereinigung, des Grundgesetzes der erstiftischen Verfassung anzusehen sei. Bei der ersten und wichtigsten Frage gelangt die Deduktion auf einem ziemlich weiten Wege, welcher nicht nur alle Gründe aufsucht, sondern auch jeder möglichen Einwendung zuvorkommen will, zu folgendem Resultat: „Nehmen wir als in facto richtig an, was der wohlhällliche Magistrat der kurkölnischen Haupt- und Condirectorial-Stadt Neuss in die uns zugefertigte Geschichtserzählung von der Art und Weise einfließen lassen, wie die daselbst bestandenen Jesuiten nach und nach zu dem ansehnlichen Vermögen von ungefähr 100,000 Rthlrn. gekommen, nämlich dass dieselben ohne Vermögen und ohne ihres Auskommens vergewissert zu sein, zu Neuss in das von den Minoriten ehedessen innegehabte Convents Haus eingetreten, dass ihnen verschiedene Beneficien, welche vordem mit Weltgeistlichen besetzt waren und an welchen man gewiss besagter Stadt ihre wohlbegründete Gerechtsame nicht absprechen möge; dass ein Bürger hier, der andere dort ihnen entweder Kapitalien oder liegende Güter geschenkt oder gewisse Renten für ihre Auskunft gestiftet habe, dass diesem Beispiele verschiedene Auswärtige gefolgt seien, welche entweder ihre Jugend nach Neuss zum Studiren hingeschickt oder von den Missionen, dem Katechisiren und Predigen sich vorzüglich gute Dienste versprochen hatten, so können wir nicht anders als dafür halten, dass die von dem höchstpreisslichen Reichshofrathe in dem am 16. November 1773 an Kaiserliche Majestät erlassenen Haupt- und General-Gutachten in betreff des Jesuitenordens und der demselben zugehörig gewesenen Güter aufgestellte und nachher in iudicando immer beibehaltenen und zum Grunde gelegten Rechtsprincipien, dass nämlich alle und jede, vorher von den Jesuiten besorgte Lehr-, Predigt- und Missions-Anstalten, obschon durch andere Personen, doch immer forthin an jenen Orten, wo sie bisher gewesen, zu unterhalten und was dazu erforderlich, aus ihren Gütern und Gefällen nebst Entrichtung der den Individuis des aufgehobenen Ordens schuldigen Nahrungsgeldern und Pensionen zu bestreiten sei, da dann erst nach Abzug alles dessen dem domino territorii directo oder der sonstigen obersten Gewalt sothaner Güter die Disposition darüber zustehe dergestalten, dass für jeden einzelnen Fall, wo diese Frage eintrete, auch eine besondere Untersuchung wegen eines dergleichen sich etwa herauswerfenden Überflusses nöthig sei, auch der Stadt Neuss gegen Seine

Churfürstliche Durchlaucht zu Cöln um so mehr zu statten kommen, je gewisser dieselbe in der Natur der Sache und in den gemeinen Rechten gegründet und nicht bloss auf die höchsten und hohen Reichsstände unter und gegen einander, sondern allerdings auch auf landesässige Gemeinden gegen ihre Landesherrschaft anwendbar seien“ (f. 180 ff.). Hinsichtlich der zweiten Frage spricht die Fakultät ihre Meinung dahin aus, „dass allerdings hinreichende Gründe für die hohen Landstände des rheinischen Erzstiftes Köln vorhanden seien, die Beschwerde der Stadt Neuss als ihres Mitstandes in betreff der Jesuitengüter gemeinschaftlich nach der in gemeinen Reichs- und besonderen Landesrechten und Gewohnheiten gebilligten Art beseitigen zu helfen und bei einer allenfalls anzustellenden Rechtsklage nicht zwar als eigentliche Mitkläger, jedoch als Intervenienten pro suo interesse aufzutreten.“²⁷⁵⁾

Das Duisburger Gutachten wurde in einer Sitzung des Stadtrats am 24. Oktober 1788, das Würzburger am 7. Januar 1789 verlesen. Alsbald folgte der Beschluss, die Sache beim Reichsgericht zu verfolgen, und schon am 27. Februar legte Bürgermeister Aldenhoven den Entwurf einer ausführlichen Klageschrift vor. Doch verzögerte sich die wirkliche Erhebung einer Klage, da man an der Hoffnung festhielt, die Landstände für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. Zu dem Zwecke wurden beide Gutachten an den Landtag eingereicht, und dort machte namentlich die Würzburger Deduktion einen so günstigen Eindruck, dass der Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Graf Metternich sich am 2. April eine Abschrift ausbat. Nichts desto weniger blieb der von den Neusser Deputierten am 30. Mai übermittelte Antrag auf Feststellung eines Klagelibells einstweilen unausgeführt, da man das Erscheinen einer auf kurfürstlichen Befehl abzufassenden Gegenschrift abwarten wollte. Diese, wie man allgemein glaubte, von dem Staatsrat Daniels entworfene Schrift behandelte nach einer vorausgeschickten kurzen Übersicht über die Errichtung und den Zweck des Jesuiten-Kollegiums zu Neuss sowie über die in den Jahren 1773 und 1783 eingetretenen Veränderungen (§§ 1—4) zunächst die von der Stadt erhobenen Beschwerden und Forderungen (§§ 5—7) und suchte deren Grundlosigkeit zu erweisen (§ 8—18). Offenbar sei die Besetzung der Lehr- und Predigt-Ämter, zu denen Kurfürst Ferdinand ehemals

²⁷⁵⁾ Beide Gutachten im Stadtarchiv. Für das Duisburger waren 15 Berliner Thaler, für das Würzburger 6 Karlsd'or und 1 Konventionsthaler zu zahlen.

die Jesuiten berufen und mit Beneficien zu Linn, Kempen und Büllesheim sowie mit zwei Kapitalien zu je 5000 Thalern ausgestattet habe, nach deren Auflösung ein ausschliessliches Recht des zeitigen Kurfürsten Max Friedrich gewesen und sei die Anordnung, welche gerade den Franziskanern das Gymnasium übertrug, einerseits daraus zu erklären, dass Mönche dieses Ordens schon lange Zeit zu Brühl und Lechenich den Unterricht mit Erfolg erteilten, andererseits jetzt um so weniger anzugreifen, als selbst der Stadtrat zu Neuss in einem Schreiben an den Kurfürsten erklärt habe, es lasse sich dem Orden nicht der Vorwurf machen, dass er für die Lehr- und Predigt-Ämter keine hinlänglich geschickte Leute herzugeben vermöge oder wirklich hergebe. Die Besorgnis des Stadtrats, es werde der Orden, der überhaupt schon in Abnahme gerate, taugliche Schulmänner demnächst nicht mehr hergeben können, sei hinfällig; denn sollte dieser Fall eintreten, so lasse sich mit voller Zuversicht erwarten, dass Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht nichts so angelegen sein werde, als durch Anstellung anderer Lehrer dem befürchteten Übel noch beizeiten zuvorzukommen. Gegen den Vorwurf, man habe die Franziskaner ohne die nötigen Lehrmittel gelassen, sei zu bemerken, dass diese aus der Bibliothek der Jesuiten über 150 Werke zum lateinischen und griechischen Unterricht erhalten hätten.²⁷⁶⁾ Eine Beschwerde über die Schullokale habe man von dem Stadtrat um so weniger erwarten dürfen, als er sich 1783 bereit erklärt habe, auf eigene Kosten für die Herstellung passender Räume zu sorgen. Wenn gesagt worden, dass die Mönche nur mit Unlust sich dem mühevollen Lehramt unterzögen, weil es keinen Lohn einbringe, so würden die Franziskaner doch gewiss nicht eigennütziger sein, als die Jesuiten, bei denen die Lehrer auch keinen persönlichen Lohn empfangen; zudem habe der Akademierat sich anheischig gemacht, jene nach Verhältnis ihres Fleisses und ihrer Geschicklichkeit anoch besonders zu belohnen. Dieses ist offenbar die schwächste Stelle der Deduktion; denn es handelte sich ja nicht um eine persönliche Belohnung der einzelnen Lehrer, sondern um den Ersatz der vom Kloster für sie aufzuwendenden Kosten, und wenn auch der Akademierat sich anheischig gemacht hatte, etwas herzugeben, so war doch seit Er-

²⁷⁶⁾ Ein Teil dieser Werke befindet sich noch in der Gymnasial-Bibliothek. In einer Ausgabe von Ciceros Reden ist eingeschrieben: Petrus Gerharts Linnensis rector Novesiensis 1600. Wenngleich dieser in keinem andern uns bisher bekannt gewordenen Schriftstück erwähnt wird, so dürfte er doch ohne Bedenken dem S. 40 aufgestellten Verzeichnisse der Rektoren des Neusser Kollegiums einzureihen sein.

öffnung der Bonner Universität für das Neusser Gymnasium, wie der Minister von Waldenfels schrieb, nichts mehr zu erwirken. Die Gegenschrift betont immer wieder nur den Ersatz der Jesuiten durch andere Personen; der Forderung aber, für die Sicherung der Fortdauer des Gymnasiums einen Fond auszuwerfen, glaubt sie mit der Behauptung entgegnetreten zu können, dass der Stadtrat dem Landesherrn gegenüber keinen rechtlichen Anspruch auf die selbständige Verwaltung des ehemaligen Jesuiten-Vermögens habe, als wenn ein solcher Anspruch jemals erhoben worden wäre. In den beiden folgenden Teilen sucht die Schrift die Ausführungen der beiden Juristen-Fakultäten zu widerlegen. Das Duisburger Gutachten wird kurz und ziemlich obenhin abgefertigt (§§ 19—23). Da es hauptsächlich darauf ausgeht, nachzuweisen, dass mit dem Jesuiten-Vermögen auch die Verbindlichkeit, den Schulunterricht zu besorgen, auf den Landesherrn übergegangen sei, so supponiert die Gegenschrift dem Referenten einfach die Ansicht, mit dem Vermögen seien auch die Schulen faktisch eingezogen, und glaubt zu deren Widerlegung nur anmerken zu sollen, dass Neuss seit 1773 ebenso viele Schulen habe als vorhin und dass die Franziskaner in eben den Wissenschaften Unterricht geben, welche in vorigen Zeiten von Jesuiten gelehrt worden. Die Unrichtigkeit jener Unterstellung ergibt sich daraus, dass das Gutachten von den Franziskanerschulen wirklich redet, und so verliert die Gegenbemerkung jede widerlegende Kraft. Ferner wird nur noch zur Entkräftung der Behauptung, dass auch nach aufgehobenem Orden die Verbindlichkeit fortdaure, die Güter nur zum Unterricht der Jugend und nur an demjenigen Orte, wo das vormalige Kollegium bestanden habe, zu verwenden, einfach auf J. F. E. Böhmer *de iure occupandi statuendique de bonis extincti ordinis Jesuitarum cap. 1 §§ 8 und 9* verwiesen, ohne die besonderen Verhältnisse in Neuss zu berücksichtigen. Auch die Widerlegung des Würzburger Gutachtens (§§ 24—42) geht davon aus, dass die ihm zur Grundlage dienende Darstellung des Thatbestandes der Ergänzung und Berichtigung bedürfe. Die Zusätze sind durchaus unbedeutender Natur und enthalten über die Schulräume, die Lehrmittel und die Lehrpersonen keine einzige neue Bemerkung. Der Kernpunkt der Streitfrage war und blieb die Sicherung ausreichender Mittel für das Gymnasium. Nun aber behauptet die Gegenschrift, die in dem Würzburger Gutachten angezogene Entscheidung des Reichshofrats, dass alle und jede seither von den Jesuiten besorgte Lehr-, Predigt- und Missions-Anstalten, obschon durch andere Personen, doch immer forthin an jenen Orten, wo sie bisher gewesen, unterhalten

werden müssten, sei nicht so zu verstehen, dass die Güter des Ordens an dem Orte verbleiben müssten, wo vorhin das Kollegium errichtet gewesen, sondern lasse es dem Kurfürsten als Landesherrn und Bischof unbenommen, jene Güter auch an einem anderen Orte, wenn nur zum Besten des Staates und der Kirche in seinem Gebiete überhaupt zu verwenden. Sei doch auch die Universität zu Würzburg mit anderswo eingezogenen Kloster- und Stifts-Gütern ausgestattet worden. Mit gleichem Rechte habe der Kurfürst von Köln die Jesuiten-Güter zu Bonn und Neuss zur Dotierung einer Akademie angewiesen, deren Errichtung ein unabweisliches Bedürfnis gewesen, weil man im Erzstift an wissenschaftlichen Kenntnissen hinter anderen Staaten merklich zurückgeblieben sei. Dass das Erzstift schon seit 400 Jahren eine Universität zu Köln hatte, wird mit Stillschweigen übergangen; ohne Zweifel erschienen ihre Leistungen nicht mehr den wissenschaftlichen Anforderungen der damaligen Zeit entsprechend. Schliesslich weist die Gegenschrift alle weiteren Bedenken mit der einfachen Bemerkung zurück, dass es unstreitig zu dem Inbegriff der bischöflichen Gerechsamkeit gehöre, die geistlichen Stiftungen zu einem anderen ebenso frommen und gemeinnützigen Zwecke zu verwenden. Allerdings waren nach dem päpstlichen Auflösungsbreve alle Rechte der Jesuiten-Oberen auch über die weltlichen Güter des Ordens auf die Bischöfe übertragen und somit auch die in den Ordens-Statuten ausdrücklich anerkannte Befugnis, selbst die einem bestimmten Kollegium zugewandten Stiftungen an einem anderen Orte und zu anderen Zwecken zu verwenden; aber es war doch zunächst eine Forderung der Billigkeit, die wenigstens grossenteils auf einheimischen Stiftungen beruhenden Einrichtungen in Kirche und Schule zu Neuss fortbestehen zu lassen, und wenn die Sache zur Rekognition der weltlichen Gerichte gekommen wäre, so würde nach den bis dahin getroffenen Entscheidungen des Reichshofrats ohne Zweifel der Stadt ein ausreichender Fond zugesprochen sein. An dieser Hoffnung hielt auch die Stadt trotz der von der Gegenschrift als Hauptergebnis ihrer Deduction aufgestellten Schlussbemerkung fest und konnte das um so mehr mit Aussicht auf Erfolg thun, weil die Schrift selbst durch den Hinweis auf das, was der Kurfürst zur Erhaltung der Schulen in Neuss bisher gethan hatte, sowie durch die Versicherung, dass er auch ferner dafür sorgen werde, dessen Verpflichtung geradezu anerkannt hatte. Nur noch wenige Ratsglieder dachten, auf dem Wege des Vergleichs, wie die Stadt Köln, zum Ziele gelangen zu können; ihnen gegenüber wiederholten die Gemeinheitsfreunde am 22. December 1789 ihren Antrag, der

Stadtrat möge sich eine dauerhafte, ihnen und der Bürgerschaft nützliche Unterhaltung der Schulen und der damit verknüpften städtischen Gerechtsame angelegen sein lassen.²⁷⁷⁾ Aber erst am 11. Juli 1790 kam es zu einem förmlichen Beschluss, die Sache gerichtlich zu verfolgen, und nach einer abermaligen Zögerung, während welcher die Bonner Behörde neue Verhandlungen versuchte, schliesslich jedoch nur vage Vorschläge machte, wurde am 22. December der Prozess beim Reichskammergericht in Wetzlar anzuheben beschlossen und der städtische Agent daselbst, Brandt, mit der Ausführung beauftragt.²⁷⁸⁾ Die Streitfrage ist bei den infolge der französischen Revolution bald darauf auch in Deutschland eingetretenen Verwickelungen und Umgestaltungen nicht zum Austrag gekommen. Sehen wir nun, wie sich ohne eine rechtliche Entscheidung die Verhältnisse faktisch weiter entwickelten.

Von den kirchlichen Einrichtungen der Jesuiten zu Neuss blieben die, welche auf besonderen Stiftungen beruhten, erhalten, und zwar wurde die sonntägliche Katechese der Schulkinder ausschliesslich der Pfarrkirche, die Todesangst-Bruderschaft sowie das Amt eines „Münster-Predigers“ den Franziskanern übertragen. Von den für das Gymnasium errichteten Stiftungen kamen die Stipendien für arme Studenten nach wie vor zur Auszahlung, und auch mit der Verteilung von Prämien wurde fortgefahren.

b. Gymnasial-Verhältnisse.

Die Einrichtung der Schullokale in einem Teile des Franziskaner-Klosters war eine recht mangelhafte. Vier Klassen fanden in einem Flügel des Hauptgebäudes, eine in einem Nebenhause ihr Unterkommen. Gegen die ungenaue Angabe der von dem Stadtrat an die Universitäten eingereichten species facti, dass die drei unteren Schulen ausserhalb des Klosters hätten untergebracht werden müssen, bemerkt die kurfürstliche Gegenschrift mit Recht, dass nur zum Zweck der Silentien und Privat-Repetitionen, wie auch zur Zeit der Jesuiten, für jene Klassen besondere Räume gemietet worden wären. Die zur Aufnahme der Schulen nötigen Änderungen im Klostergebäude besorgte die Stadt, indem sie insbesondere grössere Fenster und einen besonderen Eingang für die Schüler herstellen liess. Die Bereitwilligkeit, womit sie diese Kosten übernahm, erklärt sich aus dem Umstande, dass sie auch bei

²⁷⁷⁾ Ratsprot. XXX 181.

²⁷⁸⁾ Ratsprot. XXXI 11 und 34.

den Jesuiten die Schullokale fast regelmässig hatte in Stand setzen lassen. Die Beschränkung der Klosterräume und die mit den Schulen notwendig herbeigeführten Störungen gefielen den Mönchen so wenig, dass der Guardian Chlodoveus Glasmacher beim Stadtrat am 21. Oktober 1785 den Antrag stellte, die vier Schulen aus dem Kloster selbst zu verlegen; ²⁷⁹⁾ das Gesuch wurde zur Zeit abgelehnt, da es an passenden Räumen fehlte. Ein anderer Antrag vom 7. Juli 1786, die Kosten für die in der 4. und 5. Schule notwendigen Reparaturen im Betrage von 12 Th. 20 Stüber erstatten zu wollen, ²⁸⁰⁾ wurde nach einigem Remonstrieren bewilligt. Der Stadtrat hatte mittlerweile die Überzeugung gewonnen, dass die Lokalfrage einer gründlicheren Erledigung bedürfe, und infolge dessen den Bauinspektor Hermkes beauftragt, einen Plan zu einem neuen Gymnasium zu entwerfen. Dieser reichte am 19. September 1786 zwei Pläne ein: nach dem einen sollte der Bau auf den Fundamenten der Stadtwage errichtet werden, nach dem anderen auf dem Platze zwischen dem Kaufhause und dem Spendhause, so dass die eine Front sich dem Markt, die andere dem Friedhof zukehrte; das Haus sollte 72' lang, 32' breit und in 3 Stockwerken zu 14, 13 und 12' Höhe aufgeführt und etwa 3000 Thaler kosten. ²⁸¹⁾ Die Pläne wurden am 29. September dem Stadtrat vorgelegt, ²⁸²⁾ mehrmals besprochen, aber wegen der Ungunst der bald darauf eintretenden Verhältnisse reponiert. So blieben denn die Schulen im Franziskaner-Kloster und wurden selbst in den Kriegzeiten, so gut es gehen wollte, gehalten. Die schlimmste Störung erlitten sie im Winter 1793, da sie als Lazareth gebraucht wurden; nach der Dislocierung der Kranken waren die Räume für Schulzwecke erst gründlich auszubessern. ²⁸³⁾

Lehrstühle, Bänke, Tafeln, Öfen und Leuchter erhielten die Franziskaner, wie wir oben hörten, aus dem alten Jesuiten-Gymnasium. Für „schwarzen Brand“ oder Kohlen sorgte die Stadt, welche damals mit diesem Brennmaterial handelte. ²⁸⁴⁾

Als Lehrer fungierten in der Regel 5 jüngere Mönche, welche, damit sie sich durch den Schuldienst und die für den Unterricht erforderlichen Studien nicht sonderlich beschwert fühlten, von einem Teile

²⁷⁹⁾ Ratsprot. XXIX 203.

²⁸⁰⁾ Ratsprot. XXIX 249.

²⁸¹⁾ Gymnasial-Archiv K 1.

²⁸²⁾ Ratsprot. XXIX 258.

²⁸³⁾ Ratsprot. XXXI 188.

²⁸⁴⁾ Ratsprot. XXX 43; 65; 100. XXXI 26. XXXII 35; 93; 124; 159; 207. Vgl. über den städtischen Verkauf von Brandgeriss Stadtarchiv B 18.

der sonstigen Obliegenheiten eines Klosterbruders entbunden wurden. Es gab unter ihnen, wie in jedem Kollegium, Männer von grösserer oder geringerer Befähigung für den Beruf. Auf eine Klage des Stadtrats über wenig genügende Leistungen einzelner Lehrer schrieb der Bonner Akademie-Rat am 11. März 1784 an den Guardian, welcher alsbald einen Personenwechsel eintreten liess; andererseits kam es aber auch vor, dass ein tüchtiger und allgemein beliebter Bruder schon nach kurzer Wirksamkeit wieder abberufen wurde.²⁸⁵⁾ Die Namen der Franziskaner, welche den Unterricht erteilten, lassen sich nicht alle ermitteln, da die noch vorliegenden Schriften entweder nur von Lehrern überhaupt sprechen oder höchstens einen Klostersnamen angeben; nur 1789 wird neben den Leitern der 4 unteren Klassen ein Professor Abel genannt; ferner Ambrosius Schmid, Amadeus Leonards, seit 1800 Lucian Limperich und Maximin Mertens.²⁸⁶⁾ „Praeses Gymnasii“ war bis 1792 Pfarrer Kruchen; doch lag die Leitung hauptsächlich in der Hand des Guardians Nicephorus von der Gahr, welcher auch selbst als Lehrer mit gutem Erfolg wirkte; diesem folgte 1790 Gamaliel Hartmann, der sich als Münster-Prediger Ruf erwarb,²⁸⁷⁾ 1793 Wollradus Schöll, ebenfalls ein tüchtiger Lehrer, und zuletzt der wiederum zum Guardian gewählte Nicephorus. Unterrichtsgegenstände, Lehrbücher und Schulstunden waren dieselben wie bei den Jesuiten; nur liess man nach Aufnahme des Französischen um 1790 das Griechische ausfallen. Am Schlusse des Schuljahrs wurden öffentliche Prüfungen gehalten, auch „guldene Bücher“ oder Prämien ausgeteilt; da bei dieser Feier auch Personen weiblichen Geschlechts erschienen und die Klausur verletzten, wurde auf einen Antrag des Guardians 1787 jener Schulaktus auf das Rathaus verlegt. Um aber auch die Lehrer nach vollbrachter Arbeit zu belohnen und zu neuer Anstrengung aufzumuntern, wurde ihnen in der Regel eine Gratifikation bewilligt. Dass der Bonner Akademie-Rat seinem Versprechen, tüchtigen Lehrern eine besondere Gabe gewähren zu wollen, jemals nachgekommen sei, lässt

²⁸⁵⁾ Mit einem nach Ürdingen versetzten Lehrer der 5. Klasse verliessen viele Schüler das Neusser Gymnasium. Species facti.

²⁸⁶⁾ Am. Leonards war nach der Unterschrift in einem Prämium für Paul Gottfried Rosellen 1788 Professor secundae und 1795 Lehrer der Mathematik (Schreiben im Gymn.-Archiv A 2 b).

²⁸⁷⁾ Hartmann hiess mit seinem Taufnamen Barthel, war 1742 zu Koblenz geboren, wurde 1759 Franziskaner, 1765 Priester, wirkte als Guardian zu Bonn und Neuss und starb hier als Vikar am 5. Juni 1810.

sich nicht nachweisen; dagegen hat der Neusser Stadtrat den Franziskaner Professoren am 5. Mai 1786 zur Rekreation 10 Thaler und seitdem jedem Lehrer beim Beginn der Herbstferien jedesmal eine halbe Pistole gegeben.²⁸⁸⁾

Die Disciplin schien sich unter den Franziskanern gleich anfangs zu lockern, da im Oktober 1783 bei Zerstörungen am alten Gymnasial-Gebäude Schüler beteiligt waren. Kurfürst Max Friedrich erliess daher am 15. December ein Mandat an den Stadtrat, „auf die schärfste Untersuchung und Bestrafung sothaner Excessisten bei den Franziskaner Lehrern sowohl als dem Präses Kruchen um so ernstlicher anzutragen und dergleichen Ausschweifungen auf den Strassen und Thathandlungen an kurfürstlichen öffentlichen Gebäuden um so kräftiger zu verhüten, als widrigens die Vernachlässigung der Amtspflichten in höchsten Ungnaden bemerken und ferner nicht ungeahndet belassen werden.“²⁸⁹⁾ Ähnliche Excesse kamen freilich in der Folgezeit nicht mehr vor; doch erhoben sich noch öfter Klagen über eine geradezu schädliche Nachsicht einzelner Lehrer. In der 4. und 5. Klasse war längere Zeit sogar eine grosse Heckerei von Kanarienvögeln eingerichtet, und der Pater verwandte zuweilen mehr Mühe darauf, den Vögeln nach einer Orgel bestimmte Liedchen einzuprägen, als seine Schüler in ihrem Wissen zu fördern.²⁹⁰⁾

3. Philosophischer und theologischer Lehrkursus.

a. Franziskaner als Lektoren der Philosophie.

Bei den Jesuiten waren die Studien in der Weise geordnet, dass auf einen fünfjährigen Gymnasialkursus noch der dreijährige Besuch eines Lyceums folgte; hier wurde Logik, Physik und Metaphysik gelehrt. Zur Zeit, wo die Jesuiten das Gymnasium in Neuss hatten, mussten die Schüler, welche auch das philosophische Triennium absolvieren wollten, nach Köln sich begeben. Mit der Auflösung der Gesellschaft wurde diese Einrichtung geändert, und Neuss schien aus der Neugestaltung der Dinge wenigstens nach dieser Seite hin sogar Vorteil ziehen zu sollen.²⁹¹⁾ Der Kölner Generalvikar schrieb näm-

²⁸⁸⁾ Ratsprot. XXIX 242; 259. XXX 34; 93, 173.

²⁸⁹⁾ Gymn.-Archiv A 2 b.

²⁹⁰⁾ Species facti.

²⁹¹⁾ Nur diejenigen Neusser, welche aus der Montaner Burse ein Stipendium erhielten, studierten fortan in Köln Philosophie, wie Ewald, J. H. Küpper, Jakob Pontani und Joseph Adolf Viehof.

lich an den Franziskaner Provinzial Laurentius Bruckmann zu Mainz, er möge zwei Professoren nach Neuss schicken, „welche allda für die weltlichen Studenten die Philosophie öffentlich tradieren sollten.“ Weltliche Studenten stehen im Gegensatze zu Ordens-Novizen, für welche es eigene Lektoren gab. Der Provinzial wandte sich am 8. Oktober 1775 an den Neusser Stadtrat um Auskunft darüber, ob bei Abgang nötigen Raumes im dortigen Kloster ein bequemer Ort in der Stadt oder in dem Gymnasium zur öffentlichen Doktion könne angewiesen werden, ferner ob und woher ein erkleckliches und stabiles Salarium zum Unterhalt der beiden Professoren und zur Anschaffung der nach zeitiger Lehrart dienlichen Bücher zu erhalten sei.²⁹²⁾ Der Stadtrat beschloss, mit dem Guardian des Franziskanerklosters über die Sache in nähere Unterhandlung zu treten, und sah zu seiner Freude die Lokal- und Gehaltsfrage bald in einer Weise geregelt, dass die Vorlesungen über Physik und Logik 1776 begonnen werden konnten.²⁹³⁾ Als Hörsaal wurde ein Zimmer am Friedhof eingerichtet, das Gehalt nach Anordnung des Kurfürsten aus den eingezogenen Jesuiten-Gütern gezahlt; doch bewilligte auch der Stadtrat dem Lektor der Physik am 5. September 1777, als zum erstenmale eine öffentliche Verteidigung von Thesen angestellt wurde, eine Gratifikation von 5 Thalern.²⁹⁴⁾ Von den Lektoren werden genannt Fr. Fidelis und Udalricus Krings, als Leitfaden für die Vorlesungen diente zunächst die Physik von Breuer, dann die von Hollwart.²⁹⁵⁾ Kaum sieben Jahre hatte diese Einrichtung bestanden, als der Bonner Akademie-Rat im Herbst 1783 beschloss, bei Übertragung des Gymnasiums auf die Franziskaner den philosophischen Lehrkursus wieder eingehen zu lassen. Eine Eingabe des Stadtrats vom 19. December, dass die Einrichtung fortbestehen möge,²⁹⁶⁾ hatte nicht den gewünschten Erfolg, da man die dafür bestimmten Mittel anderweitig verwenden wollte. Doch wurden die Vorlesungen einstweilen durch die Weltpriester Deutschmann und Schiefer fortgesetzt. Mit der Eröffnung der Bonner Universität schwand jede Hoffnung, dass man zur Unterstützung des philosophischen

²⁹²⁾ Originalschreiben im Gymn.-Archiv A 2 c. Dasselbe Konvolut enthält die übrigen das philosophische Studium betreffenden Schriftstücke, welche zur Zeit noch aufzutreiben waren.

²⁹³⁾ Ratsprot. XXVIII 184 und 215.

²⁹⁴⁾ Ratsprot. XXVIII 263.

²⁹⁵⁾ Von den damaligen Kandidaten der Philosophie trat einer, Theodor Kreivels, 1778 in den Franziskaner-Orden.

²⁹⁶⁾ Ratsprot. XXIX 100.

Studiums in Neuss etwas werde erwirken können. Nichts desto weniger suchte man es als eine nach damaliger Auffassung notwendige Ergänzung der Gymnasial-Studien zu erhalten, weil diese Einrichtung um so mehr Schüler anziehen zu müssen schien.²⁹⁷⁾ Die Franziskaner waren auch bereit, die Vorlesungen wieder aufzunehmen, und der Stadtrat bewilligte zur Ermunterung der Professoren am 19. Januar 1787 zwei Karlsd'or und am 31. August für die Vertheidigung von Thesen 12 Thaler.²⁹⁸⁾ Aber auch dem Kloster war ein Ersatz zu gewähren, und so beschloss der Rat am 11. Juli 1788, als Kostgeld für die beiden Patres jährlich 100 Thaler zu zahlen; überdies versprach er jedem Docenten für seine Mühewaltung 25 Gulden und bewilligte am 20. September noch besonders für die öffentliche Prüfung 6 Karlsd'or sowie am 17. Oktober eine neue Zulage von 30 Gulden.²⁹⁹⁾ Die Kosten der Prüfung betrafen zunächst den Druck der Thesen, weiterhin waren aber auch die Auslagen für ein an die Schulfeyer sich anschliessendes „Symposion“ oder Festmahl zu bestreiten. Für beide Zwecke genehmigte der Stadtrat zwar am 4. August 1789 neuerdings die Zahlung von 30 Thalern;³⁰⁰⁾ doch entstand die Frage, ob nicht die Studenten, welche an der „Defension“ theilnahmen, zur Deckung der Kosten beitragen sollten, und in der Sitzung am 11. Juni 1790 wurde festgesetzt, dass jeder eine Pistole oder 2½ Th. zu zahlen hätte.³⁰¹⁾ Je nach der grösseren oder geringeren Zahl der Studenten gab die Stadt fortan eine kleinere oder grössere Zulage, so 1790 20 Th., 1791 15 Th., 1792 3 Pistolen, 1793 10 Kronthaler.³⁰²⁾ Ein eigentliches Honorar oder Kollegiengeld hatten die Studenten nicht zu zahlen; dagegen wurde in der schon erwähnten Sitzung am 11. Juni 1790 zugleich bestimmt, dass jeder für das Repetitorium der Logik 2 Th. entrichten sollte. Für die Vorlesungen waren in einem Hause neben dem Franziskaner-Kloster zwei Hörsäle eingerichtet, welche auf Kosten der

²⁹⁷⁾ In einem Schreiben an die Landstände vom 28. Februar 1784 wird hervorgehoben, dass die Frequenz des Gymnasiums durch die Aufhebung des philosophischen Lehrkurses gelitten habe.

²⁹⁸⁾ Ratsprot. XXIX 271. XXX 34.

²⁹⁹⁾ Ratsprot. XXX 81, 91 und 93. Das Kostgeld wurde bis 1798, wo die Franzosen das linke Rheinufer in Besitz nahmen, regelmässig gezahlt, später aber nur noch einmal 1801 auf eine Bitte des Guardians Nicephorus von der Gahr (5. Frimaire an IX) bewilligt. Institution publique N. 477 im Stadtarchiv.

³⁰⁰⁾ Ratsprot. XXX 148.

³⁰¹⁾ Ratsprot. XXXI 12.

³⁰²⁾ Ratsprot. XXXI 21; 91; 97; 160. XXXII 16.

Stadt unterhalten wurden.³⁰³⁾ Auch Kohlen zur Heizung der Räume wurden vom städtischen Lager geliefert; dagegen waren die für den Heizer der beiden Öfen jährlich ausgeworfenen 3 Th. „Stochgeld“ in der Weise aufzubringen, dass anfangs von den Logikern und von den Physikern je 1½ Th. gezahlt, seit 1790 aber die Summe auf alle Studenten gleichmässig verteilt und um Ostern von dem Stadtdiener eingezogen wurde.³⁰⁴⁾ Im Jahre 1790 bewilligte der Stadtrat auf Antrag des Lektors Momm die nötigen Gelder für folgende Bücher: Baumeister, *elementa philosophiae*; L. Biwald, *institutiones physicae*, Th. Breuer, *philosophia moralis und physica*; A. Contzen, *psychologia logica, ontologia ac theologia naturalis*; H. Feder, *institutiones logicae et metaphysicae*; H. Home, *Grundsätze der Kritik*; P. Maro, *compendiaria matheseos*; Roesser, *institutiones logicae et metaphysicae*; H. Sels, *initia logicae*; G. Walch, *philosophisches Lexikon*; ferner schaffte er 1792 auf ein Gesuch des P. B. Ackermann ein „Elektrum“ an, „damit den Zuhörern die Lehre von der Elektrizität recht begrifflich gemacht werden könne.“³⁰⁵⁾ Als Docenten fungierten neben Illbertus Momm seit 1787 Luchsius Schmal, seit 1790 Ezechieel Scheuren und seit 1792 Bernhardinus Ackermann; 1793 folgten Adalarus Vonderbank und Xaverius Heidelberg.

b. Theologisches Studium.

Im Jahre 1782 begann Ludwig Lamertz, Subprior ad s. Sebastianum in Neuss, nicht allein für Ordens-Novizen, sondern auch für „weltliche“ Kandidaten „Vorlesungen aus der Gottesgelehrtheit und den geistlichen Rechten nach einem auf erzbischöflichen Befehl zu Bonn vorgezeigten, geprüften und gutgeheissenen Plane.“³⁰⁶⁾ Dieses war von grosser Wichtigkeit zunächst für eine nicht geringe Zahl von Studenten aus Neuss und der Umgegend, welche sich zu Weltgeistlichen ausbilden wollten und nach Absolvierung des Gymnasiums nunmehr hier eine Gelegenheit fanden, ausser dem philosophischen auch den theologischen Lehrkursus durchzumachen. Aber selbst aus der Ferne, namentlich aus dem Klevischen und Bergischen, kamen Zuhörer, bis 1792 der König von Preussen verbot, ausser Landes Theologie zu studieren.

³⁰³⁾ Ratsprot. XXX 151.

³⁰⁴⁾ Ratsprot. XXXI 12. XXXII 159 und 200.

³⁰⁵⁾ Ratsprot. XXX 190. XXXI 29 und 151.

³⁰⁶⁾ Die aus den Jahren 1782 bis 1797 noch erhaltenen, eigenhändigen Aufzeichnungen des L. Lamertz über den von ihm geleiteten theologischen Lehrkursus werden nunmehr aufbewahrt im Gymnasial-Archiv A 2 d.

Durch diese Anordnung verlor Lamertz 10 Schüler; doch gelang es ihm, von dem Präsidenten der Regierung in Kleve die Erlaubnis zu erwirken, dass die Kandidaten bis zur Einrichtung eines theologischen Lehrkursus in Emmerich nach Neuss zurückkehren durften. Um dieselbe Zeit wurden dem Professor Lamertz noch andere Schwierigkeiten bereitet, da die Bonner Schulkommission ihm aufgab, den weltlichen Kandidaten fernerhin den Zutritt zu seinen Vorlesungen zu versagen. Aber bei einer persönlichen Vorstellung in Bonn erlangte er durch die Darlegung des Inhalts und der Methode seiner Vorträge die Genehmigung, den Unterricht auch für Aspiranten des weltgeistlichen Standes fortzuführen.³⁰⁷⁾ Er las in der Regel an den fünf ersten Wochentagen morgens in 2—3 Stunden Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte, nachmittags aber nur am Montag, Mittwoch und Freitag um 2 Uhr Kirchenrecht; der Samstag war zu Repetitionen und Übungen aus einer oder mehreren Disciplinen bestimmt. Vor den Herbstferien und mitunter auch am Schlusse eines jeden Semesters wurden öffentliche Disputationen gehalten, welche bei Aufstellung von Thesen aus sämtlichen Zweigen der Theologie einen ganzen Tag dauerten. Zur Bestreitung der für diesen Aktus aufzuwendenden Kosten bewilligte der Stadtrat einmal 6, viermal 10, zweimal 12 Thaler, zweimal 1 Karolin, je einmal 2 Karolin und 2 Pistolen, 1797 auch 2 Malter Malz;³⁰⁸⁾ ferner lieferte er 1791 und 1792 Kohlen zur Heizung des Hörsaales,³⁰⁹⁾ die sonst von den Kandidaten beschafft werden mussten. Seit dem Herbst 1797, wo das Sebastianer-Kloster wiederholt mit Einquartierungen, zeitweilig sogar mit 20 bis 48 Mann, belastet wurde, erlitten die Vorlesungen arge Störungen und mit dem Jahre 1798, wo die Franzosen das Erzstift Köln förmlich in Besitz nahmen und bald auf politischem und kirchlichem Gebiete bedeutende Änderungen einführten, hörten sie ganz auf.

4. Die niedern Schulen.

Die Einsetzung der Bonner Akademie hatte wie für die Gymnasial-Verhältnisse so für das Schulwesen überhaupt einschneidende

³⁰⁷⁾ Zahl und Namen der Zuhörer finden sich nicht verzeichnet; nur 5 werden genannt, welche in einen Orden eintraten: Ketteler wurde 1783, Burchards 1792 Sebastianer, Joh. Hucklebruch 1786 Kreuzbruder, Hansen ging 1783 nach Steinfeld, Kruchen 1786 nach Heisterbach.

³⁰⁸⁾ Ratsprot. XXIX 34; 221; 253. XXX 66; 87; 151. XXXI 22; 92; 150; 164. XXXII 17; 200.

³⁰⁹⁾ Ratsprot. XXXI 106; 171.

Folgen. Am 19. Dezember 1783 erliess Kurfürst Max Friedrich eine Verfügung, durch welche er die Aufsicht über sämtliche Schulen dem Akademie-Rat übertrug und anordnete, „dass alle und jede Lehrer, Sprach-, Rechen- und Schreibmeister oder die auf sonstige Art in Wissenschaften, freien Künsten etc. Unterweisung geben wollen, bei jenem Akademie-Rat sich einstellen, von demselben genau examiniert und eher an keinem Orte der Kurlande zu einiger Unterweisung zugelassen oder dabei geduldet werden sollen, bis sie einen über ihre befundene Fähigkeit von oberwähntem Akademie-Rat unter desselben begedrucktem Siegel und des Secretarii Unterschrift ausgefertigten Approbationsschein und Erlaubnisurkunde erhalten haben.“³¹⁰⁾ Die nächste Folge war, dass der Akademie-Rat sich über alle Schulen im rheinischen Erzstift genauen Bericht erstatten liess.³¹¹⁾ Aus dem Schreiben des Neusser Stadtrats vom 13. März 1784 ersehen wir, dass damals drei privilegierte Stadtschulen bestanden, eine lateinische, eine deutsche und eine Schreib- und Rechenschule.

Hinsichtlich der lateinischen Schule bestimmte der Akademie-Rat am 17. November 1785, dass sie ebenso wie das Gymnasium der Aufsicht des Pfarrers Kruchen untergeordnet sein solle. Die Aufsicht betraf nur den Unterricht, nicht die äusseren Angelegenheiten, welche der Obsorge des Stadtrats anheimgestellt blieben. Dieser beschwerte sich freilich darüber, dass er fortan nur zu zählen und nichts mehr dreinzureden habe; aber mit Unrecht. Denn dass ihm auch inbezug auf die Unterrichtsordnung und das persönliche Verhalten des Rektors weitgehende Rechte eingeräumt wurden, beweisen die oben S. 62 mitgeteilten §§. 6 und 7 in dem Berufsvertrage, welchen er 1790 mit J. H. Küpper schloss.

Die deutsche Schule, welche in dem Berichte von 1784 als privilegierte bezeichnet wird, stand damals unter J. W. Holthausen (S. 67). Dieser allein führte den Titel Stadtschulmeister. Es gab zwar auch noch andere, welche mit Erlaubnis des Stadtrats eine „Lese- und Schreibschule“ hielten und sich Schulmeister nannten, — so Heinrich Maassen seit 1770 und Johann Friedrich Freden seit 1772; — aber diese waren eigentlich nur Privatlehrer, die selbst für ein Lokal sorgen mussten und hauptsächlich auf das Schulgeld angewiesen waren, da sie von der Stadt gewöhnlich nur einige Fass

³¹⁰⁾ J. Scotti, Gesetze und Verordnungen in dem Kurfürstentum Köln I 771 S. 1066.

³¹¹⁾ Für die Schulen im Herzogtum Westfalen war eine besondere Schulkommission zu Arnsberg eingesetzt.

Kohlen, selten eine kleine Geldzulage erhielten. Derartige Nebenschulen unter gewöhnlich höchst mangelhaft vorgebildeten Leitern konnten nicht fortbestehen, seitdem keiner ohne einen Approbationschein des Bonner Akademie-Rats zum Unterrichten zugelassen werden durfte. Die eine deutsche Stadtschule war dann aber um so weniger ausreichend, je mehr die Zahl der Schüler durch die Bestimmung, dass die Kinder nicht allein aus der Stadt sondern auch aus dem „Bauerbann“ einen regelmässigen Unterricht geniessen sollten, zunahm. Man entschloss sich, auf Kosten der Stadt eine zweite Schule einzurichten. Ostern 1786 wurde Laurenz Küppers nach Bonn geschickt, um die dort eröffnete Normalschule zu besuchen.³¹²⁾ Er war nach einem Zeugnisse des Leiters jener Schule, Oberthür, ein sehr eifriger Kandidat und bestand schon im Herbst die Prüfung mit gutem Erfolge. Als bald begann er unter dem Titel „Lehrer der Normal“ oder „Normalschul-Schreib- und Rechenmeister“ seinen Unterricht in Neuss nach folgenden Büchern: A-B-C-Buch, Lesebuch für Kinder aus dem Bürgerstande, Katechismus, Kern der biblischen Geschichte, Sittenbuch für Kinder von Kamp, Rechenbuch von Jochmaring und Erdbeschreibung von Osterwald.³¹³⁾ Wie sich aus einigen von ihm noch vorliegenden Eingaben an den Stadtrat ersehen lässt, war Küppers ein ausgezeichnete Schreibmeister; nach der Aussage älterer Personen, die ihn wenigstens in der letzten Zeit seiner bis 1825 dauernden Wirksamkeit gekannt haben, waren auch seine sonstigen Leistungen anerkannt.

Auch dem alten Lehrer Holthausen, welcher sich nach 45jährigem Dienst wenigstens zum Teil entlastet zu sehen wünschte, sollte ein normalmässig gebildeter Lehrer beigegeben werden. Auf einen von ihm am 30. Oktober 1790 eingereichten Antrag, Peter Anton Broix zum Gehülfen zu bestellen und ihm die Anwartschaft auf den Dienst als Stadtschulmeister zu geben, beschloss der Stadtrat am 7. Januar 1791, den Kandidaten anzunehmen, wenn er sich mit der Normalart bekannt mache und darüber ein glaubhaftes Zeugnis beibringe. Dieser erklärte sich gleich bereit, nach Bonn zu gehen, da der Rat ihm eine Unterstützung gewährte. Aus einem Schreiben vom 20. Mai ergibt sich, dass die Normalschüler damals jeden Tag morgens von 8 bis 12 und nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Unterricht hatten. Noch im Sommer 1791 bestand er die Prüfung und wurde nunmehr zunächst zum Gehülfen des Stadtschulmeisters ernannt. Als solcher erhielt er

³¹²⁾ Ratsprot. XXIX.

³¹³⁾ Gymn.-Archiv A 2 b.

ausser dem Schulgelde der ihm überwiesenen Kinder nur je ein Malter Korn von Holthausen und von der Stadt, so dass er, da der alte Stadtschulmeister noch über 5 Jahre die sonstigen Renten bezog, ein recht spärliches Einkommen hatte.

Die dritte privilegierte Schule war die Schreib- und Rechenschule von Jakob Lörick, welcher vom Stadtrat am 10. März 1780 das Patent als Schreibemeister erhielt, neben der Unterweisung im Schreiben aber auch Rechen-Unterricht erteilte. Als Schullokal wurde ihm ein Raum im Erdgeschoss des Rathauses angewiesen. Nach Aufzeichnungen aus dem Jahre 1783 hatte er in der Schreibschule 17 Knaben und 15 Mädchen, welche im ganzen nur 3 Th. 8 Stüber entrichteten; ferner leitete er die Schreibübungen in der Lateinschule für ein festes Gehalt von 16 Th. und in den drei unteren Gymnasialklassen, in welchen er von 39 Schülern je 30 Stüber, also 19 Th. 30 St. erhielt. Da die Stadt ihm ein „Salarium“ von 36 Th. zahlte, so belief sich sein Einkommen im ganzen auf 74 Th. 38 Stüber.³¹⁴⁾ Nebenbei verdiente er noch einiges Geld durch Erteilung von Schreib- und Rechenstunden in der Sonntags-Schule sowie durch den Unterricht von Handwerksburschen oder Lehrlingen in einer Abend-Schule; auch hatte er öfter für den Stadtrat Abschriften zu besorgen und erhielt dafür entweder eine Vergütung nach der Bogenzahl oder auch ein Taggeld von 1 Gulden. Da die Einnahmen je nach der Schülerzahl schwankten, von den Nebenbeschäftigungen zuweilen auch ganz ausfielen, so geriet Lörick mit seiner grossen Familie bald in Bedrängnis. Er bat deshalb den Stadtrat am 15. Juni 1787, ihm den gerade erledigten Dienst eines „Leichenbitters“ zu übertragen. Das Gesuch wurde in der Weise gewährt, dass man sein Salarium auf 30 Th. herabsetzte, ihm aber nach wie vor freie Wohnung verstattete und jährlich 12—16 Fass Kohlen gab; als Leichenbitter erhielt er für einen Erwachsenen 20, für ein Kind 10 Stüber. Die Verbindung eines Schuldienstes mit dem eines Leichenbitters wird weniger auffallend erscheinen, wenn man bedenkt, dass ehemals die meisten Schulmeister zugleich Küster waren, zu den Obliegenheiten eines Küsters aber in der Regel auch das Leichenbitten gehörte.³¹⁵⁾

³¹⁴⁾ Gymn.-Archiv A 2 b.

³¹⁵⁾ Eine 1795 von Christian Hansen eingerichtete Schule, in welcher 30—40 Kinder im Lesen, Schreiben und in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet wurden (Gymn.-Archiv A 2 b), hatte nur kurzen Bestand, da der Stadtrat schon im nächsten Jahre beschloss, Nebenschulen nicht mehr dulden zu wollen. Ratsprot. XXXII 133.

B. Umgestaltung des Schulwesens während der französischen Herrschaft.

Neuss wurde am 5. Oktober 1794 von den Franzosen unter Bernadotte besetzt und blieb beinahe zwanzig Jahre in ihrer Gewalt. Kaum hatte Österreich in einem Geheimartikel des Friedens zu Campo Formio die Abtretung des linken Rheinufers bewilligt, als durch das Organisationsdekret des französischen Regierungskommissars Bürger Rudler vom 4. Pluviose des Jahres VI der Republik (23. Januar 1798) das Erzstift Köln dem Roer-Departement einverleibt wurde. Schon am 9. Floréal (28. April) desselben Jahres erliess der Kommissar eine Verfügung über das Unterrichtswesen, welche am 21. durch den Präsidenten des Roer-Departements mitgeteilt wurde; nach dieser sollten Ecoles primaires oder Anfangs-Schulen für Knaben und für Mädchen und Ecoles centrales oder Haupt-Schulen für höhere Studien eingerichtet werden.³¹⁶⁾ Am 8. Frimaire des Jahres VII (28. November 1798) folgten Anordnungen über die Einsetzung von Unterrichtsbehörden (iurys d'instruction) zu Aachen, Köln, Krefeld, Kleve, Düren und Erkelenz; der Kanton Neuss gehörte unter Krefeld. Diese Behörden hatten Konkurse zur Besetzung der Stellen von Lehrern und Lehrerinnen der Anfangs-Schulen auszuschreiben und durch zwei Kommissare eine Prüfung in der deutschen und französischen Sprache, in den Anfangsgründen der Dezimalrechnung, in den Rechten und Pflichten der Menschen und in den Grundsätzen der republikanischen Sittenlehre vornehmen zu lassen. Die Neusser Lehrer P. A. Broix und L. Küppers blieben in ihren Stellen; auch J. H. Küpper konnte die Lateinschule einstweilen noch ungestört fortführen.

Das Gymnasium aber ging einer abermaligen Umgestaltung entgegen, da ein Dekret des Konsuls Bonaparte vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) die Klöster mit Ausnahme der Ursulinerinnen und der mit Krankenpflege sich beschäftigenden Orden aufhob. Die dadurch herbeigeführte Änderung war eine weit mehr einschneidende, als bei der Auflösung der Jesuiten. Statt dieser hatten damals ohne gar zu erhebliche Störungen die Franziskaner eintreten können, jetzt aber bot sich kein ähnlicher Ersatz; und der Fortbestand des Gymnasiums musste um so mehr in Frage kommen, als es augenblicklich wie an qualifizierten Lehrern so auch an einem Schullokal fehlte und der völlige Mangel an Fonds zu schweren Ausgaben nötigte. Für das laufende Jahr wurde der Unterricht zwar noch durch zwei „Professeurs recollects“ oder Franziskaner, nämlich Lucian Limperich und

³¹⁶⁾ Objets divers concernant l'instruction publique N. 484 im Stadtarchiv.

Maximin Mertens, fortgesetzt, umfasste aber nur Latein, Geschichte und Arithmetik. In dieser Zeit der Bedrängnis war es der Maire Franz Jordans, welcher sich um die Regelung der städtischen Angelegenheiten überhaupt und besonders um die Erhaltung und Förderung einer höheren Schule grosse Verdienste erwarb. Am 20. Fructidor X (7. September 1802) veranlasste er den Municipalrat, ein Gesuch um Überlassung des als Domäne eingezogenen Franziskaner-Klosters an die französischen Behörden einzureichen. In diesem sollte eine gemäss Artikel 6 Titel III des Gesetzes vom 11. Floréal³¹⁷⁾ umzugestaltende Schule mit 4 Professoren, deren jedem ausser freier Wohnung und dem vierten Teil vom Schulgelde 600 Franks aus der Stadtkasse bewilligt wurden, eingerichtet und mit derselben ein Pensionat verbunden werden. Jordans erwirkte zunächst eine mündliche Erlaubnis des Krefelder Präfekten, in den bisherigen Schullokalen des Klosters den Unterricht in der Weise der Sekundärschulen aufzunehmen. Indem die alte Lateinschule der neuen Lehranstalt einverleibt wurde, gewann man an dem Rektor J. H. Küpper einen Lehrer der unteren Klassen; ausser diesem wurde der Gehülfe an der deutschen Stadtschule P. A. Broix zum Unterricht in denjenigen Fächern, welche er an der Normalschule mit besonderem Erfolge getrieben hatte, angenommen. Es waren daher nur noch zwei Lehrstellen zu besetzen, und diese übertrug man den beiden Geistlichen Johann Wilhelm Momm und Paul Gottfried Rosellen.³¹⁸⁾

a. Ecole secondaire.

Die Schule wurde am Mittwoch 26. Prairial XI (14. Juni 1803) eröffnet,³¹⁹⁾ ohne dass ihre Organisation als eine definitive gelten

³¹⁷⁾ Der angezogene Artikel bestimmt: „Jede von den Gemeinden errichtete oder von Partikularen gehaltene Schule, in welcher die lateinische und französische Sprache, die Prinzipien der Erdbeschreibung, der Geschichte und Mathematik gelehrt werden, gilt für eine Sekundärschule.“ Bianco S. 557. Das Schreiben des Municipalrats im Stadtarchiv, Instruction publique N. 477 f. 10.

³¹⁸⁾ Beschluss des Municipalrats am 16. Pluviose XI (5. Februar 1803) im Stadtarchiv, Instruction publ. 477 f. 11. Derselbe bestimmte zugleich, dass der Lehrer L. Küppers die Mädchen im Französischen, in der biblischen Geschichte und Moral sowie in den Anfangsgründen der Rechenkunst zu unterrichten und dass der Schreibmeister Lörick auch in den neuen Schulen die Schreibübungen fortsetzen solle. Für Zeichen-Unterricht und Aushilfe in Mathematik wurde der Ex-Minorit Wilhelm Friedrich Hermkes in Aussicht genommen.

³¹⁹⁾ Instruction publ. 477 f. 14.

konnte, da weder die Lokalfrage gelöst war, noch die Lehrer sich der vorgeschriebenen Prüfung unterzogen hatten. Maire Jordans legte aber mit Recht Gewicht darauf, die höhere Lehranstalt nach dem Abgange der Franziskaner so bald und so gut, als es eben unter den damaligen Verhältnissen möglich war, fortführen zu lassen. Der Stundenplan war folgendermassen geordnet: An jedem Tage wurde morgens von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 und nachmittags von 1 bis 4 lateinischer Unterricht in der unteren Abteilung von Küpper, in der oberen von Sekunda bis Syntaxis einschliesslich von Rosellen erteilt; von 8 bis 9 war kein Unterricht, damit die Schüler an dem Gottesdienst in der Pfarrkirche teilnehmen konnten; von 9 bis 10 lehrte Küpper in den unteren Klassen am Montag, Mittwoch und Freitag biblische Geschichte und Moral, an den drei anderen Tagen Naturgeschichte, Rosellen in der oberen Abteilung am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag allgemeine Weltgeschichte, am Dienstag und Donnerstag besondere Staatengeschichte; Momm unterwies morgens von 10 bis 11 die Anfänger, nachmittags von 4 bis 5 die Geübteren in der deutschen und der französischen Sprache, Broix lehrte morgens von 11 bis 12 an je drei Tagen abwechselnd Geographie und Handelsgeschichte, nachmittags von 5 bis 6 Mathematik.³²⁰⁾ An dem Lehrplan muss sowohl die Auswahl der Gegenstände als die Verteilung der Unterrichtsstunden auffallen; das Ganze erhielt denn auch bald durch Bestimmungen der Behörde eine schärfere und festere Gestalt.

Am 12. Fruktidor XI (30. August 1803) erliess der Präfekt des Roer-Departements, Al. Mechin, nähere Bestimmungen über die Einrichtung der Primär- und Sekundär-Schulen. Auf die Verhältnisse in Neuss finden folgende Punkte Anwendung: „Die Sekundär-Schullehrer müssen mit der Kenntnis beider (der französischen und der deutschen) Sprachen jene der lateinischen verbinden und die Anfangsgründe der Geschichte, Geographie und Mathematik zu lehren verstehen. Sekundär-Schulen werden überall errichtet, wo man eine besondere Anstalt würdig hält, an den im Gesetze vom 11. Floréal X bestimmten Vorzügen Anteil zu nehmen, und in den Gemeinden, die darum anstehen und zugleich nachweisen, dass sie Mittel haben, die Gehälter der Professoren, die Unterhaltung und Reparation der Gebäude, falls das Schulgeld nicht hinreicht, zu bestreiten. Pensionate mögen bei den Sekundär-Schulen angelegt werden, und die Verwaltung verspricht denselben einen besonderen Schutz. Der Direktor des Pensionats muss zugleich

³²⁰⁾ Instruction publ. 477 f. 15.

Direktor der Klassen sein. Die Errichtung der Sekundär-Schulen wird durch Verleihung eines National-Gebäudes sowohl für die Haltung der Klassen als für das Pensionat begünstigt. Ausserdem sind die Zöglinge der Sekundär-Schulen fähig, zu den vom Gesetze angeordneten unentgeltlichen Plätzen in den Lyceen angenommen zu werden.“³²¹⁾

Die Lokalfrage wurde nach längeren Verhandlungen dahin erledigt, dass die französische Regierung der Stadt Neuss am 13. Pluviose XII (3. Februar 1804) das Franziskaner-Kloster für eine Sekundär-Schule übertrug.³²²⁾ Das Dekret lautet:

Paris le 13 pluviöse an XII.

Le Gouvernement de la république vu la loi du 11 floréal an X, les arrêtés du 30 frimaire an XI et du 19 vendémiaire an XII sur le rapport des ministres de l'intérieur et des finances arrête ce qui suit:

Article 1^{er}.

La commune de Neuss département de la Roer est autorisée à établir une école secondaire dans la maison du ci-devant convent des recollets, qui lui est concédée à cet effet, à la charge par elle de remplir les conditions prescrites par les arrêtés du 30 frimaire an XI et 19 vendémiaire en XII.

Article 2^{de}.

Les ministres de l'intérieur et des finances sont chargés de l'exécution du présent arrêté, qui sera inseré au bulletin des lois.

Le premier consul Bonaparte.

Le secrétaire d'état Hugues B. Marat.

Le ministre de l'intérieur Chaptal.

Die angezogene Verfügung vom 30. Frimaire XI (21. Dec. 1802) handelt über das Aufbringen der Mittel für das Schullokal und für den Unterricht,³²³⁾ die vom 19. Vendémiaire XII (12. Okt. 1803) enthält ein Reglement pour les écoles secondaires³²⁴⁾ hinsichtlich der

³²¹⁾ Die Verfügung in französischer und deutscher Sprache im Stadtarchiv, Instr. publ. 484. Vgl. Bianco S. 567 ff.

³²²⁾ Stadtarchiv, instruction publ. Nr. 476: Demande et cession du convent des recollets pour l'établissement d'une école secondaire. Durch dieses Dekret erhielt die Stadt nur das Recht, die Klostergebäude für Schulzwecke zu benutzen; das Eigentumsrecht blieb dem Staat vorbehalten und wurde erst durch ein kaiserliches Dekret vom 9. April 1811 der Stadt übertragen. Bianco S. 639 f.

³²³⁾ Bulletin des lois de la république N. 238 p. 14—18.

³²⁴⁾ Bulletin des lois N. 322. Vergl. Bianco S. 594 ff.

äusseren Verwaltung und der inneren Einrichtung. Zur Regelung der äusseren Verhältnisse ist ein Bureau d'administration oder Verwaltungsrat einzusetzen, welcher aus dem Unter-Präfekten, dem Maire, zwei Mitgliedern des Munizipalrats, dem Friedensrichter und dem Direktor besteht. Die Ausführung jener Dekrete bildete zwar einen Gegenstand lebhafter Verhandlungen zwischen dem Sous-Préfet Bougel und dem Maire Jordans, doch kam es einstweilen noch nicht zur Einsetzung eines Verwaltungsrats, da das Lehrerkollegium selbst noch nicht definitiv organisiert war; dieses lag darin begründet, dass die Lehrer sich einer Prüfung vor der französischen Unterrichtsbehörde nicht unterzogen hatten. Der provisorische Charakter der Schule bestand auch noch 1805/6 fort; als aber Jordans zum Unterpräfekten des Arrondissements Krefeld ernannt war, trat bald eine Änderung ein. Er führte am 18. Mai 1806 den aus dem neuen Maire Franz Carroux, dem Friedensrichter Theodor Peltzer und den beiden Mitgliedern des Gemeinderats Peter Joseph Nepes und Franz Josten zusammengesetzten Verwaltungsrat ein, und nachdem Nepes zum Vice-Präsidenten, Peltzer zum Secretär gewählt worden war, ging man sogleich zur Hauptaufgabe über, einen Direktor der Schule zu wählen. Die Stimmen vereinigten sich auf zwei Geistliche: Theodor Glasmacher, Ex-Benediktiner des Klosters Pantaleon zu Köln, welcher zuerst am Lyceum zu Bonn unterrichtet hatte, damals aber Vorsteher einer Privatschule in Godesberg war, und Jakob Poll, Pfarrer zu Neuss. Die Wahl Glasmachers wurde durch den Minister des Innern Champagny am 17. Juni bestätigt.³²⁵⁾ Am 3. Juli schrieb Jordans an Carroux, sobald Glasmacher in Neuss eingetroffen wäre, solle die Wahl von drei neuen Professoren vorgenommen werden. Diese wurde denn auch am 11. August vollzogen und fiel auf Franz Joseph Erckens, Geistlicher zu Köln, Sebastian Ernest Jansen, Lehrer an der Schule zu Mülheim am Rhein, und Joseph Schmitz, Sprachlehrer zu Köln.³²⁶⁾

Der Unterricht, welcher gemäss Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Floréal X Latein, Französisch, Erdbeschreibung, Geschichte und

³²⁵⁾ Registre des délibérations du bureau d'administration de l'école secondaire f. 1 und 2. Stadtarchiv, Instr. publ. 478. Vgl. Instr. publ. 477 f. 32.

³²⁶⁾ Reg. des délibérations p. 3. Meis hat über die Sekundär-Schule, obwohl die vollständigen Akten vorliegen, nur sehr dürftige und ungenaue Mitteilungen gemacht. Statt Jansen schreibt er S. 17 Ganser und den bald nachher berufenen Rospat nennt er Rosbach. Über das Wirken der Lehrer „standen ihm keine Nachrichten zu Gebote“ und von der inneren Einrichtung der Schule weiss er sich keine Vorstellung zu machen.

Mathematik umfasste, sollte nach dem Reglement vom 19. Vendémiaire XII § 25 in 6 Klassen zerfallen, deren zwei von den Zöglingen jedes Jahr zu absolvieren waren. Es bestanden also Semestral-kurse mit Schlussprüfungen am 15. Fructidor (2. September) und am 1. Germinal (22. März). Jeder Professor wurde für 2 Klassen bestellt, von denen er die eine morgens, die andere nachmittags zu halten hatte.³²⁷⁾ Der Minister des Innern approbierte am 30. September 1806 von den neuen Lehrern Schmitz für Latein, Französisch, Deutsch und Mathematik in Klasse 6 und 5, Erckens für Latein, Französisch, Geographie, Geschichte und Mathematik in Kl. 4 und 3, Jansen für Latein, Französisch und Mythologie in Kl. 2 und 1, während der Direktor Glasmacher in denselben Klassen Geschichte, Geographie und Mathematik lehrte.³²⁸⁾ In den untern Klassen wurden auch die Anfangsgründe der Naturgeschichte vorgetragen, weiterhin erhielten die Zöglinge, welche zur Kaufmannschaft bestimmt waren, eine Belehrung über Wechselkurse. Nach § 52 des Reglements musste der Direktor Sorge tragen, dass die Schüler auf Verlangen der Eltern in ihrer Religion unterrichtet würden. Dieses geschah durch einen Pfarrgeistlichen; auch hatten die Zöglinge an Sonn- und Feiertagen den Pfarrgottesdienst zu besuchen. Hinsichtlich der Beschränkungen des deutschen Unterrichts auf die beiden unteren Abteilungen ist zu bemerken, dass die Schule darauf hinarbeiten sollte, der französischen Sprache eine möglichst ausschliessliche Geltung zu verschaffen; daher wurde der Unterricht überhaupt in französischer Sprache erteilt, und ein Schüler, welcher in der Klasse deutsch sprach, musste für jedes Wort einen Stüber zahlen.³²⁹⁾ Die Beschäftigung der Schüler zerfiel in Klassen-Unterricht und Privat-Studium nach folgender Tagesordnung: 6—7 $\frac{1}{2}$ Studium, 8—10 Klasse, 10—11 $\frac{1}{2}$ Studium, 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Schreiben und Zeichnen, 2—3 Studium, 3—4 $\frac{3}{4}$ Klasse, 5—7 Studium. Einmal in der Woche war ein „Urlaubstag“; doch musste

³²⁷⁾ Daher genügten die im Klostergebäude eingerichteten 4 Schulzimmer für die 6 Klassen oder gar 8 Abteilungen der 4 Lehrer.

³²⁸⁾ Reg. des délibér. f. 4 und Instruction publ. 477 f. 37. Lehrbücher waren für Religion der Katechismus des Kaiserreichs; für Latein die Grammatik von Bröder, Lhomond de viris illustribus Romae, Phaedri fabulae, C. Nepos, Livius, Cicero, Vergil; für Französisch die Grammatik von Wailly und Lugino, les aventures de Télémaque, fables de Lafontaine, oeuvres de Boileau-Despréaux; für Deutsch Adelung; für Geschichte Müller und Bredow; für Geographie Caspari; für Mathematik Lacroix und Kramp; für Mythologie Tressan.

³²⁹⁾ Mitteilung des (zu Recklinghausen 16. Nov. 1878 gestorbenen) Professors W. Caspers, eines Zöglings der Neusser Schule.

auch an diesem von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 und von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 studiert werden, während der Nachmittag einem Spaziergange im Winter bis 5, im Sommer bis 7 gewidmet war; im Winter folgte ihm bis 7 $\frac{1}{2}$ wieder Studium. Statt des einen ganzen Urlaubstages wurden schon bald zwei freie Nachmittage eingeführt. Ein Schüler, welcher sich durch sein Betragen oder durch Fahrlässigkeiten im Studium strafbar machte, wurde vom Spaziergang ausgeschlossen oder hatte in der sonstigen Erholungszeit zu arbeiten; schwere Vergehen waren nach alleiniger Bestimmung des Direktors durch Arrest zu büßen. Andererseits gab es für lobenswertes Betragen und für hervorragende Leistungen Preise und zwar in jeder Klasse für jenes 1, für diese 2; die feierliche Austeilung fand am 4. Fruktidor (22. August) statt. Vom 15. Fruktidor (2. September) bis zum 15. Vendémiaire (7. Oktober) waren Ferien.

Im Jahre 1806 wurde mit der Schule auch ein Pensionat verbunden,³³⁰ in welches jedoch höchstens 20 Zöglinge in einem Alter von 9 bis 16 Jahren aufgenommen werden konnten. Der vom Verwaltungsrat Carroux, Josten, Nepes, Peltzer und Glasmacher ausgegebene Prospektus³³¹) erklärt: „Der Direktor, unterstützt von seinen Gehülfen, übernimmt die moralische und physische Erziehung der ihm anvertrauten Eleven; er wird besonders darauf wachen, ihnen gute Sitten, ungezwungenen und gefälligen Anstand beizubringen, und durch angemessene Beschäftigungen, gymnastische Übungen und Spaziergänge wird für die Geschmeidigkeit und Gesundheit des Körpers gesorgt. Jeder Zögling hat ein Zimmer für sich allein. Direktor, Lehrer und Zöglinge speisen an einem gemeinschaftlichen Tische; die Kost ist einfach und gesund. Der Pensionspreis, der halbjährlich vorausbezahlt wird, ist zu 450 Franken festgesetzt.“ Die Zöglinge trugen gemäss § 32 des Reglements einen grünen Rock mit dunkelrotem Kragen und gleichfarbigen Umschlägen und mit weissen metallenen Knöpfen, welche die Inschrift führten: *L'école secondaire de Neuss*.

Die definitive Einrichtung der Schule und die Eröffnung des Pensionats erfolgte im Herbst 1806, gleich nachdem der Präfekt des Roer-Departements Al. Lameth die Bestätigung der neugewählten Lehrer

³³⁰) Als der Präfekt des Roer-Departements am 10. Ventose XII (1. März 1804) den Erlass wegen Überweisung des Klosters mitteilte, bemerkte er zugleich: „L'organisation d'un pensionnat est expressement recommandée par le conseilier d'état: le bureau d'administration avisera aux moyens de disposer le local pour le recevoir.“ Instr. publ. 476.

³³¹) Instruction publ. 477 f. 34.

durch den Minister des Innern am 10. Oktober mitgeteilt hatte.³³²⁾ Am folgenden Tage wurden Momm, Rosellen, Küpper und Broix entlassen: die beiden ersten errichteten anfangs December eine Privatschule, in welcher Religion, Latein, Französisch nach Meidinger, Deutsch nach Gottsched, Mathematik nach Jochmaring und Spengler, Geographie nach Fabry, Mythologie und Briefschreiben gelehrt wurde.³³³⁾ Diese Schule wurde von 35 Zöglingen besucht, was zur Folge hatte, dass die Frequenz der Sekundär-Schule bedeutend sank. Denn während die letztere 1805 69 Schüler zählte, hatte sie 1806 nur 43, nämlich 11 Pensionäre und 32 Externe; im Jahre 1807 stieg die Zahl der Externen auf 36 und 1808 auf 46, wogegen die der Pensionäre auf 6 herabsank.³³⁴⁾ Die Konkurrenz der beiden Anstalten hörte mit dem Sommer 1808 auf, da infolge eines Lehrerwechsels ihre Verschmelzung eintrat. Zunächst wurde als Nachfolger von Jansen, welcher im Herbst 1807 ausschied, am 18. September Johann Rospat, Geistlicher und Lehrer der lateinischen Sprache in Köln, gewählt und von dem Minister am 27. Oktober als Lehrer der ersten und zweiten Klasse bestätigt; weitere Änderungen folgten, da J. Schmitz am 24. November 1807 um seine Demission bat³³⁵⁾ und auch Rospat schon im März 1808 aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle niederlegen zu müssen erklärte. Der Verwaltungsrat, welcher um jene Zeit auch eine Änderung insofern erfahren hatte, als an Stelle des im April 1807 gestorbenen Nepes am 31. December Anton Greuter eintrat, beschloss am 31. März 1808 zum Ersatz für Rospat und Schmitz die beiden Privatlehrer Momm und Rosellen zu präsentieren;³³⁶⁾ ihre Bestätigung erfolgte am 3. Mai 1808 und mit ihnen traten auch ihre Zöglinge zur Sekundär-Schule über. Schon am 19. November sah Rosellen sich wegen Schwäche der Augen und der Brust genötigt, um seine Entlassung zu bitten, und an seine Stelle wurde Franz Joseph Löhner, Privatlehrer in Köln, gewählt³³⁷⁾ und am 13. December bestätigt. Auch Momm trat im Mai 1809 zurück, und

³³²⁾ Instruction publ. 477 f. 40.

³³³⁾ Instruction publ. 477 f. 41 und 42.

³³⁴⁾ Instruction publ. 477 f. 43, 46 und 48.

³³⁵⁾ Schmitz erklärte sich schon wenige Tage später bereit, in seiner Stellung zu bleiben, wurde aber, da auch der Direktor Glasmacher sich gegen ihn aussprach, nicht wieder angenommen. Reg. des délibér. f. 8. Sein Unterricht wurde für das laufende Wintersemester von den andern Lehrern übernommen.

³³⁶⁾ egistre des délibérations f. 9 und 10.

³³⁷⁾ Reg. des délibér. f. 11 v.

seine Funktionen wurden dem Heinrich Joseph Appell übertragen.³³⁸⁾

b. Collège.

Die Verbindung eines Pensionats mit der Schule hatte zur Folge, dass die Anstalt seit Herbst 1809 den Namen Collège erhielt. Hinsichtlich der Regelung der inneren wie auch der äusseren Angelegenheiten war sie unmittelbar dem Rektor der Akademie zu Lüttich, mittelbar dem Grossmeister der Pariser Universität (Grand-Maitre de l'Université Impériale), an welcher ein besonderes „Bureau des collèges“ bestand, untergeordnet. Unter den äusseren Gegenständen erscheint die Feststellung des Etats als einer der wichtigsten. Bei der ersten Einrichtung der Sekundär-Schule hatte der Stadtrat sich bereit erklärt, für jeden Lehrer 600 Franks auszuwerfen; ausserdem erhielt jeder einen gleichen Teil vom Schulgelde, welches für den einzelnen Zögling damals auf 9 Fr. normiert war. Als nach der Berufung des Direktors Glasmacher und drei neuer Lehrer die Schule definitiv organisiert wurde, trat eine Erhöhung der Gehälter ein: der Direktor erhielt 1200 Fr., jeder der 3 Lehrer 700 Fr. Ferner waren für die Unterhaltung des Gebäudes und der Utensilien 400 Fr. angewiesen; dazu kamen 1808 als extraordinaire Ausgabe 600 Fr. für die Bibliothek. Die Eröffnung des Pensionats machte es notwendig, einige alte Zellen der Mönche zur Aufnahme von Zöglingen in stand zu setzen; und wenn auch die Hauptkosten aus den von den Pensionären gezahlten Geldern gedeckt wurden, so blieben doch noch manche Zuschüsse zu machen, wie denn 1809 für Reparationen 450 Fr. und 1810 für weitere Einrichtungen 1500 Fr. bewilligt wurden. Mit der Erhebung der Schule zu einem Kolleg verband sich insofern eine äussere Änderung, als der Etat dem Bureau des collèges an der Pariser Universität zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden musste.³³⁹⁾ Wir teilen den für 1811 aufgestellten Etat mit, welcher eine genaue Kenntnis der äusseren Verhältnisse vermittelt.

³³⁸⁾ Instruction publ. 477 f. 56 und 58. Appell war am 8. Dec. 1772 zu Köln geboren, wurde 1791 Lehrer, 1794 Professor am ehemaligen Jesuiten-Gymn. seiner Vaterstadt, errichtete nach dessen Aufhebung 1798 eine Privatschule und empfing im Dec. 1800 die Priesterweihe.

³³⁹⁾ Le sénateur grand-maitre de l'université impériale Fontanes schrieb am 30. Mai 1810 dem Maire Carroux: „Sa Majesté a décidé que l'état des traitemens et dépenses des collèges, que doivent payer les villes, serait approuvé par le conseil de l'université avant d'être joint au budget de 1811.“ Stadtarchiv, instr. publ. 480, comptabilité du collège.

Compte des recettes et dépenses du collège de Neuss.

Nombre des élèves du collège.

Pensionnaires . . .	13
Externes { payans . . .	69
gratuits . . .	8
	<hr/>
	total 90

Nombre des élèves par chaque classe.

1 ^{re} d'humanités . . .	6
2 ^e de grammaire . . .	9
1 ^{re} de grammaire . . .	16
2 ^e classe élémentaire	23
1 ^{re} classe élémentaire	22
2 ^e de Mathématiques	6
1 ^{re} de Mathématiques	17
	<hr/>
	total 99

On fait observer que le nombre des élèves indiqué dans cette répartition excède de 9 le nombre plus haut, parceque plusieurs élèves des cours de latinité suivent aussi les cours de Mathématiques.

Recettes.

Rétribution pour le collège:

Elèves externes	
20 à 36 fr.	720
46 à 30 fr.	1380
Elèves pensionnaires	2490
5 à 36 fr.	180
7 à 30 fr.	210
Rétribution universitaire: ³⁴⁰⁾	
Elèves sujets à cette rétribu-	
tion 82	1428,18
Secours reçus de la ville .	4290
	<hr/>
	6780

Dépenses.

Dépenses ordinaires.

Traitement des fonctionnaires:

Principal et régent des mathém.	1200
régent d'humanités	700
régent de 2. année de gram-	
maire	700
régent de 1. année de gram-	
maire	700

Frais divers:

Distribution de prix	152,90
Entretien et réparation du bâ-	
timent	589,15
Rétribution universitaire	1428,18
Rétribution payée aux régens	
et maître d'études	2490

Dépenses extraordinaires:

Construction de l'infirmerie .	252,50
--------------------------------	--------

6784,55

³⁴⁰⁾ Als Abgabe an die Universität hatte jeder Schüler 17 Fr. 50 C. zu zahlen. Von der Summe 1435 Fr. kamen 6,82 an Hebegebühren in Abzug.

Produit du Pensionnat:		Dépenses du Pensionnat:	
Pensionnaires 13		Gages des domestiques (2)	180
Taux de la pension 350 }	5400	Nourriture des pensionnaires, des maîtres et des domestiques	3795,50
Pour fourniture etc. 100 }		Chauffage, éclairage, blanchissage etc.	822,40
		Rétribution payée au collège pour les pensionnaires	390
			5187,90

Récapitulation.

Dépense	6784,55	Dépense du pensionnat	5187,60
Recette	6780	Recette	5400
Deficit	4,55	Excédant	212,10.

Observations. La rétribution payée à la caisse du collège est de deux sortes. Les 20 élèves plus avancés payent 36 francs et les 40 autres moins avancés payent 30 francs seulement. Le principal paie le même rétribution pour les pensionnaires. Total de 2490 fr. Le maître élémentaire reçoit sur cette somme 150 fr., il reste celle de 2340 fr., qui partagée par égales portions entre M. M. le principal et ses trois autres collègues forme pour chacun la somme de 585 fr.

Presenté par le principal du collège de Neuss le 14. Avril 1812.

G l a s m a c h e r.

Vu, vérifié et arrêté par nous, membres du bureau d'administration du collège de Neuss.

L'inspecteur de l'académie R a n c.

Carroux. M. A. Greuter. Fr. Josten. J. Poll. J. Reuter.

In dem letzten während der französischen Zeit aufgestellten Etat für 1813 berechneten sich die Einnahmen an Schulgeld von 68 Externen (20 zu 36 und 48 zu 30 Fr.) auf 2160, von 11 Pensionären (5 zu 36 und 6 zu 30 Fr.) auf 360, im Ganzen auf 2520 Fr. Dazu kam ein städtischer Zuschuss von 5220 Fr. Unter den Ausgaben erscheinen neben den Gehältern für den Direktor (1200 Fr.) und für 3 Professoren (je 700 Fr.) noch 400 Fr. für einen Lehrer der Elementarklasse, für welchen in dem vorigen Etat nur 150 Fr. aus dem Schulgeld ausgeworfen waren, da er als maître d'étude oder Studien-Aufseher im Pensionat 300 Fr. bezog. Die neue Zulage zu seinem Gehalt erklärte sich daraus, dass er im Oktober des laufenden Jahres auch zum Unterrichten herangezogen wurde. Die Ausgabe für Prämien ist veranschlagt zu 180 Fr., die für Unterhaltung des Gebäudes zu 600 Fr. Neu angesetzt sind für einen Pförtner 120 Fr., ferner für Heizung und Beleuchtung

300 Fr., letztere mit dem Bemerkn, dass die grossenteils armen Eltern der Zöglinge ausser dem Schulgelde nicht noch andere Kosten tragen können. Endlich sind für 6 Bänke in der neuen Elementar-klasse 234 und für einen Lehrstuhl 36 Fr. ausgeworfen. Der Überschuss der Einnahmen im Betrage von 2520 Fr. wurde an den Direktor und die Hauptlehrer (régens) gleichmässig verteilt.

Für den Verwaltungsrat des Kollegs wurde vom Grand-Maitre de l'université am 27. Juni 1810 folgende Instruktion erlassen:³⁴¹⁾

„Les fonctions du bureau du collège embrassent l'administration, la discipline et la comptabilité de l'établissement.

Le bureau veille au progrès des études, au maintien de l'ordre, à la police des classes et du pensionnat.

Il visite de temps en temps l'intérieur du collège pour s'assurer de la bonne tenue des élèves et de la bonne qualité des alimens.

Il propose la répartition des fonds accordée par la ville pour le soutien de l'école.

Il veille à ce que les fonds, résultant des benefices du pensionnat ou des rétributions des élèves, soient employés suivant les dispositions prescrites.

Il arrête chaque année le compte de recettes et de dépenses, il invite l'administration communale à ajouter aux revenus du collège, lorsqu'ils se trouvent insuffisans.

En cas de vacance d'une chaire le bureau peut désigner au recteur les sujets qu'il croira le plus en état de la remplir. Ce soin peut s'étendre sur la demande du recteur aux fonctions étrangères du collège telles que celles d'instituteur primaire.

Il prend des délibérations, mais ces délibérations ne peuvent recevoir leur effet qu'autant qu'elles auront été approuvées par le Grand-Maitre de l'université sur la proposition du recteur à qui elles doivent d'abord être transmises.

Nota. Il ne peut être établi en règle générale que le principal d'un collège sera membre d'un bureau d'administration; mais toutes les fois qu'il s'agira d'intérêts généraux du collège, il convient que ce fonctionnaire soit invité à venir au bureau. Il y aura voix consultatrice. Lorsque les voix seront également partagés, la personne qui présidera le bureau aura voix prépondérante.“

Indem der Rektor der Lütticher Akademie, Per celat, vorstehende Instruktion am 19. September 1810 übersandte, bezeichnete er als Mit-

³⁴¹⁾ Stadtarchiv, instr. publ. 479: Conseil d'administration du collège.

glieder des Verwaltungsrats den Maire Carroux, den Pfarrer Jakob Poll, den Adjunkten des Maire Joseph Reuter und den Kaufmann Franz Josten. Diese wurden am 24. September eingeführt und Josten zum Sekretär gewählt.³⁴²⁾

Bei der Einrichtung des Kollegs war zunächst als Maître d'étude Joseph Berghoff aus Neuss berufen; doch fand dieser gemäss einer Verfügung des Grossmeisters der kaiserlichen Universität zu Paris vom 25. September 1811 auch als Lehrer der Elementarklasse Verwendung. Da J. Erckens, dem die Direktorstelle in Aachen angeboten war, am 23. Januar 1811 um seine Demission einkam, wurde Franz Joseph Meis aus Köln zu seinem Nachfolger gewählt und trat Ostern 1811 ein.³⁴³⁾ Es fungierten also am Schlusse dieser Periode

- 1) Glasmacher als Direktor und Lehrer der Mathematik;
- 2) Meis als Lehrer der Klasse humanités;
- 3) Löhner als Lehrer der 2. Grammatikklasse;
- 4) Appell als Lehrer der 1. Grammatikklasse und
- 5) Berghoff als Lehrer der Elementarklasse.

Der Unterricht an dem Kolleg war anfangs ganz in derselben Weise organisiert wie an der Sekundär-Schule. Erst 1810 erfolgte mit der Umgestaltung der äusseren Verhältnisse, da ja ein neuer Verwaltungsrat mit einer neuen Instruktion eingesetzt wurde, auch in der Unterrichts-Ordnung insofern eine Änderung, als die Zahl der Klassen oder Abteilungen im Latein von 4 auf 6, im Deutschen und in der Geschichte von 1 auf 2 erhöht, in der Geographie dagegen und im Schönschreiben von 3 auf 2 herabgesetzt wurde.³⁴⁴⁾ Es bestanden demnach je 6 Klassen im Lateinischen, im Französischen und in der Arithmetik, je 2 in der Religion, im Deutschen, in der Geometrie und Algebra, in der Geschichte, in der Geographie und im Schönschreiben, wobei die einzelnen Klassen übrigens nicht in dem jetzt üblichen

³⁴²⁾ Stadtarchiv, Instr. publ. 479: Conseil d'administration du collège. Vgl. Reg. des délibér. f. 12.

³⁴³⁾ Meis, geboren am 21. Oktober 1779, hatte in seiner Vaterstadt studiert und vor seiner Berufung nach Neuss 10 Jahre als Lehrer zu Mülheim am Rhein mit gutem Erfolge gewirkt. Seine Ernennung zum „Regent du collège de Neuss“ durch den Grossmeister der Pariser Universität erfolgte am 2. März 1811. Reg. des délibér. f. 13.

³⁴⁴⁾ Die Unterrichtsordnung ergibt sich aus den im Gymnasial-Archiv aufbewahrten Lehrplänen und aus den in den Programmen mitgeteilten Pensen der einzelnen Klassen.

Sinne von Jahreskursen aufzufassen sind; vielmehr bildeten die 6 Klassen im Lateinischen, im Französischen und in der Arithmetik nach wie vor Semestralkurse, während für den Religions-Unterricht sämtliche Schüler in 2 Abteilungen zerfielen, Deutsch, Geographie und Schönschreiben auf die untern, Geschichte, Geometrie und Algebra auf die obern Stufen sich beschränkten. Herbst 1811 wurde die deutsche Sprache aus dem Lektionsplane ganz entfernt, dagegen der lateinische Unterricht besonders durch Dichter-Lektüre und durch metrische Übungen erweitert. Gleichzeitig errichtete man eine Elementar- oder Vorbereitungs-klasse, und mit dem folgenden Schuljahre 1812/13 bezeichnete man die vier Klassen, welche nun volle Jahreskurse bildeten, mit den alten Namen: Classe d'humanités, deuxième année de grammaire, première année de grammaire, classe élémentaire. Die Lehrgegenstände, zu denen nunmehr auch die griechische Sprache hinzukam, verteilten sich in folgender Weise:

I. Classe élémentaire: 1. Religion. 2. Latein (Grundlehren der Grammatik; epitome historiae sacrae, ins Deutsche und Französische zu übersetzen). 3. Französisch (das Wichtigste der 9 Redeteile; leichte Lektüre und schriftliche Übersetzungen). 4. Arithmetik (die 4 Grundoperationen).

II. Cl. de première année de grammaire: 1. Religion. 2. Latein (Lhomond rudiment 2. Teil und de viris illustribus Romae). 3. Französisch (morceaux choisis). 4. Arithmetik (Dezimalsystem, Brüche). 5. Geographie (Globuslehre; Europa im allgemeinen).

III. Cl. de 2^{de} année de grammaire: 1. Religion. 2. Griechisch (Grammatik von Gail; Fabeln von Äsop). 3. Latein (Abschluss der Grammatik; Selecta e profanis; Prosodie; Mythologie; 1., 4. und 5. Eclogue des Vergil; einige Metamorphosen von Ovid). 4. Fransösisch (Grammatik von Gueroult; Télémaque). 5. Arithmetik (Regel-de-tri, Gesellschafts- und Mischungsregel, Zinseszinsrechnung). 6. Geschichte des hebräischen Volkes. 7. Geographie von Frankreich und Deutschland.

IV. Cl. d'humanités: 1. Religion. 2. Griechisch (morceaux puisés dans différens auteurs; elf Dialoge von Lucian). 3. Latein (Stilistik; ausgewählte Reden aus Historikern; der heroische und der iambische Vers, die sapphische und alcäische Strophe; Auswahl aus Vergils Georgica, Aeneis l. 1; Oden des Horaz). 4. Algebra (Gleichungen des 1. und 2. Grades, der binomische Lehrsatz) und ebene Geometrie. 5. Mathematische Geographie.

Monatlich wurden in allen Klassen lateinische und in den drei unteren auch französische Probe-Arbeiten geschrieben; in der obersten Klasse bildete das Französische keinen besonderen Lehrgegenstand, weil hier alles unbedingt in dieser Sprache behandelt wurde. Wer bei den Probe-Arbeiten am öftesten gesiegt hatte, erhielt am Ende des Schuljahres ein Prämium. Ferner wurden in jeder Klasse am Schlusse des Kursus Probe-Arbeiten in allen Lehrgegenständen gemacht und die beste, in einigen Fächern auch die nächstbeste mit einem Prämium geehrt. In der Elementarklasse gab es für Religionslehre, Arithmetik und Schönschreiben je 1 Prämium; im Lateinischen und Französischen waren je 2 Arbeiten (Thème und Version) zu machen und gab es im Latein für jede 1, im Französischen für die erstere 2, für die andere ein Prämium. In der unteren Grammatikklasse kam ein zweites Prämium für die nächstbeste Bearbeitung des lateinischen Themas und eins für Geographie hinzu; in der oberen Grammatikklasse im Latein noch 1 Prämium für das Bilden elegischer Verse, 2 für die beiden besten griechischen Übersetzungen und 1 für Geschichte. In der Klasse d'humanités gab es ein zweites Prämium für die Religionslehre und für die lateinische Übersetzung und je eins für das Bilden von heroischen Versen und von sapphischen Strophen, sowie für Algebra und Geometrie.

Der Lehrplan bedurfte der Genehmigung der kaiserlichen Universität zu Paris, der Gang des Unterrichts im einzelnen wurde überwacht von der Lütticher Akademie, welche von Zeit zu Zeit einen Inspektor zur Revision herübersandte. Insbesondere fand im ersten Jahre nach der Erhebung der Lehranstalt zu einem Kolleg eine eingehende Revision statt, über deren Resultat der Inspektor Ranc an den Maire Carroux schrieb: „J'applaudis avec satisfaction au zèle que vous manifestez pour la prospérité de cet établissement. Vous en recueillez les fruits, puisque M. le principal et MM. les régens ont mérité par leurs travaux et leurs lumières le suffrage de ceux qui ont du prendre connaissance de l'exercice de leur fonctions.“³⁴⁵⁾ Wäre es der Anstalt vergönnt gewesen, auf der eingeschlagenen Bahn ohne äussere Störung voranzuschreiten, sie würde sich ohne Zweifel schon bald zu einem Lyceum oder vollständigen Gymnasium weiter entwickelt haben.

³⁴⁵⁾ Instr. publ. 480.

C. Die höhere Lehranstalt in der ersten Zeit der preussischen Regierung bis 1852.

1. Fortbestehen des Kollegiums unter dem Direktor Glasmacher bis 1825.

Die sich rasch drängenden Ereignisse in den Jahren 1812—15 bildeten einen grossen Wendepunkt in der neueren Geschichte. Durch die Völkerschlacht bei Leipzig wurden die Franzosen zunächst gezwungen, sich über den Rhein zurückzuziehen, sollten aber bald auch diese angeblich natürliche Grenze ihres Reiches aufgeben. Schon am 2. Dezember 1813 sah Neuss eine kleine Abteilung Preussen unter dem Major Knobloch in seinen Mauern; diese konnte sich jedoch nur wenige Tage halten, und erst seit dem 14. Januar 1814, wo die nachrückenden Russen in grösserer Zahl den Rhein bei Düsseldorf überschritten hatten, wurden die Franzosen genötigt, unsere Stadt und Gegend gänzlich zu verlassen. Die verbündeten Mächte errichteten bereits am 10. März zu Aachen ein General-Gouvernement, welches die von den Feinden geräumten Gebiete am Mittel- und Niederrhein einstweilen in Verwaltung nahm, bis die Verhältnisse demnächst durch den Wiener Kongress endgültig geregelt wurden. Aus jener Periode haben wir hier eine Verfügung des General-Gouverneurs Sack, welche das höhere Schulwesen betrifft, zu erwähnen: „Vorläufige Instruktion für die Direktoren und Prinzipale der Gymnasien, Kollegien und anderer gelehrter Schulen“ vom 18. September 1814, nach welcher der Unterricht, abgesehen von den Religionsstunden am Sonntag und an dem sonst freien Donnerstag, an den übrigen fünf Wochentagen in je 4 Stunden vormittags und in je 2 nachmittags erteilt werden und in sämtlichen Klassen Deutsch und Latein, ferner in den oberen Klassen Griechisch, Geschichte, Mathematik und Physik, in den unteren dagegen ausser den Anfangsgründen der Mathematik hauptsächlich Rechnen, Naturbeschreibung, Geographie und Kalligraphie umfassen sollte.³⁴⁶⁾ Die französische Sprache wurde nur in denjenigen Teilen des Gouvernements, wo sie wirklich Muttersprache war, beibehalten, sollte in allen übrigen dagegen „von dem Cyklus des öffentlichen Unterrichts gänzlich ausgeschlossen sein und dem Privat-Unterricht oder dem Selbststudium lediglich anheimgestellt bleiben.“ An dem Kollegium zu Neuss, welches die feierliche Verteilung der Be-

³⁴⁶⁾ Diese vorläufige Instruktion erschien in dem Journal des Nieder- und Mittel-Rheins Nr. 42 und 43 vom 20. und 22. September 1814. Gymnasial-Archiv A 2.

lohnungen am 29. September 1814 zum erstenmale wieder in deutscher Sprache bekannt machte, wurde denn auch das Französische aus dem Lektionsplan für das nächste Schuljahr gestrichen und der Unterricht in folgender Weise geordnet: je 8 Stunden Latein in den Klassen I—IV, 5 Stunden Griechisch in I und II, Deutsch 3 St. in I, 4 St. in II—IV, 4 St. Mathematik in I, 8 St. Rechnen in II—IV, 5 St. Geschichte in I und II, 3 St. Geographie und 3 St. Naturbeschreibung in III und IV.

König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, welchem die Herrschaft über die Rheinlande von der Nahe bis zur holländischen Grenze durch den Wiener Kongress war übertragen worden, nahm am 15. Mai 1815 zu Aachen die Huldigung entgegen und ernannte den Geheimen Staatsrat Sack zum Ober-Präsidenten jenes Gebietes. Dieser erliess nun auf grund besonderer Vorarbeiten zur Reorganisation des gesamten Schulwesens in den Provinzen am Rhein am 6. Dezember 1815 nähere Bestimmungen zu der im vorigen Jahre ergangenen Instruktion.³⁴⁷⁾ Es werden darin Schulen für niedere, mittlere und höhere Bildung oder allgemeine Stadtschulen, höhere Stadtschulen und Gymnasien unterschieden. Von der höheren Stadtschule wird bemerkt, dass sie ungefähr dem Begriff eines Kollegiums entspreche; „sie umfasst etwa den Zeitraum von sechs Jahren, erfordert für die Vollendung ihres Zweckes 4 Klassen mit 5 Hauptlehrern, einem Schreib- und Zeichenlehrer, einem Gesanglehrer und wo möglich auch mit einem Lehrer zur Leitung der stufenmässigen körperlichen Übungen und entlässt ihre Zöglinge unmittelbar ins praktische Leben oder in eine Spezialschule oder in die oberen Klassen eines Gymnasiums.“ Die Bestimmungen über die Lehrobjecte, die Unterrichtsmethode und die Lehrmittel, über Schulprüfungen und Versetzungen, über Disciplin, Censuren und Preisverteilungen, sowie endlich über die Schulferien sind durchgehends recht zweckmässig getroffen und waren besonders geeignet, am Neusser Kollegium dem durch viele Wandlungen herbeigeführten Schwanken in der Auswahl und der Behandlung der Lehrgegenstände ein Ende zu machen. Die Lehranstalt, welche sich nach Umfang und Einrichtung gemäss den oben angeführten Bestimmungen als höhere Stadtschule charakterisierte, nannte sich nach wie vor Kollegium — in den Jahren 1816—18 sogar königliches Kollegium — und hat den Namen bis 1846 beibehalten. Sie umfasste

³⁴⁷⁾ Ausserordentliche Beilage zu N. 146 des Journals vom Nieder- und Mittel-Rhein, Aachen 7. Dec. 1815. Gymnasial-Archiv A 2.

4 Klassen, welche den 4 unteren Klassen der Gymnasien gleichstanden, nicht aber dementsprechend III, IV, V und VI, sondern I, II, III, IV oder Prima, Secunda, Tertia, Quarta genannt wurden; erst durch eine Verfügung der Kirchen- und Schulkommission bei der Regierung zu Düsseldorf vom 12. Oktober 1824 wurde bestimmt, dass die beiden unteren einjährigen Klassen als Sexta und Quinta, von den beiden oberen zweijährigen Kursen der eine, bisher Secunda, als Quarta und Tertia inferior, der andere, bisher Prima, als Tertia superior und Secunda inferior bezeichnet werde. Wer die Anstalt absolviert hatte, sollte, bevor er eine Universität bezöge, noch die Secunda superior und die Prima eines Gymnasiums durchmachen. Diese Bestimmung wurde um so mehr eingeschränkt, als das Kollegium wiederholt versucht hatte, seine Zöglinge nicht nur in die Prima eines Gymnasiums zu bringen, sondern einzelne geradezu zur Universität zu entlassen. So hatte ein Schüler bei den Immatrikulationsprüfungen im Herbst 1822 zu Bonn, ein anderer im Herbst 1823 zu Münster das Zeugnis bedingter Tüchtigkeit erlangt. Das Konsistorium zu Köln liess dem Kollegium zwar durch die Schulkommission der Düsseldorfer Regierung seine Anerkennung aussprechen, aber mit dem Bemerkten, „dass die Anerkennung nur den Bestrebungen der Lehrer gelte, innerhalb der ihrer Schule gesteckten Grenzen das Höchste zu erreichen, dass es aber keineswegs seine Absicht sei, den unmittelbaren Übergang der besseren Schüler der Neusser Lehranstalt zur Universität zu befördern; der Vorfall müsse als seltene Ausnahme betrachtet werden und sei in der Regel darauf zu halten, dass den Schülern beim Abgange aus der obersten Klasse noch Gelegenheit gegeben werde, ihre Vorbereitung für die Universität auf einem vollständigen Gymnasium abzuschliessen, wodurch allein wahre Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit zu befördern sei.“³⁴⁸⁾ Das Streben des Kollegiums, seine Prima mit der eines Gymnasiums auf gleiche Stufe zu erheben, ergiebt sich auch aus einzelnen Lehrplänen jener Zeit, welche insbesondere für die altklassische Lektüre die höchsten Ziele eines Gymnasialkurses aufstellten. Infolge dessen sah das Konsistorium zu Köln sich im Herbst 1822 veranlasst, eine Änderung des Lektionsplanes zu fordern und dabei „zur Direktion für künftige Fälle im allgemeinen zu bemerken, dass die Organisation der Anstalt nicht geeignet sei, den Kursus einer Prima Gymnasii zu umfassen.“

Der Unterricht sollte sich nach den Bestimmungen vom

³⁴⁸⁾ Verf. 2013 vom 6. Februar 1823 und 4286 vom 11. März 1824.

6. Dezember 1815 auf folgende Gegenstände erstrecken: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Mathematik und Rechnen, Natarlehre und Naturbeschreibung, Geschichte und Geographie, Zeichnen und Kalligraphie; dazu kamen ausser der Zeit des öffentlichen Unterrichts Gesang und Turnen. Der Lehrplan des Neusser Kollegiums richtete sich im wesentlichen nach jenen Bestimmungen; doch traten auf Veranlassung der vorgesetzten Behörde, welcher der Plan zur Genehmigung vorgelegt werden musste, und zwar in den Jahren 1816—19 der mit der Regierung in Düsseldorf verbundenen Kirchen- und Schulkommission, seit 1820 dem Konsistorium in Köln, einzelne Änderungen ein. Der Religionsunterricht blieb zunächst auf die beiden Stunden Sonntags und Donnerstags von 9—10 Uhr beschränkt und gewann erst seit dem Herbst 1820, wo der Konsistorialrat Poll, welcher nach seinem Ausscheiden aus dem Kölner Konsistorium in die von ihm früher als Pfarrer verwaltete Gemeinde Neuss zurückgekehrt war,³⁴⁹⁾ sich zur Übernahme dieses Unterrichts bereit erklärte, eine grössere Ausdehnung, da fortan jede der zwei Klassen umfassenden Abteilungen wöchentlich in zwei Stunden unterrichtet wurde. Als Handbuch diente zuerst in den zwei oberen Klassen die Tugend- und Seligkeitslehre von Sailer, in den beiden unteren die Pflichtenlehre von Overberg; seit 1823 wurde ausschliesslich Overberg gebraucht.

Der deutsche Unterricht, dem in jeder Klasse 4 Stunden zugewiesen waren, hatte ausser Sebers Sammlung von prosaischen und poetischen Musterstücken anfangs Reinbecks Sprachwissenschaft, seit Herbst 1819 Heyses Sprachlehre zur Grundlage.

Latein wurde in den beiden unteren Klassen je 8, in den beiden oberen je 9 Stunden gelehrt. Statt der von der Behörde als wenig wissenschaftlich bezeichneten Grammatik von Uihlein trat Herbst 1822 die von Grotefend in Gebrauch. Zum Übersetzen aus dem Deutschen diente seit 1816 die Anleitung von Döring. Am meisten wechselten die zur Lektüre vorgelegten Schriftsteller. Bis 1818 las man in IV Eutrop, dann wurde Jakobs Elementarbuch eingeführt. In III beschränkte man sich in der Regel auf Nepos. In den beiden oberen Klassen waren je 3 Stunden der prosaischen und der poetischen Lektüre gewidmet und zwar las man in II Caesar de bello gallico und einzeln Curtius, ferner Ovids Elegien und Metamorphosen, auch Briefe aus dem Pontus und Vergils Eklogen, in I Livius, Sallust, Ciceros

³⁴⁹⁾ Nähere Angaben über diesen hochverdienten Mann in Löhrrers Geschichte der Stadt Neuss S. 438 ff.

Reden und philosophische Schriften sowie einzelne Briefe, selbst Taciti Germania und Agricola und neben Vergils Aeneis auch Oden des Horaz.

Der griechische Unterricht beschränkte sich auf die beiden oberen Klassen. Man gebrauchte die Grammatik von Buttmann und das Lesebuch von Jakobs; doch wurden in I auch Homers Odyssee und Xenophons Anabasis, ja sogar Bruchstücke aus Herodot, Plutarch, Thukydides, Lysias, Isokrates und Demosthenes gelesen. Man sieht, dass die Behörde vollen Grund hatte, sich von Zeit zu Zeit gegen das Überschreiten des der Anstalt gesteckten Zieles in der altklassischen Lektüre mit Nachdruck auszusprechen.

Der mathematische Unterricht war anfangs so geordnet, dass man in den drei unteren Klassen Arithmetik, in der obersten Geometrie und Algebra vornahm. Doch wurde schon bald die Arithmetik auf IV und III beschränkt und später in beiden Klassen auch schon geometrische Anschauungslehre nach Hoffmann eingeführt, und zwar so, dass 4 Stunden der Arithmetik, 2 der Geometrie zugewiesen waren. Je früher man mit der letztern begann, um so mehr erweiterte sich der Umfang des mathematischen Unterrichts in den oberen Klassen, wo ihm je 5 Stunden gewidmet wurden. Man begnügte sich nicht mehr mit der Planimetrie und Algebra, sondern lehrte auch Trigonometrie und Stereometrie.

Der naturwissenschaftliche Unterricht wurde 1814/15 mit je 2 Stunden Naturbeschreibung nach Kries in IV und III aufgenommen, aber schon 1815/16 auf ebensoviele Stunden Naturlehre nach Funke in II und I ausgedehnt. Die Weisung der Behörde, die Physik auf die oberste Klasse und auf 1 Stunde zu beschränken, führte dahin, dass 1816/17 die Naturlehre in II und in den folgenden Jahren auch in I ausfiel; 1819/20 wurde selbst die Naturbeschreibung ganz beseitigt. Die so gewonnenen Stunden widmete man seit Herbst 1817 der französischen Sprache. Als aber die Behörde die Fortsetzung dieses vom öffentlichen Unterrichte ausgeschlossenen Lehrgegenstandes für das Schuljahr 1820/21 untersagte,³⁵⁰⁾ wurde die Naturbeschreibung in IV und III, die Naturlehre in II und I mit je 2 Stunden wieder angesetzt.

³⁵⁰⁾ Meis irrt, wenn er S. 17 angiebt, der französische Unterricht habe sich seit 1817 behauptet. Wenn er sich des Lehrplans, zu dessen Ausführung er doch selbst mitwirkte, nicht genau erinnerte, so konnte ein Blick in die Programme ihn belehren, dass von 1820 bis 1827 kein öffentlicher Unterricht im Französischen stattfand.

Der historische Unterricht begann in III mit einer chronologischen Übersicht der wichtigsten Begebenheiten der Weltgeschichte; in II und I, welche in der Regel kombiniert waren und von den für höhere Studien bestimmten Schülern ganz gewöhnlich 3 Jahre besucht wurden, wechselte man mit der alten, mittleren und neuen Geschichte. Die Geographie hatte in IV, wo ihr allein 2—3 Stunden zugewiesen wurden, nach Erklärung der Grundbegriffe eine übersichtliche Darstellung von Europa zu geben, in III aber in 1 Stunde hauptsächlich Deutschland zu behandeln; in den beiden oberen Klassen wurde bei der Geschichte gelegentlich auf eine Beschreibung der betreffenden Länder in alter und neuer Zeit eingegangen.

Der Unterricht in den technischen Fächern beschränkte sich anfangs auf einige Schreibübungen in IV und III nach Heinrichs Vorschriften. Als Zeichenlehrer wurde Joseph Willms am 29. Mai 1820 von der städtischen Schulkommission berufen und im August von der Regierung vorläufig auf ein Jahr bestätigt, da seine definitive Anstellung von einer Prüfung an der Düsseldorfer Akademie abhängig gemacht wurde. Doch blieb er bis zum Herbst 1823 in Thätigkeit, wo ihm Theodor Dornbusch aus Ürdingen folgte.³⁵¹⁾ Für das Zeichnen waren in IV und III je 3 Stunden, in II und I zusammen 2 St. angesetzt. Der Gesangunterricht wurde erst seit dem Schuljahre 1824/25 durch den Lehrer Peter Lampenscherf aus Wittlar, welcher Ostern 1824 auf Grund eines von der Prüfungskommission zu Münster am 8. März erworbenen Fähigkeitszeugnisses an die Stelle des ausscheidenden Appell getreten war, aufgenommen.³⁵²⁾ Das Turnen, für welches sich der frühere Major und damalige Landrat des Kreises Neuss von Bolschwing sehr erwärmte, war nach einer Verfügung der Düsseldorfer Regierung vom 5. April 1819 einstweilen einzustellen.

Über die Leistungen der Schule liegen noch einige anerkennende Schreiben der Behörde vor. Nur eines Berichtes mag hier Erwähnung geschehen, welcher von dem Regierungsrat Delbrück nach einer eingehenden Revision erstattet wurde und also lautete: „Er habe in den verschiedenen Fächern des Unterrichts von seiten der Lehrer ein schönes und lobenswertes Streben nach Gründlichkeit gefunden, von seiten der Schüler Spuren des Fleisses, der Aufmerksamkeit und eines

³⁵¹⁾ Ein förmlicher Berufsvertrag wurde mit Dornbusch erst am 11. Oktober 1825 geschlossen.

³⁵²⁾ Appell zog sich aus Gesundheitsrücksichten ins Privatleben zurück und starb zu Neuss im 82. Jahre seines Lebens am 24. April 1854.

aufgeweckten, gebildeten Geistes und er sei der Meinung, dass jene Anstalt sich in einem erfreulichen Aufblühen befinde.“³⁵³⁾

Hinsichtlich der äusseren Unterrichtsordnung mag noch bemerkt werden, dass das Schuljahr um die Mitte des September mit einer öffentlichen Prüfung schloss und dass dabei für die Zeit der Direktion von Glasmacher eine feierliche Austeilung von Prämien stattfand. Die Herbstferien dauerten 4 Wochen, ferner waren Weihnachten 10, Ostern 8 Tage frei; dazu kamen als allgemeine Festtage der 3. August als Geburtstag des Königs, der 18. Oktober und der 15. Mai als Erinnerungstage der Schlacht bei Leipzig und der Huldigung der Rheinlande.

Das Schulgebäude war so eingerichtet, dass das Erdgeschoss in dem westlichen Teile nach dem Friedhof die Klassen IV und III, in dem nördlichen nach dem Klostergarten II und I enthielt, während dass des Ostflügels zum Zeichenlokal bestimmt wurde. Der obere Stock, in welchem sich noch die alten Mönchszellen befanden, diente als Wohnung des Direktors und der 3 wissenschaftlichen Lehrer, von denen jeder 2 bis 3 Zimmer hatte; auf den übrigen Zellen wohnten Zöglinge, welche bei Berghoff in Kost gingen, so dass sich das schon in französischer Zeit eingerichtete Pensionat fortsetzte. Der Klostergarten war dem Direktor zur Benutzung überwiesen; ein vom Stadtrat 1820 gefasster Beschluss, von diesem Miete zu erheben, fand ebensowenig die Zustimmung der Regierung, wie die Forderung, dass der Direktor die für Benutzung des Speichers etwa empfangenen Gelder in die Stadtkasse abführen solle. Als Gehalt wurden dem Direktor Glasmacher von der städtischen Rentkammer anfangs jährlich 1200 Francs gezahlt; 1814 fing man an, ihm 200 Fr. abzuziehen, welches Verfahren die Regierung 1817 mit dem Bemerken zurückwies, dass kein Grund vorliege, die unter französischer Herrschaft festgestellte Summe zu vermindern. Von den Lehrern erhielten Appell, Meis und Löhner je 900, Berghoff 750 Francs; für den neuen Zeichenlehrer wurde eine Remuneration von 200 Th. ausgeworfen.³⁵⁴⁾ Ausserdem hatten der Direktor und die Lehrer das Schulgeld unter sich zu teilen, jedoch so, dass Berghoff, welcher schon von seinen Pensionären manche Vorteile zog, sowie der nur mit 8 Stunden belastete Zeichenlehrer auf 38 und 46 Th. normiert waren, die 4 anderen dagegen das übrige gleichmässig teilten. Das Schulgeld betrug jährlich 12 Th.

³⁵³⁾ Verf. der Düsseldorfer Regierung I. A. 10373 vom 17. August 1817.

³⁵⁴⁾ Stadtarchiv n. 233.

dürftige und würdige Schüler wurden von der Zahlung befreit, wobei übrigens nicht ein bestimmter Procentsatz massgebend war, sondern das Gutbefinden der Lehrer entschied. Indem wir hier eine Übersicht der Frequenz der Anstalt unter dem Direktor Glasmacher seit 1813 einfügen, lassen wir in den einzelnen Klassen die Zahl der einheimischen und der auswärtigen Schüler in gesonderten Reihen auftreten.

Schuljahr	I		II		III		IV		Gesamt- zahl.
	e.	a.	e.	a.	a.	e.	e.	a.	
1813/14	5	1	10	6	11	8	20	4	65
1814/15	5	2	15	4	12	6	23	11	78
1815/16	5	—	14	1	21	9	18	10	78
1816/17	9	1	8	3	15	9	17	5	67
1817/18	6	4	12	5	9	6	23	9	74
1818/19	6	2	9	3	9	8	30	11	79
1819/20	8	4	9	4	16	9	29	13	92
1820/21	7	4	6	8	18	10	16	16	85
1821/22	3	3	14	6	19	15	20	12	92
1822/23	4	7	9	15	16	19	27	10	107
1823/24	6	6	7	19	21	17	17	10	103
1824/25	6	8	9	7	16	16	24	15	95

Ausser der Zulage zum Gehalt der Lehrer zahlte die Stadtkasse a. für Unterhaltung der Gebäude und für Beschaffung von Brennmaterialien bis 1817 jährlich 600 Franks, seitdem 150 Thaler; b. für Prämien und Programme anfangs 120 Franks, dann 30 Thaler. Über die Verwendung der Gelder hatte der Direktor zu Anfang jedes neuen Jahres der städtischen Schulkommission Rechnung zu legen; zu dieser gehörten der Bürgermeister, bis 1823 Momm, dann Reuter, ferner Becker, Holter und bis 1819 Clausen, dann Melsbach (evang. Pfarrer). War die Rechnung von der Kommission revidiert, so musste sie dem Stadtrat vorgelegt und von diesem zugleich mit dem allgemeinen Etat der Regierung eingereicht werden. Bei den niedrigen Sätzen war es unmöglich, dass selbst die nötigsten Ausgaben regelmässig gedeckt werden konnten. Die Einrichtung eines Zeichenlokals 1820 führte dahin, dass der Direktor 40 Th. 10 Gr. 11 Dt. vorschiesen musste, welche ihm erst Ende 1822 erstattet wurden. Da der Stadtrat weitere Zuschüsse nicht bewilligte, geriet das Gebäude mehr und mehr in Verfall, wie sich unter dem folgenden Direktor zeigen wird. Auch die 30 Thaler für Prämien und Programme würden ganz unzu-

reichend gewesen sein, wenn man nicht recht billige Bücher gewählt und das Programm auf kärgliche Mitteilungen über die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung und ein Verzeichnis der Schüler beschränkt hätte. Jedes Programm umfasste ganz regelmässig 8 Seiten kl. 8^o; nur 1823 hatte es die doppelte Seitenzahl, weil zum ersten und einzigen male in dieser Zeit eine kleine Abhandlung vorausgeschickt wurde: Über die Vorteile der Kollegien in kleinen Städten.

2. Erneuerung der Ansprüche auf die Fonds des früheren Jesuiten-Gymnasiums.

Der mit regem Eifer und unter Aufwendung grosser Kosten vorbereitete Prozess der Stadt Neuss gegen den letzten Kurfürsten von Köln um Herausgabe der Gymnasialfonds konnte bei den von Frankreich ausgehenden politischen Umwälzungen nicht durchgeführt werden. Auch während der Fremdherrschaft verlor man die Sache nicht ganz aus den Augen und erkundigte sich namentlich bei dem Präfekten des Roer-Departements nach Wertobjekten aus dem alten Jesuiten-Vermögen, welche sich etwa an der aufgelösten Bonner Universität vorgefunden hätten; die am 31. Mai 1809 erteilte Antwort bezeichnete sieben Obligationen: eine zu 100 und eine zu 200 Th. für die Todesangst-Bruderschaft, eine zu 25 und eine zu 50 Th. für Katechese, eine vom 28. December 1683 über 300 Th. für Prämien und endlich zwei zur Unterstützung armer Studenten, nämlich eine vom 22. Juni 1731 über 80 Th. und eine vom 26. September 1779 über 100 Thaler.³⁵⁵) Über den Verbleib der anderen Hauptfonds war keine nähere Auskunft zu erlangen, und so blieb die Angelegenheit zumal bei den bald wieder alle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Kriegsereignissen ruhen. Die alten Prozessakten wurden in einem sonst nicht benutzten Winkel des Rathauses hinterlegt, und erst als der Bürgermeister Momm sie 1819 dort auffand, fasste die städtische Schulkommission den Beschluss, die Rückerstattung der Fonds mit neuem Eifer zu betreiben.³⁵⁶) In einem von Momm, Holter, Becker und dem Direktor Glasmacher unterzeichneten Schreiben vom 15. Mai wurde die Kirchen- und Schul-

³⁵⁵) Stadtarchiv, Instr. publ. 484. Von den für das Gymnasium unmittlbar bestimmten Geldern war das Prämien-Kapital bei der Stadt Neuss angelegt, welche auch bis 1824 Renten für „goldene Bücher“ zahlte. Über die Verwendung der für arme Schüler gemachten Stiftungen habe ich weitere Notizen nicht finden können.

³⁵⁶) Diese neuen Verhandlungen im Stadtarchiv N. 544, 3 grosse Aktenbündel.

kommission an der Regierung zu Düsseldorf gebeten, ein Gesuch der Stadt Neuss um Herausgabe der früheren Jesuiten-Güter unterstützen zu wollen. Man betonte besonders den Umstand, dass nach der Auflösung der Bonner Universität, zu deren Ausstattung jene Güter eingezogen wären, die rechtlichen Ansprüche der Stadt in voller Kraft wieder aufgelebt seien. Diese Rechtsansprüche wurden aber leider erst geltend gemacht, nachdem die Staatsbehörde über die Verwendung der Fonds bereits eine andere Bestimmung getroffen hatte. Auf einen Bericht des Kölner Konsistoriums vom 6. September 1816 hatte nämlich der Minister des Innern unter dem 4. Oktober entschieden: „Es hat nach der von dem Ursprunge und den Schicksalen des Fonds der Anstalt (des Gymnasiums zu Bonn) gegebenen Darstellung kein Bedenken, ihr den bis jetzt flüssigen Teil des ehemaligen Bonner Universitätsfonds ganz zu überweisen.“ Die Neusser Kommission hob vergebens hervor, dass, wenn die Gelder nicht mehr für eine allgemeine Landesanstalt, wie die Universität gewesen sei, sondern für eine vorzugsweise nur örtliche Schule verwendet würden, nicht Bonn, sondern Neuss sie in Anspruch zu nehmen habe. Das Gesuch wurde am 4. December 1820 vom Ministerium abgelehnt. Wiederholte Überlegungen im Stadtrat führten endlich zu dem Beschluss, von dem Advokaten Evelt in Düsseldorf ein Gutachten einzuholen, ob die Gemeinde ihre Ansprüche im Rechtswege geltend machen könne. Bürgermeister Momm sandte ihm am 13. November 1822 die früheren Verhandlungen; doch liess der Advokat die Sache fast ein ganzes Jahr liegen. Momms Nachfolger, Breuer, drang wiederholt auf Rückgabe der Akten, welche dann am 9. September 1823 erfolgte. Gleich am nächsten Tage beschloss der Stadtrat, sich an die Anwälte Kemmerich, Kremer und Diederich zu wenden. Diese traten in gemeinsame Beratung, und das daraus hervorgegangene Gutachten wurde schon am 15. November eingesandt. Es zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen und einen besonderen; in dem ersten wird nachgewiesen, „dass weder die Kirche noch der Staat berechtigt sei, die Güter, welche der Jesuitenorden für fromme Stiftungen verwaltete, einzuziehen, wenn nicht die Fortdauer jener Anstalten auf andere Weise gesichert werde, und dass der Staat verpflichtet sei, jene Güter zurückzugeben, wenn aus Mangel an Fonds jene Anstalten zu Grunde gegangen seien, oder auf andere Art deren Wiederherstellung und Fortdauer zu bewirken“; der zweite Teil führt aus, dass nach der Aufhebung der Bonner Universität die Güter nicht dem dort errichteten Gymnasium überwiesen werden durften, sondern nur der Lehranstalt zu Neuss und zwar um

so mehr, weil hier auch das von den Jesuiten auf die Franziskaner übertragene Gymnasium nunmehr untergegangen sei. Der Bürgermeister ersuchte am 17. November 1823 den Landrat, das Gutachten der Regierung zu Düsseldorf einzureichen, in der Hoffnung, der Staat werde sich etwa zu einem Vergleich bewegen lassen. Nachdem die Regierung weitläufige Erkundigungen über den bisherigen Verlauf der Sache eingezogen hatte, erstattete sie am 23. December 1825 Bericht an das Ministerium. Von diesem erging unter dem 16. November 1826 folgendes Reskript:

„Das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten sowie das Finanzministerium können den präteriditen Anspruch der Stadt Neuss in keiner Art für rechtlich begründet annehmen und es kann dieserhalb von keiner Seite her auf einen Vergleich eingegangen, insonderheit auch die Erhebung der dortigen Stadtschule zu einem Gymnasio unter den von der Kgl. Regierung selbst hervorgehobenen Umständen nicht bewerkstelligt werden.“

v. Altenstein. v. Schnackmann. v. Malz

Min. der geistl. Ang. Min. des Innern. Min. der Fin.

Nichts desto weniger beschloss der Stadtrat am 12. März 1827, den Rechtsweg zu beschreiten, welchem Beschlusse die städtische Schulden-Tilgungs-Deputation am 4. April zustimmte. Der Bürgermeister richtete am 6. April an den Landrat die Bitte, die Autorisation zur Eröffnung des rechtlichen Verfahrens von der Regierung erwirken zu wollen. Diese erwiderte am 21. April, dass sie die Autorisation nicht versagen werde; doch sei nicht gegen das Gymnasium zu Bonn und nicht auf Zurückgabe des Jesuiten-Vermögens zu klagen, sondern gegen den Fiskus und zwar insofern, als der Staat für die Beschaffung der erforderlichen Unterrichts-Anstalten und deren Unterhaltung aus Staatsmitteln in der Stadt Neuss Sorge zu tragen habe. Der Stadtrat nahm die Klageform an, nur sollte hinter „Neuss“ hinzugesetzt werden: „in demjenigen Umfange, wie solche zur Zeit des Jesuitenkollegii bestanden haben.“ Die Regierung erteilte nun am 15. Juni die Vollmacht, und doch sollte sich die Eröffnung des Prozesses noch fast zwei Jahre hinausschieben. Der Advokat Courth, welchem am 3. Juli die Führung aufgetragen wurde, lehnte am 15. December ab, weil ihm der Anspruch der Stadt nicht begründet zu sein schien. Am 2. Januar 1828 wurden die Akten an den Anwalt Kremer gesandt; dieser aber erklärte am 20. Juli, sich der Sache wegen anderer Geschäfte nicht annehmen zu können. Da wandte sich der Bürgermeister Reuter an den Anwalt Diederich, welcher auch 1823 das

Gutachten abgefasst hatte. Aber erst, nachdem Reuters Nachfolger, Karl Konrad Lörick, wiederholt um Beschleunigung der Sache gebeten hatte, reichte Diederich am 12. April 1829 den Entwurf einer Vorladung des Fiskus ein. Das Landgericht zu Düsseldorf liess die Ladung am 23. April dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn Ph. von Pestel übermitteln und gab, während der Geladene selbst nicht erschien, auf grund einer Kabinetts-Ordre vom 4. Februar 1823, welche wegen eines aus der früheren Verwaltungsperiode zu formierenden Anspruchs an das jetzige Gouvernement den Gerichten alle und jede Einmischung im Wege eines von den Interessenten versuchten oder beabsichtigten Prozesses gänzlich untersagte, am 26. August 1829 die Erklärung, dass es inkompetent sei. Der Anwalt Diederich riet am 6. September dem Bürgermeister Lörick, Berufung einzulegen, was denn auch durch den Advokaten Gade beim Appellationsgericht in Köln geschah. Aber auch dieses erklärte sich am 4. März 1830 für inkompetent, weil „die Klage einen Anspruch zum Gegenstand habe, über dessen Statthaftigkeit blos der höchsten Verwaltungsbehörde nach dem ihr über den öffentlichen Unterricht beiwohnenden unbeschränkten Verfügungsrechte die Beurteilung anheimgegeben werden müsse.“ Auf eine Mitteilung des Bürgermeisters Lörick, dass er auf Kassation des Urteils antragen wolle, antwortete Gade, dass er sich davon keinen Erfolg verspreche, sandte aber doch am 22. Februar 1832 den Entwurf eines Kassationsgesuches ein. Nachdem die Regierung zu Düsseldorf am 7. Mai die Ermächtigung erteilt hatte, das Rechtsmittel der Kassation zu ergreifen, wurde am 13. December vom Justizrat Sandt der Rekurs beim Kassationshofe zu Berlin angemeldet. Nun erhob die Düsseldorfer Regierung am 19. Januar 1833 den Kompetenzkonflikt, was der Generalprokurator Eichhorn am 12. Februar dem Gerichtshofe mittheilte, indem er die Bemerkung vorausschickte: „Es hätte regelmässiger scheinen mögen, dass die Kgl. Regierung, wenn sie die Gerichte für inkompetent hielt, die Klage in ihrem Entstehen aufgehalten hätte.“ Das Kassations-Verfahren wurde am 30. März sistiert und der Generalprokurator erstattete am 6. April dem Ministerium Bericht, auf welchen erst am 20. Februar 1835 ein von Altenstein und Kamptz unterzeichnetes Reskript einlief. Dieses spricht sich dahin aus, „dass die Gerichte über die von der Stadt Neuss erhobene Klage, so wie sie eingebracht worden ist, zu erkennen nicht befugt sind, theils weil hier eine Anforderung an den preussischen Fiskus aus der Verwaltungszeit vor der diesseitigen Besitznahme der Rheinprovinz gemacht wird, solche Anforderungen aber durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Februar

1823 der Kognition der Gerichte entzogen sind, theils weil, wenn man dies auch nicht annehmen wollte, das Recht der Stadt Neuss, Unterricht für ihre Kinder vom Staate verlangen zu können, doch sich nur auf das allgemeine Unterthanen-Verhältnis beschränkt, dieses aber nicht Gegenstand eines Rechtsstreites sein kann.“ Infolge dessen beschloss der Kassationshof am 5. März 1835, die Akten zu repouieren und die Sache von der Rolle zu streichen.

Bei dieser Wendung der Angelegenheit blieb für Neuss nur noch im Verwaltungswege etwas zu erreichen. Regierungsrat Fasbender, welcher am 5. Februar 1836 einer Sitzung des Stadtrats präsierte, sprach sich dahin aus, man möge sich an die Gnade des Königs wenden. So wurde denn am 4. Mai ein Immediatgesuch eingereicht, Seine Majestät wolle verordnen, dass der ehemalige Jesuitenfond, worauf dem Gymnasium zu Bonn auch nicht entfernt ein Anspruch zustehe, an seinen rechtmässigen Eigenthümer, die Stadt Neuss, zurückerstattet werde, oder wolle die städtische Schulanstalt, das sogenannte Kollegium, zu einem Kgl. Gymnasium erheben und demselben die zu seiner Substistenz erforderlichen Mittel Allergnädigst überweisen lassen. Zugleich erbot sich die Stadt, eine Summe von 1915 Thalern, welche sie durchschnittlich jedes Jahr auf die Schule verwende, auch für die Folgezeit hergeben zu wollen. Ferner suchte der Bürgermeister Lörick, welcher von Anfang an mit regem Eifer die Sache zu fördern bemüht war, nicht nur den geheimen Regierungs- und vortragenden Rat im Unterrichtsministerium Dr. Kortüm, welcher in seiner früheren Stellung in Düsseldorf sich dem Neusser Kollegium stets günstig erwiesen hatte, zu einer Fürsprache zu bewegen, sondern auch die Teilnahme des besonders für höhere Bildung begeisterten Kronprinzen zu gewinnen. Das Ministerium liess sich noch einmal sämtliche Akten vorlegen und forderte die Aufstellung eines Etats für ein vollständiges Gymnasium. Die Neusser Schulkommission reichte am 5. December 1836 einen Entwurf ein, welcher in Einnahme und Ausgabe zu 3013 Th. 22 Sgr. balanzierte. Dagegen waren nach einem von den Mitgliedern des Provinzial-Schulkollegiums Brüggemann, Struensee und Frey aufgestellten Etat erforderlich zur Deckung von Verwaltungskosten 150 Th., für Besoldungen des Direktors 800, zweier Oberlehrer 1400, des ersten ordentlichen Lehrers 600, des zweiten 550, des dritten und vierten je 500, des fünften 400, eines Religionslehrers 200, eines Hilfslehrers 200, für einen Pedellen 50, für Bibliothek, Vorschriften u. dgl. 120, für Schultensilien 20, für Heizung und Erleuchtung 60, an Baukosten 104 und insgesamt 50, überhaupt

also 5704 Thaler oder 2690 Th. 8 Sgr. mehr, als in dem Entwurf der städtischen Schulkommission. Ziehe man hiervon das Einkommen des Bonner Gymnasiums aus den von Neuss in Anspruch genommenen Jesuiten-Gütern im Betrage von nur 550 Th. 11 Pf. ab, so blieben immerhin noch 2140 Th. 7 Sgr. 1 Pf. zuzuschliessen. Aber auch abgesehen von dem Kostenpunkt könne das Provinzial-Schulkollegium aus anderen wichtigen Gründen, wohin namentlich die Nähe der Gymnasien zu Düsseldorf, Köln, Aachen und Düren gehöre, sowie mit Rücksicht auf die Abnahme der Frequenz an den meisten höheren Bildungsanstalten nicht umhin, gegen die Verwandlung des Kollegiums in ein Gymnasium sich auszusprechen. Demgemäss erging denn auch am 14. März 1837 ein Kabinettschreiben, dass weder der Anspruch der Stadt Neuss auf die ehemaligen Jesuiten-Güter anerkannt, noch die Bitte um Errichtung eines Gymnasiums gewährt werden könne.

Während der Prozess wegen Rückgabe der Jesuiten-Güter noch schwebte, erhob das Gymnasium zu Bonn 1828 Anspruch auf eine von der Neusser Stadtkasse ehemals den Jesuiten zu zahlende Jahresrente von 24 Th. 45 Stüber. Nach der Auflösung des Ordens hatte die Bonner Akademie jene Rente bezogen, aber schon bald nach Errichtung der Universität 1787 hatte die Stadt die fernere Zahlung verweigert, weil sie eben damals selbst das Recht auf sämtliche Gymnasialfonds zu erstreiten hoffte. Jetzt verlangte der Bonner Verwaltungsrat die Zahlung des ganzen Rückstandes im Betrage von 799 Th. 18 Sgr. 6 Pf. und fand dabei die Unterstützung des Provinzial-Schulkollegiums, welches gegenüber der Ansicht des Neusser Stadtrats, dass die Rente ein Streitobjekt sei, weil sie zu den von ihm in Anspruch genommenen Gütern gehöre, die Erklärung abgab, dass diese Sache mit dem Prozess gegen den Fiskus nichts gemein habe. Schon hatte die Bonner Verwaltung beim Düsseldorfer Landgericht Klage erhoben, als Neuss auf den Rat seines Anwalts Diederich sich bereit erklärte, auf einen Vergleich einzugehen. Dieser kam am 12. Mai 1832 zustande und wurde von der Düsseldorfer Regierung am 24. Mai, von dem Provinzial-Schulkollegium am 25. Juni bestätigt. Danach hatte die Stadt an Rückständen 380 Th. 23 Sgr. 4 Pf. und fortan jährlich 19 Th. 1 Sgr. 2 Pf. zu zahlen; letztere Rente wurde 1882 abgelöst.

3. Das Kollegium unter dem Direktor Meis 1825—46.

Als Glasmacher nach einer neunzehnjährigen erfolgreichen Wirksamkeit Ostern 1825 die Direktion des Kollegiums niederlegte, beschloss die städtische Schulkommission am 17. März, den bisherigen Lehrer

Franz Joseph Meis zur Leitung der Anstalt zu berufen. Dieser bestand vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission der Universität zu Bonn das vorgeschriebene Examen pro rectoratu und wurde am 29. Juni durch den Konsistorialrat Dr. Kortüm in sein neues Amt eingeführt. Da aber Glasmacher den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht erteilt, Meis dagegen hauptsächlich sprachliche Studien getrieben hatte, so musste für jenen ein anderer Lehrer berufen werden. Die Wahl fiel auf Friedrich Wilhelm Blumberger aus Andernach, welcher zunächst provisorisch beschäftigt und, nachdem er seine Prüfung zu Bonn am 12. Januar 1826 bestanden hatte, mit Genehmigung der Regierung vom 16. Februar zum Lehrer ernannt wurde. Fand so das Lehrerkolleg die erforderliche Ergänzung, so blieben doch noch gar manche Verhältnisse einer weiteren Regelung vorbehalten. Mit dem schon erwähnten Prozess der Stadt gegen den Fiskus auf Herausgabe der von einem früheren Landesherrn eingezogenen Jesuitengüter hing es zusammen, dass man die Anstalt nur mit den allernötigsten Mitteln ausstattete und überhaupt ein in mehr als einer Hinsicht eng beschränktes Dasein fristen liess, bis sich etwa die immerhin doch nur schwache Hoffnung verwirklichen möchte, in den früheren Fonds eine breitere Basis für die Fortexistenz und Weiterentwicklung der Schule zu gewinnen. Waren die Vertreter der Stadt von der Überzeugung, dass die Herstellung eines Gymnasiums ein unabweisbares Bedürfnis sei, so lebhaft durchdrungen, wie sie es der Staatsbehörde gegenüber in zahlreichen Eingaben immer von neuem betonten, so durfte erwartet werden, dass sie, statt die Anstalt unter hoffnungsarmer Sehnsucht nach den verlorenen Fleischtöpfen einer früheren Zeit nur dürftig zu unterhalten, in dem ja sonst durchaus nicht unergiebigem Boden der Gegenwart nach neuen Hilfsquellen für dieselbe sich umgesehen hätten. Wer von den grossen Summen hört, die gerade damals zur Verschönerung der Stadt aufgewendet wurden, der kann um so weniger begreifen, dass sich die Mittel für die ohne Zweifel weit einträglichere Förderung des geistigen Lebens nicht haben finden lassen. Am meisten aber muss es auffallen, dass man, während die Fonds zur Vervollständigung des Gymnasiums anderswoher flüssig gemacht werden sollten, selbst keine Sorge trug, die für die erweiterten Bedürfnisse nötigen Räume zu erhalten. Nur um neue Mittel zur Verschönerung der Stadt zu gewinnen, beschloss der Bürgermeister Loerick, das zum ehemaligen Franziskanerkloster, dem jetzigen Kollegium gehörige Haus an der Ostseite der Kirche einzuziehen und zu verkaufen. Das Gebäude war von den Mönchen

zu dem Zwecke aufgeführt worden, ein eigenes Krankenhaus zu besitzen; als die Lokalitäten des aufgehobenen Klosters der Stadt zur Weiterführung einer höheren Schule übertragen wurden, hatte man jenes allein liegende Gebäude nicht der Schulverwaltung eingeräumt, sondern als Dienstwohnung städtischer Unterbeamten und zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen benutzt. Nur die für den Speicher bezogene Miete von 50 Thalern stand in dem Schuletat als die für die Lehrer-Bibliothek bestimmte Summe. Der Direktor Meis protestierte gegen den Verkauf des Hauses, welches zur Dotation der Lehranstalt gehöre, und nahm die Räume für Schulzwecke in Anspruch. Dieses musste um so mehr begründet erscheinen, als nur eine einzige kleine Mönchzelle für Lehrer- und Schüler-Bibliothek sowie für physikalische Apparate disponibel war, für Konferenzen es gar kein besonderes Lokal gab, sondern eins von den drei beschränkten Zimmern des Direktors mitbenutzt werden musste, ferner eine Aula fehlte und die Lehrräume kaum für die auf 4 Klassen zusammengeschrunpften Anstalt ausreichten. Diesen Bemerkungen stellte der Bürgermeister einfach die Behauptung gegenüber, dass die Klostergebäude nicht der Schule, sondern der Stadt überwiesen seien und dass diese mit denselben ganz nach Belieben verfahren könne, welche Ansicht durch ein Gutachten des Advokaten Gade in Köln wenigstens insofern bestätigt wurde, als es der Stadt das Eigentumsrecht zuerkannte. Trotzdem musste es streitig bleiben, ob die Stadt ein Gebäude für rein städtische Zwecke verwerten durfte, welches ihr nur zu Schulzwecken überwiesen war. Das scheint auch die Schulkommission bedacht zu haben, als sie den Einspruch des Direktors durch folgende Erklärung unterstützte: Sie müsse sich gegen alle Nachteile, welche aus der Veräusserung für das Kollegium hervorgehen, verwahren und sich alle Rechte vorbehalten, insbesondere dürfe, wenn in Zukunft eine Erweiterung der Anstalt oder eine Erhebung zu einem Gymnasium erfolge, die Stadt sich der Verpflichtung nicht entziehen, für die nötigen Räume zu sorgen, gleichwie wenn das Gebäude noch unveräussert wäre. Damit waren die Verhandlungen geschlossen, und es kam mit Genehmigung der Regierung am 27. August 1829 zum Verkauf. Das Haus mit einem Nebengebäude, welches zur Klosterzeit als Brauhaus, vom Kollegium als Lagerraum für Brennmaterialien benutzt worden war, ging für 1700 Thaler in den Besitz des Kaufmanns Peter Reinartz über; derselbe erwarb ferner am 8. März 1830 den anstossenden Teil des unteren, an der Erft gelegenen Klostergartens in der Grösse von 8 $\frac{1}{2}$ Magdeburger Ruten für 50 Thaler.

Nur diese kleinere Summe wurde dem Kollegium zur Vermehrung der Lehrer-Bibliothek überwiesen, die grössere dagegen ganz zur Verschönerung der Stadt verwendet; doch blieben wenigstens die bisher als Speichermiete bezogenen 50 Thaler für Lehrmittel einstweilen erhalten, da die Zahlung auf die Stadtkasse übernommen wurde. Die Beschränkung der Räumlichkeiten an der Ostseite wurden für den Augenblick hauptsächlich insofern fühlbar, als man in einem anderen Hintergebäude sowie in dem ohnehin nicht grossen Keller einen Lagerplatz für das Brennmaterial hergeben musste. Noch empfindlicher aber wurde die Sache, als die Stadt 1833 auch an der Westseite des Klostersgartens einen ansehnlichen Raum in Anspruch nahm, um dort am Friedhofe eine sogenannte Freischule und zwei Wohnungen für Kapläne zu errichten. Auch jetzt wieder trat der Direktor Meis mit aller Energie, welche seiner im ganzen höchst milden und fast schüchternen Natur zu Gebote stand, für die Rechte des Kollegiums ein, fand aber nur bei dem Landrat von Bolschwing Unterstützung, wogegen die Regierung der Ansicht des Bürgermeisters zustimmte, dass sich für eine Schule kein passenderer Bauplatz finden lasse. Gewiss war damals und ist auch noch heutigen Tages der Platz wegen seiner freien, ringsum ungestörten und durchaus gesunden Lage in der Nähe der Hauptkirche und in fast gleicher Entfernung von den Enden der langgestreckten Stadt für eine Schule der angemessenste, und eben deshalb hätte man seinen Besitz der höheren Lehranstalt, welche bei der angestrebten Erweiterung des ganzen Raumes bedurfte, nicht entziehen sollen. Mit dem Anerbieten, den Lehrern für das abzutretende Stück anderswo einen Garten anzuweisen, konnte etwa nur für den Augenblick ein persönliches Bedürfnis befriedigt werden. Im Grunde kam der Besitz eines Gartens gar nicht in Betracht, sondern das einzig entscheidende Moment bei der Lokalfrage war, ob nicht das Kollegium selbst den Platz für Schulzwecke werde gebrauchen müssen.³⁵⁷⁾ Schon bald nachher, als Turnübungen aufgenommen wurden, zeigten sich die nachteiligen Folgen des Vorganges. Der Neubau war in einer solchen Weise in den Klostersgarten hineingeschoben, dass die von demselben übrig gebliebenen Streifen und Ecken, die oben drein nicht einmal in derselben Ebene lagen, selbst für die kleine

³⁵⁷⁾ Die Verhandlungen über den Verkauf des Hauses und Gartens an der Erft und über den Neubau am Friedhof im Gymnasial-Archiv K. 1. Wie sehr Meis die Schädigung der Anstalt durch die wiederholte Beschränkung ihrer Räume beklagte, ergibt sich aus dem am Schlusse der Akten hinzugefügten Chronogramm: „trVX VanDaLIsmVs Lentas CoLLegIo rVInas Intentat“ (1834.)

Schülerzahl der auf 4 Klassen reduzierten Anstalt als Turn- und Spielplatz durchaus ungeeignet erschienen. Vollends aber musste man sich, seitdem die Schule wieder zu einem Gymnasium vervollständigt worden, in einer ganz unheimlichen Weise eingeengt fühlen. Bei alledem ging ein halbes Jahrhundert vorüber, ehe man die schlimmsten Folgen des damaligen Verfahrens klar einsah und allgemein beklagte. Das alte Kloster hatte sich durch noch so kostspielige Änderungen im Inneren nimmermehr zu einem zweckmässigen Gymnasialgebäude umgestalten lassen, und als endlich der Entschluss reifte, einen neuen Bau zu errichten, da zeigte sich, dass der rechts und links arg beschnittene und aus seinem Zusammenhange gerissene Platz den Bedürfnissen einer höheren Lehranstalt nicht entsprach.

Hatte das Kollegium es nicht abwenden können, dass ihm ein Teil der Gebäude und des Gartens zu blossen Verschönerungszwecken entzogen wurde, so hätte es doch wohl mit Grund erwarten dürfen, dass zunächst das von ihm selbst benutzte Kloster, zumal da es an den besuchtesten Plätzen der Stadt lag, ein wenigstens etwas freundlicheres Aussehen und eine seinen Zwecken mehr entsprechende Einrichtung erhalten hätte. Aber erst als Reinartz für die Mitbenutzung einer Mauer zur Aufführung eines Hinterhauses 45 Th. 4 Sgr. 2 Pf. zahlte, wurde vom Stadtrat eben auch nur dieser kleine Betrag bewilligt, damit die schon seit längerer Zeit arg verwitterte Aussenseite des Klostergebäudes neu verputzt würde. Die Kosten dieser Aufbesserung betragen jedoch 76 Th. 23 Sgr. 6 Pf., und das Kollegium musste aus den eigenen beschränkten Mitteln 31 Th. 9 Sgr. 4 Pf. zulegen. Die für die Unterhaltung des Gebäudes ausgeworfene Summe betrug nur 150 Thaler, und doch sollten damit nicht allein die Reparaturen bestritten, sondern auch Schulgeräte, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien angeschafft werden. Ein von dem Direktor Meis schon bald nach seinem Amtsantritt gestellter Antrag, das Haus einmal gründlich ausbessern zu lassen, fand kein Gehör. Um es notdürftig in stand zu halten, sah er sich gezwungen, 1826 den Etat um 94 Th. 13 Sgr. zu überschreiten; auf wiederholte dringende Bitten wurde ihm am 13. Oktober 1827 ein Zuschuss von 50 Th. bewilligt, und da er selbst im nächsten Jahre aus den für Reparaturen bestimmten Geldern nur 19 Th. 10 Sgr. ersparen konnte, wurde der Rest endlich am 2. Juni 1828 aus der Stadtkasse gedeckt, mit dem Bemerkten, dass die einmal festgestellte Summe fortan nicht wieder überschritten werden dürfe. Meis bemühte sich mit einer rührenden Ängstlichkeit, sich in den engen Schranken zu halten, und es gelang ihm, mit einem für

grössere Reparaturen noch bewilligten Zuschüsse von 50 Th. bis 1836 durchzukommen. In diesem Jahre legte der Stadtrat dem Lehrer Berghoff die Verpflichtung auf, für die mit Pensionären besetzten Zellen 25 Th. zu zahlen, und um diesen Betrag wurde dann der Satz für Unterhaltung des Gebäudes erhöht. So konnte man 1840 dazu übergehen, wenigstens ein Klassenlokal neu zu bedielen und den längst durchgetretenen Boden auf einem Zimmer des Direktors auszubessern.

Zu den Gehältern der Lehrer zahlte die Stadtkasse in der ersten Zeit unter Meis jährlich im ganzen 1540 Th. 18 Sgr. 9 Pf. Diese waren so verteilt, dass der Direktor 315 Th., jeder der drei Hauptlehrer 236 Th. 7 Sgr. 6 Pf., Berghoff 196 Th. 26 Sgr. 3 Pf., der Zeichenlehrer 200 Th. und der Religionslehrer 120 Th. erhielt. Am 4. Oktober 1833 wurden die Gehälter in der Weise erhöht, dass der Direktor 330, jeder der drei ersten Lehrer 250, der vierte 200 Th. empfing; dagegen war die Remuneration für den Religionsunterricht schon im Herbst 1832 bei einem Wechsel des Lehrers auf 100 Th. herabgesetzt. Ausserdem bezogen die Lehrer ihren Teil vom Schulgelde, und zwar war der Anteil Berghoffs auf 38 Th. 13 Sgr. 10 Pf., der des Zeichenlehrers auf 46 Th. 4 Sgr. 7 Pf. festgesetzt, während der Direktor und die drei Hauptlehrer das Übrige sich gleichmässig teilten. Die Vorstellungen des Direktors, die Stadt möge das Schulgeld durch ihren Rendanten erheben und die Gehälter der Lehrer, damit deren Existenz ferner nicht von der wandelbaren Frequenz der Anstalt, welche nur gar zu oft durch eine Laune der Eltern oder der Schüler bestimmt würde, grossenteils abhinge, in angemessener Weise fixieren, führten endlich zu dem Beschlusse, vom 1. Oktober 1843 ab das Gesamteinkommen des Direktors auf 540 und der drei Hauptlehrer auf je 460 Th. festzusetzen; Berghoff, dessen Gehalt zunächst auf 395 Th. und auf eine Zulage von 50 Th. für das Silentium normiert wurde, erhielt seit dem 1. Januar 1844 auch 460 Th., während dem Zeichenlehrer 250 und einem Gesanglehrer 150 Th. bewilligt wurden; die auf 100 Th. festgesetzte Remuneration für den Religionsunterricht wurde seit dem ersten Januar 1844 auf 175 Th. erhöht.³⁵⁸⁾ Das Lehrpersonal erfuhr unter dem Direktor Meis

³⁵⁸⁾ Der Schuldiener Fergenholz hatte ausser einer beschränkten Wohnung, freiem Brand und Licht nur 6 klevische Thaler; erst seit 1825 erwirkte Meis ihm eine Erhöhung der Remuneration auf 30 Thaler. Im April 1830 folgte Johann Buschhüter und diesem im Oktober 1842 Bartholomäus Butzon.

manche Änderungen. Von den alten Lehrern blieben nur Löhner und Berghoff auf ihren Stellen, der erstere aber nicht, ohne dass seine Thätigkeit zweimal auf längere Zeit unterbrochen wurde: zuerst erkrankte er im November 1827 und musste seinen Unterricht bis Ostern 1828 aussetzen, gab im Sommer wöchentlich 10 Stunden, war dann aber wieder für das ganze Schuljahr 1828/9 zu beurlauben und wurde durch den Kandidaten Aloys Stollwerk aus Köln gegen eine aus der Stadtkasse bewilligte Remuneration von 150 Th. vertreten;³⁵⁹⁾ zum zweiten male erkrankte Löhner am 24. Juli 1837 und musste sich, während seine Stunden bis zum Herbst von den übrigen Lehrern nach Möglichkeit übernommen wurden, für das ganze folgende Schuljahr durch den Kandidaten Ignaz Haentjes aus Wesel vertreten lassen und zu dessen Remuneration, zu welcher der Stadtrat 100 Th. auswarf, selbst noch 150 Th. hergeben; im Herbst 1838 begann er seine Lehrthätigkeit wieder mit 12 Stunden in der Woche, überliess dagegen für die nächsten zwei Jahre 6 und für das dritte Jahr 3 Stunden dem Kaplan Nikolaus Grün, um seine freie Zeit zur Vollendung der Geschichte der Stadt Neuss zu benutzen. Löhner nahm die erste Stelle nach dem Direktor ein, an zweiter Stelle fungierte Lampenscherf bis Ostern 1834, wo er zum Pfarrer in Relinghausen ernannt wurde. Jetzt rückte der seit 1825 hier beschäftigte Blumberger in die zweite Stelle ein, in die dritte aber wurde berufen Philipp Ditges aus Neuss, welcher seit der am 28. September 1833 zu Bonn bestandenen Prüfung Kandidat in Aachen war. Dieser wurde am 13. Februar 1835 definitiv ernannt und am 30. April durch den Pfarrer Viellvoye veriedet, blieb aber in seiner hiesigen Stellung nur bis zum Oktober 1841, wo er, in Anerkennung seiner Leistungen, eine Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Koblenz erhielt. Den tüchtigen Lehrer zu ersetzen, wurde die Aufgabe des Kandidaten Johann Quosseck aus Schalkowitz in Schlesien, welcher seit seiner Prüfung in Bonn am 18. Juli 1832 acht Jahre am dortigen Gymnasium provisorisch beschäftigt gewesen war. Ungeachtet der schon so lange dauernden Kandidatur wurde er auch in Neuss zunächst nur auf eine zweijährige Probe angenommen. Da er ein redliches Streben zeigte und wenigstens in den unteren Klassen nicht ohne Erfolg wirkte, so blieb er noch auf zwei weitere Jahre kommissarisch beschäftigt, erhielt aber dann am 12. August 1845 von der Schulkommission die Weisung, sich bis zum Ende des nächsten Schuljahres nach einer andern Stelle

³⁵⁹⁾ Schulakten im Stadtarchiv n. 233.

umzusehen; doch erwirkte Meis ihm auf sein Gesuch eine Verlängerung der Frist bis Ostern 1847, wo endlich ein neuer Leiter der Anstalt sich bewogen fühlte, nicht nur nicht auf die Entlassung zu bestehen, sondern die definitive Ernennung zu beantragen. Sehr störend war der Wechsel der Lehrer für den Religionsunterricht. Der Konsistorialrat Poll, dessen Kräfte allmählich zu schwinden begannen, beschränkte seine Thätigkeit seit Ostern 1830 auf 2 Stunden in den oberen Klassen und überliess die unteren Abteilungen dem Kaplan Jakob Endres; als jener aber Weihnachten 1831 ganz zurücktrat,³⁶⁰⁾ übernahm Lampenschurf seine Stunden für das laufende Schuljahr, und als Endres im Mai 1832 zum Pfarrer in Lövenich ernannt wurde, fand dieser für den Rest des Sommers in dem Kaplan Engelmann einen Vertreter. Im August verständigte sich die Schulkommission mit dem Kirchenvorstand, welcher einen dritten Pfarrvikar anzustellen für nötig erklärte, das Gehalt aber nicht aufzubringen wusste, in der Weise, dass der Vikar zugleich als Religionslehrer am Kollegium fungieren und dafür ausser einer Wohnung von 2 Zimmern im Schulgebäude 100 Th. erhalten solle. In diese Stelle wurde Herbst 1832 Johann Aloys Dreesen aus Ramershoven berufen; er wirkte hier selbst bis zum Juni 1842, wo er zum Pfarrer in Muffendorf ernannt wurde. Ihm folgte Kaplan Nikolaus Grün aus Dahlen, welcher früher schon 3 Jahre Löhner in einigen deutschen Stunden vertreten hatte und jetzt neben der Religionslehre auch den deutschen Unterricht in einer Klasse übernahm. Als er im Juli 1845 als Pfarrer nach Mechernich ging, erteilte zunächst Kaplan Klein auf kurze Zeit den Religionsunterricht, dann folgte Reiner Joseph Simons aus Köln, und als dieser schon im Juli 1846 nach Cornelimünster versetzt wurde, berief man Gustav Hilarius Schäven aus Erkelenz. Der Wechsel wirkte um so nachteiliger, als er wiederholt innerhalb eines Schuljahres stattfand.

An Lampenschurf verlor die Anstalt 1834 einen Lehrer, welcher aus persönlichem Interesse längere Zeit auch den Gesang geleitet hatte, und da das Kollegium kein anderes sangeskundiges Mitglied besass, wurden die Übungen im Singen für das Sommersemester ausgesetzt. Am 2. September 1834 beschloss der Stadtrat, für einen Gesanglehrer, welcher wöchentlich 4 Stunden zu erteilen habe, 50 Thaler aus der Stadtkasse anzuweisen und andere 50 Th. durch die Schüler aufbringen zu lassen. Gegen diese Remuneration übernahm

³⁶⁰⁾ Poll starb am 19. April 1838 im Alter von 70 Jahren.

Friedrich Hartmann aus Droyssig Herbst 1834 den Gesangunterricht, erwirkte aber durch seine tüchtigen Leistungen schon vom 1. Jannar 1835 ab eine Erhöhung der städtischen Zulage um 25 Thaler.

Der Zeichenlehrer Dornbusch, welcher seit 1837 durch Krankheit wiederholt gezwungen wurde, seine Stunden auszusetzen, gab endlich im Juli 1844 seine Lehrthätigkeit ganz auf und fand in Theodor Küpers aus Münster einen Vertreter. Dieser übernahm im Sommer 1846 auch die Leitung der im vorhergehenden Jahre gemäss höherer Verfügung durch Walter aus Barmen eingerichteten Turnübungen.

Nachdem mit dem Prozess um Wiedererlangung der Jesuitengüter die Hoffnung auf Herstellung eines Gymnasiums gescheitert war, begannen Schulkommission und Stadtrat in wenig fruchtbare Diskussionen über die Weiterentwicklung der höheren Lehranstalt einzutreten. Diese führte zwar noch immer den alten, wie es schien, mehr vollklingenden Namen Kollegium und ihr Vorsteher wurde auch, wie an Gymnasien, Direktor genannt; aber in Wirklichkeit war es doch nur ein Progymnasium. Die städtischen Behörden waren der Ansicht, dass die Anstalt für Auswärtige, welche überhaupt die gymnasialstudien absolvieren wollten, wegen des Mangels der oberen Klassen keine sonderliche Anziehungskraft haben könne, für Einheimische aber, welche mehr eine kaufmännische Ausbildung erstrebten, weniger passend eingerichtet sei. Von einigen Seiten wurde geradezu die Forderung aufgestellt, die Umwandlung in eine höhere Bürgerschule eintreten zu lassen, wogegen gewichtige Männer in Rücksicht auf die grosse Zahl von Neussern, welche seit langer Zeit einem wissenschaftlichen Berufe sich gewidmet hatten, für die Wahrung des gymnasialen Charakters mit Wärme eintraten. Diese retteten zwar die bisherige Einrichtung und sicherten damit die Grundlage für den, wie sie hofften, in nicht zu ferner Zeit zu erwartenden Ausbau, mussten aber dem Drängen der Gegenpartei insofern nachgeben, als sie sich mit der Eröffnung einer sogenannten Realklasse einverstanden erklärten.³⁶¹⁾ Über den Lehrplan dieser Klasse werden unten nähere Angaben folgen, hier war nur die Vermehrung des Kollegiums um einen Reallehrer anzumerken. In die mit einem Gehalt von 460 Th. und mit einer Mietsentschädigung von 90 Th. dotierte Stelle wurde zum Oktober 1843 Dr. Franz Ahn, bisher Vorsteher einer von ihm

³⁶¹⁾ Wie wenig begründet die Forderung war, den gymnasialen Charakter der Anstalt zu ändern, ergibt sich aus dem Umstand, dass seit 1830, wo man eine Dispensation im Lateinischen und Griechischen hatte eintreten lassen, in 12 Jahren nur 13 Schüler jene Befreiung nachsuchten.

1835 gegründeten Handelsschule in seiner Vaterstadt Aachen, vorläufig auf drei Jahre berufen.³⁶²⁾

Der Unterricht erfuhr unter dem Direktor Meis zunächst insofern eine Änderung, als das Französische, welches seit Oktober 1825 von Löhner und Berghoff gegen ein besonderes Honorar von 3 Th. im Jahre privatim war gelehrt worden, mit dem Anfange des Schuljahres 1827/28 in die Reihe der obligatorischen Gegenstände wieder eintrat. Lehrfächer und Zahl der Unterrichtsstunden wurden nun in folgender Weise festgesetzt:

	I	II	III	IV		I	II	III	IV
Religion	2		2		Deutsch	2	2	4	6
Mathematik	5	5	6	4	Latein	8	8	6	8
Physik	2	2	—	—	Griechisch	5	5	—	—
Naturbeschreibung	—	—	1	1	Französisch	3	3	4	3
Geschichte	2	2	2	1	Kalligraphie	—	—	2	2
Geographie	2	2	2	2	Zeichnen	2	2	3	3

Jede der beiden oberen Klassen hatte also 33, jede der beiden unteren 32 Stunden in der Woche. Seit Herbst 1837 traten in der Verteilung der Stunden einige Änderungen ein: in den beiden oberen Klassen wurde der Mathematik je 1 Stunde entzogen und dem Deutschen zugelegt; in III reduzierte man Deutsch und Französisch auf je 3 Stunden und vermehrte um die so gewonnenen 2 St. den lateinischen Unterricht; in IV liess man die Geschichte ausfallen und überwies die 1 St. der Geographie, ferner wurde Deutsch auf 5, Französisch dagegen auf 4 St. gesetzt. In den Lehrbüchern traten folgende Änderungen ein: Grotfends lateinische Grammatik wurde 1825 in den oberen Klassen durch Zumpt ersetzt, während man in den unteren Klassen Schulz gebrauchte und erst Ostern 1836 dazu überging, zur Herstellung einer grösseren Gleichmässigkeit hier Zumpt's kleinere Grammatik in Gebrauch zu nehmen, aber nur bis zum Herbst 1842, wo Meiring von IV an nach und nach in allen Klassen eingeführt wurde; an die Stelle der deutschen Sprachlehre von Heyse trat 1842 die von Wurst und das Lesebuch von Seber wurde 1844 in den unteren Klassen durch Hülstett, in den oberen durch Deycks ersetzt; im französischen Unterricht gebrauchte man anfangs die Grammatik von Franceson, seit 1842 Knebel und das Lesebuch von Ahn.

³⁶²⁾ Die Einrichtung eines Zimmers für den Realunterricht in dem Schulgebäude wurde auf Stadtkosten besorgt; zur ferneren Unterhaltung wurde die Position im Etat für Bauzwecke von 175 auf 180 Th. erhöht.

Seit der Einrichtung der Realabteilung war es den Schülern der beiden oberen Klassen freigestellt, statt Latein und Griechisch fortzusetzen, die englische Sprache und die Grundzüge der Handelswissenschaft³⁶³⁾ zu erlernen, und zwar wurden von den 13 disponiblen Stunden 6 dem Englischen, 4 der Handelslehre und 3 besonderen Übungen im Französischen zugewiesen; letztere Sprache erhielt fortan überhaupt ein grösseres Gewicht, indem für sie in IV 5 und auch in den beiden oberen Gymnasialklassen je 4 Stunden angesetzt wurden. Als Leitfaden für den englischen Unterricht diente Fölsing, den französischen Übungen in den oberen Klassen legte Ahn seine Grammatik zu grunde. Die Bifurkation erhielt freilich die Genehmigung der Regierung, konnte aber anfangs nicht ein recht freudiges Leben gewinnen, da die Staatsbehörde die am 31. August 1830 erteilte Erlaubnis, die entlassungsfähigen Schüler der ersten Klasse von der wissenschaftlichen Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst zu dispensieren, nicht auch auf die neue Realabteilung ausdehnte.

Der Unterricht, welcher im Sommer um 7, im Winter um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr begann, umfasste morgens 4, nachmittags 2 Stunden; ausserdem wurde an jedem Wochentage von 4 $\frac{3}{4}$ bis 6 $\frac{1}{2}$ eine „Abendschule“ gehalten, welche von keinem Schüler, auch der oberen Klassen nicht, ohne besondere Erlaubnis versäumt werden durfte. Als Schulgeld erhob das Lehrerkolleg in IV 12 $\frac{2}{3}$, in III—I 14 $\frac{2}{3}$ Thaler; seit Einführung der fixierten Gehälter 1843 mussten an die Stadtkasse in IV 16 Th. 20 Sgr. und in den drei anderen Klassen 18 Th. 20 Sgr. gezahlt werden. Ferner hatte für die 1825 eingerichtete Schüler-Bibliothek jeder die Anstalt damals besuchende Schüler mit Ausnahme der dürftigen 10 Sgr. zu zahlen; für die Zukunft sollte jeder bei seinem Eintritt, bei seiner Versetzung von III nach II und bei seinem Abgange jedesmal 15 Sgr. entrichten. Endlich hatte seit 1845 jeder zu den Kosten des Turnens, mochte er an den Übungen teilnehmen oder nicht, jährlich einen Thaler beizutragen.³⁶⁴⁾ Befreiungen von dem Schulgelde und sonstigen Zahlungen fanden nicht nach einem bestimmten Procentsatz der Solleinnahme statt, sondern hingen, seitdem die

³⁶³⁾ Diese werden in dem speziellen Lehrplan von 1843/44 folgendermassen angegeben: Münz- und Kurslehre, einfache und doppelte Buchführung, die Lehre von den Wechseln und Staatspapieren, Procent-, Zins-, Disconto- und Wechselrechnung.

³⁶⁴⁾ Ausser den regelmässigen Schülerkontributionen mag hier noch erwähnt werden, dass 30 Thaler für eine 1833 angeschaffte Fahne auch durch Beiträge der Schüler gedeckt wurden.

Beträge in die Stadtkasse flossen, von der Entscheidung des Stadtrats ab, welchem zu dem Zweck die Zeugnisse der Bittsteller eingereicht werden mussten. Eine prinzipielle Befreiung der Lehrersöhne liess der Stadtrat wenigstens für die erste Zeit nicht bestehen, obwohl das Kollegium sich auf die frühere Gewohnheit und auf die ganz gleichmässige Einrichtung der anderen Lehranstalten der Provinz berief.

Der Direktor Meis hatte gleich nach seinem Amtsantritt den pädagogisch wohlbegründeten Antrag gestellt, nicht mehr Prämien zu verteilen und, statt sich am Schlusse eines Schuljahres auf die Verkündigung der Namen weniger Schüler, welche gute Probe-Arbeiten geliefert hatten, zu beschränken, jedem Schüler am Ende eines jeden Semesters ein vollständiges Zeugnis über Betragen, Fleiss und Leistungen auszustellen. Die Regierung genehmigte am 18. Oktober 1825, dass die aus Stiftungsfonds bisher für Prämien bestimmten 30 Thaler fortan ausschliesslich zur Bestreitung der Kosten des Programms und zu anderen bei öffentlichen Prüfungen erforderlichen Ausgaben verwendet würden.³⁶⁵⁾ Die Folge war, dass nunmehr regelmässig auch eine kleine Abhandlung den Schulnachrichten beigegeben wurde. Meis selbst schrieb 1825 über häusliche Erziehung, 1831, 1834 und 1841 *Telemachi factorum* I. I. II. III., 1840 das Geschichtliche des Schulwesens der Stadt Neuss; Löhner, welcher als Bibliothekar fungierte, 1827 über die Auswahl der Bücher für Schüler-Bibliotheken, ferner als Vorarbeiten für seine Geschichte der Stadt Neuss 1832 und 33 über den Kampf des Civilis und 1838 über die Frage: Wann hat der Rhein die Stadt Neuss verlassen? Lampenscherf gab seinem Interesse für musikalische Bildung 1826 Ausdruck in der Abhandlung: *musica usus an iuveni studioso sit commendandus*; der Philologe und Historiker Ditzges handelte 1835 *de fati apud Sophoclem ratione* und 1839 über antike Geschichtsschreibung, liess aber auch einige patriotische Oden erscheinen; Blumberger schrieb 1828 und 29 über Mathematik als Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien und fühlte sich 1837 berufen, auch über die Quirinuskirche, das trotz aller Verstümmelung noch immer höchst imposante Denkmal alter Baukunst in Neuss, ein Wort mitzusprechen; Berghoff handelte 1830 über die Vorzüge der öffentlichen Lehranstalten vor dem blossen Privatunterricht, Quossek

³⁶⁵⁾ Die Kosten der Herrichtung eines Prüfungssaales bald im Rathause, meistens aber im städtischen Kaufhause betragen bis 1839 1 Th. 16 Sgr., für die nächstfolgenden Jahre jedesmal 2 Th. Rechnungen im Gymn.-Archiv.

1843 über den lateinischen Unterricht auf den zwei untersten Stufen der Gymnasien, der Reallehrer Dr. Ahn 1845 über die französischen Zeitwörter in *oir* und 1846 über die französische Wortnegation *in*.

Indem wir hier eine Übersicht über die Frequenz der Anstalt unter dem Director Meis folgen lassen, scheidet wir in den einzelnen Klassen die einheimischen und auswärtigen Schüler und geben in den beiden letzten Kolonnen die Zahl der Evangelischen und der Israeliten.

Schuljahr	I		II		III		IV		Sa.	ev.	isr.
	e.	a.	e.	a.	e.	a.	e.	a.			
1824/25	6	8	11	7	16	10	24	15	95	2	—
1825/26	5	1	16	5	20	14	29	15	105	3	—
1826/27	6	3	15	5	24	13	26	13	105	3	—
1827/28	10	3	12	5	20	12	18	8	88	2	—
1828/29	8	3	8	2	22	11	18	12	84	2	1
1829/30	6	2	8	5	16	10	16	12	75	2	—
1830/31	5	1	10	9	15	10	9	16	75	6	—
1831/32	8	5	9	4	15	16	13	14	84	6	1
1832/33	3	3	13	7	14	13	18	10	81	3	1
1833/34	8	4	8	5	12	14	17	14	82	4	1
1834/35	6	4	8	11	19	11	21	13	93	7	1
1835/36	4	4	16	8	15	16	23	11	97	8	1
1836/37	8	5	18	10	18	9	18	16	102	7	1
1837/38	13	5	14	9	17	13	20	15	106	8	1
1838/39	11	3	15	7	20	15	18	12	101	6	2
1839/40	8	3	13	6	21	13	16	12	92	4	4
1840/41	4	2	18	13	17	14	15	17	100	5	2
1841/42	16	3	8	8	14	12	15	14	90	7	3
1842/43	3	5	11	10	8	12	26	19	94	10	—
1843/44	2	7	12	13	12	17	27	18	108	6	2
1844/45	4	8	6	13	20	15	24	19	109	8	4
1845/46	3	8	10	13	20	18	27	14	113	10	4

Die Herbst 1843 eingerichtete Realabteilung zählte im ersten Jahre 14, im zweiten 12, im dritten 9 Schüler, welche Abnahme eben kein günstiges Urteil über die neue Einrichtung wecken konnte, und zwar um so weniger, je mehr sich in denselben Jahren die Frequenz der Gymnasialklassen hob.

Zur Aufrechthaltung der Discipulin hatte Meis bald nach der Übernahme der Direktion mit den Lehrern eine aus 39 Paragraphen bestehende Ordnung vereinbart, welche von der Regierung zu Düsseldorf am 15. März 1830 genehmigt wurde. Die meisten Bestimmungen haben als in dem unabänderlichen Wesen einer jeden Schule begründete noch jetzt ihre Geltung und bedürfen keiner näheren Darlegung;³⁶⁶⁾ nur mag hier bemerkt werden, dass ausser den Ferien, welche im Herbst 5½ Woche, Ostern 14 Tage, Weihnachten und Pfingsten je 4 Tage dauerten, der Unterricht nicht allein am Geburtstage des Königs, sondern auch am Tage nach Fronleichnam mit Rücksicht auf die von den Schülern geforderte Teilnahme an der Prozession und selbst an den Jahrmarktstagen 1. Mai, 24. Juni und 11. November sowie an den Kirmesstagen ausgesetzt wurde; das ehemals übliche „Freigeben“ an den Fastnachtstagen und am Namenstage des Direktors wurde von der Regierung aufgehoben. Von der Bestimmung, welche den Schülern die Teilnahme an Tänzen untersagte, suchte man von einzelnen Seiten eine Ausnahme zu gunsten der von einem Musikverein arrangierten Bälle zu erwirken, fand aber, obwohl sich der sonst recht einflussreiche Landrat von Bolschwing für die Sache lebhaft interessierte, nicht die Zustimmung der Regierung. Derselbe Herr, welcher hier für eine freiere Bewegung der Jugend eintrat, erliess bald nachher, als einige Schüler eines Abends blinden Lärm geschlagen und andere leichtsinnige Knabenstreiche verübt hatten, die strenge Weisung an die Polizei, jeden Schüler, der sich nach der Abendschule, ohne einen schriftlichen Auftrag seiner Eltern vorzeigen zu können, auf der Strasse aufhalte, für die Nacht in das Kantonalgefängnis abzuführen.³⁶⁷⁾ Es hat sich nicht ermitteln lassen, ob diese Polizeistrafe irgend einmal exekutiert worden; im allgemeinen waren die Schulstrafen zur Handhabung der Discipulin völlig ausreichend. Nur einmal schien weder die Autorität der Schule noch die Furcht vor dem Polizeigeängnisse den Ausbruch einer bösen Lust in Schranken halten zu können. Das Aufkommen von Burschenschaften an Universitäten hatte zur Folge, dass sich hier und da unter Gymnasiasten, welche überhaupt das studentische Treiben gern nachäffen, ein gewisser Verbindungsgeist regte; und so fand sich denn auch zu Neuss ein frühreifer Bursche, welcher zunächst freilich nur drei Mitschüler zu geheimen Zusammenkünften auf einer Bundeskneipe ver-

³⁶⁶⁾ Einen Auszug aus der „Verfassungsakte“ enthält das Programm vom J. 1830 S. 8 ff.

³⁶⁷⁾ Verfügung vom 30. Januar 1833.

lockte, um hinter einem Glase Bier über gewaltsame Reformen auf politischem und kirchlichem Gebiete zu faseln. Die Sache wurde bald ruchbar und es gab ängstliche Gemüter, welche schon eine furchtbare Verschwörung witterten; ja man erzählte sogar, es sei das Los geworfen, wer den Konsistorialrat Poll und den Direktor Meis erdolchen solle. Die Untersuchung enthüllte zwar nicht so schwarze Mordpläne, liess aber doch den Rädelsführer und den einen Genossen sonst schuldig genug erscheinen, dass man ihre Entfernung beschloss. Eine so schwere Strafe hat unter der vieljährigen Direktion von Meis nicht noch einmal verhängt zu werden brauchen.

Konnte der im allgemeinen gute Geist, welcher unter den Schülern waltete, dem väterlichen Leiter zur Ehre und Freude reichen, so musste es seine edle und milde Natur um so schmerzlicher empfinden, dass sich unter den Lehrern einer fand, welcher die Harmonie im Kollegium störte, und sich einmal sogar soweit vergass, dass er „wegen seines reüitenten und beleidigenden Betragens“ gegen den Vorsteher der Anstalt von der Aufsichtsbehörde in eine Ordnungsstrafe genommen werden musste.

Am 22. Oktober 1845 feierte Meis sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum unter höchst ehrender Teilnahme von Vertretern des Staates und der Stadt; die Bonner Universität verlieh ihm den Titel eines Doktors der Philosophie und Seine Majestät König Friedrich Wilhelm IV am nächsten Ordensfeste die Insignien des roten Adlerordens 4. Kl. Noch ein Jahr blieb der Direktor in seinem Amte, bevor er sich nach einer so langen und angestregten Thätigkeit die wohlverdiente Ruhe gönnte.³⁶⁸⁾

Da der im Oktober 1846 zu seinem Nachfolger designierte Johann Schraut erst nach einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist aus seinem Verhältnisse als Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln entlassen wurde, Meis aber bis dahin die Direktion beizubehalten nicht geneigt war, so übernahm Löhner für das Winterhalbjahr gegen eine Remuneration von 130 Th. die Besorgung der Rektorgeschäfte, wogegen Meis wenigstens den lateinischen und griechischen Unterricht in der ersten Klasse gegen eine Gratifikation von 100 Th. noch bis Ostern 1847 fortzuführen sich bereit finden liess.³⁶⁹⁾

³⁶⁸⁾ Am 7. Juli 1846 reichte Meis das Gesuch um seine Entlassung ein zugleich mit der Bitte um ein Ruhegehalt von 400 Thalern. Der Stadtrat aber bewilligte unter alleiniger Anrechnung der Dienstjahre in Neuss nur 340 Th. 8 Sgr. 4 Pf.

³⁶⁹⁾ Meis starb in einem Alter von 81 Jahren, von denen er fast 50 in Neuss zubrachte, am 25. Februar 1861.

4. Progymnasium und Realschule unter dem Rektor Schraut
1847—51.

Johann Schraut aus Kreuznach, welcher seine gründliche philologische Bildung nicht nur vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn am 9. April 1832 dargelegt, sondern auch in einer vierzehnjährigen Wirksamkeit glänzend bewährt hatte, wurde, da er in einem colloquium pro rectoratu am 7. Januar 1847 auch zur Leitung einer höheren Lehranstalt in hervorragendem Maasse geeignet erfunden war, von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf am 29. März als Rektor des Progymnasiums bestätigt und beim Beginn des Sommersemesters am 8. April durch den Regierungs- und Schulrat Sebastiani in sein neues Amt eingeführt. Der für den Leiter des Kollegiums zu Neuss bisher übliche Titel eines Direktors durfte nach einem Ministerialreskript vom 10. Januar 1842 von dem neuen Vorsteher der Anstalt, welche nur ein Progymnasium war und als solches fortan auch offiziell bezeichnet wurde, nicht mehr geführt werden. Das Einkommen des neuen Rektors war durch einen Beschluss des Gemeinderats am 10. August 1846 auf 800 Thaler erhöht; ausserdem hatte er eine auf 65 Th. veranschlagte Dienstwohnung von 6 Zimmern und einen Garten.

Auch in dem Lehrerkolleg trat bald mancher Wechsel ein. Zunächst war es von grosser Wichtigkeit, den Religionsunterricht einem Geistlichen zu übertragen, der nicht zugleich als Pfarrvikar an der Seelsorge einer ausgedehnten Gemeinde teilzunehmen hatte und deshalb Störungen in seiner Lehrthätigkeit kaum vermeiden konnte. Da er aber wegen der beschränkten Zahl seiner Lehrstunden nicht das Gehalt eines vollbeschäftigten Lehrers, sondern nur 175 Th. bezog, so wurden ihm zur Erhöhung seiner Einkünfte auch noch kirchliche Funktionen überwiesen, jedoch nur von der Art, dass er seinen Lehrberuf pünktlich und in vollem Umfange zu erfüllen im stande war. So erhielten denn die Schüler fortan einen regelmässigen Religionsunterricht und wurden auch nicht mehr in den die Schulstunden unterbrechenden Pfarrgottesdienst geführt, sondern hatten jeden Morgen vor dem Beginn der Klassen eine eigene Messe und fanden auch des Sonntags Gelegenheit, sich an einer ihren besonderen Bedürfnissen angepassten Predigt zu erbauen und zu stärken. Diese Einrichtung begann mit der im Herbst 1847 erfolgten Berufung des geistlichen Lehrers Franz Eschweiler aus Bardenberg bei Aachen. Im übrigen sollten die nächsten Schuljahre doch nicht ohne vielfache Stö-

rungen verlaufen. Am 12. Oktober 1847 musste Blumberger auf 6 Wochen beurlaubt werden und konnte nur für den Rechenunterricht der unteren Klassen in dem Hauptlehrer einer städtischen Elementarschule Chr. Busch einen Vertreter finden. Auch Ahn und Berghoff sahen sich durch Krankheit veranlasst, ihre Lehrthätigkeit auf einige Zeit zu unterbrechen, und Löhner war seit Mitte Juli 1848 für den Rest des Schuljahres ganz zu dispensieren. Die Möglichkeit, den Unterricht des Letzteren fortzuführen, bot sich dadurch, dass der Kandidat Mathias Engeln aus Jülich sich eben damals zum Eintritt meldete und von der Behörde die Erlaubnis erhielt, an dem Progymnasium nicht nur sein Probejahr abzuhalten, sondern gleichzeitig auch Aushilfe zu leisten. Die Verhältnisse der Anstalt zeigten sich überhaupt nur wenig geordnet, da ausser dem Rektor nur 3 Lehrer, Löhner, Blumberger und Berghoff, fest angestellt waren. Schraut liess es sich daher angelegen sein, auch für Ahn und Quossek die definitive Ernennung zu erwirken; die Bestallung für jenen wurde am 14., für diesen am 29. März 1848 erteilt, und beide wurden endlich am 6. Oktober 1849 durch den Vorsitzenden der Schulkommission, Oberpfarrer Buschmann, auch vereidet. Der Zeichenlehrer Küpers trat seit Januar 1848 nach dem Tode seines Vorgängers Dornbusch in den vollen Genuss der Remuneration. Herbst 1848 wurde Berghoff nach einer vierzigjährigen Amtsthätigkeit mit 320 Th. in Ruhestand versetzt; ³⁷⁰⁾ die Verwaltung seiner Stelle wurde dem Kandidaten Engeln gegen eine Remuneration von 300 Th. und eine Wohnung im Schulgebäude übertragen.

Schon 1847 war der Erzbischof von Köln, Johannes von Geissel, mit dem Plane hervorgetreten, zwei Knaben-Seminare in der Erzdiözese zu errichten, und hatte sich bereit erklärt, das eine in Neuss anzulegen, falls die Stadt die Erweiterung der höheren Lehranstalt zu einem vollständigen Gymnasium erwirke. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand, welche weiter unten im Zusammenhange darzulegen sind, nahmen längere Zeit in Anspruch. Um so mehr ist die Energie anzuerkennen, mit welcher der Rektor Schraut den Plan aufgriff und trotz vieler und grosser Hindernisse zu verwirklichen suchte. Es gelang ihm, die Schulkommission und den Gemeinderat im Herbst 1848 zu bewegen, dass sie 300 Th. Remuneration und 50 Th. Mietsentschädigung zunächst auf ein Jahr für einen Hilfslehrer auswarfen, bei dessen Berufung die Einrichtung einer vollstän-

³⁷⁰⁾ Berghoff starb am 12. August 1864 zu Geilenkirchen.

digen Gymnasial-Sekunda in Aussicht genommen wurde. Die Eröffnung der Klasse nach dem vorgelegten Lehrplane fand am 26. September 1848 die Genehmigung der Regierung, und als Lehrer gewann man den Geistlichen Dr. Ferdinand Stiefelhagen aus Marialinden bei Siegburg, welchem in einer zu Bonn im Oktober abgelegten Prüfung die Befähigung für den philologischen und historischen Unterricht zuerkannt worden war. Dieser trat am 1. November 1848 in das Kollegium ein und entwickelte bald eine so rege und erfolgreiche Thätigkeit, dass der Rektor in ihm einen tüchtigen Gehülfen für den weiteren Ausbau der Anstalt erkannte. Doch sollte die Hoffnung, schon im nächsten Jahre zur Einrichtung einer Prima übergehen zu können, sich nicht erfüllen, da der Gemeinderat nicht geneigt war, bevor die Eröffnung des Knaben-Seminars in Neuss gesichert sei, weitere Mittel für die Lehranstalt zu bewilligen. Noch bedenklicher erschien die Lage, als Löhner im Herbst 1849 wegen seiner geschwächten Gesundheit, die ihn den schweren Pflichten eines Lehrers nicht mehr gewachsen erscheinen liess, um seine Entlassung einkam.³⁷¹⁾ Das gesetzmässige Ruhegehalt von 312 Th. 15 Sgr. wurde ihm zwar zuerkannt; aber der Umstand, dass nun schon drei Lehrer eine Pension aus der Stadtkasse bezogen, gab die Veranlassung, im Gemeinderat die Frage aufzuwerfen, ob man überhaupt zu derartigen Zahlungen verpflichtet sei. Einige glaubten deshalb, weil die Berufsverträge der Lehrer nichts davon enthielten, eine Verpflichtung in Abrede stellen zu können; andere waren der Ansicht, dass die Lehrer, welche bei Festsetzung der Ruhegehälter ihre ganze Dienstzeit in Anrechnung gebracht wissen wollten, zu dem Pensionsfond, der gemäss einer Verfügung des Oberpräsidenten erst 1847 gebildet war, auch für die frühere Zeit ihre Beiträge nachzuzahlen hätten. Man liess sich von drei Advokaten, Friederich in Düsseldorf, Herberz und Kompe in Köln, Gutachten ausstellen; da aber deren Meinungen nicht übereinstimmten, fügte man sich in die Lage der Dinge, wie sie nun einmal waren. Jedoch suchte man die Ausgaben für Pensionen durch Ersparungen an Gehältern möglichst zu decken, und so wurde denn auch zum Ersatz für Löhner nur ein Hilfslehrer mit einer gleichen Remuneration, wie die beiden vor Jahresfrist berufenen, angenommen. Es war Ludwig Gather aus Düsseldorf, welcher, nachdem er am 8. August 1847 zu Bonn für das Lehramt geprüft und am 3. September des

³⁷¹⁾ Löhner starb am 27. Mai 1862 in seiner Vaterstadt Köln, wohin er 1860 übersiedelt war.

nächsten Jahres zum Priester geweiht war, am Gymnasium seiner Vaterstadt das Probejahr eben abgelegt hatte; er wurde am 30. Oktober 1849 zu Neuss eingeführt. Da nun ausser dem Religionslehrer schon zwei Geistliche in das Kollegium eingetreten waren, beschloss der Gemeinderat am 12. November 1849, verheirateten Lehrern Wohnungen im Schulgebäude zur Vermeidung von Störungen nicht mehr einzuräumen. Quossek und Küpers wurden daher angewiesen, sich in der Stadt einzumieten, indem man jenem für die bisher benutzten 4 Zimmer 50 Th., diesem für 2 Zimmer 25 Th. Entschädigung anbot. Der nur gegen Remuneration ohne Anspruch auf eine Dienstwohnung beschäftigte Zeichenlehrer musste sich zufrieden geben; der fest angestellte Quossek aber erlangte nach einer Entscheidung der Regierung die früher auch dem Lehrer Ahn bewilligte Entschädigung von 90 Thalern.

Weitere Änderungen und Ergänzungen des Lehrerkollegs traten unter dem Rektor Schraut nicht ein, da es diesem nicht gelang, die sehnlichst gewünschte und schon für den Herbst 1849 in Aussicht genommene Einrichtung einer Prima durchzuführen.³⁷²⁾ Nur erwirkte er noch am Ende jenes Jahres, dass Blumberger den Titel eines Oberlehrers erhielt.

Während Schraut durch die Programm-Abhandlungen über „die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den übrigen Stämmen der Sprache“ in den Jahren 1847—49 ein glänzendes Zeugnis seines philologischen Wissens ablegte und die Aufmerksamkeit hervorragender Gelehrten, wie Böckh, auf das Streben an der Lehranstalt zu Neuss hinlenkte,³⁷³⁾ zeigte sich auch unter den meisten übrigen Mitgliedern des Kollegiums ein reger Wettstreit, und namentlich suchten die beiden neueingetretenen Geistlichen, Gather durch eine Abhandlung „Über spekulative Mathematik und ein durch dieselbe in den mathematischen Entwicklungen aufzufindendes Grundprinzip“ 1850 und Stiefelhagen durch die 1851 veröffentlichten „Apollinea“, sich die Sporen zu verdienen. Hieraus wie überhaupt aus allem, was über die Leistungen jener Zeit zu unserer Kenntnis gekommen, dürfen wir den begründeten Schluss ziehen, dass das Progymnasium sich damals in einem kräftigen Aufblühen befand und den Behörden zur Genehmigung der auf seine Vervollständigung gerichteten Wünsche bestens empfahl.

Neben dem fünfklassigen Progymnasium blieben die beiden mit

³⁷²⁾ Das rege Interesse Schrauts für einen abschliessenden Gymnasialunterricht ergibt sich daraus, dass er manchen strebsamen Schüler nach Absolvierung der Sekunda durch Privatunterricht zur Ablegung der Maturitätsprüfung fähig machte.

³⁷³⁾ Böckh hat in seiner Encyclopädie und Methodologie der Philologie jene Abhandlungen Schrauts mit besonderer Anerkennung erwähnt.

Quarta und Tertia parallel laufenden Realklassen bestehen. Dr. Ahn war 1846 sogar mit dem Plane hervorgetreten, die Realschule auch auf Quinta und Sexta auszudehnen und die ihr überwiesenen Knaben von dem lateinischen Unterricht ganz zu dispensieren. Einige Mitglieder des Gemeinderates gingen mit Lebhaftigkeit auf die Idee ein; die anderen Lehrer aber sprachen sich mit aller Entschiedenheit dagegen aus und fanden in der Regierung eine kräftige Stütze. Ja Schraut setzte es, als Ahn definitiv ernannt werden sollte, bei der Schulkommission sogar durch, dass in dem Berufsvertrag die Bemerkung aufgenommen wurde, der Lehrer sei gehalten, eventuell auch in anderen als den Realfächern zu unterrichten, wenn die Organisation der Anstalt das erheische. So trat das geplante Zwitterding nicht ins Leben, und die sogenannte Realanstalt blieb auf den ihr gleich anfangs zugewiesenen Wirkungskreis beschränkt. Den besten Beweis für das überwiegende Streben nach gymnasialer Bildung lieferte der Umstand, dass die Zahl der Realschüler fort und fort eine geringe blieb. In der folgenden Übersicht der Frequenz unter Schraut treten die einheimischen und die auswärtigen Schüler in jeder Klasse, die Realschüler, die Evangelischen und die Israeliten gesondert auf.

Schuljahr	II		III		IV		V		VI		Summe	Realsch.	Evang.	Israel.
	e.	a.	e.	a.	e.	a.	e.	a.	e.	a.				
1846/47	—	—	3	8	11	15	23	8	27	11	106	8	8	2
1847/48	—	—	8	10	19	9	23	13	38	7	127	8	8	4
1848/49	4	5	12	4	20	10	31	11	29	6	132	12	7	4
1849/50	7	6	13	9	22	13	26	6	24	7	133	13	6	3
1850/51	12	9	21	9	23	12	29	8	31	8	162	19	9	2

In der Schulordnung wurde die Änderung eingeführt, dass man bei dem Abgange Berghoffs im Herbst 1848 das sogenannte Silentium fallen liess, obwohl besonders für kleine Knaben, die im Hause ihrer Eltern oft nicht einmal Raum und Zeit zu ungestörtem Arbeiten fanden, eine Abendschule unter geschickter Leitung ohne Zweifel grosse Vortheile bieten konnte. Mit der 1849 getroffenen Einrichtung einer Gymnasialsekunda hing es zusammen, dass im nächsten Schuljahre mit der Bildung einer oberen Abteilung auch der hebräische Unterricht durch den Religionslehrer aufgenommen wurde. Ein Wechsel der Lehrbücher beschränkte sich auf die Einführung des Grundrisses der Geschichte von Pütz, des geographischen Leitfadens von Selten und des Religionshandbuchs von Martin für die oberen Klassen;

in den unteren Klassen blieb in den ersten Jahren der Katechismus von Overberg in Gebrauch und wurde dann der Mainzer Katechismus benutzt.

Zur Weckung und Förderung eines eifrigen Lernens dienten ausser den regelmässigen Quartal- und Schluss-Prüfungen oft wiederholte Revisionen der einzelnen Klassen durch den Rektor. Einen wohlgeordneten Fortschritt des Unterrichts suchte dieser auch durch die seit Herbst 1847 eingeführten Klassenbücher zu sichern; ferner hielt er es zur schärferen Beurteilung des Verhaltens und der Leistungen der Schüler für erspriesslich, die Zeugnisse mit Nummern zu versehen.³⁷⁴⁾ Wie er den Unterricht durch scharfe Kontrolle nach einem durchaus einheitlichen Plane zu gestalten bemüht war, so erstrebte er auch in der Handhabung der Disziplin ein strammes Zusammenwirken, während früher jeder Lehrer in dieser Beziehung mehr oder weniger seine eigenen Wege gegangen war und nur in einzelnen exorbitanten Fällen auf den Rat seiner Kollegen und des Vorstehers der Anstalt gehört und ihren Beistand in Anspruch genommen hatte. Wenn noch heutigen Tages hier und da eine Erinnerung an die Strenge des Rektors Schraut sich erhalten hat, so wolle man dagegen auch bedenken, dass seine Wirksamkeit in eine Zeit arger Aufregung fiel und dass bei den sinnlosen Wühlereien, welche die Begriffe verwirrten, die Unterscheidung von Recht und Unrecht trübten und gerade zu Neuss im Mai 1849 zu bedauerlichen Ausschreitungen führten, der Leiter einer höheren Lehranstalt sich um so mehr verpflichtet fühlen musste, Zucht und Ordnung bei der ihm anvertrauten Jugend aufrecht zu halten. Zur richtigen Würdigung seines Vorgehens ist folgende Bemerkung in dem 1849 ausgegebenen Programme von Bedeutung: „Fleiss und Haltung unserer Zöglinge im allgemeinen verdienen Anerkennung; selbst in Momenten, wo Zucht und Ordnung im öffentlichen Leben wenig mehr galten und die Ansteckung leicht auch auf die empfängliche Jugend übergehen konnte, haben wir keine betrübende Erfahrungen zu machen brauchen. Verschärfte Schulstrafen sind wir überhaupt nur selten in den Fall gekommen anwenden zu müssen. Auch fernerhin, hoffen wir, werden wir dieser traurigen Notwendigkeit mehr und mehr überhoben sein; aber je mehr die Anstalt an Umfang zunimmt, desto dringender wird die Pflicht, aus der Schule, wo die Hoffnung kommender Zeiten zur Gesetzlichkeit erzogen werden soll, nicht nur zu derjenigen, die die Furcht auch dem Sklaven aufnötigt, sondern zu der, welche der Freie übt, weil er sich selbst Schranken zu ziehen gelernt hat, auch

³⁷⁴⁾ Seit 1848 erhielten die Schüler der beiden unteren Klassen auch Weihnachten Zeugnisse.

den Keim der Ansteckung, das böse Beispiel auszurotten und fern zu halten. In diesem Sinne werden wir auch das anscheinend Harte nicht scheuen. Besser, dass wenige Schüler den Ruf der Anstalt gründen, als dass viele ihn untergraben.“ Bei der Durchführung dieser Grundsätze, alle Schüler an strenge Zucht zu gewöhnen und jedes unpassende Element auszuschneiden, waren unter Schraut in vier Jahren 9 mit Karzer zu bestrafen, zwei für den Fall nicht eintretender Besserung mit der Entfernung zu bedrohen und ein einziger wirklich auszuweisen: ein für den eben damals an der Anstalt herrschenden Geist nicht ungünstiges Zeugnis.

Ein grosses Hemmnis in der freien Entfaltung ihrer Wirksamkeit fand die Schule an der Beschränktheit der ihr zur Disposition gestellten Mittel. Tüchtige Lehrer, wie Gather und Stiefelhagen, mussten sich mehrere Jahre mit einer kleinen Remuneration begnügen und konnten, so lange die Verhandlungen über eine Vervollständigung der Anstalt schwebten, niemals die bestimmte Zusage einer festen Anstellung erhalten. Wie man an den Gehältern der Lehrer möglichst sparte, so wurden auch die sachlichen Ausgaben gar zu karg bemessen; insbesondere wurde durch einen Beschluss des Gemeinderats am 8. März 1847 der Beitrag für die Lehrerbibliothek und den physikalischen Apparat von 50 auf 30 Thaler herabgesetzt. Dabei stellte man die Forderung, dass nicht nur die Bibliothek der Bürgerschaft zur freien Benutzung offen stehen, sondern auch bei allen Anschaffungen die Schulkommission gehört werden solle. Wäre dieser Antrag zur Durchführung gekommen, so würde die Lehrerbibliothek mehr und mehr zu einer Volksbibliothek umgestaltet worden sein und wäre mehr der Unterhaltung als der Wissenschaft dienstbar gemacht. Rektor und Lehrer wehrten sich dem gegenüber mit aller Entschiedenheit das Recht der alleinigen Bestimmung über die anzuschaffenden Bücher, erklärten sich aber gern bereit, jedem nach höherer Bildung strebenden Bürger passende Werke zu leihen. Nach zwei Jahren gelang es, den früheren Beitrag wieder flüssig zu machen. Die Schülerbibliothek, welche aus besonderen Abgaben der Schüler unterhalten wurde, hatte allmählich einen solchen Umfang gewonnen, dass eine in gleichem Masse fortschreitende Vermehrung nicht nötig schien. Seit 1847 wurden daher zu diesem Zweck von jedem Schüler nur noch bei seinem Eintritt 15 Sgr. erhoben; dagegen sollte jeder fortan jährlich 10 Sgr. für das Orgelspiel während des Schulgottesdienstes zahlen, da der Kirchenvorstand sich weigerte, die auf 20 Thaler berechnete Remuneration des Organisten zu tragen. Auch das Schulgeld wurde Herbst 1848

anders normiert. Während der Gemeinderat es für die Elementarschulen ganz aufhob, bildete er für die einheimischen Zöglinge des Progymnasiums eine Abstufung nach den Steuersätzen: Eltern, welche bis 2 Th. Steuer zahlten, hatten kein Schulgeld zu entrichten; bei einem Klassensteuersatze von 3 bis 5 Th. wurde das Schulgeld auf 10 Th., bei 6—8 Th. Steuer auf 15 Th. und bei 10 Th. und mehr auf 20 Th. festgesetzt; jeder auswärtige Schüler hatte ohne Unterschied den höchsten Satz zu zahlen. Diese Normierung wurde von der Regierung am 26. September 1848 auf ein Jahr genehmigt. Herbst 1849 hatte der Gemeinderat selbst die Überzeugung gewonnen, dass eine prinzipielle Befreiung aller Schüler, deren Eltern nur bis 2 Th. Steuern zahlten, nicht im Interesse der höheren Lehranstalt liege; er beschloss daher, auch für jene ein Schulgeld von 10 Th. anzusetzen und nur für diejenigen eine Befreiung eintreten zu lassen, welche sich durch Betragen, Fleiss und Leistungen der Wohlthat würdig erwiesen. Obwohl die Behörde sich für eine Skala des Schulgeldes nicht nach der Klassensteuer der Eltern sondern nach der Klassenstufe der Schüler aussprach, dauerte die Einrichtung doch fort, so lange das Progymnasium bestand.

Während die Verhandlungen über die Einrichtung eines vollständigen Gymnasiums zu Neuss noch immer in der Schwebe waren, bot sich dem Rektor Schraut eine Gelegenheit, anderswo einen seinem wissenschaftlichen Streben angemessenen Wirkungskreis zu finden. Er erhielt den ehrenvollen Ruf, die Direktion des Lyceums zu Rastatt zu übernehmen, und beantragte bei der hiesigen Schulkommission am 16. August 1850 seine Entlassung. Jedoch konnte er vertragsmässig erst nach einem halben Jahre mit dem Beginn der Osterferien am 4. April 1851 ausscheiden, und da sein Nachfolger nicht vor dem nächsten Schuljahre im Herbst 1851 eintrat, so wurden die Rektoratgeschäfte für das Sommersemester dem Oberlehrer Blumberger übertragen, während die übrigen Lehrer sich in den von Schraut gegebenen Unterricht teilten und namentlich auch der Religionslehrer Eschweiler 4 Stunden Deutsch übernahm. Die ausserordentlichen Dienstleistungen wurden mit dem monatlich auf 66 Th. 20 Sgr. sich belaufenden Gehalt des Rektors in der Weise vergütet, dass Blumberger 24 Th., Quossek, Eschweiler, Engeln, Gather und Stiefelhagen je 8 Th., Hartmann 2 Th. 20 Sgr. erhielt. Da Ahn und Quossek im Juli erkrankten, liess sich eine Unterbrechung des Unterrichts nur dadurch vermeiden, dass Löhner die seit beinahe zwei Jahren aufgegebene Lehrthätigkeit für den Rest des laufenden Semesters wieder aufnahm.

IV. Entwicklung der höheren Lehranstalt seit der 1852 durchgeführten Reorganisation.

1. Wiederherstellung eines vollständigen Gymnasiums in Verbindung mit einem Knaben-Seminar.³⁷⁵⁾

Seitdem das wohlfundierte Gymnasium der Jesuiten zu Neuss mit der Auflösung des Ordens seine Fonds verloren hatte und demnächst auch das an seine Stelle getretene Franziskaner-Gymnasium eingegangen war, führte die Stadt in dem ihr von der französischen Regierung zur Verfügung gestellten Klostergebäude die Schule zwar nur in verkleinertem Masse fort, setzte aber schon bald alle Hebel in Bewegung, um die Mittel zur Wiederherstellung und Unterhaltung eines vollständigen Gymnasiums zu gewinnen. Wir haben gesehen, dass weder der Kurfürst von Köln die eingezogenen Güter herausgeben wollte, noch die preussische Regierung sich bewogen fühlte, die Vervollständigung der Anstalt insbesondere durch Bewilligung eines Zuschusses zu ermöglichen; erst nach einem halben Jahrhundert sollte durch die beiderseitige Mitwirkung der kirchlichen und der staatlichen Behörde der Reorganisationsplan zur Ausführung kommen. Der Erzbischof von Köln gab im Sommer 1847 die Absicht kund, zur Ausbildung eines tüchtigen Klerus zwei Knaben-Seminare zu errichten, und war, wie dem Gemeinderat in einer Sitzung am 2. September eröffnet wurde, dazu bereit, das eine nach Neuss zu verlegen, wenn ihm ein passendes Gebäude für die Zöglinge eingeräumt und die dortige Lehranstalt zu einem Gymnasium vervollständigt würde. Zu einem Konviktsgebäude schien das ehemalige Sebastianuskloster recht gut eingerichtet werden zu können. Dieses befand sich damals im Besitze von Josten und Breuer und wurde zu einer Fabrik benutzt, war aber für 8000 Thlr. zu erwerben. Da gleich in den ersten Tagen von wohlhabenden Bürgern 7285 Thlr. als freiwillige Beiträge zum Ankauf gezeichnet wurden, konnte die Regelung dieser Angelegenheit keinem grossen Bedenken unterliegen. Schwieriger schien es, die zur Vermehrung der Lehrkräfte und zur Einrichtung neuer Klassenzimmer für ein vollständiges Gymnasium erforderlichen Mittel zu gewinnen. Wenn sich auch durch eine Vermehrung der Schülerzahl die Einkünfte hoben, so reichten doch

³⁷⁵⁾ Nach Akten des Gymnasiums und der Schulkommission, sowie nach Protokollen des Gemeinderats.

diese allein zur Deckung der erweiterten Bedürfnisse auf keinen Fall aus, und so beschloss der Gemeinderat, den Staat unter wiederholtem Hinweis auf die eingezogenen Jesuitengüter um einen Zuschuss wenigstens in der Höhe der aus jenen Fonds dem Gymnasium zu Bonn noch immer zufließenden 550 Thlr. zu bitten. Der am 6. Oktober 1847 eingereichte Antrag fand bei der Regierung in Düsseldorf und bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz günstige Aufnahme und warme Unterstützung, auch eine aus dem Landrat Loerick, dem Bürgermeister Breuer und dem Rentmeister Stadler bestehende Deputation wurde von dem Minister Ladenberg mit Wohlwollen aufgenommen; dennoch erklärte dieser in einem Reskript vom 19. Mai 1848, „er könne einen Zuschuss nicht bewilligen, habe aber gegen die Erhebung des gegenwärtigen Kollegiums zu einem vollständigen Gymnasium nicht nur nichts zu erinnern, sondern sei unter Anerkennung der von der städtischen Behörde in gerechter Würdigung des Wertes einer vollständigen höheren Unterrichtsanstalt bewiesenen löblichen Gesinnung gerne bereit, die dazu erforderliche Staatsgenehmigung zu erteilen“. Bei den geringen Mitteln, welche der Gemeinderat bewilligte, musste man sich darauf beschränken, im Herbst 1848 zunächst die Sekunda durch eine obere Abteilung zu vervollständigen. Vor weiteren Schritten suchte die Stadt sich die unbedingte Sicherheit zu verschaffen, dass der Erzbischof das Knaben-Seminar in Neuss demnächst wirklich errichten werde. Dieser erklärte sich in einem Schreiben vom 27. April 1849 bereit, zur Eröffnung des Konvikts schon im Herbst desselben Jahres überzugehen, wenn bis dahin das Gebäude gehörig eingerichtet und die Organisation des Gymnasiums durch Angliederung einer Prima vollendet sein würde. Der Gemeinderat aber beschloss erst am 16. Juli, mit den damaligen Eigentümern des Sebastianusklosters einen Kaufvertrag einzugehen, und liess sich endlich am 20. August auch bereit finden, die Hälfte der Kosten für die bauliche Einrichtung des Konvikts zu tragen; jedoch wurde weder der Kauf schon wirklich ausgeführt, noch viel weniger wurden Anstalten zum Umbau des Hauses getroffen. Die Sache sollte erst auf dem Papiere gehörig verklausuliert werden, und so wurde denn am 8. September ein förmlicher Vertragsentwurf dem Erzbischof eingereicht. Dieser sprach sich in seiner Antwort vom 9. November besonders gegen zwei Bedingungen aus, dass das Seminar von Neuss niemals verlegt werden dürfe und dass die Stadt sich die Benutzung des Speichers vorbehalte; dagegen verzichtete er auf den früher geforderten Anbau eines Flügels, da er sich fürs erste auf die Unterbringung von 50 Konviktoristen beschränken wolle. In ihrem

Begleitschreiben zu dem Vertrage hatte die Stadtverwaltung bemerkt, dass sie auch geneigt sei, dem Erzbischofe eine Mitwirkung bei der Anstellung der Lehrer einzuräumen, worauf am 2. November der Bescheid erfolgte, dass eine solche Mitwirkung bei einer Anstalt, der die Alumnen ohne Bedenken sollten anvertraut werden können, allerdings in Anspruch zu nehmen sei. Nachdem die Schulkommission sich damit einverstanden erklärt und der Gemeinderat am 14. März 1850 seine Zustimmung zu einem neuen Entwurf gegeben hatte, kam es am 2. April zwischen dem Erzbischof von Köln Johannes von Geissel und dem Bürgermeister von Neuss Heinrich Thywissen vor dem Notar Johann Peter Fier und in Gegenwart der Zeugen B. Weyland und A. Mölich zum Abschluss folgenden Vertrags:

1. Die Gemeinde Neuss bringt das ehemalige Sebastianus-Kloster von dessen gegenwärtigen Eigentümern, den Herren Josten und Breuer in Neuss, als freies und nicht zu belastendes Eigentum an sich und überlässt dasselbe hiermit in unaufkündbare, unentgeltliche Nutzniessung dem Herrn Erzbischofe von Köln zur Errichtung eines Knaben-Seminars.

2. Die Gemeinde Neuss übernimmt die Ausführung der baulichen Einrichtungen jenes Klostergebäudes nach dem Plane des Baumeisters Herrn Thomas zu Neuss unter Berücksichtigung der von dem Dombaumeister Herrn Regierungs- und Baurat Zwirner in dem Berichte vom 20. Januar d. J. angegebenen Abänderungen und Verbesserungen auf ihre Kosten.

3. Sobald einerseits diese baulichen Einrichtungen vollendet und die Räume bewohnbar sind und andererseits das Kollegium zu einem vollständigen Gymnasium erster Klasse erweitert ist, wird das Knaben-Seminar ohne Verzug eröffnet werden.

4. Von der an das Klostergebäude anstossenden Kirche zum hl. Sebastianus wird der Anstalt im Einverständnisse mit dem dasigen Kirchenvorstande der Pfarrkirche zum hl. Quirinus nach dessen Erklärung vom 19. August 1849 der unentgeltliche Mitgebrauch von der Empor- und Orgelbühne, insbesondere aber, wenn es notwendig wird, der ausschliessliche Gebrauch für die Zöglinge, jedoch ohne Beschränkung der in dieser Kirche bereits gestifteten gottesdienstlichen Verrichtungen, eingeräumt, und werden auch alle für den Gottesdienst der Zöglinge erforderlichen Mittel von dem nämlichen Kirchenvorstande bestritten werden.

5. Alle das Gymnasium besuchenden Zöglinge der Anstalt, welche das ganze Kostgeld entrichten, müssen an die städtische Schulkasse jährlich zwanzig Thlr., die übrigen aber, welche einen geringeren Betrag zu entrichten haben, an Schulgeld jährlich nur zehn Thlr. bezahlen.

6. Für die Zöglinge der Anstalt darf das Schulgeld, selbst wenn es für die übrigen Gymnasial-Schüler erhöht werden sollte, ohne Zustimmung der Erzbischöflichen Behörde nicht erhöht werden; wird es jedoch für die übrigen ermässigt, so sollen dieselben von dieser Begünstigung nicht ausgeschlossen sein. Die Zöglinge, welche nicht das ganze Kostgeld entrichten, zahlen nur die Hälfte des Brandgeldes und sind von allen anderen Beiträgen frei.

7. Die Gemeinde Neuss wird im Einverständnisse mit der Schulkommission nach deren anliegendem Beschluss vom 13. November 1849 künftig alle Lehrer, einschliesslich des Direktors, nur mit Zustimmung der Erzbischöflichen Behörde an das Gymnasium berufen.

8. Dieselbe verpflichtet sich ferner, alle Neu- und Erweiterungsbauten, wie das von dem zeitigen Herrn Erzbischofe erkannte Bedürfnis der Anstalt sie erfordert, nach einem von demselben festgesetzten Plane und Kostenanschlage innerhalb Jahresfrist vom Tage der Genehmigung jenes Planes ab fertig zu stellen und der Anstalt zu übergeben. Von den darauf verwendeten Kosten trägt jeder der beiden kontrahierenden Teile die Hälfte.

9. Alle dem Nutzniesser gesetzlich obliegenden Baulasten, die Grundsteuern mit Ausschluss aller anderen Steuern und die Beiträge für Feuer-Versicherung trägt der Fond der Anstalt, von den Hauptreparaturen aber nur die Hälfte.

10. Dem zeitigen Herrn Erzbischofe von Köln steht es frei, nach vorgängiger, einjähriger, schriftlicher Kündigung, selbstredend mit sämtlicher Habe der Anstalt, das Klostergebäude zu verlassen. In diesem Falle aber zahlt derselbe vor dem Abzuge an die Gemeinde Neuss die Hälfte der Kosten für die baulichen Einrichtungen der jetzt vorhandenen Klosterräume, deren Feststellung durch den Dombaumeister Herrn Zwirner nach Vollendung der Bauten vorbehalten bleibt, baar zurück. Von den bis dahin ausgeführten Erweiterungen und Neubauten geht alsdann das Eigentum an die Gemeinde Neuss über, jedoch gegen eine nach billigem Abkommen zu entrichtende Entschädigung.

11. Die vorstehenden Bedingungen sollen auch für den Fall gelten, dass die Knaben-Seminare in Folge allgemeiner Massregeln in der Erzdiözese aufgehoben werden.

Schliesslich wird seitens des Herrn Bürgermeisters Thywissen die Genehmigung dieses Vertrages durch die höhere Staatsbehörde vorbehalten.

Indem die Stadtverwaltung den Vertrag der Regierung zur Genehmigung einreichte, bat sie zugleich um die Erlaubnis zu der darin

stipulierten Erweiterung der Lehranstalt. Die Regierung aber erwiederte am 19. Juli 1850, „sie könne darin, dass die Stadt Neuss sich mittels eines Vertrages bezüglich der Stellung eines Gebäudes zur Aufnahme von Konviktoristen dem Herrn Erzbischofe gegenüber verbindlich gemacht habe, die Schule zu einem vollständigen Gymnasium zu erweitern, eine genügende Sicherstellung der dazu erforderlichen Fonds nicht erkennen; es müsse vielmehr verlangt werden, dass nach Massgabe des durch Verfügung vom 24. Juni 1848 mitgetheilten Etats-Entwurfs die Gehälter sämtlicher Lehrerstellen wie die Beiträge für die übrigen Bedürfnisse durch besondern Gemeinderatsbeschluss dauernd festgestellt werden“. Der angezogene Entwurf forderte an Besoldungen für den Direktor 800, für die beiden ersten Oberlehrer je 650, für den dritten 600, für den Religionslehrer 500, für 3 ordentliche Lehrer 450, 400 und 350, für den technischen Lehrer 250 und für den Schuldiener 50 Thlr., ferner zur Bibliothek 50, zur Unterhaltung des mathematischen, physikalischen und naturhistorischen Apparats 10, für Vorschriften, Landkarten, Dinte, Kreide, Schwämme 15, zu Druckkosten der Programme, Censuren u. a. 50, zu Schultensilien 30, zur Heizung und Beleuchtung 60, zu Baukosten 100, an Abgaben 50, zu unvorhergesehenen Ausgaben mit Einschluss der Verwaltungskosten 185, im ganzen also 5250 Thlr. Diese Summe sollte nun seitens des Gemeinderats garantiert werden, was durch Beschluss vom 29. Juli 1850 geschah. Infolge dessen befürwortete die Regierung zu Düsseldorf in einer Eingabe an das rheinische Provinzial-Schulkollegium vom 15. August den Antrag, die Erhebung der Lehranstalt in Neuss zu einem vollständigen Gymnasium vermitteln zu wollen. Jene Behörde aber verlangte am 4. Oktober zunächst noch, dass über die innere Organisation, die genügende Dotierung und das ressortmässige Verhältnis der Anstalt zu der Staatsbehörde Gewährschaften seitens der Stadt gegeben würden; ferner sollte der Etat, dessen Sätze hier und da gar zu niedrig gegriffen wären, wenigstens auf 5450 Thlr. erhöht werden. Nach längeren Debatten beschloss der Gemeinderat am 21. Januar 1851, die Stadt habe an die Gymnasialkasse jährlich einen festen Zuschuss von 2650 Thlr. zu zahlen und garantiere eine Schulgeld-Einnahme von 2800 Thlr., die Gymnasialkasse sei getrennt von der Stadtkasse ganz selbständig unter Oberaufsicht der Staatsbehörde zu verwalten, und die Besorgung der äussern Angelegenheiten solle von der Schulkommission, der fortan nur die Elementarschulen unterstellt blieben, auf ein besonderes Gymnasial-Kuratorium übergehen. Da das Provinzial-Schulkollegium am 9. Mai die Schulgeld-Einnahme als zu hoch gegriffen bezeichnete, ge-

nehmigte der Gemeinderat, den städtischen Zuschuss auf 3250 Thlr. zu erhöhen, die Einnahme aus dem Schulgelde dagegen nur auf 2200 Thlr. anzusetzen, jedoch mit dem Zusatze, er könne jene Summe für das Gymnasium nur unter der Bedingung bewilligen, dass die Stadtkasse durch den Ankauf des Sebastianus-Klosters und durch dessen Umbau zu einem Konvikt weiter nicht belastet werde. Zur Aufbringung der für diese Zwecke erforderlichen Gelder wurde daher von neuem an die Privatwohlthätigkeit appelliert. Ausser der Kaufsumme von 8000 Thlr. waren 1800 Thlr. für die Einrichtung zu beschaffen; darauf waren gleich anfangs 7285 und später 338 Thlr. gezeichnet. Ein Aufruf vom 14. Juni 1851 brachte 2062 Thlr., so dass die Gesamtsumme sich auf 9685 Thlr. belief und nur noch 115 Thlr. zu decken waren. Dieser günstige Erfolg in der Konviktsangelegenheit ermutigte zu den letzten entscheidenden Schritten in der Gymnasialfrage. Eine aus dem Bürgermeister Frings und dem Stadtrentmeister Stadler bestehende Deputation begab sich nach Berlin, um von dem zeitigen Minister der Unterrichtsangelegenheiten von Raumer die Genehmigung zur Errichtung einer Prima zu erbitten. Das Gesuch fand Gehör, indem der Minister am 22. August 1851 das Provinzial-Schulkollegium ermächtigte, die Einrichtung einer Prima und die einleitenden Anordnungen wegen Umwandlung der Anstalt in ein vollständiges Gymnasium in dem Falle schon jetzt eintreten zu lassen, wenn die bisher gepflogenen Verhandlungen die Überzeugung gewährten, dass die für das Bestehen eines vollständigen Gymnasiums erforderlichen Mittel und Lehrkräfte bereits vorhanden wären oder doch unverzüglich beschafft würden. Da die erforderlichen Einnahmen sicher gestellt waren, so handelte es sich nur noch um die Ergänzung der Lehrkräfte. Zum Rektor der Anstalt war bereits am 25. November 1850 der Oberlehrer am Gymnasium zu Düren Dr. Karl Menn aus Koblenz gewählt, dessen Berufung jedoch erst am 8. August 1851 nach bestandnem Colloquium von der Regierung genehmigt und am 29. September durch die Schulkommission vollzogen wurde; da das Provinzial-Schulkollegium mit dem Ablauf des Schuljahres seine Entlassung von Düren erwirkte, so trat er mit dem Beginn des nächsten Schuljahres am 8. Oktober zu Neuss ein, und übernahm neben dem Rektorat zugleich das Ordinariat der neu zu bildenden Prima. Da aber der Rektor bisher als Ordinar der Sekunda fungiert hatte, so war für diese Klasse ein neuer Lehrer zu beschaffen. Mit der Verwaltung der Stelle wurde der Schulamts-Kandidat zu Koblenz Johann Hemmerling aus Düsseldorf gegen eine Remuneration von 460 Thlr. und eine Mietsentschädigung von 40 Thlr. vorläufig auf ein

Jahr betraut. Der kommissarische Lehrer Gather, welcher nicht nur noch immer der Hoffnung auf eine definitive Anstellung, sondern nun auch dem Wunsche, in die Sekunda aufzurücken, entsagen musste, meldete der Schulkommission am 23. September seinen Austritt, da sich ihm eben damals eine Gelegenheit bot, als Rektor einer neuen Bürgerschule in Krefeld angestellt zu werden. Ein Ersatz bot sich glücklicher Weise in dem Kandidaten zu Düsseldorf Dr. Joseph Poeth aus Dülken, welcher als kommissarischer Lehrer gegen 400 Thlr. Remuneration und 40 Thlr. Mietsentschädigung einzutreten bereit war und, obwohl zur Aushilfe in Koblenz bestimmt, von dem Provinzial-Schulkollegium für Neuss bestätigt wurde. Aber noch in den letzten Tagen vor Eröffnung der Schule entstand eine neue Verlegenheit, da auch Dr. Stiefelhagen am 3. Oktober seinen Austritt anzeigte, um eine Stelle am Progymnasium in Siegburg zu übernehmen. Doch gelang es durch die Vermittelung des Provinzial-Schulrats Dr. Lucas, welcher sich die Förderung der neuen Anstalt ganz besonders angelegen sein liess, in dem Kandidaten Dr. Joseph Krebs aus Düsseldorf, welcher sein Probejahr am Gymnasium zu Essen absolviert hatte, einen geeigneten Ersatz zu finden; dieser wurde als Hilfslehrer gegen eine jährliche Remuneration von 400 Thlr. und freie Wohnung berufen. So begann denn am 8. Oktober 1851 das neue Schuljahr mit einem vollständigen Gymnasialkursus unter der Leitung von Menn, welcher am 11. d. M. freilich zunächst nur als Rektor von dem Vertreter des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums Dr. Lucas eingeführt wurde.

Mit der Eröffnung eines vollständigen Gymnasiums war eine der Hauptbedingungen erfüllt, von welcher die Errichtung eines Knaben-Seminars in Neuss abhing. Die Stadtbehörden suchten daher auch diese Angelegenheit nunmehr baldigst zum vollen Abschluss zu bringen; dazu aber war erforderlich, dass die staatliche Genehmigung des mit dem Erzbischofe eingegangenen Vertrages erwirkt wurde. Bürgermeister Frings hatte das Dokument schon gleich beim Beginn der Verhandlungen über die Vervollständigung der Lehranstalt durch eine Prima der Kgl. Regierung zu Düsseldorf eingereicht; diese sandte es an das Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz, durch welche Behörde die Regelung der Gymnasial-Angelegenheit zu vermitteln war. Bei den weiteren Verhandlungen in der Ministerial-Instanz wurde jener Vertrag allerdings zur Sprache gebracht, ohne jedoch zugleich mit der Genehmigung zur Einrichtung einer Prima seine förmliche Bestätigung zu finden; vielmehr wurde er bald nach der Regelung des Schulwesens am 15. September 1851 von dem Provinzial-Schulkollegium ohne irgend

einen auf die Anerkennung bezüglichen Vermerk an die Regierung zu Düsseldorf zurückgesandt. Kurz vor der Eröffnung des neuen Gymnasiums am 1. Oktober reichte nun Bürgermeister Frings abermals ein Gesuch um Bestätigung jenes Vertrages ein, damit der Kauf des für das Knaben-Seminar bestimmten Klosters, für dessen Bereitstellung die Stadt schon zweimal eine jährliche Miete von 200 Thlr. hatte zahlen müssen, endlich zum Abschluss gebracht werden könnte. Die Regierung erklärte darauf am 4. Oktober, dass „zur Erwerbung des Klosters durch die Stadt ihre Genehmigung nicht erforderlich sei, was aber den übrigen Inhalt des Vertrages betreffe, die Entscheidung darüber, als mit der Frage über die Erhebung der höheren Lehranstalt zu einem vollständigen Gymnasium in näherer Verbindung stehend, vorbehalten bleibe.“ Mit der Einrichtung einer Prima war zwar ein vollständiger Lehrkursus eröffnet, aber die Anstalt hatte noch nicht die Rechte eines Gymnasiums erworben; erst mit dem Abschluss der hierauf bezüglichen Verhandlungen konnten daher auch insbesondere die Artikel 3 und 7 jenes Vertrages ihre Erledigung finden. Dem Gemeinderat zu Neuss aber erschien die thatsächliche Vervollständigung des Gymnasialkursus schon als hinreichender Grund, den Erzbischof zu bitten, dass er für die Einrichtung des Knaben-Seminars in dem Sebastianus-Kloster, dessen Ankauf nicht länger hinausgeschoben werden könne und dessen Umbau noch zu besorgen sei, einen bestimmten Termin in sichere Aussicht nehme. Auf eine Eingabe der Schulkommission vom 22. Oktober erfolgte am 8. November die Erklärung des Erzbischofs, er müsse jene Genehmigung abwarten und könne das Konvikt nicht eher eröffnen, wie sehr er sich freuen werde, die Eröffnung je eher je lieber vornehmen zu können. Es blieb also dem Gemeinderat nichts übrig, als die Regierung um Beschleunigung der Angelegenheit zu ersuchen. Diese aber antwortete am 26. Dezember, dass die Genehmigung des Vertrages, insofern derselbe die Organisation des künftigen Gymnasiums betreffe, zum Ressort des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums gehöre. Die Verhandlungen mit dieser Behörde beschränkten sich zunächst auf die Feststellung einer Dienst-Instruktion für ein neu einzusetzendes Gymnasial-Kuratorium. Die städtische Schulkommission entwarf nach Massgabe einiger für andere Anstalten der Provinz getroffenen Anordnungen, zugleich aber auch unter Berücksichtigung der durch den Vertrag mit dem Erzbischof geschaffenen Bedingungen eine derartige Instruktion und reichte den Entwurf, nachdem er die Zustimmung des Gemeinderats gefunden hatte, am 29. Dezember dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zur

Bestätigung ein. Auf dessen Vortrag erliess der Kultusminister von Raumer am 28. Februar 1852 ein Reskript, durch welches er „das bisherige Kollegium zu einem vollständigen Gymnasium erhob und demselben alle den Gymnasien zustehenden Rechte erteilte, welche von dem Zeitpunkte ab ausgeübt werden könnten, wo die innere Organisation der Anstalt durch die dem Gymnasium nunmehr ressortmässig zunächst vorgesetzte Staatsbehörde, das Kgl. Rheinische Provinzial-Schulkollegium erfolgt und das Lehrer-Personal einschliesslich des Direktors auf Grund der für das Kuratorium des Gymnasiums in Übereinstimmung des Gemeinderats der Stadt Neuss festgestellten Dienstinstruktion vom 29. Dezember v. J., welche nach ihrem ganzen Inhalte seitens der Staatsbehörde genehmigt worden, berufen und bestätigt sein würde.“ Dieses Reskript wurde durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 8. März 1852 der Stadtbehörde mitgeteilt; unter demselben Datum war auch die Genehmigung der Dienstinstruktion für das Kuratorium erfolgt. Von einer besonderen Bestätigung des mit dem Erzbischofe geschlossenen Vertrages war keine Rede; da aber der § 9 jener Instruktion in Übereinstimmung mit dem Artikel 7 dieses Vertrages die Bestimmung enthielt, dass, so lange als das Knaben-Konvikt in Verbindung mit dem Gymnasium bestehen bleibe, das Kuratorium gehalten sei, zur Erfüllung des zwischen dem Herrn Erzbischofe und der Stadt Neuss unterm 2. April 1850 abgeschlossenen Vertrages die für eine erledigte Direktor- oder Lehrerstelle in Betracht kommenden Kandidaten unter Mitteilung der über dieselben sprechenden Zeugnisse der erzbischöflichen Behörde namhaft zu machen, wenn diese nichts dagegen zu erinnern finde, zur Wahl zu schreiten und demnächst die Bestätigung des Gewählten bei dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium nachzusuchen, so glaubte man, in der Aufnahme dieses Passus als einer der Genehmigung der Staatsbehörde vorzugsweise unterliegenden Bestimmung die Anerkennung jenes Vertrages überhaupt erblicken zu dürfen. Diese Auffassung fand in dem Vorgehen der Behörde selbst keine sichere Stütze; denn während das Provinzial-Schulkollegium sich der nachgesuchten Genehmigung des Vertrages geradezu enthalten zu sollen glaubte, bemerkte es in seiner die Dienstinstruktion des Kuratoriums betreffenden Eingabe an das Ministerium, dass es „nichts dagegen habe, von der betreffenden (dem Erzbischofe) seitens der Stadt Neuss gemachten Konzession durch Aufnahme eines Passus in die Instruktion des Kuratoriums wenigstens in Form einer reglementarischen Bestimmung Notiz zu nehmen, und so keinen Anstand nehme, den durch die Schulkommission in die Instruktion aufgenommenen

§ 9 darin zu belassen, wenn der Minister aus höheren Gründen ein Bedenken darin nicht finden werde“. Ein Bedenken wurde zur Zeit nicht erhoben, und so behielt der Artikel seinen Platz freilich nur als reglementarische Bestimmung, deren Abänderung nach § 21 der Instruktion in allen Beziehungen und für jede Zeit unter Mitwirkung des Gemeinderates vorbehalten blieb. Der Bürgermeister von Neuss aber fasste die Sache anders auf, wie folgende Stelle aus einem am 16. März 1852 dem Erzbischofe eingereichten Schreiben über die Anerkennung des Gymnasiums und die Genehmigung der Dienstinstruktion ergibt: „Der hiesigen Stelle ist der Vertrag vom 2. April 1850 seitens der höheren Behörde wieder zugestellt worden. Die Gutheissung dieses Vertrages seitens der höheren Staatsbehörde geht aus § 9 der ihrem ganzen Umfange nach genehmigten Dienstinstruktion hervor, von welcher ich eine beglaubigte Abschrift hier beifüge.“ Dieser Auffassung schloss sich der Erzbischof an, indem er am 29. März erwiderte: „Mit der definitiven Erhebung des Progymnasiums zum Gymnasium sind, wie aus § 9 der mir mitgetheilten Instruktion für das Kuratorium hervorgeht, die Bestimmungen des am 2. April 1850 mit der Stadt Neuss abgeschlossenen Vertrages, sofern sie noch der Genehmigung bedurften, auch bereits genehmigt worden.“

So fanden die Verhandlungen über die Errichtung eines Knaben-Seminars ihren Abschluss. Der Gemeinderat von Neuss liess nunmehr den Ankauf des Sebastianus-Klosters vollziehen und die bauliche Einrichtung im Sommer 1852 ausführen. Mit dem im Herbst beginnenden neuen Schuljahre sollte das Seminar eröffnet werden. Über seine innere Einrichtung mögen einige Bemerkungen, welche in der weiteren Geschichte des mit jener Anstalt nicht in einem organischen Zusammenhange stehenden Gymnasiums keinen angemessenen Platz finden, hier eingefügt werden.

2. Einrichtung des Knaben-Seminars.

Auf die Anzeige des Bürgermeisters von Neuss, dass der Umbau des zum Konvikt bestimmten Gebäudes vollendet sei, erliess das General-Vikariat zu Köln am 8. September 1852 eine Verfügung an die Pfarrer der Erzdiözese über die Anmeldung von Alumnus, nach welcher vorderhand nur diejenigen, welche sich dem Studium der Theologie zu widmen die Absicht hätten, aufgenommen werden sollten. Von diesen war ein Taufattest, ein Sittenzeugnis vom Ortspfarrer und bisherigen Lehrer, ein Zeugnis über Anlage, Fleiss und Kenntnisse, der Nachweis der Reife mindestens für Quarta — seit 1855 für

Tertia — und eine ärztliche Bescheinigung körperlicher Gesundheit beizubringen. Der jährliche Pensionspreis wurde, mit Ausnahme des Schulgeldes, auf 100 Thlr. festgesetzt; wer einen gänzlichen oder teilweisen Nachlass wünschte, hatte ein Zeugnis vom Pfarrer und von der Ortsbehörde über Familien- und Vermögens-Verhältnisse einzureichen. Die Beschaffung der Zeugnisse und ihre Prüfung durch die erzbischöfliche Behörde liessen sich nicht so schnell bewirken, dass die Anstalt schon gleich mit dem Beginn des Schuljahres eröffnet werden konnte; erst am 27. Oktober fanden zunächst nur 19 Zöglinge Aufnahme. Am 23. November folgte die feierliche Einweihung durch den Erzbischof Johannes Kardinal von Geissel in Gegenwart des Provinzial-Schulrats Dr. Lucas, des Oberregierungsrats Schmitz und des Regierungs- und Schulrats Sebastiani von Düsseldorf, des Lehrerkollegiums, der Pfarrgeistlichen und der Stadtbehörde unter den lebhaftesten Freudenbezeugungen der ganzen Gemeinde.³⁷⁶⁾ Am 8. Dezember 1856 bezeichnete der Erzbischof die h. Maria, die erste Patronin der Erzdiözese, auch als Patronin des zuerst errichteten Knaben-Seminars zu Neuss, welches daher fortan den Namen Marianum führte, während das zweite Seminar zu Münstereifel unter den Schutz des h. Joseph, des zweiten Patrons der Erzdiözese, gestellt und Josephinum genannt wurde.³⁷⁷⁾

Die Leitung des Seminars zu Neuss war anfangs zwei Lazaristen anvertraut, den Patres Johann Kelz und Wilhelm Müngersdorf, von welchen jener als Superior, dieser als Inspektor fungierte. Dem letzteren folgte am 11. Oktober 1854 Hermann Uhles und diesem am 30. September 1856 Peter Kreutzer. Nach Kelz trat am 21. April 1858 Peter Nelsen als 2. Superior ein, unter welchem zunächst Kreutzer bis zum 6. Januar 1860, dann Ludolf Richey vom 22. Januar 1860 bis zum 2. März 1861 und seit dem 15. März j. J. wiederum Kreutzer als Inspektor wirkte. Am 23. Oktober 1861 wurde Julius Schreiber zum zweiten Gehülfen ernannt, und seitdem war der Vorstand des Konvikts regelmässig aus drei Personen zusammengesetzt. Auf Nelsen folgte am 29. Juni 1862 Kreutzer als 3. Superior, als neuer Inspektor aber wurde gleichzeitig Leopold Jumpertz eingesetzt. An die Stelle von Schreiber trat am 27. September 1864 Aloys Abels und an die von Jumpertz am 27. November 1866 Bernhard Kemna;

³⁷⁶⁾ Neusser Kreisblatt 1852 Nr. 95 und Gymnasialprogramm 1852/53.

³⁷⁷⁾ Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse Nr. 287 und 288. Der dem Seminar zu Neuss verliehene Name Marianum entsprach der Bezeichnung des ehemaligen Jesuiten-Gymnasiums.

als 4. und letzter Superior aber fungierte seit dem 4. Oktober 1868 Johann Vogels. Zu den Patres kamen anfangs drei, dann fünf und 1863 sechs Laienbrüder, welche die häuslichen Geschäfte zu besorgen hatten.

Für die Alumnen war eine Tages- und eine Haus-Ordnung festgesetzt. Jene enthielt folgende Bestimmungen: Die Zöglinge mussten im Winter morgens um 6 Uhr, im Sommer mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage wie auch des Donnerstags, da die für diesen Tag bestimmten Schularbeiten schon an dem freien Nachmittage des Mittwochs anzufertigen waren, um 5 Uhr aufstehen; nach einem gemeinsamen Morgengebet, welches etwa 10 Minuten dauerte, hatten sie sich auf den Studiersaal zu begeben und eine Stunde auf die Vollendung der am vorhergehenden Abende noch nicht abgeschlossenen Arbeiten oder auf Repetitionen zu verwenden; um 7 Uhr mussten sie an den Wochentagen einer in der Sebastianus-Kirche neben dem Seminar von einem der Vorsteher für sie besonders gelesenen Messe beiwohnen, — an Sonn- und Feiertagen besuchten sie den Gymnasial-Gottesdienst; — nach der Messe nahmen sie ein Frühstück und begaben sich dann zum Gymnasium, wo sie jeden Morgen 4 Stunden an dem Unterrichte teilzunehmen hatten; um 12 Uhr war die Hauptmahlzeit, nach dieser durften sie sich im Hause oder im Garten frei bewegen bis 2 Uhr, wo an vier Tagen in der Woche ein zweistündiger Nachmittags-Unterricht im Gymnasium folgte; an den schulfreien Nachmittagen des Mittwochs und des Samstags wie auch an Sonn- und Feiertagen wurde in der Regel ein grösserer Spaziergang gemacht; nach dem Kaffee begann um 4 Uhr 30 Minuten das sogenannte Silentium, welches $2\frac{1}{2}$ Stunden dauerte; um 7 Uhr wurde das Abendbrot gereicht, dann folgte eine Erholungsstunde, und endlich begab man sich nach einem gemeinsamen Gebete um 9 Uhr zur Ruhe. An Sonn- und Feiertagen war morgens und abends je $\frac{1}{2}$ Stunde Gesang, welchem sich abends auch freie Vorträge anschlossen.

Die Hausordnung umfasste Vorschriften über religiöse Übungen, Studium und Betragen. Zu den für jeden Tag vorgeschriebenen Andachts-Übungen kam am Samstag nach dem Abendgebet die lauretanische Litanei, in der Fastenzeit aber wurden jeden Abend dem Psalm Miserere drei Pater noster und drei Ave Maria, sowie die Oration Respice zur ehrfurchtsvollen Erinnerung an die dreistündige Todesangst Christi hinzugefügt. Ausserdem dass die Alumnen gehalten waren, mit den übrigen Gymnasiasten jedesmal zur Kommunion zu gehen, wurden sie am Feste der unbefleckten Empfängnis

Mariens, dem Titularfeste der Anstalt, zum Tische des Herrn geführt. Den älteren Zöglingen wurde empfohlen, das Sakrament noch öfter zu empfangen und alljährlich einmal auch an geistlichen Exercitien teilzunehmen. Um die Schüler zu einem regen und andauernden Studium anzufeuern, wurden ihre Arbeiten und Fortschritte möglichst genau kontrolliert. Der Superior liess sich von Zeit zu Zeit die Hefte vorlegen und suchte durch gelegentliche Fragen Umfang und Inhalt des Wissens festzustellen, um auf Schwächen und Lücken aufmerksam zu machen und ihre Beseitigung zu veranlassen. Die Schul-Censuren waren dem Erzbischofe jedesmal zur Kenntnissnahme einzureichen. Ein Schüler, welcher durch eigene Schuld das Pensum einer Klasse in so wenig befriedigender Weise lösete, dass er zum Aufsteigen nicht reif befunden wurde, musste in der Regel die Anstalt verlassen. Um die Zöglinge gegen jede Ableitung von der ernstesten Beschäftigung mit den Wissenschaften zu schützen, war ihnen das Lesen von Zeitungen, wie überhaupt jede zu ihren Studien nicht in Beziehung stehende Lektüre untersagt.

Hinsichtlich des Betragens wurde den Konviktoristen zur strengen Pflicht gemacht, „unter Vermeidung von Wortstreit und Zwispalt froh und heiter, in Liebe und Freundlichkeit mit einander zu verkehren“. Heimlichkeiten und insbesondere die Sittlichkeit gefährdende Privatfreundschaften waren durchaus verboten. In der Regel blieben die Zöglinge auf den häuslichen Verkehr unter einander beschränkt; nur mit besonderer Erlaubnis des Superiors oder des Inspektors durften sie in der freien Zeit Besuche in der Stadt machen. Während der Ferien wurden sie in ihre Heimat entlassen. Auf dem Studier- und dem Schlafsaale war in jeder Beziehung Pünktlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit zu bewahren. Jeder schwere Verstoss gegen die Hausregel hatte eine Rüge zur Folge; wer dreimal hatte gerügt werden müssen, ohne ernstliche Besserung zu zeigen, wurde aus dem Hause entlassen. Auch wer von der Schule wegen eines Disziplinarvergehens mit Karzer bestraft worden war, hatte nach Umständen die Entlassung zu gewärtigen.

Die ganze Einrichtung des Knaben-Seminars war gemäss den Bestimmungen des Tridentiner Konzils, deren Verwirklichung auf einer Provinzial-Synode zu Köln 1860 dringend empfohlen wurde,³⁷⁸⁾ auf eine geeignete Ausbildung für den Priesterstand berechnet. Jedoch

³⁷⁸⁾ Concil. prov. Colon. 1860 S. 135 und 136; vgl. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse Nr. 290.

hatten die Zöglinge weder bei ihrer Aufnahme eine bindende Erklärung abzugeben, dass sie sich dem Studium der Theologie widmen wollten, noch waren sie später in der freien Wahl ihres Berufes irgendwie behindert. Freilich durfte deshalb ein Knabe, welcher von vornherein ganz entschieden den Willen kundgab, nicht Theologie studieren zu wollen, auch nicht erwarten, vor einem anderen, welcher eine derartige Erklärung nicht abgab, bei der Aufnahme Berücksichtigung zu finden; doch wurden auch solche, bei denen sich ein animus clericandi nicht zeigte, von der Aufnahme grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Ferner schrieb die Studienordnung für die Zöglinge der oberen Klassen die Teilnahme am hebräischen Unterrichte vor; wer sich aber von diesem dispensieren liess und dadurch wenigstens indirekt die Absicht offenbarte, nicht der Theologie sich zu widmen, hatte die Anstalt nicht zu verlassen. Endlich war derjenige, welcher sich erst nach dem Maturitätsexamen für einen weltlichen Beruf entschied, nicht verpflichtet, für den Genuss eines Stipendiums oder einer Freistelle im Konvikt Ersatz zu leisten.

Die Zahl der Alumen, welche im ersten Semester 19 betrug, stieg im zweiten auf 32, im nächsten Schuljahre auf 44, im dritten auf 47 und hat sich dann regelmässig auf dieser Höhe gehalten; nur 1857/58 sank sie auf 43 und 1858/59 auf 44, hob sich aber 1866/67 und 68/69 auf je 48 und 1867/68 auf 50.

Herbst 1855 fanden sich zum erstenmal Konviktoristen unter den Abiturienten: von jener Zeit an bis zum Ende 1873, wo das Knaben-Seminar aufgelöset wurde, bestanden im ganzen 405 Gymnasiasten die Reifeprüfung, unter ihnen waren 146 Konviktoristen; von diesen wurden 56 oder mehr als der dritte Teil von der mündlichen Prüfung dispensiert, kein einziger ist in den 19 Jahren durchgefallen.

3. Entwicklung des Gymnasiums unter dem Direktor Dr. Menn. (1852—71.)

a. Lehrpersonal.

Die Wiederherstellung eines vollständigen Gymnasiums durch Ministerial-Erlass vom 28. Februar 1852 war unter der Bedingung erfolgt, dass das Lehrpersonal mit Einschluss des Direktors auf Grund der für das Kuratorium festgestellten Dienstinstruktion vom 29. Dezember 1851 berufen und bestätigt würde. Die Ausführung dieser Bestimmung begann damit, dass der bisherige Rektor Dr. Menn vom Kuratorium zum Direktor gewählt, vom Könige am 12. Mai 1852 bestätigt und von dem Provinzial-Schulrat Lucas am 12. Juli eingeführt

wurde. Die weitere Regelung der Personal-Verhältnisse verzögerte sich bis in das nächste Jahr. Am 26. März 1853 wurde Dr. Ahn als Lehrer der Realklassen und zugleich der neueren Sprachen am Gymnasium anerkannt; am 21. Mai genehmigte das Provinzial-Schulkollegium die fernere Beschäftigung des Gesanglehrers Hartmann, sowie des Zeichen- und Schreiblehrers Küpers; am 22. Juni wurde Blumberger als Oberlehrer, Quossek als 1., Hemmerling als 2. und Poeth als 3. ordentlicher Lehrer bestätigt, am 6. Juli Eschweiler als Religionslehrer fest angestellt. Dazu kamen zwei Hilfslehrer, Engeln und Krebs. Es wirkten also an der aus 6 Klassen bestehenden Anstalt 9 wissenschaftliche Lehrer, so dass den Anforderungen hinsichtlich der Zahl der Lehrer eben genügt wurde; dagegen stellte sich hinsichtlich der Lehrbefähigung ein Missverhältnis heraus, da es gar keinen philologischen Oberlehrer gab, was zur Folge hatte, dass der ganze altklassische Unterricht zugleich mit dem deutschen in der kombinierten Prima von dem Direktor erteilt werden musste. Um den Übelstand zu beseitigen, wurde Dr. Wilhelm Bogen aus Ödekoven, zur Zeit Gymnasiallehrer in Vechta, am 7. Juli 1853 als 2. Oberlehrer berufen, konnte aber erst am 1. Oktober hier eintreten, um sich für das neue Schuljahr an dem philologischen Unterricht in den oberen Klassen zu beteiligen. Da der Hilfslehrer Krebs beim Eintritt Bogens die Anstalt verliess, so blieb die Zahl der Lehrer eine so beschränkte, dass sie nur für 6 Klassen eben ausreichte; und doch hätte wenigstens die Sekunda getrennt werden müssen, da diese Klasse damals von 57 Schülern besucht würde. Aus Mangel an Mitteln musste einstweilen von der Berufung eines neuen Lehrers abgesehen werden, zumal da auch noch andere Bedürfnisse zu befriedigen waren. Für die besonders seit der Einrichtung des Konvikts gestiegene Schülerzahl erwiesen sich einige der alten Lokale als zu klein; daher wurden in den Osterferien 1854 zwei Zimmer im Ostflügel durch Hinzunahme des Klosterganges vergrössert. Man hatte nun zwar 6 hinreichend grosse Räume, aber die beiden neuen Klassenzimmer waren hauptsächlich deshalb wenig angemessen, weil sie bei nur geringer Tiefe aus den einander gegenüber liegenden Seitenfenstern ein ganz falsches Licht erhielten. Ferner wurde für die Lehrerbibliothek ein Zimmer im oberen Stock eingerichtet, während die nur noch sehr kleinen Sammlungen für den naturgeschichtlichen und physikalischen Unterricht auf alten Mönchszellen ihren Platz fanden.

Herbst 1854 wurde Wilhelm Roudolf aus Trier, Kandidat am Gymnasium zu Koblenz, zum Hilfslehrer der Mathematik und Natur-

wissenschaften in den unteren Klassen gegen eine monatliche Remuneration von 25 Thlr. berufen, wogegen Engeln als Hilfslehrer nach Emmerich versetzt wurde. Mit dieser Änderung im Lehrerkolleg hing es zusammen, dass man in Sexta den gegen den Gymnasial-Lehrplan bisher noch festgehaltenen Unterricht im Französischen fallen liess und dafür die Naturgeschichte einführte. Zu gleicher Zeit stellte sich die Notwendigkeit heraus, bei der nicht länger zu umgehenden Trennung der Sekunda neue Lehrkräfte zu beschaffen. Man begnügte sich damit, Johann August Waldeyer aus Paderborn, Kandidaten am Gymnasium zu Essen, als Hilfslehrer gegen eine monatliche Remuneration von 25 Thlr. zu berufen, erwirkte aber zugleich die Erlaubnis, den Geistlichen Dr. Peter Steinhausen aus Enzen im Kreise Euskirchen, welcher zur Ableistung seines Probejahrs eintrat, über die Zahl seiner Pflichtstunden hinaus zur Aushilfe gegen eine monatliche Vergütung von 20 Thlr. heranzuziehen. Auch der Religionsunterricht forderte eine den Bedürfnissen angemessene Gestaltung. Für evangelische Schüler war bis dahin ein besonderer Unterricht gar nicht vorgesehen; da aber die Zahl derselben, früher durchschnittlich 9, Herbst 1854 auf 15 stieg, wurde der Pfarrer der evangelischen Gemeinde F. W. Leendertz von der Behörde am 24. Oktober angewiesen, den Schülern der mittleren und oberen Klassen in 2 Stunden einen eigenen Religionsunterricht zu erteilen, während die der unteren Klassen einstweilen zugleich mit den Elementarschülern unterwiesen werden sollten; für jenen Unterricht wurde eine jährliche Remuneration von 40 Thlr. in den Etat des Gymnasiums aufgenommen. Auch das Verhältnis des katholischen Religionslehrers Eschweiler war noch nicht zweckmässig geordnet, da er neben seinem Lehramt die mit der „Hütten-schen Stiftung“ verbundenen Obliegenheiten eines Pfarrgeistlichen zu besorgen hatte. Weil er durch den Unterricht in der Religion und im Hebräischen, sowie durch den Gymnasial-Gottesdienst so sehr in Anspruch genommen wurde, dass eine Entbindung von andern kirchlichen Ämtern wünschenswert erschien, so stellte der Erzbischof von Köln am 24. Oktober 1854 den Antrag, das Kuratorium möge ihm statt der bisherigen Remuneration von 175 Thlr. das etatsmässige Gehalt eines vollbeschäftigten Lehrers bewilligen; infolge dessen wurden vom 1. April 1855 ab 500 Thlr. nebst freier Wohnung ausgeworfen. Die Wohnung lag im Oberstock des Ostflügels vom Gymnasialgebäude; der Oberstock des nördlichen Mittelbaus wurde zur Beschaffung der bei der Trennung der Sekunda erforderlichen neuen Räume so umgebaut, dass zwei Klassenzimmer entstanden; die Kosten beliefen sich auf 1650 Thlr.

Im Sommer 1855 wurde für den Direktor, von dessen fort-dauernder Anwesenheit im Schulgebäude man sich mit Recht einen wirksamen Einfluss auf Ordnung und Zucht versprach, im Oberstock des Westflügels eine Wohnung eingerichtet. Der Gemeinderat bewilligte dazu 1000 Thlr., — in Wirklichkeit beliefen sich die Baukosten auf 1300 Thlr., — unter der Bedingung, dass von den dem Direktor bisher als Mietsentschädigung bewilligten 120 Thlr. jährlich 50 Thlr. Zinsen an die Stadtkasse gezahlt würden; die übrigen 70 Thlr. bestimmte man zum Wohnungsgeldzuschuss für einen Lehrer.

Herbst 1855 übernahm Dr. Steinhausen die Stelle eines Lehrers an der Domschule in Aachen; dagegen wurde Joseph Köhler aus Kleve vom Gymnasium zu Münster an die hiesige Anstalt als Hilfslehrer gegen eine monatliche Remuneration von 25 Thlr. berufen. Gleichzeitig erhielt der Hilfslehrer Roudolf die bis dahin nicht besetzte Stelle eines 4. ordentlichen Lehrers und wurde am 26. November 1855 vereidigt. Er hatte sofort den mathematischen Unterricht auch in den oberen Klassen zu übernehmen, da der erste Mathematiker, Oberlehrer Blumberger, am 5. November seine Lehrthätigkeit einzustellen sich genötigt sah und nach längeren Verhandlungen vom 1. Februar 1857 ab überhaupt in den Ruhestand versetzt wurde.

Die infolge der andauernd grossen Schülerzahl eingeführte Teilung der Sekunda machte es notwendig, die Stelle eines 3. Oberlehrers fest zu besetzen. Der am 10. Oktober 1855 vom Kuratorium gestellte Antrag, den 2. ordentlichen Lehrer Hemmerling in jene Stelle auf-rücken zu lassen, wurde am 13. Februar 1856 vom Ministerium bestätigt. Gleichzeitig wurde Dr. Poeth zum 2. und Rudolf zum 3. ordentlichen Lehrer befördert. Da aber jener um Weihnachten 1855 so schwer erkrankt war, dass er nach den Ferien seinen Unterricht nur zum Teil wieder aufnehmen konnte, so wurde Gustav Syrée aus Ehrenbreitstein, welcher Herbst 1855 als Probe-Kandidat am Gymnasium zu Koblenz eingetreten war, durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 7. Januar 1856 nach Neuss überwiesen, um hier sein Probejahr zu vollenden und zugleich Aushilfe zu leisten (gegen eine monatliche Remuneration von 20 Thlr.). Poeth, welcher seit Ostern seine Thätigkeit ganz einstellen musste, starb am 27. Juli 1856. Es waren nun 3 Stellen erledigt, die des 1. Oberlehrers, des 2. und des 4. ordentlichen Lehrers. Nur die letzte Stelle kam beim Beginn des nächsten Schuljahres zur Besetzung, da der Hilfslehrer Waldeyer am 1. Oktober 1856 zum ordentlichen Lehrer befördert wurde. Anfangs Januar 1857 liess man Roudolf in die 2., Wal-

deyer in die 3. Lehrerstelle aufrücken; am 20. erhielten Ahn und Quossek den Oberlehrer-Titel. Im folgenden Schuljahr wurden zwar die etatsmässigen Oberlehrer-Stellen besetzt, da vom 1. Oktober 1857 ab Bogen in die 1., Hemmerling in die 2. Stelle befördert und Roudolf zum 3. Oberlehrer ernannt wurde; dagegen wurden neben Quossek und dem in Roudolfs Stelle beförderten Waldeyer keine ordentlichen Lehrer berufen, sondern man begnügte sich mit Hilfslehrern. Als solche hatten schon im vorigen Schuljahr 3 gewirkt, da ausser Köhler und Syrée auch der Probe-Kandidat Franz Sommer aus Neuss zur Aushilfe (besonders im mathematischen Unterricht) herangezogen war. Dieser fand nun Herbst 1857 in weiterem Umfange Verwendung; an die Stelle von Syrée aber, welcher an das Gymnasium zu Aachen versetzt wurde, trat Dr. Wilhelm Brandt aus Steinheim von jener Anstalt an die hiesige über.

Mit dem Beginn des nächsten Schuljahres wurde Köhler zum 3. ordentlichen Lehrer mit einem Gehalt von 400 Thlr. berufen, am 8. Dezember 1858 bestätigt und am 12. vereidigt. Die Stelle eines 4. ordentlichen Lehrers blieb noch unbesetzt, indem man trotzdem, dass die schon im Herbst 1857 durchzuführende Trennung der Prima in den meisten Unterrichtsgegenständen eine Vermehrung der fest angestellten Lehrer als notwendig erscheinen liess, fortfuhr, mit Hilfslehrern zu arbeiten. Sommer wirkte theils als 2. Mathematiker, theils in den sogenannten Realklassen; statt des abgegangenen Dr. Brandt wurde Karl Windheuser aus Münstermaifeld, welcher nach Ableistung seines Probejahres am Gymnasium zu Essen seit Ostern 1858 an der Realschule zu Düsseldorf beschäftigt war, zum 1. Oktober als Hilfslehrer berufen.

Auch das folgende Schuljahr brachte wieder Änderungen im Lehrpersonal und in einem Teile der Unterrichtsordnung. Am 20. Oktober 1859 wurde der Religionslehrer Eschweiler zum Oberpfarrer in Schleiden ernannt und angewiesen, die Stelle alsbald anzutreten. Der Unterricht in der katholischen Religion und im Hebräischen musste bis Weihnachten ausfallen, da keiner von den sonst schon viel beschäftigten Pfarrgeistlichen in Neuss zur Aushilfe herangezogen werden konnte, der zum Nachfolger designierte Repetent im theologischen Konvikt zu Bonn, Friedrich Ludger Kleinheidt aus Heisingen, aber erst im Januar 1860 eintrat. Dieser wurde, nachdem er vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn seine Befähigung nachgewiesen hatte, am 7. Mai als Religionslehrer bestätigt und erwarb sich am 9. Juni an der Universität zu Würzburg auch den Titel eines Doktors der Theologie.

Eine Änderung der Lehrverfassung wurde durch die am 6. Oktober 1859 vom Ministerium erlassene Unterrichtsordnung für Realschulen herbeigeführt. Die bei der Berufung von Ahn in Aussicht genommene Einrichtung einer Realschule neben dem Gymnasium war zwar nie zur Durchführung gekommen; vielmehr hatte man sich seit der Reorganisation der Anstalt darauf beschränkt, eine den beiden Gymnasialklassen Quarta und Tertia parallel laufende „Realabteilung“ für Schüler, die zu einem praktischen Berufe bestimmt waren, herzustellen. Aber auch diese Einrichtung liess sich fortan nur erhalten, wenn der Unterricht der Realabteilung nach der neuen Ordnung für Realschulen umgestaltet wurde. Eine solche Änderung konnte ohne einen neuen Lehrer nicht durchgeführt werden; die dazu erforderlichen Ausgaben standen aber in keinem richtigen Verhältnisse zu der sehr geringen Zahl der Realschüler. Man beschloss daher, den Realunterricht in seiner bisherigen Form fallen zu lassen und für diejenigen Schüler, welche das Gymnasium nicht absolvieren wollten, unter Entbindung vom Griechischen einen besonderen Unterricht im Französischen und Englischen einzurichten. Die Beschränkung des Real-Unterrichts hatte zur Folge, dass der Hilfslehrer Sommer am Schlusse des Schuljahres Herbst 1860 entlassen wurde. Da aber die übrigen Lehrer zur Besetzung der Stunden nicht ganz ausreichten, so wurde der am 3. Oktober als Probe-Kandidat eintretende D. Hermann Hülsmann aus Werden zu einiger Aushilfe herangezogen.

Am 1. Oktober 1862 übernahm Dr. Bogen die Direktion des Gymnasiums zu Münstereifel. Hemmerling wurde zum 1., Dr. Roudolf (promoviert zu Tübingen am 1. November 1858) zum 2. Oberlehrer) befördert; die Übertragung der 3. Oberlehrerstelle an Waldeyer erhielt die Bestätigung des Ministers am 16. Mai 1863, eben an demselben Tage, an welchem der Lehrer sich an der Universität zu Halle den Titel eines Doktors der Philosophie erwarb. Köhler rückte jetzt in die Stelle des 2. ordentlichen Lehrers auf; zum 3. ordentlichen Lehrer aber wurde Windheuser berufen (vereidet 25. September 1863).

Die Verwaltung der 4. Stelle wurde dem vom Gymnasium zu Münstereifel berufenen Hilfslehrer Dr. Peter Röckerath aus Köln übertragen; seine definitive Ernennung erfolgte erst zum 1. Oktober 1863. Am 7. Mai 1863 erkrankte Dr. Ahn; sein Zustand verschlimmerte sich im Laufe des Sommers derart, dass zu seiner Vertretung für das nächste Schuljahr der Kandidat Rudolf Verres aus Düsseldorf von der dortigen Realschule berufen werden musste. Herbst 1864

wurde Ahn in den Ruhestand versetzt, nachdem er an der hiesigen Anstalt über 20 Jahre gewirkt und sich besonders durch seine Lehrbücher auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hatte; er starb schon am 21. August 1865.

Eine weitere Änderung im Lehrerkolleg wurde Herbst 1864 herbeigeführt durch die Versetzung des 1. Oberlehrers Hemmerling an das Marzellen-Gymnasium zu Köln. Roudolf rückte nun in die 1., Waldeyer in die 2. Oberlehrerstelle auf; zum 3. Oberlehrer wurde Köhler ernannt. Ferner wurde Windheuser zum 2., Röckerath zum 3. ordentlichen Lehrer befördert. Die Stelle eines 4. Gymnasiallehrers und die des Reallehrers Ahn blieben unbesetzt; die letztere beschloss man ganz einzuziehen, da die alte Realschule nicht mehr bestand und auch die neue Abteilung für die vom Griechischen dispensierten Schüler aus Mangel an solchen Schülern im nächsten Schuljahr nicht fortgeführt zu werden brauchte. Verres fand eine Stelle an der höheren Bürgerschule zu Bochum. Da aber die übrigen Lehrer zur Durchführung des Gymnasial-Lehrplans nicht ausreichten, so berief man einstweilen 2 Hilfslehrer: Paul Joseph Brandenburg aus Linzenich im Kreise Euskirchen und Adolf Holler aus Bonn. Dazu kamen 2 Probe-Kandidaten: Herbst 1864 Dr. Suibert Schmitz aus Aachen und Ostern 1865 Theodor Thele aus Heiligenstadt.

Herbst 1865 wurde Dr. Kleinheidt zum Pfarrer an der Kirche zur h. Maria in der Kupfergasse zu Köln ernannt. Zur Verwaltung der Religionslehrerstelle am hiesigen Gymnasium berief man den am 15. April 1863 an der Universität zu Freiburg zum Doktor der Theologie promovierten Ferdinand Karl Ludwig Hermann Rheinstädter aus Köln, welcher zunächst seit Dezember 1857 an der höheren Schule zu Königswinter und dann seit April 1862 am Progymnasium zu Jülich den Religionsunterricht erteilt hatte; seine definitive Ernennung erfolgte am 4., seine Vereidung am 19. August 1866. Herbst 1865 stellte sich auch das Bedürfnis heraus, für den Unterricht in den neueren Sprachen, sowie für den in Mathematik und Naturwissenschaft neue Lehrkräfte zu gewinnen; für die neueren Sprachen wurde Viktor Rassmann aus Haltern, für die Mathematik Dr. Gerhard Vering aus Ahlen, jener von der Realschule, dieser vom Gymnasium zu Aachen, als Hilfslehrer berufen. Schon nach Jahresfrist wurde Vering fest angestellt und zwar erhielt er die 5. Gymnasiallehrerstelle, welche nach der Aufhebung der von Ahn früher bekleideten Reallehrerstelle eingerichtet war; dagegen verzögerte sich die endgültige Ernennung von Rassmann zum 4. ordentlichen Lehrer bis zum Herbst 1868, da

er sich erst im Sommer d. J. einer Ergänzungsprüfung unterzogen hatte und nachdem er auch am 10. August von der Universität zu Tübingen zum Doktor der Philosophie promoviert worden war.

Der Kandidat Thele wurde am 11. Mai 1866 als Landwehr-Lieutenant zur Armee einberufen. Im nächsten Herbst traten Eduard Voss aus Straelen und Karl Rademechers aus Gangelt ihr Probejahr an; nach dessen Ablauf blieb jener als Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt. Als neuer Probe-Kandidat wurde am 6. Dezember 1867 Dr. Hermann Joseph Liessem aus Köln und Ostern 1868 Anton Bremer aus Düsseldorf angenommen. Am 1. Oktober 1868 wurde der 2. Oberlehrer Dr. Waldeyer an das Aposteln-Gymnasium zu Köln versetzt. An seine Stelle rückte Dr. Köhler (promoviert zu Tübingen am 23. September 1864); zum 3. Oberlehrer aber wurde Dr. Windheuser (promoviert zu Tübingen am 23. Oktober 1867) ernannt. Röckerath wurde 2., Rassmann 4. ordentlicher Lehrer. Die 3. Stelle blieb unbesetzt; dagegen berief man neben Voss als 2. Hilfslehrer Richard Decker aus Dülken, welcher sein Probejahr am Aposteln-Gymnasium zu Köln abgeleistet hatte. Als Probe-Kandidat trat ein Johann Gesthuysen aus Vynen.

Der sehr tüchtige Gesanglehrer Hartmann sah sich nach einer 33jährigen Wirksamkeit an der hiesigen Anstalt zu Anfang des Jahres 1867 wegen geschwächter Gesundheit genötigt, seinen Unterricht auszusetzen. Seine Vertretung übernahm Gerhard Trier, Kantor und Organist an der Münsterkirche zu Neuss, welcher jedoch schon nach 2 Jahren zurücktrat. Zum 1. April 1869 wurde August van Dooren aus Maaseyck als Gesanglehrer berufen.

Herbst 1869 schied Dr. Köhler aus dem hiesigen Kollegium aus, um die Direktion des Gymnasiums in Münstereifel zu übernehmen. Dr. Windheuser rückte in die Stelle des 2. Oberlehrers auf; zum 3. Oberlehrer aber wurde Dr. Worbs aus Trier, damals ordentlicher Lehrer am Aposteln-Gymnasium zu Köln, berufen. Da um dieselbe Zeit Dr. Röckerath sein Amt niederlegte, wurde Dr. Rassmann zum 2., Dr. Vering zum 3. ordentlichen Lehrer befördert; als 4. aber berief man den Hilfslehrer am Gymnasium zu Düren Lambert Stein aus Kempen und zum 5. ernannte man den hiesigen Hilfslehrer Voss. So waren zum erstenmale seit der Reorganisation der Anstalt alle etatsmässigen Lehrerstellen fest besetzt. Dazu kamen 3 wissenschaftliche Hilfslehrer, Holler, Decker und Bremer, und 2 Probekandidaten, Heinrich Ratte aus Herten und Dr. Julius van der Hart aus Viersen. Dr. Roudolf, welcher bei der grossen Bewegung unter

den Lehrern der hiesigen Anstalt nunmehr überhaupt 15 Jahre und von diesen schon 12 als Oberlehrer mit Erfolg gewirkt hatte, erhielt am 29. Dezember 1869 den Professor-Titel.

Die grosse Zahl der neben den fest angestellten Lehrern herangezogenen Hilfslehrer erklärt sich aus dem Umstande, dass nicht nur seit Herbst 1866 für die vom Griechischen dispensierten Schüler in 2 Abteilungen 12 besondere Lehrstunden einzurichten waren, sondern auch seit Herbst 1867 die stark besuchte Unter-Sekunda in 2 Abteilungen getrennt werden musste. Nach einer eingehenden Prüfung der Leistungen des englischen und französischen Sonderunterrichts durch den Provinzial-Schulrat Lucas erhielt die Anstalt am 30. April 1869 von dem Unterrichtsminister das Recht, auch den vom Griechischen dispensierten Schülern, falls sie den Bestimmungen im § 154 n. 2 c der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 entsprechen, das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Dienst zu erteilen.

Nach einem Ministerial-Erlass vom 31. Januar 1870 sollte an den Gymnasien der Rheinprovinz fortan ebenso, wie an denen der übrigen Provinzen, die Tertia in eine untere und obere Abteilung zerlegt werden und der Besuch der Klasse regelmässig 2 Jahre dauern. Diese Einrichtung trat hier mit dem Beginn des nächsten Schuljahres ins Leben und erforderte weder die Beschaffung eines neuen Klassenzimmers noch die Vermehrung der Lehrkräfte, da die Teilung der Unter-Sekunda wegen Abnahme der Schülerzahl aufgehoben werden konnte. Unter den Lehrern trat Herbst 1870 insofern eine Änderung ein, als Dr. Rassmann am 1. Oktober ausschied und an seine Stelle Dr. theol. Johann Weinand aus Bonn zunächst als Hilfslehrer für den neusprachlichen Unterricht berufen wurde; seine feste Anstellung erfolgte am 1. Mai, seine Vereidigung am 25. August 1871. Er erhielt die 5. Lehrerstelle, während Voss in die 4. aufrückte.

Direktor Dr. Menn, welcher in einer 41jährigen Amtsthätigkeit und bei vielen wissenschaftlichen Arbeiten bisher immer rüstig geblieben war, fühlte sich durch die unerwartete Nachricht, dass sein Sohn Franz, welcher dem Rufe des Königs nach Frankreich gefolgt war, einer typhösen Krankheit erlegen sei, in seinem Gemüte so tief erschüttert, dass er sich am 16. Juni 1871 genötigt sah, einen Urlaub von 4 Wochen zu einer Badekur nachzusuchen. Obwohl er weder durch diese Kur noch in den folgenden Herbstferien hinreichend gekräftigt worden, nahm er doch beim Beginn des nächsten Schuljahres seine Wirksamkeit als Lehrer und Leiter der Anstalt wieder auf und blieb, soweit als es ihm die mehr und mehr schwindenden Kräfte des Körpers gestatteten, unausgesetzt thätig bis wenige Tage vor seinem

Tode, welcher am 15. Dezember 1871 eintrat. An ihm verlor die Anstalt einen tüchtigen Leiter, welcher in den 20 Jahren seit ihrer Reorganisation den innern Ausbau trotz vieler und grosser äusserer Hindernisse in einer Weise ausführte, dass das neue Gymnasium nicht etwa nur hinsichtlich der Schülerzahl, sondern auch durch seine Leistungen einen angesehenen Platz unter den Schwesteranstalten der Provinz einnahm. Über den Kreis der Schule hinaus reichten seine wissenschaftlichen Arbeiten. Schon während seiner Studienzeit in Bonn lösete er die von der philosophischen Fakultät gestellte Preisfrage: Über die in die Flussgebiete des Oxus und Jaxartes gerichteten Feldzüge Alexanders des Grossen. Als Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf erhielt er 1836 für die Bearbeitung der von der französischen Académie des inscriptions et belles lettres gestellten Frage: „*Quel fut depuis le XI. siècle avant notre ère jusqu'à l'établissement de l'empire de Constantinople l'état politique des cités grecques établies sur les bords du Pont-Euxin et de la Propontide?*“ den ersten Preis von 1500 Franks. Während eines halbjährigen Urlaubs im Sommer 1837 vervollständigte er zu Berlin durch Benutzung reicher literarischer Hilfsmittel jene Arbeit und gab sie dann 1839 bei Weber zu Bonn heraus unter dem Titel: *G. F. Caroli Menn Rhenani meletematum historicorum praemiis regis ornatorum specimen duplex: I. De Alexandri expeditionibus Oxanis. II. Propontiaca.* Auf Grund dieses Werkes wurde er 1841 von der philosophischen Fakultät zu Bonn zum Doktor promoviert. Als Oberlehrer am Gymnasium zu Düren veröffentlichte er 2 Programm-Abhandlungen: 1845 *De iure Romano magistratum accusandorum* und 1850 historische Beleuchtung der römischen Rechtsgrundsätze inbezug auf Veräusserlichkeit und Teilbarkeit des Grundeigentums. Als Direktor zu Neuss schrieb er folgende Abhandlungen: 1852 Über die römischen Provinziallandtage; 1854 *Commentariorum Ponticorum spec. II.*; 1859 *de interitu quaestionum perpetuarum*; 1860 über die Schillerfeier des Gymnasiums und 1864 über den Ursprung der Erblichkeit des Dekurionats in den römischen Municipien. — Im Jahre 1855 gründete Menn einen „wissenschaftlichen Leseverein“ für Lehrer und solche Bürger, welche Schriften nicht nur unterhaltenden, sondern auch belehrenden Inhalts kennen zu lernen wünschten. Dieser Verein brachte der Anstalt zugleich den Vorteil, dass wertvolle Werke nach geschlossenem Umlauf der Lehrer-Bibliothek einverleibt wurden.

Überblickt man die Änderungen im Lehrerkolleg während der 20-jährigen Direktion des Dr. Menn, so ergiebt sich eine sehr grosse Bewegung. Das reorganisierte Gymnasium wurde eröffnet mit 3 fest

angestellten Lehrern, mit 5 wissenschaftlichen und 2 technischen Hilfslehrern. Es waren in Aussicht genommen 3 Oberlehrer, 4 Gymnasial- und 1 Reallehrer, 1 Religionslehrer und 2 technische Lehrer. Es wurde zunächst nur 1 Oberlehrer angestellt; dazu kam 1853 ein zweiter und erst 1857 ein dritter. Gymnasiallehrer gab es in den ersten 10 Jahren höchstens 3, im Schuljahr 1857/58 sogar nur 2; erst nach Aufhebung der Reallehrerstelle 1864 wurde ein 4. Gymnasiallehrer ernannt, doch beschränkte man sich in den beiden nächstfolgenden Jahren wieder auf 3, erhöhte Herbst 1866 ihre Zahl abermals auf 4 und erst seit Herbst 1869 auf 5. Zu dem katholischen Religionslehrer kam 1854 ein evangelischer. Zur Ergänzung der Lehrkräfte dienten alle 20 Jahre hindurch wissenschaftliche Hilfslehrer, und zwar waren 5 Jahre je 1, 6 Jahre je 2, 8 Jahre je 3 und 1 Jahr 4 beschäftigt. Es wurden aber nicht nur die etatsmässigen Stellen in den ersten 18 Jahren nicht alle fest besetzt, sondern es fand immerfort auch ein grosser Wechsel der Inhaber statt. Von den bei der Reorganisation ernannten oder bestätigten Lehrern ist ausser dem Zeichenlehrer nur der erste Gymnasiallehrer an der Anstalt verblieben und zwar immer in derselben Stellung. Es traten ein 2 Oberlehrer, 1 Gymnasiallehrer, 14 Hilfslehrer, von welchen 4 zu Gymnasial- und Oberlehrern, 5 zu ordentlichen Lehrern befördert wurden; ferner 3 Religionslehrer und 2 technische Lehrer; endlich 13 Kandidaten, von welchen 2 Hilfslehrer, 2 andere auch Gymnasiallehrer wurden. Es gingen ab 5 Oberlehrer, 4 ordentliche Lehrer, 2 Religionslehrer, 8 Hilfslehrer, 2 technische Lehrer und 9 Kandidaten nach Ableistung des Probejahres. Bei dem starken Wechsel trat für diejenigen Lehrer, welche an der Anstalt blieben, bei ausreichender Befähigung eine schnelle Beförderung ein: so wurde einer, welcher Herbst 1854 als Hilfslehrer eintrat, 1855 ordentlicher Lehrer, 1858 dritter und 1864 erster Oberlehrer, erstieg also in 10 Jahren die ganze Stufenleiter.

b. Gehaltsverhältnisse.

Das fortwährende Arbeiten mit mehr oder weniger zahlreichen Hilfslehrern und der starke Wechsel der fest angestellten Lehrer hing damit zusammen, dass die Anstalt nur über geringe Mittel zu verfügen hatte. Die Gehälter waren anfangs recht knapp bemessen: der Direktor hatte 800 Thlr. Gehalt und 100 Thlr. Mietsentschädigung, der einzige Oberlehrer bezog 650, der erste Gymnasial- und der Reallehrer je 460, der 2. und der 3. Gymnasiallehrer je 400, der Religionslehrer 175, der Gesanglehrer 125 und der andere technische Lehrer 270 Thlr. Im Jahre 1853 wurde die Mietsentschädigung des Direktors auf 120,

das Gehalt des 1. Gymnasial- und des Reallehrers auf 500 Thlr. erhöht und ein 2. Oberlehrer mit 550 Thlr. angestellt. Im nächsten Jahre erhielten der Direktor und die 7 wissenschaftlichen Lehrer je 30, die beiden technischen Lehrer je 15 Thlr. Remuneration aus der Gymnasialkasse, welche infolge der gestiegenen Schülerzahl einen erheblichen Überschuss hatte. Kuratorium und Gemeinderat wollten zwar die Mehreinnahmen als Reservefonds anlegen; die Lehrer aber erhoben dagegen Einspruch, dass der Lohn ihrer schweren Arbeiten nicht ihnen selbst trotz der kargen Gehälter zufließen, sondern für die Zukunft hinterlegt werden sollte, und erwirkten die Genehmigung der staatlichen Behörde, dass wenigstens ein Teil der Überschüsse als Unterstützung verwendet würde. Auch das Unterrichtsministerium selbst kam der rüstig emporstrebenden Anstalt zu Hilfe, indem es 1852 einem Lehrer 60, einem anderen 50 Thlr., 1853 zwei Lehrern je 50 Thlr. und 1854 drei Lehrern je 40 Thlr. Gratifikation aus Staatsfonds bewilligte. Im April 1855 wurde das Gehalt des katholischen Religionslehrers auf 500 Thlr. festgesetzt, und im nächsten Herbst ein 3. Oberlehrer ebenfalls mit 500 Thlr. angestellt; gleichzeitig erhielt der Direktor eine Dienstwohnung im Gymnasium und wurden von der ihm bis dahin gezahlten Mietsentschädigung 70 Thlr. dem ersten Gymnasiallehrer zugelegt; endlich wurde das Gehalt des 2. Oberlehrers auf 570 Thlr. erhöht. Der Staat aber bewilligte in demselben Jahre zwei Lehrern je 50, vier je 40 und einem 30, im ganzen 290 Thlr. Gratifikation. Im Jahre 1856 erhielten alle Lehrer mit Einschluss der wissenschaftlichen und technischen Hilfslehrer eine Unterstützung aus der Gymnasialkasse und zwar einer 75, einer 65, einer 55, einer 50, drei je 40, zwei je 30, zwei je 20 und einer 15, im ganzen 460 Thlr. Im Herbst 1857 trat eine mässige Erhöhung fast aller Gehälter ein und zwar erhielt der Direktor 900, der erste Oberlehrer 650, der zweite 600, der dritte und der katholische Religionslehrer je 550, der erste Gymnasiallehrer und der Reallehrer, welche beide am längsten an der Anstalt wirkten, je 600, der zweite Gymnasiallehrer 450, der dritte 400 Thlr. Ausserdem bewilligte der Staat vier Lehrern je 40 und einem 30 Thlr., die Gymnasialkasse aber zahlte vier Lehrern je 40, vier anderen je 30, zwei je 20 und zwei je 10 Thlr. Gratifikation. Auch im Jahre 1858 erhielten 3 Lehrer eine staatliche Unterstützung im Betrage von 50, 40 und 30 Thlrn. Bei der Aufstellung des Etats für 1859 aber suchte das Kuratorium abermals eine Aufbesserung der Gehälter herbeizuführen, indem es zunächst unter Hinweis auf die grosse Zahl auswärtiger Schüler, welche

an der hiesigen Anstalt ihre Ausbildung im Interesse des Staats fänden, sowie unter Erneuerung der alten Klage über den grossen Verlust, welchen Gymnasium und Stadt durch die Einziehung der Jesuitengüter erlitten hätten, die Staatsbehörde um einen Zuschuss bat. Das Ministerium anerkannte zwar das Bedürfnis einer Gehaltsverbesserung, war aber nicht in der Lage, dem Gesuch um einen Zuschuss Folge zu geben, weil die verfügbaren Fonds durch andere noch dringendere Bedürfnisse vollständig in Anspruch genommen würden; doch wurden für 1859 140, für 1860 240 und für 1861 210 Thlr. zu Gratifikationen angewiesen. Längere Verhandlungen des Kuratoriums mit dem Gemeinderat über eine Erhöhung des städtischen Zuschusses hatten keinen Erfolg, und so blieb kein anderer Ausweg, als durch eine Steigerung des Schulgeldes die Einnahmen zu vermehren. Obwohl das Provinzial-Schulkollegium wiederholt den Rat erteilte, das Schulgeld nicht nach der Steuer der Eltern, sondern nach den von den Schülern besuchten Klassen abzustufen, wurde doch die alte Einrichtung festgehalten, und zwar wurden 1862 auf 3 Jahre als Sätze für die oberen Klassen 12, 17, 22 und für die mittleren 11, 16, 21 Thlr. eingeführt. Ein Antrag, dass diese Sätze auch von den Konviktoristen gezahlt würden, fand nicht die Genehmigung des Erzbischofs, weil die meisten Zöglinge des Konvikts dürftig wären und weil eine Erhöhung des Schulgeldes die Unzufriedenheit der Geistlichen und der Gläubigen, durch deren freiwillige Beiträge allein die Anstalt erhalten würde, erregen und ausserdem zur Sache selbst wenig förderlich sein dürfte. Aus den Mehreinnahmen an Schulgeld wie aus dem Reservefond wurden 1862 für 5 Lehrer je 50 Thlr. und 1863 abermals für 5 Lehrer ein gleicher Betrag, für 2 andere je 25 Thlr. bewilligt. Im Jahre 1864 konnte infolge einer abermaligen Erhöhung des Schulgeldes für VI und V auf 12, 16, 20, für IV und III auf 14, 18, 22 und für II und I auf 16, 20, 24 Thlr. sogar zweimal eine Zulage gewährt werden, zuerst 7 Lehrern je 50 und 2 je 25 Thlr., dann 6 je 25 und 2 je 12 $\frac{1}{2}$ Thlr. Seit Herbst jenes Jahres wurden durch die von der Stadt garantierten Zulagen die Gehälter auf die Dauer in dem Masse erhöht, dass die 3 Oberlehrer 800, 700, 650, der katholische Religionslehrer, der Reallehrer und der erste Gymnasiallehrer je 600, die 3 übrigen Gymnasiallehrer oder, da nicht alle Stellen fest besetzt waren, deren Vertreter 550, 500 und 450 Thlr. erhielten. Nach Aufhebung der besonderen Reallehrerstelle wurde 1866 eine neue (5.) Gymnasiallehrerstelle errichtet; zugleich trat eine andere Abstufung der Gehälter ein, und zwar wurden für den Direktor 1000, für die 3 Oberlehrer 800, 750,

700, für den katholischen Religionslehrer 660, für die 5 Gymnasiallehrer 650, 600, 550, 500 und 450 Thlr. ausgeworfen. Aber auch so waren die Sätze des für höhere Lehranstalten entworfenen Normaltats nicht erreicht, da das Gymnasium zu Neuss nach einem Ministerial-Erlass vom 9. Mai 1866 zur dritten Gehaltsklasse gehörte. Man half sich wiederum mit Gratifikationen, und zwar wurden 1866 fünf Lehrern je 80, drei andern 50, 40 und 20 Thlr., 1867 vier Lehrern je 90, einem 80, einem 60 und zwei 50 Thlr. bewilligt. Die Mittel waren auch jetzt wieder durch das Schulgeld gewonnen, indem man seit 1865 die einzelnen Sätze um 2 Thlr. erhöhte, so dass in VI und V 14, 16, 22, in IV und III 16, 20, 24, in II und I 18, 22, 26 Thlr. zu zahlen waren. Eine schon nach 2 Jahren eintretende abermalige Erhöhung der einzelnen Sätze um 2 Thlr. hatte zur Folge, dass dem Direktor, den 3 Oberlehrern und 2 Gymnasiallehrern je 100, dem katholischen Religionslehrer 75 und 3 Gymnasiallehrern je 50 Thlr. als persönliche Zulage gewährt werden konnten; die Einkommensverhältnisse ordneten sich demnach in folgender Weise: Direktor 1100, die 3 Oberlehrer 900, 850 und 800, der Religionslehrer 750, die 5 Gymnasiallehrer 700, 650, 600, 550 und 500. Damit die Zulagen in eine feste Gehaltsverbesserung verwandelt würden, verlangte die Staatsbehörde von dem Gemeinderat eine Garantie der Mehreinnahme und auch eine gleichmässige Erhöhung des Schulgeldes von den Konviktoristen wie von den anderen Schülern. Bei der oben erwähnten Steigerung der Sätze hatte der Erzbischof sich nur bereit erklärt, vom 1. Oktober 1867 an für die Konviktoristen einen jährlichen Gesamtzuschuss von 200 Thlr. zu leisten. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Kuratorium, dem Provinzial-Schulkollegium und dem Erzbischofe wurde im Dezember 1868 das Schulgeld für die Schüler der unteren Klassen in gleicher Höhe auf 24, für die der mittleren auf 26 und für die der oberen auf 28 Thlr. festgesetzt und unter Änderung der Artikel 5 und 6 des bei Errichtung des Konvikts geschlossenen Vertrages vom 2. April 1850 auch dessen Zöglingen die gleiche Verpflichtung auferlegt, jedoch mit der Bedingung, dass die Hälfte jedesmal eine halbe Freistelle erhielt; dagegen wurde der vom Erzbischof früher bewilligte Zuschuss von 200 Thlr. seit dem 1. Januar 1869 nicht mehr gezahlt. Nachdem der Gemeinderat die Mehreinnahmen garantiert hatte, genehmigte die Staatsbehörde am 26. April 1869 die Aufbesserung der Gehälter um den Gesamtbetrag von 1025 Thlr.; unter diesen war aber für die beiden ersten Oberlehrer eine neue Zulage von je 100 Thlr., so dass sich ihre Einnahmen auf 1000 und 950 Thlr. erhöhten. Dem katholischen Religionslehrer wurde bei der

Verzichtung auf seine Dienstwohnung im Gymnasium am 1. Oktober 1869 zu seinem Gehalt von 750 Thlr. eine Zulage von 50 Thlr. bewilligt. Die Remuneration des evangelischen Religionslehrers wurde 1861 von 40 auf 50 Thlr., 1864 auf 60 und 1870 auf 80 Thlr. erhöht. Von den wissenschaftlichen Hilfslehrern bezog der erste in der Regel monatlich 30, der zweite 25 Thlr.; nur bei Vertretungen von etatsmässigen Lehrerstellen wurden jenem jährlich 400 bis 450, diesem 360 bis 400 Thlr. bewilligt. War ein dritter Hilfslehrer erforderlich, so gewährte man diesem, wenn er noch im Probejahr stand, je nach dem Umfange seiner Beschäftigung eine Remuneration von 15 bis 20 Thlr. und erst nach dem Probejahr 25 Thlr. Erst im letzten Jahre der Wirksamkeit von Menn wurde die Remuneration des 1. Hilfslehrers auf 500, die des 2. und des 3. auf je 450 Thlr. erhöht.

c. Schülerzahl.

In den ersten 9 Jahren nach ihrer Reorganisation bestand die Lehranstalt aus 6 Gymnasialklassen und 1 Realklasse; die letztere zerfiel in 2 Abteilungen, welche den mittleren Klassen des Gymnasiums parallel liefen, von den Gymnasialklassen aber wurde erst Herbst 1854 die Sekunda in eine untere und obere Abteilung zerlegt. Die folgende Frequenztafel enthält die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen und Abteilungen, sowie ihre Unterscheidung nach der Religion und der Heimat.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Real- klasse.	kath.	ev.	jüd.	ein- heim.	aus- wärt.
Winter 1851/52	11	8+18	16	14	30	35	10+4	149	8	3	102	58
Sommer 52	10	8+15	28	22	25	37	7+3	143	9	3	103	52
W. 52/53	9+9	21+24	37	29	37	40	4+3	199	11	3	114	99
S. 53	9+7	21+25	36	33	41	39	4+4	208	9	2	110	109
W. 53/54	5+20	24+33	40	40	41	47	5+13	256	9	3	120	148
S. 54	5+18	22+28	39	41	38	48	2+12	241	9	3	111	142
W. 54/55	17+15	31 34	43	22	40	54	6+15	259	15	3	120	157
S. 55	17+13	31 35	40	23	38	53	5+13	252	14	2	118	150
W. 55/56	12+29	36 47	36	32	43	47	6+10	286	9	3	122	176
S. 56	12+27	35 42	36	29	41	46	3+6	264	10	3	112	165
W. 56/57	26+27	32 30	33	33	36	50	5+10	267	12	3	124	158
S. 57	26+28	31 23	32	33	33	53	4+8	257	11	3	117	154
W. 57/58	18+29	20 42	37	28	40	44	5+10	259	10	4	119	154
S. 58	19+25	18 35	39	27	33	41	5+7	239	8	2	103	146
W. 58/59	21+16	26 42	39	24	40	49	5+8	257	9	4	123	147
S. 59	20+13	24 37	36	22	37	49	4+5	234	9	4	107	140
W. 59/60	12+23	32 40	34	33	51	33	5+6	248	15	6	135	144
S. 60	12+21	31 31	32	30	50	29	4+5	226	12	7	112	133

Herbst 1860 wurde die Realklasse aufgehoben und nur ein besonderer Unterricht im Englischen und Französischen für diejenigen Schüler der mittleren Klassen eingerichtet, welche am Griechischen nicht teilnahmen. Der Unterricht der Gymnasialprima war nach wie vor nur in einzelnen Fächern getrennt und wurde erst seit Herbst 1865 völlig gesondert. Vom Herbst 1867 bis zum Herbst 1870 war die stark besuchte Unter-Sekunda in 2 Abteilungen zu zerlegen; Herbst 1870 aber trat eine Trennung der Tertia ein. Die Frequenz stellte sich in jener Zeit folgendermassen:

	I.	IIa.	IIb.	III.	IV.	V.	VI.	kath.	ev.	jüd.	einheim.	auswärt.
Winter 1860/61	20+21	25	34	36	45	34	46	237	18	6	126	135
S. 1861	20+19	22	23	34	44	31	50	223	14	6	120	123
W. 61/62	19+19	23	31	53	36	44	48	248	14	11	135	138
S. 62	19+19	24	31	51	35	42	46	245	11	11	127	140
W. 62/63	17+21	29	47	47	41	41	49	265	14	13	144	148
S. 63	17+20	29	40	44	37	41	49	254	11	12	132	145
W. 63/64	19+23	40	52	43	40	50	47	289	14	11	155	159
S. 64	19+21	36	39	44	35	50	47	267	13	11	143	148
W. 64/65	18+39	35	54	41	48	48	51	310	15	9	171	163
S. 65	18+35	34	46	41	38	44	49	283	14	8	153	152
W. 65/66	31 30	38	52	50	39	52	42	315	12	7	160	174
S. 66	31 27	37	46	53	37	50	41	304	11	7	155	167
W. 66/67	24 33	47	58	49	46	40	50	322	15	10	170	177
S. 67	24 30	44	44	50	44	37	45	296	12	10	155	163
W. 67/68	23 41	41	33+33	51	43	39	50	324	16	14	169	185
S. 68	23 33	38	29+29	49	41	39	44	299	12	14	158	167
W. 68/69	30 37	45	34+32	43	43	42	51	326	17	14	173	184
S. 69	26 34	41	31+32	40	42	39	49	310	15	9	158	176
W. 69/70	29 46	41	29+29	51	38	43	53	334	11	14	160	199
S. 70	28 41	38	29+28	45	34	40	53	314	9	13	145	191
W. 70/71	31 29	32	22	31 35	35	50	39	276	16	12	148	156
S. 71	30 27	31	23	30 32	30	49	38	263	12	15	138	152
W. 71/72	26 31	26	40	28 27	44	36	35	268	13	12	130	163
S. 72	26 30	24	40	28 27	39	34	35	258	13	12	122	161

Zur Übersicht der Bewegung unter den Schülern in jenen 20 Jahren diene folgende Tabelle, in welcher von den abgegangenen nicht nur diejenigen, die mit dem Zeugnisse der Reife für Universitätsstudien aus Ober-Prima entlassen wurden, sondern auch die, welche nach Zuerkennung der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste aus Unter-Sekunda ausschieden, besonders aufgeführt werden.

	Bestand.	ein- getreten.	a b g e g a n g e n :				überhaupt.
			aus Ia.	aus IIb.	durch Tod.	sonst.	
Winter 1851/52	123	40	—	—	—	19	19
Sommer 1852	144	14	—	2	—	20	22
W. 52/53	136	84	—	—	—	25	25
S. 53	195	24	9	3	—	23	35
W. 53/54	184	81	—	—	1	10	11
S. 54	254	14	5	10	—	49	64
W. 54/55	204	72	—	—	—	23	23
S. 55	253	15	17	8	—	26	51
W. 55/56	217	81	—	—	—	29	29
S. 56	269	8	12	10	—	46	68
W. 56/57	209	73	—	—	—	22	22
S. 57	260	11	26	11	—	29	66
W. 57/58	205	69	—	—	—	27	27
S. 58	247	5	18	9	2	25	54
W. 58/59	198	72	—	—	—	29	29
S. 59	241	6	19	10	—	17	46
W. 59/60	201	68	—	—	—	30	30
S. 60	239	6	11	10	—	36	57
W. 60/61	188	73	—	—	—	24	24
S. 61	237	6	20	12	—	15	47
W. 61/62	196	77	—	—	—	15	15
S. 62	258	9	19	3	1	25	48
W. 62/63	219	73	—	—	—	21	21
S. 63	271	6	17	13	—	24	54
W. 63/64	223	91	—	—	—	32	32
S. 64	282	9	19	19	1	12	51
W. 64/65	240	94	—	—	1	34	35
S. 65	299	6	18	13	2	26	59
W. 65/66	246	88	—	—	—	18	18
S. 66	316	6	31	11	3	18	63
W. 66/67	259	88	—	—	1	36	37
S. 67	310	7	24	15	2	16	57
W. 67/68	260	93	—	—	—	37	37
S. 68	316	9	21	17	1	24	63
W. 68/69	262	95	—	—	—	28	28
S. 69	329	5	26	5	1	48	80
W. 69/70	254	105	—	—	1	27	28
S. 70	331	5	28	14	2	56	100
W. 70/71	236	68	1	—	—	22	23
S. 71	281	8	29	2	—	32	63
W. 71/72	226	67	—	—	—	12	12
S. 72	281	2	26	4	—	41	71

d. Besondere Einrichtungen.

1. Der Gottesdienst für die katholischen Schüler war in der Weise geordnet, dass in der Münsterkirche an den Wochentagen jeden Morgen unmittelbar vor dem Unterricht eine Messe gelesen, an den Sonn- und Feiertagen aber um 8 Uhr eine Messe mit Predigt gehalten wurde. Die Schulmesse an den Wochentagen wurde von den Konviktoristen nicht besucht, da diese in der mit ihrem Institut verbundenen Sebastianuskirche dann einen besonderen Gottesdienst hatten. Eine Anregung des Konviktsvorstehers führte 1853 zur Einrichtung einer aus Hochamt und Predigt bestehenden Feier am Tage des heil. Aloysius als des Patrons der studierenden Jugend, welche Feier vom Provinzial-Schulkollegium am 31. Dezember j. J. genehmigt wurde; im ersten Jahre liess man den Unterricht nur in der ersten Stunde, später am ganzen Morgen ausfallen. Ostern 1855 wurde ein nachmittägiger Gottesdienst zunächst an den Kommuniontagen, seit Januar 1857 an allen Sonn- und Feiertagen eingeführt. Am Allerseelentage oder in der Oktav hielt man ein Hochamt für die gestorbenen Lehrer und Schüler der Anstalt. Alle 6 Wochen gingen die Schüler zur Beicht und Kommunion; am Tage der Himmelfahrt Christi wurden die in besonderem Unterricht vorbereiteten Knaben zum erstenmale zum Tische des Herrn geführt.

2. Der Unterricht war im allgemeinen nach dem von der Behörde vorgeschriebenen Lehrplan geordnet. Nur die Rücksicht auf die Realklassen, welche noch einige Zeit in der alten Weise fortbestanden, führte zu Abweichungen. So wurde anfangs auch in Sexta französischer Unterricht erteilt; nach dem 1856 vorgeschriebenen Lehrplan aber wurde Französisch erst in Quinta aufgenommen, dagegen Naturgeschichte in Sexta, Quinta und Tertia eingeführt. Die Realschüler, welche immerhin nicht einen von den Gymnasialklassen ganz gesonderten Unterricht erhielten, waren anfangs von beiden alten Sprachen dispensiert, mussten aber seit 1859 am Lateinischen teilnehmen. Nach dem Abgange des vorzugsweise für den Realunterricht berufenen Lehrers Dr. Ahn trat die Änderung ein, dass die vom Griechischen entbundenen Schüler 1867 in Quarta je 3, in Tertia je 2 Stunden, seit 1868 aber in den Klassen Quarta, Tertia und Sekunda je 3 Stunden französischen und englischen Unterricht erhielten. Von 1869 an konnten auch die Schüler der „Real-Abteilung“ sich in einer besonderen Prüfung das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erwerben.

Zur Einführung folgender Lehrbücher erteilte die Behörde ihre Genehmigung: Dominicus, griechisches Elementarbuch (22. Oktober 1853), Bone, deutsches Lesebuch für die oberen Klassen (4. November 1853), Spiess, lateinische Übungsbücher (28. September 1854), Ahn, Handbuch der französischen Sprache (20. Oktober 1854), Schilling, Grundriss der Naturgeschichte (21. November 1854), M. Seiffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (8. November 1856), Nieberding, Leitfaden der Geographie (2. Mai 1857), Boyman, Lehrbuch der Geometrie, und Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben (1. Mai 1860), Boyman, Algebra und Physik (15. Juli 1864), Meiring, lateinische Grammatik (1. August 1870).

3. Die Lehrer-Bibliothek wurde besonders in dem altsprachlichen und historischen Teile, soweit die Mittel der Anstalt reichten, erweitert. Die für die Schüler angelegte Sammlung von Lesebüchern diente nicht sowohl der Belehrung als der Unterhaltung, und auch für diesen Zweck waren nicht alle Bücher mit Sorgfalt ausgewählt.³⁷⁹⁾ Von anderen Lehrmitteln der Anstalt sind besonders die Wandkarten für den geographischen und historischen Unterricht zu nennen, welche in genügender Zahl beschafft wurden. Sehr dürftig war die naturhistorische Sammlung, grösser der physikalische Apparat; aber auch bei diesem blieb zu bedauern, dass der kleine Raum, in welchem er aufgestellt war, nicht als Lehrzimmer benutzt werden konnte, und so wurde der Unterricht denn auch in der Regel nicht durch Experimente belebt.

Eine recht interessante und wenigstens zum Teil auch bei dem Unterricht zu verwertende Sammlung bildeten die in und bei Neuss, dem alten Römerkastell Novaesium, gefundenen Altertümer, welche zunächst auf einem Zimmer des Gymnasialgebäudes untergebracht wurden;³⁸⁰⁾ als der Raum aber später zu Schulzwecken benutzt werden musste, hinterlegte man sie im oberen Stock des Rathauses (jetzt auf dem Oberthor).

4. Der Gesangunterricht war in der Weise geordnet, dass anfangs jede Klasse wöchentlich 1 Stunde, seit 1854 aber die beiden unteren Klassen 2 Stunden hatten; dazu kamen Übungen des aus Schülern aller Klassen zusammengesetzten Chors wöchentlich 2 Stunden an einem freien Nachmittage. Der Unterricht wurde von Hartmann

³⁷⁹⁾ Zur Vermehrung der Schüler-Bibliothek diente zunächst ein Eintrittsgeld von 15 Silbergr., ferner in den Klassen III.—I. von jedem die Bibliothek benutzenden Schüler ein jährlicher Beitrag von 5 Sgr.

³⁸⁰⁾ Ein Verzeichnis derselben im Programm 1851/52 S. 25.

mit solchem Geschick geleitet, dass der Gesang des Gymnasialchors zu Neuss eine gewisse Berühmtheit erlangte, wodurch das Ministerium sich veranlasst sah, die Werke von Händel und Palestrina, deren Ausgabe um 1860 begonnen wurde und jetzt noch nicht abgeschlossen ist, der Anstalt zu schenken.

5. Zum Turnplatz war ein Teil des alten Klostergartens neben dem Gymnasium eingerichtet. Jede der beiden Abteilungen aus Schülern der VI.—IV. und der III.—I. übte sich im Sommer wöchentlich zweimal in einer Abendstunde. Im Winter mussten die Übungen unterbrochen werden, da eine Turnhalle fehlte; nur im Winter 1868/69 machte man den Versuch, den unteren Raum des städtischen Kaufhauses für Bewegungsspiele der unteren und mittleren Klassen zu benutzen. Die Übungen beschränkten sich in der Regel auf das sogenannte Geräteturnen; Freiübungen wurden erst im Sommer 1862 eingeführt unter der Leitung eines Unteroffiziers von dem damals zu Neuss lagernden Infanterie-Bataillon. Seit 1861 wurden auch einzeln Turnfahrten auf ganze oder halbe Tage gemacht. Die Konviktoristen nahmen am Turnen erst seit 1854 teil. Dispensationen einzelner Schüler liess man nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses oder mit Rücksicht auf die grosse Entfernung ihrer Wohnung vom Schulorte eintreten.

Eine Badeanstalt, welche 1859 im Nordkanal eingerichtet worden, konnte auch von Gymnasiasten gegen einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. benutzt werden.

Der Gesundheitszustand der Schüler war im ganzen ein günstiger, da längere Beurlaubungen vom Unterricht nur in seltenen Fällen eintreten mussten. Von 1954 Schülern, welche in den beiden ersten Jahrzehnten nach der Reorganisation der Anstalt aufgenommen wurden, sind 19 gestorben.

6. Disziplin. Der Direktor Dr. Menn hatte bald nach dem Antritt seines Amtes eine neue Schulordnung für die reorganisierte Anstalt entworfen. Infolge einer Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 29. Dezember 1853, welche allen höheren Lehranstalten eine Beratung der in Übung befindlichen disziplinarischen Bestimmungen vorschrieb, um zu erwägen, welche Vorschriften als leitende Grundsätze einer Schulordnung allgemein festzustellen seien, wurde in einer Konferenz des hiesigen Lehrerkollegs am 9. März 1854 ein neuer Entwurf festgestellt. Verhandlungen mit der Behörde und weitere Beratungen der Lehrer führten am 9. Oktober 1856 zur endgültigen Feststellung einer Disziplinarordnung, welche in ihren Grundzügen bis zur Neuzeit in Geltung blieb. Auf den Inhalt jener Ordnung hier

näher einzugehen, liegt um so weniger Veranlassung vor, als die wichtigeren Bestimmungen ein Gemeingut aller ähnlichen Anstalten und somit genugsam bekannt sind. Dagegen wird es zur Beurteilung des an der Schule waltenden Geistes von Bedeutung sein, wenigstens kurz zu vermerken, in welchem Masse eine Verletzung der Schulordnung unter der Direktion von Menn hier stattgefunden hat. Die gewöhnlichsten Vergehen waren willkürliche Versäumnisse, Wirtshausbesuch, Lügenhaftigkeit, seltener Beschädigung fremden Eigentums, Diebstahl, Widersetzlichkeit, Unkeuschheit; einmal führte sittliche Zerrüttung zu einem Selbstmordversuch. Die Strafen waren in folgender Weise abgestuft: Klassenarrest, Karzer, stille Entfernung, förmliche Ausschliessung. Wir sehen ab von den leichteren Fällen, in welchen Klassenarrest verhängt wurde. Karzerstrafe musste in den 20 Jahren 343 mal eintreten und zwar in 5 Jahren nur 3 bis 7 mal, in 9 anderen dagegen 20 bis 27 mal. In der Stille entfernt wurden 38, förmlich ausgeschlossen 30 Schüler.

7. Die Ferien richteten sich nach der von der Behörde vorgeschriebenen Ordnung. Doch hielt man an der alten Gewohnheit fest, in den Fastnachtstagen den Unterricht auszusetzen und dafür die Osterferien um 2 Tage zu kürzen. Auch liess man die Herbstferien regelmässig so früh beginnen, dass die Schüler vor der gegen Ende August üblichen Feier der Kirmes und des Schützenfestes entlassen wurden.

8. Der Mangel einer Aula hatte zur Folge, dass in den ersten zehn Jahren öffentliche Schulakte nicht stattfanden. Am Geburtstag des Königs nahmen Lehrer und Schüler an dem Festgottesdienst in der Münsterkirche teil; erst 1861 wurde eine besondere Schulfeier in dem von der Stadt eingeräumten Saale des Kaufhauses eingerichtet. In demselben Saale oder auch auf einem des Rathauses wurde ebenfalls seit jener Zeit eine öffentliche Prüfung und eine Entlassungsfeier am Schlusse des Schuljahres veranstaltet.

9. Der am 15. Dezember 1861 erfolgte Tod des zeitigen Oberpfarrers zu Schleiden Franz Eschweiler, welcher ehemals 12 Jahre an der hiesigen Anstalt als Religionslehrer mit grossem Segen gewirkt hatte, gab die Veranlassung, dass einige von seinen Freunden und Verehrern am 13. Januar 1862 beschlossen, ein bleibendes Denkmal des Mannes durch eine Stiftung zu begründen, aus deren Ertrag einem bedürftigen und würdigen Schüler des Gymnasiums alljährlich eine Unterstützung gewährt werden sollte. Man begann alsbald Beiträge zu sammeln; dazu kamen 40 Thlr. 15 Sgr. als Ertrag von 3 Vorträgen, welche ein ehemaliger Schüler, Dr. Arnold von Lasaulx, über

Geologie im Winter 1866/67 hielt, und 5 Thlr. 26 Sgr. als Erlös von einer Schrift „Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart“, auf welche der Verfasser J. Strange sein Recht dem Gymnasium übertrug. Das Gesamtkapital der „Eschweiler-Stiftung“ belief sich auf 621 M. 76 Pfg., welche bei der städtischen Sparkasse verzinslich angelegt wurden.

4. Verhältnisse des Gymnasiums seit 1872.

a. Direktion.

Professor Dr. Roudolf, welcher den Direktor Dr. Menn schon während der letzten Zeit seiner Krankheit in den von ihm selbst nicht mehr zu besorgenden Amtsgeschäften vertreten hatte, wurde nach dessen Tode bis zur Ernennung eines Nachfolgers mit der Leitung der Anstalt beauftragt. Das Kuratorium nahm die Verhandlungen zur Wiederbesetzung der Direktorstelle schon im Januar 1872 auf, stiess aber bei Bestätigung der Wahl durch die kirchliche und staatliche Behörde auf Schwierigkeiten. Gemäss § 9 seiner Dienstinstruktion, welcher dem Artikel 7 des zwischen der Stadt Neuss und dem Erzbischofe von Köln am 2. April 1850 geschlossenen Vertrages entsprach, hatte es die Kandidaten dem Erzbischofe namhaft zu machen, nach dessen Zustimmung zur Wahl zu schreiten und die Bestätigung bei der Staatsbehörde nachzusuchen. Zwei Wahlverhandlungen verliefen ohne Ergebnis: da beschloss das Kuratorium, durch eine Deputation den Minister um die Bezeichnung eines Kandidaten zu bitten. Dem Gesuch wurde entsprochen; aber auch die jetzt wiederum unter vorher eingeholter Zustimmung des Erzbischofs vollzogene Wahl fand deshalb nicht die Bestätigung des Ministers, weil ein Fortbestehen von Bestimmungen, wie sie der § 7 des Vertrages vom 2. April 1850 und der § 9 der Kuratorial-Instruktion enthalte, das Unterrichts-Interesse direkt schädige. Die Stadtbehörde trat nun mit dem Erzbischofe in Unterhandlung über die Beseitigung der angezogenen Vertragsbestimmung, erhielt aber einen ablehnenden Bescheid. Sie erwirkte dann von dem Justizrat Compes zu Köln und von dem Kronsyndikus Professor Dr. Bauerband zu Bonn ein Gutachten, dass § 7 wie überhaupt die wesentlichsten Bestimmungen des Vertrages, weil sie die vorbehaltenene Genehmigung der Staatsbehörde nicht gefunden hätten, keinerlei rechtliche Gültigkeit besässen. Infolge dessen beantragte das Kuratorium beim Provinzial-Schulkollegium die Aufhebung der aus jenem Vertrage in seine Instruktion herübergenommenen Vorschrift und erhielt am 27. Oktober 1872 die Mitteilung, dass der Minister sich

veranlasst gesehen, auf einen Bericht des Provinzial-Schulkollegiums und nach Anhörung des Gemeinderats und des Gymnasial-Kuratoriums zu Neuss kraft des der Königlichen Staatsbehörde zustehenden Aufsichtsrechts die bisher bestandene, das Unterrichts-Interesse direkt schädigende Bestimmung des § 9 der Dienstinstruktion für das Gymnasial-Kuratorium vom 29. Dezember 1851, deren jederzeitige, sich als nötig oder gut erweisende Abänderung in § 21 ausdrücklich vorbehalten worden, mittels Erlasses vom 18. Oktober aufzuheben. Die weiteren Schritte wegen des von der Staatsbehörde nicht genehmigten Vertrages vom 2. April 1850 blieben den städtischen Behörden überlassen; diese aber waren der Ansicht, dass mit der Bestimmung der Instruktion auch der betreffende Vertragsartikel ausser Kraft gesetzt sei. Das Kuratorium schritt am 6. Dezember 1872 auf Grund der abgeänderten Instruktion zur Neuwahl eines Direktors, wobei es an dem früheren Kandidaten Dr. Karl Tücking aus Ahaus, zur Zeit Oberlehrer am Gymnasium zu Arnsberg, festhielt; dieser wurde durch Allerhöchste Ordre Sr. Majestät des Königs vom 8. Januar 1873 bestätigt und am 8. April durch den Kommissar des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums Geheimen Regierungsrat Dr. Lucas in sein Amt eingeführt.

Se. Majestät Kaiser und König Wilhelm I. haben aus Anlass Allerhöchst ihrer Anwesenheit in der Rheinprovinz im September 1884 Allergnädigst geruht, dem Direktor den Roten Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.

b. Normal-Besoldungs-Etat.

Aus Anlass der im Staatshaushalt für 1872 vorgesehenen Verbesserung der Besoldungen der unmittelbaren Staatsbeamten wurde für die Direktoren und Lehrer an den Gymnasien, welche aus Staatsfonds Unterhaltungs-Zuschüsse bezogen, ein Normal-Besoldungs-Etat aufgestellt, welchen Se. Majestät der Kaiser und König unter dem 20. April zu genehmigen und zu vollziehen geruhten. Dieser Etat sollte auch bei denjenigen Anstalten, welche von Kommunen unterhalten würden, zur Ausführung kommen; der Staat aber wollte, soweit es nötig wäre und die finanziellen Verhältnisse es gestatteten, mit Bedürfnis-Zuschüssen aushelfend hinzutreten. Das Kuratorium, welches über die Beschaffung der für das hiesige Gymnasium erforderlichen Mittel Vorschläge zu machen hatte, beschloss zunächst eine Erhöhung des Schulgeldes in der Weise, dass die einheimischen wie die auswärtigen Schüler mit Einschluss der Konviktoristen einen ganz gleichen Satz und zwar in den unteren Klassen 26, in den mittleren 32, in den

oberen 36 Thlr. bezahlen sollten, ferner eine Vermehrung des städtischen Zuschusses von 3825 auf 4500 Thlr.; was dann zur Durchführung des Normalstats noch fehlte, hoffte man aus Staatsfonds zu erlangen. Das Provinzial-Schulkollegium genehmigte am 14. Juni 1872 die Erhöhung des Schulgeldes vom 1. Oktober ab, verlangte aber, dass der Gemeinderat die Mehreinnahmen garantiere und zugleich einen höheren Zuschuss fest zusichere, ohne die Bewilligung jener Beträge von vorherigen besonderen Bewilligungen aus Staatsfonds abhängig zu machen. Da der Gemeinderat jene Garantie und die vorbehaltlose Bewilligung eines Zuschusses ablehnte, beantragte das Kuratorium am 3. August, die Mehreinnahmen an Schulgeld einstweilen zu persönlichen Zulagen zu verwenden. Das Provinzial-Schulkollegium aber erklärte sich am 17. September gegen persönliche, jederzeit widerrufliche Zulagen und verlangte definitive und pensionsberechtigte Besoldungs-Erhörungen; ferner beauftragte es am 10. Oktober das Kuratorium, einen genauen Normal-Besoldungs-Etat für das Gymnasium aufzustellen. Es diente zur Förderung der Sache, dass der Erzbischof am 10. Dezember die Erhöhung des Schulgeldes für die Konviktoristen genehmigte; die Stadtverordneten aber waren vor einer Entscheidung über einen Staatszuschuss zu bindenden Erklärungen nicht zu bewegen. Da eine Eingabe an den Minister vom 6. Mai bisher ohne Antwort geblieben war, wandten sie sich am 15. Dezember an das Abgeordnetenhaus um Bewilligung eines Zuschusses. Der Minister aber schrieb am 20. Januar 1873, dass er dem Gesuch zu seinem Bedauern nicht entsprechen könne, da die Stadt Neuss nach den angestellten Erörterungen über ihre Prästationsfähigkeit instande sei, den gesamten Mehrbetrag bereit zu stellen; glaubten die städtischen Behörden dessenungeachtet die Leistungsunfähigkeit der Stadt darthun oder neue Momente für die Bewilligung einer Staatsbeihilfe anführen zu können, so sei schleunigst ein Nachweis dem Provinzial-Schulkollegium zu führen. Schon am 29. Januar wurde in einer neuen Eingabe an die Staatsbehörde der Beweis angetreten, dass die Stadt, welche einen festen Zuschuss von 4500 Thlr. und die Garantie für 8000 Thlr. Schulgeld zu leisten habe, mehr nicht thun könne, da besonders durch bedeutende Armenunterstützungen die Kommunalsteuer sehr gesteigert sei; zugleich wurde abermals auf die der Stadt entzogenen Jesuitengüter hingewiesen und bemerkt, dass andere Lehranstalten der Jesuiten entweder auf den Staat übernommen seien oder doch Zuschüsse erhielten. Auf diese Vorstellung, welche eine Deckung der im ganzen Etat sich ergebenden Bedürfnisse in Aussicht nahm, erklärte der Minister am 21. Mai, dass bei Berechnung der zur Durch-

führung des Normal-etats erforderlichen Mittel nur der Mehrbedarf für Lehrerbesoldungen anzugeben sei und dass die Beihilfe des Staates 2000 Thlr. nicht übersteigen werde. Das Kuratorium wurde demgemäss angewiesen, einen neuen Besoldungsetat einzureichen. Da der Minister nun unter dem 18. November 2000 Thlr. als jährlichen Zuschuss vom 1. Januar des laufenden Jahres ab bereit stellte, wurden die Gehälter vom Provinzial-Schulkollegium also abgestuft: Anfangsgehalt des Direktors 1500 Thlr., Besoldungen der seit dem 1. April auf 4 erhöhten Oberlehrerstellen 1500, 1400, 1300, 1200, des katholischen Religionslehrers 1100, der 5 ordentlichen Lehrer 1000, 900, 800, 700, 600, der beiden wissenschaftlichen Hilfslehrer 500 und 400; für technischen Unterricht waren 600 Thlr. ausgeworfen, welche so verteilt wurden, dass der Schreib-, Zeichen- und Turnlehrer 390, der Gesanglehrer 210 Thlr. erhielt.

c. Übernahme des Gymnasiums auf den Staat.

Bei den Verhandlungen über die Beschaffung der zur Durchführung des Normal-Besoldungs-Etats erforderlichen Mittel war von einem Mitgliede des Kuratoriums die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehlen dürfte, den Staat um Übernahme der Lehranstalt zu ersuchen. Auf eine Privat-Eingabe jenes Mitgliedes erklärte der Minister, dass er nicht abgeneigt wäre, sich für einen desfallsigen Antrag nach Kräften zu verwenden, verlangte aber zunächst eine genaue Angabe der von der Stadt zu übernehmenden Leistungen sowie den Nachweis, dass die Übernahme der Anstalt von seiten des Staates im Interesse des Unterrichts läge und für das Gedeihen derselben von den besten Folgen sein würde. Die Stadtverordneten beschlossen am 10. Februar 1873, in dem Falle, dass das Gymnasium auf den Staat überginge, jährlich einen Zuschuss von 4500 Thlr. zu zahlen und das Gebäude unentgeltlich herzugeben. Das Kuratorium aber suchte aus der Entwicklung der Anstalt, welche eine grosse Zahl nicht nur einheimischer, sondern auch auswärtiger Schüler für die verschiedensten Berufsarten im Staat und in der Kirche vorbereitet habe, den Nachweis zu liefern, dass ihre Übernahme auf den Staat im Interesse des öffentlichen Unterrichts liege und dass die Ordnung und Sicherstellung der äusseren Verhältnisse für ihr Gedeihen die besten Folgen haben werde. Am 18. Dezember 1873 wurden dem Kuratorium durch einen Kommissar des Provinzial-Schulkollegiums die Bedingungen mitgeteilt, unter welchen die Staatsregierung bezüglich der Übernahme des Gymnasiums ein bindendes Abkommen mit der Stadt Neuss zu treffen gewillt war.

Die Hauptbestimmungen lauteten: 1. Die Übernahme erfolgt am 1. Januar 1875. 2. Von diesem Zeitpunkte ab gehen in das Eigentum des Staates über sowohl das Gymnasialgebäude mit dem dazu gehörigen Areal als auch das gesamte, bisher zu Gymnasialzwecken benutzte Inventar und Mobiliar einschliesslich der Bibliothek und des physikalischen und des naturhistorischen Kabinetts sowie das gesamte am Schlusse des Jahres 1874 vorhandene Vermögen der Anstalt. Die Stadt verzichtet auf den ferneren Bezug von 50 Thlr. Zinsen für das zum Ausbau der Direktorwohnung hergegebene Kapital von 1000 Thlr. sowie auf die Erstattung dieses Kapitals. 3. Die Stadt verpflichtet sich, diejenigen Räumlichkeiten im städtischen Kaufhause und in der an das Gymnasium anstossenden Elementarschule, welche bisher als Aula, Zeichensaal und Klassenzimmer der Sexta benutzt worden sind, behufs dieser Benutzung dem Staate auch fernerhin und bis zur Herstellung eines Gebäudes, welches für diese Zwecke die entsprechenden Lokalitäten darbieten wird, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. 4. Sollte der Staat dazu übergehen, ein neues Gymnasialgebäude zu errichten oder das jetzige umzubauen und zu erweitern, so verpflichtet sich die Stadt, demselben auf sein Verlangen zu diesem Zwecke die an das Gymnasium anstossende ehemalige Franziskanerkirche nebst dem zugehörigen Areal unentgeltlich zum Eigentum abzutreten. 5. Sollte das Gymnasium dereinst eingehen, so fallen die unter 2 und 4 genannten Gebäude nebst dem Areal in das Eigentum der Stadt zurück; sollten jedoch inzwischen auf Kosten des Staates auf diesem Areale neue Gebäude errichtet worden sein, so ist die Stadt verpflichtet, dem Staate entweder den Wert der neuen Gebäude zu ersetzen oder das Areal gegen Herausgabe des Bodenwertes zur anderweiten Benutzung zu überlassen. 6. Die Stadt verpflichtet sich, zu den Kosten der Unterhaltung des Gymnasiums auch fernerhin jährlich einen Beitrag von 4500 Thlr. zu leisten. 7. Die Stadt verpflichtet sich, behufs einer gründlichen Reparatur des Gymnasialgebäudes ein einmaliges Pauschquantum von 1500 Thlr. zu zahlen. 8. Mit dem Zeitpunkte der Übernahme des Gymnasiums von seiten des Staates hören die Verbindlichkeiten der Stadt, insbesondere eine jede Garantie für die Höhe der Schulgelder-Einnahme und die Verpflichtung zur Zahlung der Gehälter und der dereinstigen Pensionen des Direktors, der Lehrer und der Beamten der Anstalt auf. Die Verpflichtung zur ausschliesslichen Unterhaltung des Gymnasiums, soweit nicht in den vorstehenden §§ ein anderes bestimmt ist, geht mit dem gedachten Zeitpunkte auf den Staat über, welcher gleichzeitig alle diejenigen

Berechtigungen überkommt, die der Stadt bezüglich des Gymnasiums bisher zugestanden haben und in der Instruktion des Gymnasial-Kuratoriums vom 29. Dezember 1851 näher angegeben sind. Diese Instruktion tritt alsdann ausser Kraft.

Dieser Vertrag wurde durch die Kgl. Regierung zu Düsseldorf als Aufsichtsbehörde der Stadt am 19. und durch den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten am 27. Dezember 1873 bestätigt und trat in volle Kraft, nachdem die Landes-Vertretung bei der Beratung des Staatshaushaltsetat für 1875 die Übernahme der Anstalt von seiten des Staates genehmigt hatte.

Seit dem 1. Januar 1875 war also die Anstalt ein Kgl. Gymnasium. Die Überleitung in die neuen Verhältnisse fand aber erst dadurch ihren Abschluss, dass das Kgl. Provinzial-Schulkollegium am 16. Oktober 1875 den Landrat des Kreises Neuss als Patronatskommissar mit der Konstituierung eines Gymnasialverwaltungsrats sowie mit der Übernahme des Gymnasialgebäudes, der Mobilien und der Akten des Kuratoriums beauftragte. Gleichzeitig wurde das bisherige Kuratorium entlassen „mit dem Ausdrucke des Dankes für den Eifer und die Umsicht, womit dasselbe die Geschäfte des Gymnasiums geführt und zugleich die Interessen der Lehranstalt gefördert habe“.

Der neue Verwaltungsrat unterschied sich von dem Kuratorium hauptsächlich dadurch, dass er nur zur Besorgung der äusseren Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung und Beaufsichtigung der Vermögensverwaltung sowie zur Vertretung der Anstalt nach aussen berufen war. Er wurde aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt. Unter diesen waren 2 ständige Mitglieder, nämlich der von der Staatsbehörde ernannte Kgl. Patronatskommissar und der zeitige Direktor des Gymnasiums; die 3 anderen Mitglieder wurden vom Kgl. Provinzial-Schulkollegium aus Bürgern der Stadt Neuss in der Regel auf drei Jahre ernannt. Patronatskommissar war bisher der Landrat, zuerst von Briesen, dann von Heinsberg; ferner wurden zu Mitgliedern ernannt der Bürgermeister Ridder und sein Nachfolger Wenders, Dr. Rheinhardt und Dr. Sels. Nach dem Abgange des Geh. Regierungsrats von Heinsberg am 1. April 1888 wurde die Stelle eines Patronatskommissars nicht wieder besetzt, vielmehr beschloss das Kgl. Provinzial-Schulkollegium, den Verwaltungsrat aufzulösen, und übertrug dessen Geschäfte mit Genehmigung des Unterrichts-Ministeriums vom 28. Juli 1888 (U II 7391) durch Verfügung 6248 A. vom 23. August dem Gymnasialdirektor.

Die nächste Folge der Übernahme des Gymnasiums auf den Staat war, dass die Lehrer seit dem 1. Januar 1875 den ordnungsmässigen Wohnungsgeldzuschuss erhielten. Dabei ist zu bemerken, dass Neuss am 1. Juli 1887 in die 2. Servisklasse versetzt wurde.

Das Schulgeld wurde am 1. Juli 1876 in IV und III auf 100, am 1. April 1886 in VI und V auf 90, in II und I auf 110 M. festgesetzt.

d. Änderungen im Lehrerkolleg.

Am 1. Januar 1872 trat Quossek in den Ruhestand mit einer Pension von 500 Thlr., erklärte sich jedoch gegen eine Remuneration von 150 Thlr. bereit, bis zum Schlusse des Schuljahres einige Unterrichtsstunden fortzuführen. Zur Aushilfe wurde der Kandidat Wilhelm Heydkamp aus Wesel am 1. Februar berufen. Am 22. Mai genehmigte der Minister die Errichtung einer 4. Oberlehrerstelle mit einem Jahrgeloh von 750 Thlr., welches bei der Einführung des Normalbesoldungs-Etats im nächsten Jahre auf 1200 Thlr. erhöht wurde, und bestätigte die Wahl des 3. ordentlichen Lehrers Stein für jene Stelle vom 1. April ab. Gleichzeitig wurde Dr. Vering zum 1., Voss zum 2. und Dr. Weinand zum 3. ordentlichen Lehrer befördert; die 4. Stelle wurde dem bisherigen Hilfslehrer Dr. Decker (promoviert zu Freiburg am 16. November 1869) übertragen, die 5. aber blieb einstweilen unbesetzt.

Herbst 1872 schied der Hilfslehrer Holler aus dem hiesigen Kollegium, um die Stelle eines Rektors der höheren Schule zu Lechenich zu übernehmen. Die dadurch entstehende Lücke wurde einstweilen durch Kombinationen ausgefüllt, bis der im Dezember 1872 hierher überwiesene Probekandidat Dr. Karl Flöck aus Kärlich gleich nach den Weihnachtsferien mit Genehmigung der Behörde zur Aushilfe im vollen Umfange einer Lehrkraft herangezogen werden konnte. Mit der Beförderung des Hilfslehrers Bremer zum 5. ordentlichen Lehrer vom 1. Oktober 1873 ab waren alle etatsmässigen Stellen besetzt. Das nächste Schuljahr brachte eine weitere Bewegung unter den Hilfslehrern, da Heydkamp am 20. September 1874 an das Gymnasium zu Münster-eifel versetzt und in die von ihm verwaltete Stelle an der hiesigen Anstalt der Kandidat Dr. Flöck befördert wurde. Von der Berufung eines 2. Hilfslehrers wurde zur Zeit abgesehen, obwohl der Oberlehrer Dr. Windheuser wegen andauernder Kränklichkeit von einem Teile seiner Unterrichtsstunden entbunden werden musste. Infolge dessen war der griechische Unterricht in Sekunda zu kombinieren, bis der am 14. Februar 1875 eintretende Probekandidat Heinrich Thoren

aus Randerath die Stunden in der unteren Abteilung übernahm. Eine neue Störung der Lehrverfassung trat um Pfingsten ein, da Dr. Flöck am 14. Mai 1875 an das Gymnasium zu Düsseldorf versetzt wurde und gleichzeitig Bremer so schwer erkrankte, dass er für den ganzen Sommer beurlaubt werden musste. Den Unterricht von Dr. Flöck übernahm der Kandidat Dr. Gerhard Terwelp aus Wissel, welcher vom Gymnasium zu Düren hierher überwiesen wurde; zur Vertretung von Bremer in dem Ordinariat und dem Unterricht der Sexta wurde Thoren herangezogen.

Mit dem 1. Oktober 1875 trat eine bedeutende Änderung im Lehrerkolleg ein, da der Oberlehrer Stein an das Marzellen-Gymnasium zu Köln, der ordentliche Lehrer Voss als Oberlehrer an das Gymnasium zu Düsseldorf und der Hilfslehrer Dr. Terwelp an das Progymnasium zu Andernach versetzt wurden. Der Abgang der beiden erstgenannten Lehrer hatte zur Folge, dass Dr. Vering zum 4. Oberlehrer ernannt wurde, Dr. Weinand in die 1., Dr. Decker in die 2. und Bremer in die 3. Gymnasiallehrer-Stelle aufrückten. Zur Vertretung eines 4. und eines 5. ordentlichen Lehrers wurden zwei Hilfslehrer berufen: Hermann Kniepen aus Hasselsweiler vom Gymnasium zu Düren und Adolf Henrich aus Montabaur vom Gymnasium zu Bonn. Eine weitere Ergänzung der Lehrkräfte fand nicht statt, obwohl der Oberlehrer Dr. Windheuser bei erhöhtem Kehlkopfleiden nicht imstande war, seinen Unterricht auch nur zum Teil, wie im vorhergehenden Schuljahre, fortzuführen, sondern für den ganzen Winter beurlaubt werden musste. Die Stunden wurden teils durch eine grössere Anspannung der übrigen Lehrer teils durch Kombinationen besetzt. Dabei erwuchs für die Lösung der Lehraufgaben eine um so grössere Schwierigkeit, weil infolge des Umstandes, dass eben damals der Anfang des Schuljahrs von Herbst auf Ostern verlegt worden, eine Beschränkung des Lehrkursus eintrat.

Am 1. Mai 1876 wurde der 3. Oberlehrer Dr. Worbs an das Gymnasium zu Koblenz versetzt und in seine Stelle Dr. Hugo Wachendorf aus Aachen, Oberlehrer am Matthias-Gymnasium zu Breslau, berufen. Erst im nächsten Herbst wurden die beiden seit einem Jahre erledigten Lehrerstellen wieder fest besetzt, indem Otto Rosbach aus Trier, bis dahin Hilfslehrer an dem Gymnasium seiner Vaterstadt, zum 4. ordentlichen Lehrer ernannt wurde (vereidet am 16. Oktober) und der hiesige Hilfslehrer Kniepen in die 5. Stelle einrückte (vereidet am 7. Oktober). Gleichzeitig wurde der Hilfslehrer Henrich an das Gymnasium zu Emmerich überwiesen, und blieb nur Thoren noch

ferner zur Aushilfe hier beschäftigt. Die Lehrkräfte würden unter ganz normalen Verhältnissen eben ausgereicht haben; da aber gegen Ende November 1876 der katholische Religionslehrer Dr. Rheinstädter und um dieselbe Zeit der Gymnasiallehrer Dr. Decker erkrankten, so konnten die dadurch entstehenden Lücken weder durch Kombinationen von Unterrichtsstunden noch durch erhöhte Thätigkeit anderer Lehrer ganz ausgefüllt werden. Erst der am 3. Februar 1877 erfolgende Eintritt des Probe-Kandidaten Johann Heinrich Bosch aus Wachtendonk, welcher über seine Pflichtstunden hinaus zur Vertretung herangezogen wurde, sowie der Umstand, dass die beiden erkrankten Lehrer bei fortschreitender Besserung nach und nach einige Stunden wieder übernehmen konnten, machten es möglich, den Unterricht ordnungsmässig fortzuführen.

Auch das folgende Schuljahr brachte einige Änderungen im Personal und Störungen des Lehrganges. Gleich mit dem Beginn desselben im April 1877 wurde der Hilfslehrer Thoren an das Gymnasium zu Düren überwiesen. Der katholische Religionslehrer Dr. Rheinstädter, dessen Gesundheitszustand sich wieder verschlimmert hatte, musste für das ganze Schuljahr beurlaubt werden. Dr. Weinand übernahm den Religionsunterricht, behielt aber zugleich einen Teil seiner Lehrstunden; im übrigen wurde er durch andere Lehrer und hauptsächlich durch den Kandidaten Bosch vertreten. Auch der evangelische Religionslehrer Pfarrer Leendertz fiel in eine Krankheit, welche am 28. Oktober 1877 seinen Tod herbeiführte; zunächst zu seinem Vertreter und später zum Amtsnachfolger wurde Heinrich Hermanns aus Millich (Kr. Heinsberg) berufen. Endlich erkrankte der Gymnasiallehrer Kniepen um die Mitte des November und musste für den ganzen Winter seine Lehrthätigkeit einstellen. Zu seiner Vertretung wurde am 15. Dezember der bis dahin am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Köln beschäftigte Hilfslehrer Dr. Wesendonck hieher überwiesen. Ende März 1878 wurde der Kandidat Bosch nach Ableistung seines Probejahres entlassen, da er zur Erfüllung seiner Militärdienstpflicht am 1. April in Münster eintreten musste.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nahmen Dr. Rheinstädter und Kniepen nach Herstellung ihrer Gesundheit die Lehrthätigkeit wieder auf, so dass die Aushilfe des Kandidaten Dr. Wesendonck weiter nicht erforderlich war; dieser fand eine Stelle an der Bürgerschule zu Oberhausen. Zum 1. Mai 1878 wurde der 2. ordentliche Lehrer Dr. Decker als Oberlehrer an das Gymnasium zu Trier berufen. Infolge dessen rückten die Lehrer Bremer, Rosbach und

Kniepen um je eine Stelle auf; als 5. ordentlicher Lehrer aber wurde der zur Zeit am Gymnasium zu Bonn beschäftigte Hilfslehrer Karl Schleyer aus Villich hier angestellt (vereidet am 6. Mai). Ende Februar 1879 legte der Gesanglehrer van Dooren seine Stelle nieder; Trier, Kantor und Organist an der Münsterkirche hierselbst, übernahm einstweilen den Gesangunterricht und das Orgelspiel beim Schulgottesdienst. Da mit dem Schluss des Schuljahres auch der Schreib-, Zeichen- und Turnlehrer Küpers abging, wurde der technische und Elementar-Lehrer Joseph Rolf aus Everswinkel, welcher zuletzt an der höheren Bürgerschule zu Neunkirchen beschäftigt war, für den Unterricht im Singen, Zeichnen und Turnen am Gymnasium sowie zur Aushilfe in der Vorschule und zum Orgelspiel beim Schulgottesdienst berufen; er begann seine hiesige Thätigkeit am 24. April 1879 und wurde am 1. April 1880 fest angestellt (vereidet am 22. Mai).

Der 2. ordentliche Lehrer Bremer, welcher schon nach den Osterferien 1880 das neue Schuljahr nicht ganz gesund und frisch antrat, fühlte bald seine Kräfte mehr und mehr schwinden, so dass er am 11. Juni seinen Unterricht ganz einzustellen genötigt war; er starb am 1. November. Zu seiner Vertretung wurde am 24. Juni der Hilfslehrer Dr. Wilhelm Heimbach aus Miel vom Gymnasium zu Münstereifel hieher überwiesen. Die feste Wiederbesetzung der durch das Hinscheiden Bremers erledigten Stelle erfolgte am 1. April 1881 in der Weise, dass die nachfolgenden Lehrer Rosbach, Kniepen und Schleyer um je eine Stelle aufrückten. Als 5. ordentlicher Lehrer wurde Wilhelm Rosen aus Gierath, damals Hilfslehrer am Progymnasium zu Malmedy, berufen (vereidet am 23. April); dagegen wurde Dr. Heimbach als Hilfslehrer nach Malmedy überwiesen. Gleichzeitig wurde der Schulamtskandidat August Ludwig Krekeler aus Lüchtringen in Westfalen, welcher am 20. September 1880 sein Probejahr am Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Köln angetreten hatte, an die hiesige Anstalt versetzt, um das Probejahr zu vollenden und zugleich Aushilfe zu leisten. Ein anderer Kandidat, Heinrich Joseph Engelen aus Geyl im Kreise Düren, welcher am 25. April 1881 zur Ableistung seines Probejahres hier eintrat, ging schon am 1. November ab, um eine Lehrerstelle an der Luisenschule zu Posen zu übernehmen. Unter den fest angestellten Lehrern trat am 1. Oktober 1881 insofern eine Änderung ein, als der 2. ordentliche Lehrer Rosbach an das Gymnasium zu Bonn, dagegen Dr. Johann Hennes von dort an die hiesige Anstalt versetzt wurde. Es mag noch erwähnt werden, dass am 1. Februar 1882 dem Kandidaten Heinrich Worrings aus Neuss

gestattet wurde, das am Gymnasium zu Aachen mit dem Beginn des Schuljahres angetretene Probejahr in seiner Vaterstadt zu vollenden. Das nächstfolgende Schuljahr 1882/83 verlief ohne irgend eine Änderung im Lehrpersonal.

Gleich nach den Osterferien 1883 erkrankte der Oberlehrer Dr. Vering und musste für den ganzen Sommer beurlaubt werden; zu seiner Vertretung wurde der Kandidat Dr. Joseph Franz Müller hieher überwiesen. Am 9. April 1883 trat Joseph Leuffen aus Neuss sein Probejahr an, nach dessen Beendigung er an das Progymnasium zu Wipperfürth zur Aushilfe berufen wurde. Am 4. Oktober 1884 begann Heinrich Rautert aus Hildesheim sein Probejahr; nach dessen Vollendung blieb er auf seinen Wunsch noch im folgenden Winter an der Anstalt beschäftigt und leistete besonders bei der Vertretung erkrankter Lehrer dankeswerte Aushilfe, bis er am 8. Mai 1886 an die Ritter-Akademie zu Bedburg überwiesen wurde.

Im Februar 1886 sah der katholische Religionslehrer Dr. Rheinstädter durch Magen- und Nervenleiden sich gezwungen, seine Thätigkeit für den Rest des Schuljahres in dem Masse zu beschränken, dass er den Unterricht nur in den Klassen III—I fortführte; für das nächste Schuljahr aber war er ganz zu beurlauben. Den Unterricht in der Religionslehre und im Hebräischen übernahm Dr. Weinand, während zum Ersatz dieses Lehrers am 27. April 1886 der Hilfslehrer am Gymnasium zu Trier Anton Wohlhage aus Geseke hieher überwiesen wurde. Am 1. Mai 1886 wurde der Hilfslehrer Krekeler an das Gymnasium zu Gnesen und der Hilfslehrer Onuphrius Jaworski aus Witkowo von Gnesen an die hiesige Anstalt versetzt. Ein anderer Wechsel trat am 1. Oktober ein, da der 3. ordentliche Lehrer Kniepen an das Marien-Gymnasium zu Posen, dagegen der Gymnasiallehrer Boleslaus Sikorski aus seiner Vaterstadt Posen hieher überwiesen wurde. Mit dem Beginn des Schuljahres waren die Probekandidaten Anton Schreurs aus Straelen und Adolf Bauer aus Laer in Westfalen hier eingetreten und fanden schon bald, da der Gymnasiallehrer Schleyer wegen schwerer Erkrankung für den grössten Teil des Sommers 1886 beurlaubt werden musste, eine über ihre Pflichtstunden hinausgehende Verwendung. Ferner übernahm der Kandidat Leuffen, welcher nach Ablauf seiner aushelfenden Beschäftigung am Progymnasium zu Wipperfürth nicht gleich eine andere Stelle fand, hier am Gymnasium seiner Vaterstadt im Juli 1886 einige Stunden ohne Remuneration, nur um in der Ausübung seines Berufes nicht eine lähmende Unterbrechung eintreten zu lassen; am 1. Juni 1887 wurde

er zur Vertretung eines Lehrers auf sechs Wochen nach Düsseldorf, am 24. September zur Aushilfe nach Emmerich überwiesen.

Zum 1. April 1887 wurde der 3. Oberlehrer Dr. Wachendorf an das Gymnasium zu Düsseldorf versetzt; in seine Stelle rückte der Oberlehrer Dr. Vering auf, zum 4. Oberlehrer aber wurde Dr. Flöck, zuletzt Gymnasiallehrer zu Bonn, ernannt. Da Dr. Rheinstädter mit dem Beginn des Schuljahres wieder eintrat, wurde der Hilfslehrer Wohlhage am 20. April an das Progymnasium zu Jülich überwiesen.

Nach den Herbstferien am 26. September 1887 trat Dr. Roderich Stehle aus Sigmaringen das Probejahr an.

Beim Beginn des neuen Schuljahres Ostern 1888 wurde Dr. Weinand als Religionslehrer an das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium zu Aachen versetzt, der Hilfslehrer Jaworski schied aus, um sich dem Studium der Theologie zu widmen; zu ihrer Vertretung wurden die Hilfslehrer Wilhelm Felten aus Düren und Wilhelm Pesch aus Schankweiler berufen. Gleichzeitig wurde der Gymnasiallehrer W. Rosen nach Emmerich, dagegen der dort beschäftigte Dr. Franz Giese aus Münster an die hiesige Anstalt überwiesen.

Am 1. Juli rückte in die durch die Versetzung des Dr. Weinand erledigte Stelle Dr. Hennes ein, in dessen Stelle aber Schleyer. Der bald nach dem Beginn des Schuljahres wieder erkrankte Dr. Rheinstädter trat am 1. Oktober in den Ruhestand und erhielt bei seinem Abgange den Roten Adler-Orden 4. Kl. Der Unterricht in der katholischen Religionslehre und im Hebräischen wurde dem Dr. theol. Winand Blank aus Monheim übertragen. Eine weitere Änderung im Lehrerkolleg erfolgte am 1. Oktober durch die Versetzung des Oberlehrers Dr. Vering an das Gymnasium in Düsseldorf; in dessen Stelle rückte Dr. Flöck und zum 4. Oberlehrer wurde Dr. Hennes ernannt. Als erster Lehrer trat ein der hauptsächlich für den neu-sprachlichen Unterricht berufene Karl Vogt aus Westheim; in die nächstfolgenden vier Stellen rückten Schleyer, Sikorski, Dr. Giese und Dr. Blank auf; als 6. ordentlicher Lehrer aber wurde Dr. Joseph Hecker aus Ringen besonders für den Unterricht in Mathematik und Naturlehre berufen. Bei der Wiederbesetzung der etatsmässigen Stellen fand der Hilfslehrer Pesch hier weiter keine Verwendung und wurde an das Gymnasium in Kempen überwiesen.

Um einen Überblick über die Bewegung unter den Lehrern zu gewinnen, ist vorab zu bemerken, dass seit 1873 etatsmässig 4 Oberlehrer, 5 ordentliche Lehrer, 2 Religionslehrer, 1 wissenschaftlicher und 2, später 1 technischer Hilfslehrer an der Anstalt wirkten.

Von den 14 Lehrern des Jahres 1873 sind nach 15 Jahren noch 2 hier beschäftigt: 4 Oberlehrer sind in gleicher Eigenschaft versetzt, 2 anderswoher berufen; von den ordentlichen Lehrern sind 2 zu Oberlehrern befördert, 1 ist gestorben, 1 in den Ruhestand getreten, 5 sind versetzt und ebenso viele hier berufen; von den wissenschaftlichen Hilfslehrern sind 3 zu ordentlichen Lehrern ernannt, 11 versetzt, 1 ist zu einem anderen Berufe übergegangen, 9 sind hierher überwiesen; von 11 Schulamtskandidaten, welche zur Ablegung des Probejahres hier eintraten, sind 3 als Hilfslehrer hier weiterhin beschäftigt worden, 7 an andere Anstalten überwiesen; ein mit dem Religionsunterricht der Schüler seiner Konfession beauftragter evangelischer Pfarrer ist gestorben und der Unterricht seinem Amtsnachfolger übertragen, und an die Stelle von 2 technischen Hilfslehrern ist ein Lehrer berufen, welcher neben dem technischen Unterricht am Gymnasium einen Teil des Elementarunterrichts in der Vorschule übernahm und fest angestellt wurde.

e. Schülerzahl am Gymnasium.

1. Verteilung der Schüler auf die Klassen. Konfessions- und Heimats-Verhältnisse.

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	kath.	ev.	jüd.	ein-heim.	aus-wärt.
Winter 1872/73	24	30	32	39	33	31	27	30	44	269	10	11	123	167
S. 73	24	30	29	37	36	29	22	33	40	261	10	9	122	157
W. 73/74	28	31	33	35	34	14	34	36	44	269	12	8	141	148
S. 74	22	30	30	30	33	14	34	37	44	254	13	7	136	138
W. 74/75	21	28	15	43	19	30	34	30	47	244	17	6	138	129
S. 75	17	28	13	38	21	26	32	31	50	237	14	5	132	124
W. 75/76	19	15	26	31	28	27	25	41	44	241	12	3	136	120
S. 76	17	30	26	29	33	23	36	34	34	244	14	4	137	125
W. 76/77	14	18	20	23	31	22	35	34	31	214	11	4	126	102
S. 77	24	20	13	41	28	25	35	32	34	234	14	4	145	107
W. 77/78	11	23	14	39	29	20	30	29	36	217	10	4	139	92
S. 78	21	15	24	34	20	21	26	36	55	232	13	7	142	110
W. 78/79	17	16	24	31	20	23	25	36	57	226	13	9	129	119
S. 79	12	21	18	32	26	20	31	51	47	234	16	8	142	116
W. 79/80	7	18	21	28	29	18	27	49	45	220	14	8	130	112
S. 80	10	19	29	35	21	24	49	38	44	240	19	10	154	115
W. 80/81	10	19	27	31	18	23	48	35	42	225	18	10	144	109
S. 81	19	19	20	28	27	40	40	40	53	254	21	11	164	122
W. 81/82	16	15	18	21	25	37	38	40	53	229	24	10	164	99
S. 82	10	12	17	27	34	39	28	44	37	211	27	10	144	104
W. 82/83	9	11	18	29	34	37	29	37	36	201	29	10	136	104

	Ia.	Ib.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	kath.	ev.	jüd.	ein-heim	aus-wärt.
S. 83	8	12	23	38	35	23	31	33	44	211	26	10	135	112
W. 83/84	7	10	19	36	32	24	26	28	44	192	24	10	124	102
S. 84	10	12	32	33	22	23	24	36	42	207	17	10	115	119
W. 84/85	7	14	34	29	22	23	24	33	42	204	14	10	108	120
S. 85	13	25	23	29	20	27	30	38	36	216	12	13	125	116
W. 85/86	12	23	19	25	20	27	28	39	36	205	11	13	119	110
S. 86	13	20	15	25	25	32	32	40	44	218	13	15	137	109
W. 86/87	11	19	15	26	23	31	31	41	39	212	11	13	136	100
S. 87	14	11	17	29	28	33	31	43	27	202	17	14	115	118
W. 87/88	10	10	17	27	26	36	30	39	29	193	17	14	117	107
S. 88	9	16	26	25	45	35	39	32	47	236	26	12	142	132

2. Bewegung unter den Schülern.

	Be-stand.	ein-ge-treten.	Ge-samt-zahl.	abgegangen							über-haupt.
				reif.	auf andere Gymn.	auf sonst. Schul.	insprakt. aus IIb.	Leben aus ander. Klass.	durch Tod.		
W. 72/73	212	78	290	—	1	—	3	18	—	22	
S. 73	268	12	280	22	4	2	9	19	2	58	
W. 73/74	222	67	289	6	5	—	3	9	—	23	
S. 74	266	8	274	19	10	5	10	37	1	82	
W. 74/75	192	75	267	3	5	2	5	16	1	32	
S. 75	235	21	256	14	3	—	8	25	1	51	
W. 75/76	205	51	256	1	7	—	9	21	—	38	
S. 76	218	44	262	15	6	1	4	15	—	41	
W. 76/77	221	7	228	—	6	1	8	17	—	32	
S. 77	196	56	252	11	5	—	3	6	—	25	
W. 77/78	227	4	231	8	2	1	10	35	—	57	
S. 78	174	78	252	3	2	4	1	6	—	16	
W. 78/79	236	12	248	9	4	2	11	27	2	55	
S. 79	193	65	258	4	3	1	2	11	—	21	
W. 79/80	237	5	242	7	9	6	5	7	—	34	
S. 80	208	61	269	—	6	1	3	10	—	20	
W. 80/81	249	4	253	7	5	3	7	19	—	41	
S. 81	212	74	286	—	8	2	4	16	1	31	
W. 81/82	255	8	263	16	6	6	11	20	—	59	
S. 82	204	44	248	—	2	6	2	12	—	22	
W. 82/83	226	14	240	6	18	10	6	21	—	61	
S. 83	179	68	247	1	4	2	3	11	1	22	
W. 83/84	225	1	226	6	7	10	8	18	1	50	
S. 84	176	58	234	1	3	2	3	4	1	14	
W. 84/85	220	7	227	6	12	7	10	11	—	46	
S. 85	181	60	241	1	3	4	3	4	1	16	
W. 85/86	225	4	229	11	14	2	2	15	1	45	
S. 86	184	62	246	1	4	5	3	6	1	20	
W. 86/87	226	10	236	10	5	4	9	22	—	50	
S. 87	186	47	233	2	4	—	2	9	1	18	
W. 87/88	215	9	224	8	10	—	5	15	1	39	
S. 88	185	89	274	—	7	4	—	10	—	21	

f. Erzbischöfliches Konvikt.

Unter den kirchen-politischen Gesetzen, welche seit 1872 teils im deutschen Reichstage teils im preussischen Landtage angenommen wurden, hatten zwei eine einschneidende Bedeutung für das mit dem hiesigen Gymnasium verbundene Knaben-Seminar. Da infolge der über die Jesuiten und verwandte Kongregationen verhängten Ausschliessung vom Gebiete des deutschen Reiches auch die Lazaristen am Ende des Sommers 1873 Neuss verlassen mussten, verlor das Konvikt zunächst seine Vorsteher und Leiter. Weiterhin ging aber die Anstalt überhaupt ihrer Auflösung entgegen, weil nach einem über die Vorbildung der Geistlichen erlassenen Gesetze neue Zöglinge fortan nicht mehr aufgenommen werden durften. Liess sich das Konvikt, dessen Errichtung vor zwei Jahrzehnten den Stadtbehörden als notwendige Bedingung für die Vervollständigung des Gymnasiums erschienen war, nicht erhalten, so fragte sich, ob nunmehr nicht eine andere Einrichtung zu treffen sei, um besonders den oberen Klassen, welche in der Regel nur von wenigen einheimischen Schülern besucht wurden, eine der bisherigen entsprechende Zahl von auswärtigen Schülern zu sichern. Es handelte sich also darum, nicht nur die anwesenden Konviktoristen dem Gymnasium zu erhalten, sondern auch das erzbischöfliche Institut in ein privates oder städtisches umzuwandeln, dessen Fortbestehen durch die neuen Gesetze gestattet war. Um zunächst den Konviktoristen, welche nicht alle sofort ein anderes Unterkommen finden noch auch die Kosten einer Privatwohnung aufbringen konnten, die Fortsetzung ihrer Studien an der hiesigen Lehranstalt zu ermöglichen, erwirkte der Direktor die Genehmigung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums, dass der Religionslehrer die Beaufsichtigung jener Zöglinge nebst der Sorge für deren Unterbringung und Beköstigung übernehme, falls der Erzbischof von Köln die betreffenden Räumlichkeiten mit der ausdrücklichen Erklärung zur Verfügung stelle, dass er auf ein ferneres Aufsichtsrecht über die Anstalt verzichte. Der Erzbischof erklärte sich bereit, indem er das Konvikt, welches er in dem bisherigen Bestande nicht fortführen konnte, suspendierte, die Anstaltsräume, vorbehaltlich der ihm der Stadt Neuss gegenüber zustehenden Rechte, zur Unterbringung der Zöglinge dem mit ihrer Aufsicht und Beköstigung beauftragten Religionslehrer zur Verfügung zu stellen. Dieser traf die Einrichtung, dass er zwei junge Geistliche als Gehilfen bei der Beaufsichtigung und Leitung der Zöglinge annahm, die Besorgung der Küche und anderer Hausgeschäfte aber drei barmherzigen Schwestern, einer Magd und zwei Knechten übertrug. Die

Staatsbehörde konnte die Anordnung, welche sich nur dahin auffassen liesse, dass der geistliche Charakter des bisherigen Konvikts und in notwendiger Folge davon seine Abhängigkeit von der geistlichen Behörde auch in Zukunft unverändert bleiben sollte, nicht billigen und verlangte, dass andere, nicht geistliche Persönlichkeiten, am geeignetsten aus dem Lehrerkollegium, unter der Aufsicht und Leitung des Direktors die Fürsorge für die Zöglinge übernähmen. Unter den Lehrern gab es wohl Personen, welche das Verhalten der Pensionäre zu überwachen und ihre Studien zu leiten geeignet waren; aber wer konnte einen so grossen und teuren Haushalt übernehmen, so lange das Fortbestehen des Pensionats in Frage stand? Der Direktor trat daher mit dem Kuratorium und der Stadtbehörde in Unterhandlung, dass nach Auflösung des mit dem Erzbischofe geschlossenen Vertrages das jenem zur Verfügung gestellte Haus mit den Mobilien übernommen und darin ein städtisches Alumnat eingerichtet würde; die Stadtbehörde aber lehnte jeden Beschluss in der Sache ab, bis die eben damals schwebenden Verhandlungen über einen Staatszuschuss für das Gymnasium zu dem gewünschten Ergebnisse geführt hätten. Unter diesen Umständen liess sich die nur zum augenblicklichen Notbehelf geschaffene, jeder äusseren Sicherheit auf die Dauer entbehrende Einrichtung nicht erhalten, und so wurden die früheren Konviktoristen beim Beginn der Weihnachtsferien 1873 angewiesen, sich Privatwohnungen zu suchen. Von 41 Zöglingen gelang es 35, zum Teil mit Unterstützung wohlwollender Bürger ein Unterkommen hier zu finden; 2 bezogen ein ihrem Heimatsorte näher gelegenes Gymnasium, 4 gaben die Studien auf. In dem Konviktsgebäude hat die Stadt eine Versorgungsanstalt für alte Leute eingerichtet. Von einem städtischen Alumnat war keine Rede mehr, seitdem der Staat das Gymnasium übernahm.

Infolge der Auflösung des Konvikts hat die Zahl der Schüler in den oberen Klassen und damit sowohl die der Abiturienten überhaupt als insbesondere derjenigen, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollten, abgenommen. Da der Priesterangel sich von Jahr zu Jahr steigerte, erschien es notwendig, die Hemmnisse und Erschwerungen des theologischen Studiums zu beseitigen. So wurde denn von der Regierung durch eine Novelle zu den sogenannten Magesetzen am 21. Mai 1886 auch die Einrichtung bischöflicher Konvikte bei den Gymnasien wieder zugelassen. Für das hiesige Gymnasium war es von hoher Bedeutung, dass der Erzbischof von Köln auch in Neuss wieder ein Konvikt einzurichten beschloss und zwar für 100 Zöglinge, deren Aufnahme von dem Kultus-Ministerium in Berück-

sichtigung der ausreichenden Räume des neuen Gymnasialgebäudes zugesichert werden konnte. Für ein so grosses Konvikt bedurfte es der Herstellung eines angemessenen Hauses; um aber die Eröffnung der Anstalt nicht zu verzögern, wurde zu Ostern 1888 einstweilen ein von der Stadt eingeräumtes, ehemaliges Schulgebäude am Friedhof für 21 Zöglinge eingerichtet. Der Neubau, für welchen ein geräumiger nahe beim Gymnasium gelegener Platz bereits erworben ist, soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

g. Stiftungen.

Witwe Maria Anna Helwig, geb. Schweden, bestimmte in ihrer letztwilligen Verfügung vom 6. April 1867 den Überschuss ihres Nachlasses zur Gründung von 2 Stipendien für katholische Gymnasialschüler aus Neuss, welche sich dem Studium der Theologie widmen wollen. Das Vermächtnis wurde durch Königliche Kabinetsordre vom 31. August 1873 bestätigt. Nach Ordnung des Nachlasses stellte sich das Stiftungskapital auf 4842 M. 47 Pfg., welche in der städtischen Sparkasse angelegt wurden. Von den Zinsen kommen 3% für den Rendanten in Abzug; es bleiben für jedes der beiden Stipendien 96 M. 8. Pfg. Über die Verleihung entscheiden der Oberpfarrer und der Gymnasialdirektor.

Die Zinsen der Eschweiler-Stiftung, über welche der Direktor zu verfügen hat, werden seit 1873 zur Anschaffung von Büchern für dürftige Schüler verwendet.

Über ältere Stiftungen mögen hier noch einige kurze Bemerkungen angefügt werden. Von den Stipendien aus der Zeit der Jesuiten ist keines erhalten. Dagegen sind manche von den Stiftungen, welche unter der Studienfonds-Verwaltung zu Köln stehen, Schülern aus Neuss noch immer zugänglich, so die von Heinrich Ketzgen, 2 Portionen zu 56 M., zu welchen der Stadtrat präsentiert, und die von Johann Werner Scheiff, 2 Portionen zu 129 M. Bei den Stiftungen von Breuer, Keutenbreuer, Kirchhof, Mengwasser, Riphahn, Schomann und Swoelgen werden zunächst Verwandte der Stifter und nur bei deren Mangel auch Schüler aus Neuss zugelassen.¹⁾ Endlich sei noch erwähnt, dass Johann Fülsgen aus Neuss, Pfarrer zu Kaarst, am 15. März 1681 ein Kapital von 1000 Klev. Th. (2407 M. 71 Pfg.) zu einer Studienstiftung für Verwandte auswarf;

¹⁾ Genaue Nachrichten über diese Stiftungen enthält das bekannte Werk von Bianco.

die Verwaltung der Stiftungsgelder hat ein Familienglied unter der Aufsicht des Pfarrers von Neuss, welcher auch über die Verleihung des Stipendiums entscheidet.

h. Angliederung einer Vorschule.

Im Jahre 1862 hatten die Stadtbehörden zur Vorbereitung solcher Knaben, welche später das Gymnasium besuchen sollten, eine einklassige Schule gegründet, welche abgesehen von ihrer Lehrereinrichtung sich insbesondere dadurch von den übrigen Elementarschulen unterschied, dass nur an ihr Schulgeld erhoben wurde, woher sie den Namen Knaben-Zahlschule erhielt. Der Gymnasialdirektor, welchem es für die mehr einheitliche Regelung des Unterrichtsbetriebes förderlich erschien, jene Schule mit dem Gymnasium in engere Verbindung zu bringen, erstattete darüber dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium am 30. Oktober 1874 Bericht und wurde von der Behörde, welche die Einrichtung einer mit dem Gymnasium organisch verbundenen Vorschule als durchaus zweckmässig anerkannte, am 9. November angewiesen, über die Mittel und Wege der Umgestaltung der zur Zeit bestehenden Knabenschule weitere Anträge einzureichen. Der von ihm am 19. Februar 1875 vorgelegte Plan wurde am 24. dess. M. mit der Massgabe bestätigt, dass das Schulgeld in Übereinstimmung mit der an den Vorschulen bestehenden Einrichtung auf den Satz der Sexta zu erhöhen sei; nur wenn die Schule auch dann von so vielen Knaben besucht werde, dass die Einnahme an Schulgeld die Kosten der Unterhaltung decke, könne sie auf den Etat des Gymnasiums übernommen werden. Zugleich erklärte die Behörde, es liege im Interesse sowohl des Gymnasiums als der künftigen Vorschule, dass die Leitung der bisherigen Zahlschule sofort dem Gymnasialdirektor übertragen werde. Schon mit dem Beginn des nächsten Sommerhalbjahrs ging die Leitung der Schule von dem Lokal-Schulinspektor auf den Gymnasialdirektor über; die Erhöhung des Schulgeldes aber, über welche es zunächst einer Verhandlung mit dem Gemeinderat bedurfte, so lange als die Schule noch auf dem Etat der Stadtverwaltung stand, konnte erst im Herbst 1875 mit einem neuen Schuljahre eintreten. Von diesem Zeitpunkt an war die Schule nicht mehr eine städtische, sondern einstweilen eine Privat-Anstalt des Direktors. Hätte das frühere Verhältnis noch fortbestanden, so würde die Schule bald eine andere Umgestaltung erfahren haben. Die Kgl. Regierung zu Düsseldorf erklärte nämlich unter dem 24. Dezember 1875, dass sie das Fortbestehen einer einklassigen Knabenschule neben den andern vierklassigen Elementar-

schulen für nicht begründet erachte und daher jene Schule, wenn sie nicht Gymnasial-Vorschule werde, von Ostern 1876 ab mit den Volksschulen zu vereinigen beabsichtige.

Nachdem die neue Einrichtung sich sowohl hinsichtlich des Lehrbetriebs fruchtbar erwiesen, als auch durch eine hinreichend grosse Zahl von Schülern als erhaltungsfähig dargestellt hatte, anerkannte das Ministerium die Schule als eine mit dem Gymnasium zu vereinigende Vorschule und genehmigte, dass ihre Einnahmen und Ausgaben auf den mit dem 1. April 1877 in Kraft tretenden Gymnasial-Etat übernommen würden. Zugleich mit der Schule wurde auch ihr bisheriger Lehrer Franz Heinrich Friedrich Krahforst übernommen. Als Schullokal diente ein Saal in dem oberen Stock eines dem Gymnasium von der Stadt zur Benutzung eingeräumten Nebengebäudes, in dessen Erdgeschoss auch die Sexta und ein Zeichensaal sich befanden. Für eine Lehrerwohnung in demselben Gebäude waren jährlich 270 M. an die Stadtkasse zu zahlen. Diese Wohnung wurde dem Ostern 1879 hieher berufenen Lehrer Rolf überwiesen, welcher neben dem technischen Unterricht am Gymnasium auch einen Teil des Elementarunterrichts in der Vorschule übernahm. Durch den Eintritt dieses Lehrers sowie durch die Anordnung, dass der Religionslehrer des Gymnasiums auch in der Vorschule den Religionsunterricht erteilte, wurde eine vorteilhafte Änderung im Lehrbetrieb herbeigeführt. Ursprünglich lag der ganze Unterricht in der Hand eines einzigen Lehrers; es war eine einklassige Schule mit vier Unterabteilungen, deren Zöglinge regelmässig in vier Jahren für den Eintritt in Sexta vorbereitet wurden. Bei der Anstellung eines zweiten Elementarlehrers wurden zwei Klassen mit je zwei Abteilungen gebildet, welche in den Hauptfächern einen gesonderten Unterricht erhielten. Ein Ministerial-Erlass vom 23. April 1883 über den Lehrbetrieb an Vorschulen konnte unter den hier bestehenden Verhältnissen zunächst nur insofern zur Ausführung kommen, als drei Jahreskurse eingerichtet wurden; diese sind aber nicht drei gesonderte Klassen, sondern nur der untere Kursus bildet eine eigene Klasse, während die beiden oberen Kurse zu einer zweiten Klasse vereinigt sind und nur in dem Masse, wie weit die Lehrkräfte reichen, in einzelnen Hauptfächern getrennt unterrichtet werden. Unterrichtsgegenstände und Lehrbücher sind: Religionslehre nach dem Katechismus für den Jugendunterricht in der Erzdiocese Köln, biblische Geschichte in einer Auswahl aus dem Leitfaden für Volksschulen von Schuster-Mey, Lesen im ersten Kursus aus einer Fibel, in den beiden folgenden Kursen aus dem deutschen Lesebuch für Vorschulen höherer Lehr-

anstalten von Paulsiek, Schreiben, Rechnen nach der Rechenschule von Kantenich, in den beiden oberen Abteilungen Einführung in die Sprachlehre nach der deutschen Sprachschule von Jütting, verbunden mit Übungen im Rechtschreiben; dazu kommen für jede Abteilung wöchentlich zweimal Gesangübungen und Turnspiele. Die Gesamtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist für den unteren Kursus auf 18, für den mittleren auf 20, für den oberen auf 22 festgesetzt.

Indem wir eine Übersicht über die Schülerzahl in den einzelnen Abteilungen seit der Verbindung der Vorschule mit dem Gymnasium anfügen, vermerken wir zugleich die Konfession und Heimat sowie die Abgänge durch Tod, durch Übertritt in andere Elementarschulen und durch Aufnahme in Sexta und schliessen der letzten zum Vergleich die Zahl derjenigen Schüler an, welche aus den Stadtschulen in die unterste Gymnasialklasse eingetreten sind.

Schuljahr.	Zahl der Schüler in			neu aufgen.	kath.	evangel.	jüdisch.	einheim.	auswärt.	abgegangen		in VI aufgenommen	
	I.	II.	III.							durch Tod.	auf andere Schulen	aus der Vor-schule.	aus anderen Schulen.
1877/78	15	15	16	16	42	2	2	45	1	—	3	15	40
1878/79	12	13	13	10	35	1	2	36	2	—	—	11	36
1879/80	11	13	14	11	36	—	2	37	1	—	3	10	34
1880/81	12	12	11	10	34	—	1	35	—	—	2	11	42
1881/82	9	15	18	20	38	3	1	42	—	1	4	5	32
1882/83	12	16	18	14	39	2	5	45	1	—	1	10	34
1883/84	16	17	11	9	37	1	4	44	—	1	4	15	27
1884/85	13	10	13	12	31	1	4	35	1	—	2	13	23
1885/86	11	10	15	15	35	—	1	35	1	1	3	11	33
1886/87	10	11	10	10	31	—	—	31	—	—	3	7	20
1887/88	13	12	6	10	31	—	—	31	—	—	4	8	34

i. Gymnasial-Gottesdienst und Lehrinrichtungen.

1. Gottesdienst-Ordnung.

Nach einem Ministerial-Erlass vom 22. Oktober 1874 sollte der Gottesdienst für katholische Schüler an Sonn- und Feiertagen vormittags aus einer Messe mit Predigt und nur an den Kommunion-Tagen auch aus einer Nachmittags-Andacht bestehen, ferner höchstens zweimal in der Woche vor dem Unterricht eine Messe gehalten werden. An der hiesigen Anstalt wurden die beiden Messen in der Woche auf Mittwoch und Freitag angesetzt und sieben Sonn- oder Festtage zur gemeinsamen Kommunionfeier bestimmt. Gemäss einem neuen Erlass vom 24. Juli 1875 hatten Lehrer und Schüler als besondere Körperschaft an der

Fronleichnam-Prozession nicht mehr teilzunehmen. Die Feier des Aloysius-Tages hörte auf; dagegen sollte nach einer Verfügung vom 24. November 1876 am Allenseelen-Tage morgens 8 Uhr das herkömmliche Totenamt für die verstorbenen Lehrer und Schüler gehalten werden und der Unterricht um 9 Uhr beginnen.

2. Lehreinrichtungen im allgemeinen.

Der Unterricht war in bezug auf Lehrgegenstände und Stundenzahl nach den allgemeinen Vorschriften der Behörde zu ordnen; innerhalb dieser Begrenzung blieb es den einzelnen Anstalten überlassen, diejenigen Wege zu wählen, auf denen sie das dem Gymnasium gesteckte Bildungsziel am sichersten zu erreichen hoffen durften. Nachdem der Direktor sich in den beiden ersten Jahren seiner Wirksamkeit an der hiesigen Schule mit dem Lehrbetrieb nach allen Seiten hin genau bekannt gemacht hatte, begann er, über die Abgrenzung der Lehrpensas für die einzelnen Klassen sowie über die Lehrbücher, welche dem Unterricht zweckmässig zu grunde gelegt würden, in Fachkonferenzen eingehende Beratungen anzustellen. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Entwurf eines Normal-Lehrplans, welcher von der Behörde am 13. November 1875 genehmigt und im Osterprogramm 1876 veröffentlicht wurde.

Die durch Ministerial Erlass vom 31. März 1882 vorgeschriebene Änderung der Lehrpläne kam an der hiesigen Anstalt Ostern 1882 zunächst in den drei unteren Klassen und Ostern 1883 ganz zur Ausführung.

3. Lehrbücher.

Durch Verfügung 7404 vom 10. November 1874 wurde das Lehrbuch der katholischen Religion von Martin und durch Verfügung 1444 vom 3. März 1875 der Kern der biblischen Geschichte von Schumacher ausser Gebrauch gesetzt; für jenes kam der Leitfaden von Dubelmann, statt dieses die biblische Geschichte von Schuster-Mey zur Einführung. Für die unteren und mittleren Klassen wurde Ostern 1888 ein neuer Diöcesan-Katechismus vorgeschrieben. Ferner wurden mit Genehmigung der Behörde folgende Lehrbücher in Gebrauch genommen: a. für den deutschen Unterricht in den oberen Klassen Herbst 1874 das Lesebuch von Deycks-Kiesel, Ostern 1881 aber das von Worbs; für die unteren Klassen Herbst 1875 das Lesebuch von Linnig T. I und für die mittleren Ostern 1877 desselben 2. Teil; b. für den lateinischen Unterricht Ostern 1879 die Sprachlehre, das Übungsbuch

und die Aufgabensammlung von Schultz; c. für den griechischen Unterricht Herbst 1875 die Schulgrammatik von Koch und das Elementarbuch von Wesener; d. für den französischen Unterricht Ostern 1878 die praktische Vorschule von Probst, die Sprachlehre, das Lesebuch und die Übungsbücher von Knebel-Probst; e. für den mathematischen Unterricht Ostern 1879 die Elemente der Mathematik von Reidt, welche jedoch Ostern 1888 wieder durch die von Werr bearbeiteten Lehrbücher von Boyman ersetzt wurden; f. für den physikalischen Unterricht Ostern 1879 die Anfangsgründe der Physik von Koppe-Dahl.

4. Dispensation.

Seit 1875 genehmigte die Behörde 6 Brüdern der Reihe nach die erbetene Befreiung von der Teilnahme an dem katholischen Religionsunterricht.

5. Englischer und französischer Ersatz-Unterricht bis 1885.

In der 1859 getroffenen Einrichtung, dass die am griechischen Unterricht nicht teilnehmenden Schüler der Klassen IV—II b englischen und französischen Unterricht erhielten, trat 1874 insofern eine Änderung ein, als zur Entlastung des Lehrers der neueren Sprachen die Zahl der für jenen Ersatz-Unterricht erforderlichen Stunden von 18 auf 12 herabgesetzt wurde. Anfangs bestanden nämlich 3 Abteilungen — IV, III, II b — mit je 6 Stunden; bei der geringen Zahl der Schüler aber erschien es unbedenklich, durch Vereinigung der aus IV und III b sowie der aus III a und II b nur zwei Abteilungen zu bilden. Die Einführung der neuen Lehrpläne 1882 hatte zunächst zur Folge, dass die untere Abteilung nur aus Schülern der Unter-Tertia bestand, da der griechische Unterricht in Quarta aufgehoben wurde, weiterhin aber auch, dass, da die Zahl der wöchentlichen Stunden sich von 6 auf 7 erhöhte, dem Englischen 4 Stunden zugewiesen werden konnten. Von besonderer Wichtigkeit für die Ordnung des Ersatz-Unterrichts war ein Ministerial-Erlass vom 7. Dezember 1882, welcher folgende Hauptbestimmungen enthielt: „Notwendiger Gegenstand ist die englische Sprache. Als Lehrziel ist zu verfolgen, dass die vom Griechischen dispensierten Schüler behufs Erwerbung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst dasjenige Mass des Wissens und Könnens in der englischen Sprache nachzuweisen haben, welches von den Schülern der Realgymnasien an der gleichen Stelle des Lehrkursus d. h. bei der Ver-

setzung nach Obersekunda erfordert wird. Wenn der Ersatz-Unterricht ausser der englischen Sprache andere Gegenstände (Französisch) betrifft, welche obligatorische Lehrgegenstände des Gymnasiums sind, so darf derselbe nicht den Charakter eines blossen Nachhilfe-Unterrichts behufs Erreichung des allen Schülern gesetzten Lehrzieles haben, vielmehr muss dann diesem Unterricht eine bestimmte, von jenem Lehrziele unterschiedene Aufgabe gestellt werden.“ Um diesen Forderungen im vollen Umfange entsprechen zu können, waren für den Ersatz-Unterricht der betreffenden 3 Abteilungen, bei denen eine Kombination fortan nicht mehr zulässig erschien, je 7 Stunden, im ganzen also 21 Stunden anzusetzen. Dazu war beinahe eine volle Lehrkraft erforderlich: diese konnte aus der etatsmässigen Zahl der Lehrer, wenn der Gymnasial-Unterricht ordnungsmässig fortgeführt werden sollte, nicht entbehrt werden; die Berufung eines neuen Lehrers aber musste bei der nur geringen Zahl der am Griechischen nicht teilnehmenden Schüler zu übermässigen Ausgaben führen. Unter diesen Umständen wurde beschlossen, den Ersatz-Unterricht nur mit denjenigen Schülern, denen die Befreiung vom Griechischen bereits zugestanden war, zu Ende zu führen; dieses wurde Ostern 1885 erreicht.

Wir lassen hier eine Übersicht über die Zahl der am Ersatz-Unterricht teilnehmenden Schüler folgen mit Angabe derjenigen, welche aus II b mit dem Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst und welche schon früher abgingen.

Schuljahr.	Zahl der Schüler aus				abgegangen	
	IV.	III b.	III a.	II b.	aus II b.	früher.
1872/73	8	4	4	4	4	7
1873/74	11	3	4	4	4	4
1874/75	7	7	3	5	5	8
1875/76	1	6	3	2	2	1
1876/77	—	2	5	2	2	—
1877/78	8	—	4	6	3	3
1878/79	6	4	—	3	2	2
1879/80	6	6	4	1	1	1
1880/81	7	2	5	4	3	1
1881/82	7	6	3	5	4	2
1882/83	—	6	6	3	3	3
1883/84	—	—	3	6	3	2
1884/85	—	—	—	4	4	—

In 13 Jahren haben also 74 Schüler vom Griechischen sich entbinden lassen und 40 das Ziel des Lehrkurses erreicht.

6. Umlegung des Schuljahres in die Zeit von Ostern zu Ostern.

Gemäss einer Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums vom 28. Januar 1875 sollte an allen ihm unterstellten höheren Lehranstalten der Beginn des Schuljahres von Michaelis auf Ostern verlegt werden, und blieb es den Direktionen anheimgestellt, die Überführung in die neue Ordnung je nach den Verhältnissen entweder schon Ostern 1875 eintreten zu lassen oder doch für Ostern 1876 vorzubereiten. Am hiesigen Gymnasium wählte man den letzteren Termin, so dass das laufende Schuljahr noch nach alter Sitte im Herbst 1875 geschlossen, der folgende Lehrkursus aber auf das nächste Winterhalbjahr beschränkt wurde. Diese Beschränkung der Zeit machte auch eine Beschränkung der zu lösenden Aufgabe notwendig; da aber die Lehrziele im allgemeinen festzuhalten waren, so konnte für den Winterkursus, in welchem sich ja nicht eine auf ein volles Jahr berechnete Klassen-Aufgabe bewältigen liess, nur in der Weise eine Entlastung herbeigeführt werden, dass ein Teil seines Lehrpensums schon im vorhergehenden Schuljahre vorweggenommen und der Rest auf den nächsten volljährigen Kursus übertragen wurde. Bei dieser Verteilung von 3 Klassenpensum auf $2\frac{1}{2}$ Jahr war tüchtigen Schülern die Möglichkeit geboten, ein halbes Jahr zu gewinnen; nicht aber wurde durch jene Einrichtung an gesetzlichen Forderungen, welche eine ganz bestimmte Dauer des Aufenthalts in einer Klasse vorschreiben, etwas geändert, so dass zu einem Zeugnisse für den einjährigen Militärdienst die Teilnahme am Unterricht der Sekunda auf ein ganzes Jahr und für die Meldung zur Reifeprüfung ein zweijähriger Besuch der Prima nach wie vor erforderlich war. Der letztere Umstand hatte zur Folge, dass, da vom Herbst 1875 bis zum Herbst 1877 dreimal eine Versetzung nach Prima stattfand, im Sommer 1876 die Unterprima und im Sommer 1877 die Oberprima zwei Abteilungen umfasste.

7. Vormittags-Unterricht.

Wenn schon in einem Gebäude, welches ursprünglich nicht zu einer Schule bestimmt war, die Klassenzimmer überhaupt sich nur wenig zweckmässig hatten einrichten lassen, so musste es insbesondere an heissen Sommertagen unangenehm empfunden werden, dass in 5 Klassen, welche dem vollen Einflusse der Nachmittagssonne ausgesetzt waren, und in 2 anderen, welche eine sehr geringe Höhe hatten, eine geradezu unerträgliche Luft sich entwickelte. Um nicht veranlasst zu sein, an

solchen Tagen den Nachmittags-Unterricht entweder nur unter grosser und dazu wenig fruchtbarer Anstrengung von Lehrern und Schülern fortführen oder wohl ganz aussetzen zu müssen, erbat sich der Direktor 1875 von der Behörde die Erlaubnis, in den Sommermonaten die 30 Unterrichtsstunden der Woche so zu verlegen, dass an jedem Morgen von 7 Uhr ab 5 Stunden gegeben wurden. Nach der 3. Stunde trat eine Pause von 30 Minuten, nach der 1., 2. und 4. Stunde jedesmal eine von 5 Minuten ein; in den Pausen und besonders in der Hauptpause, während welcher alle Schüler die Klassenzimmer verliessen, wurde für eine gehörige Lüftung gesorgt. Bei dieser Einrichtung blieben selbst schwächere Knaben regelmässig die ganze Unterrichtszeit hindurch frisch und geweckt. Die freie Verfügung über die Nachmittage erwies sich für die körperliche und geistige Entwicklung aller derjenigen Schüler heilsam, welche der Anleitung ihrer Lehrer folgend die Zeit zur Erholung und zur häuslichen Arbeit zweckmässig verteilten und gewissenhaft verwendeten.

8. Lehrmittel.

Je wichtiger es ist, den Unterricht durch geeignete Mittel der Anschauung aufzuklären und zu beleben, um so mehr war an der Anstalt dafür zu sorgen, die recht dürftigen Sammlungen derartiger Lehrmittel zu vervollständigen oder auch ganz neue zu begründen.

a) Für den geographischen Unterricht gab es allerdings eine Reihe von Wandkarten; doch waren die politischen Karten grossenteils veraltet, Hilfsmittel für die physikalische Geographie aber nur in geringer Zahl und für die mathematische gar nicht vorhanden. Es wurden daher 16 teils politische, vorzugsweise aber physikalische Wandkarten und die von Wetzels zur mathematischen Geographie angeschafft. Dazu kamen die geographischen Charakterbilder aus dem Verlage von E. Hölzel in Wien.

b) Für den Geschichtsunterricht wurden ausser einigen Wandkarten zur politischen Geschichte auch kulturhistorische Hilfsmittel angeschafft und zwar die Denkmäler der Kunst von Largl und die kulturhistorischen Bilderbogen von Seemann; ferner für die Vorschule und die untersten Gymnasialklassen die Bilder-Bibel oder Darstellungen aus dem A. und N. Testament aus dem Verlage von Herder.

c) Dem Unterricht in der Mathematik dient eine Sammlung geometrischer Körper aus der Lehrmittel-Anstalt von J. Ehrhardt in Bensheim.

d) Das physikalische Kabinet wurde unter Berücksichtigung eines auf Anregung der Behörde aufgestellten Verzeichnisses einer Normal-sammlung für Gymnasien planmässig ergänzt. Das naturhistorische Kabinet war ganz neu einzurichten, da sich nur drei nicht mehr brauchbare Exemplare ausgestopfter Vögel und einige Mineralien vorfanden. Bei alleiniger Verwendung der im Etat ausgeworfenen Mittel hätte es sich selbst in einer Reihe von Jahren kaum erreichen lassen, auch nur den Grundstock zu einer für den Unterricht erforderlichen Sammlung zu legen; es wurde daher von der Behörde die Genehmigung erbeten, Ersparnisse aus anderen Titeln anzugreifen, und so gelang es, 32 Säugetiere, 137 Vögel, 6 anatomische und 9 entomologische Präparate, den Schädel eines Menschen und ein Skelet von *Icthyophaga vulgaris* zu erwerben. Die vorhandene Mineralien-Sammlung wurde durch ein Geschenk des Lehrers der Naturgeschichte Dr. Vering um 150 und durch sonstige Beiträge noch um 10 Nummern vermehrt. Der Naturalienhändler H. Platow schenkte einen Seeigel, zwei Krebse und 13 Korallen, Muscheln und Schnecken.

e) Für den Gesang-Unterricht wurde 1881 ein Flügel aus der Fabrik der Gebrüder Knake in Münster für 1500 Mark erworben.

9. Bibliothek.

a) Von der Lehrer-Bibliothek stellte der Direktor gleich im ersten Jahre seines amtlichen Wirkens hierselbst einen Hauptkatalog auf, da in den vorliegenden Verzeichnissen die Werke nur nach der Zeit ihrer Anschaffung aufgeführt waren, eine Übersicht über den Bestand und eine dadurch bedingte planmässige Ergänzung der Bibliothek sich aber nur dann ermöglichen liess, wenn die Werke nach Fächern gruppiert und innerhalb der Gruppen in angemessene Unterabteilungen zerlegt wurden. Die Verwaltung der so geordneten Bibliothek wurde 1885 dem Gymnasiallehrer Kniepen und nach dessen Versetzung dem Dr. Hennes übertragen.

b) Die Schüler-Bibliothek wurde seit 1874 einer eingehenden Durchsicht unterzogen, da es sich herausgestellt hatte, dass manche Bücher hineingekommen waren, welche nicht nur einer unfruchtbaren Lektüre dienten, sondern wohl gar auf dem Gebiete des Glaubens oder der Sitte Anstoss erregten. Bei der Auswahl wurde der Grundsatz festgehalten, dass alle Bücher, welche die Schule ihren Zöglingen in die Hand gibt, die Bildung des Geistes oder des Gemütes fördern sollen. Ferner erschien es zweckdienlich, die bisher ungeteilte und nur von einem Lehrer verwaltete Bibliothek nach Klassen zu ordnen

und jede Abteilung dem betreffenden Lehrer des Deutschen zu unterstellen, der vorzugsweise dazu berufen und dem ganz besonders daran gelegen ist, sowohl die Schüler bei der Auswahl der für sie passenden Bücher zu leiten als auch den Erfolg der Lektüre in gewissem Masse zu überwachen. Von den Abteilungen der Bibliothek sind zwei für die oberen, eine für die mittleren Klassen bestimmt; für Schüler der unteren Klassen hat die Anstalt eine eigene Bibliothek nicht einrichten zu sollen geglaubt.

k. Schulzucht.

Die Disciplinarordnung vom Jahre 1856 wurde zunächst insofern geändert, als einige unwesentliche Bestimmungen gestrichen und die Hauptvorschriften, welche regelmässig beim Beginn eines jeden Schuljahres vorzulesen waren, möglichst kurz und scharf gefasst wurden; ferner wurden einzelne Zusätze veranlasst durch Verfügungen der Behörde, namentlich über das Verbindungswesen, welches sich in der neueren Zeit an den höheren Lehranstalten einzunisten drohte und einmal auch am hiesigen Gymnasium ein strenges Einschreiten erforderlich machte. Endlich hatten die Beratungen der dritten rheinischen Direktorenkonferenz über die allgemeinen Bestimmungen einer Schulordnung für alle höhere Lehranstalten der Provinz zur Folge, dass 1888 eine neue Ordnung, welche ausser jenen allgemeinen Bestimmungen einige aus den Verhältnissen des hiesigen Gymnasiums sich ergebende besondere Vorschriften enthielt, aufgestellt wurde.

Bei der Bekämpfung eines Grundübels, nämlich des Wirtshausbesuches, fand die Schule Unterstützung durch eine Polizei-Verordnung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 13. Mai 1881, welche das Verabreichen von Getränken an Schüler mit einer Geldstrafe belegte und je nach den Umständen mit Entziehung der Konzession bedrohte. Ausser dem Wirtshausbesuche sind als Vergehen, welche eine schwere Strafe nach sich zogen, besonders zu vermerken Lügenhaftigkeit, Betrug, Diebstahl, Widersetzlichkeit und Unkeuschheit. In der hier zu behandelnden Periode von 15 Jahren waren mit Karzer 103, mit der stillen Entfernung 28, mit der öffentlichen Ausschliessung 30 Schüler zu bestrafen; unter den Ausgeschlossenen waren 2, denen die Aufnahme in eine andere Anstalt der Provinz von der Behörde versagt wurde.

1. Gesundheitspflege.

Unter den Mitteln, den Körper zu stärken und den Geist frisch zu erhalten, seien hier nicht nur das Turnen und das Baden erwähnt sondern auch die Beschränkung der Arbeitszeit durch Ferien und Erholungspausen sowie die Beseitigung gesundheitsschädlicher Einflüsse.

1. Das Turnen wurde planmässiger betrieben, seitdem ein in der Kgl. Central-Turnanstalt ausgebildeter Lehrer die Übungen leitete. Neben dem Geräte-Turnen fanden in ausgedehnterem Masse Frei-Übungen statt. Dazu kamen Bewegungsspiele, Marschübungen und jedes Sommer-Halbjahr in der Regel 2 grössere Ausflüge, für welche eine besondere Kommission des Lehrerkollegiums ein Programm aufstellte. Bei manchen Übungen wurden auch angemessene Lieder gesungen, was sich um so leichter einrichten liess, als der Turnlehrer zugleich Gesanglehrer war.

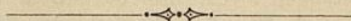
2. Zum Baden bot sich nicht mehr eine passende Gelegenheit, da die frühere Privat-Schwimmanstalt im Nordkanal von der Stadt in ein Volksbad zur unentgeltlichen Benutzung umgewandelt wurde. Bei dem Umstande, dass sich für die Schüler eine Zeit zum ausschliesslichen Gebrauch nicht festsetzen liess, musste die Schule jede verantwortliche Kontrolle ablehnen.

3. Eine neue, durch Verfügung vom 20. Februar 1874 eingeführte Ferien-Ordnung erwies sich für die hiesigen Verhältnisse besonders aus dem Grunde passend, weil der Beginn der Herbstferien so früh angesetzt war, dass die Schüler vor der Kirmesfeier entlassen werden konnten. Ausser der höheren Orts vorgeschriebenen Zeit wurde keine Unterrichtsstunde ausgesetzt, und hörte insbesondere die alte Gewohnheit auf, in den Fastnachtstagen frei zu geben.

Wurde die Pflicht nicht versäumt, alle Stunden pünktlich zu halten, so war aber zugleich auch dafür zu sorgen, dass Lehrer und Schüler zu gemeinsamer Arbeit frisch und munter blieben. Zu dem Zwecke liess man zwischen den Unterrichtsstunden angemessene Erholungspausen eintreten, und zwar war an der hiesigen Anstalt schon früher fast dieselbe Einrichtung getroffen, welche durch einen Ministerial-Erlass 1884 für alle höheren Lehranstalten vorgeschrieben wurde. Die Pausen dienten vor allem zur Lüftung der Klassenzimmer, und diese war gerade hier um so notwendiger, je schneller in den grossenteils feuchten und dumpfen Räumen des Erdgeschosses und in den sehr niedrigen Lokalen des Oberstocks die Luft sich verbrauchte. In der Zeit, wo nicht geheizt wird, liess sich die fortwährende Zuführung neuer Luft dadurch erleichtern, dass man bei der freien und vor äusseren Störungen gesicherten Lage des Gebäudes auch während des Unterrichts stets die Fenster offen halten konnte; im Winter dagegen reichte das regelmässig nur in den Pausen zulässige Öffnen der Fenster und Thüren für den Luftwechsel nicht aus. Man hatte daher schon früher wenigstens in den beiden Klassen des niedrigen

Oberstocks durch Öffnungen in den Decken die verdorbene Luft abzuführen gesucht, ohne jedoch gleichzeitig für die Zuführung frischer Luft zu sorgen. Erst 1878 wurden in allen Klassen Ventilationskammine mit Gasflammen zur Abführung der schlechten Luft sowie Kanäle und Röhren zur Einführung guter Luft angelegt.

Durch diese und ähnliche Einrichtungen liessen sich aber die Mängel des Gebäudes nur in geringem Masse beseitigen. Je mehr man an dem alten Kloster nun schon seit einem Jahrhunderte änderte und flickte, um so mehr überzeugte man sich, dass weder ausreichende noch zweckmässige Räume für ein Gymnasium gewonnen werden konnten. Auch der von der Stadt Neuss in der letzten Zeit ihres Patronats über die Lehranstalt aufgegriffene Plan, die anstossende Klosterkirche zu Schulzwecken umzubauen, würde eine durchgreifende Besserung nicht herbeigeführt haben. Unter diesen Umständen hielt der Direktor es für geboten, nach Übernahme der Anstalt auf den Staat die Frage eines Neubaus anzuregen. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass 1886 der Grundstein gelegt wurde, gerade dreihundert Jahre nach der durch den schrecklichen Brand der Stadt Neuss herbeigeführten Zerstörung des alten Gebäudes, in welchem sich die Fortbildung der Lateinschule zu einem Gymnasium eben vollzogen hatte. Seitdem hat die Anstalt gar manche Wandelung durchgemacht, ist aber selbst unter den ungünstigsten äusseren Verhältnissen stets der ursprünglichen Bestimmung treu geblieben, eine Pflanzschule edeler Bildung und Gesittung zu sein. Möge der alte gute Geist in dem neuen Gebäude, welches ihm eine lang ersehnte ebenso schöne als zweckmässige Stätte bietet, treu fortwirken zum Segen der Stadt und des Landes!



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Stifts- und Stadtschulen bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts.	
1. Schuleinrichtungen im allgemeinen	5
2. Die Lateinschule im 14. und 15. Jahrhundert	7
3. Die Lateinschule in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts	10
4. Gymnasiarcha Heinrich Schirmer 1562—85	13
5. Die Lateinschule am Ausgang des 16. Jahrhunderts	16
II. Das Jesuiten-Gymnasium und die sonstigen Lehr- anstalten im 17. und 18. Jahrhundert.	
A. Das Kollegium und Gymnasium der Jesuiten.	
1. Erstes Auftreten der Jesuiten zu Neuss 1588—1615	18
2. Dotation des Jesuiten-Kollegiums, Eröffnung des Gymnasiums 1616	24
3. Innere Einrichtung des Kollegiums und Gymnasiums	39
B. Die übrigen Lehranstalten im 17. und 18. Jahrhundert.	
a. Die Lateinschule	51
b. Die deutsche Stadtschule	63
c. Die Sonntags-Schule	69
d. Privat-Unterricht	70
III. Übergangszeit von der Auflösung des Jesuiten-Ordens bis zur Reorganisation des Gymnasiums.	
A. Schuleinrichtungen in den drei letzten Jahrzehnten des Kurfürstentums Köln.	
1. Das Gymnasium unter Ex-Jesuiten und Weltgeistlichen	73
2. Das Gymnasium unter den Franziskanern 1783—1802.	
a. Verhandlungen über die Unterhaltung des Gymnasiums aus Jesuiten- Gütern	77
b. Gymnasial-Verhältnisse	88
3. Philosophischer und theologischer Lehrkursus.	
a. Franziskaner als Lektoren der Philosophie	91
b. Theologisches Studium	94
4. Die niederen Schulen	95

	Seite
B. Umgestaltung des Schulwesens während der französischen Herrschaft	99
a. Ecole secondaire	100
b. Collège	107
C. Die höhere Lehranstalt in der ersten Zeit der preussischen Regierung bis 1852.	
1. Fortbestand des Kollegiums unter dem Direktor Glasmacher	114
2. Erneuerung der Ansprüche auf die Fonds des früheren Jesuiten- Gymnasiums	122
3. Das Kollegium unter dem Direktor Meis 1825—46	127
4. Progymnasium und Realschule unter dem Rektor Schraut 1847—51	142
IV. Entwicklung der höheren Lehranstalt seit der 1852 durchgeführten Reorganisation.	
1. Wiederherstellung eines vollständigen Gymnasiums in Verbindung mit einem Knaben-Seminar	150
2. Einrichtung des Knaben-Seminars	159
3. Entwicklung des Gymnasiums unter dem Direktor Dr. Menn:	
a. Lehrpersonal	163
b. Gehaltsverhältnisse	173
c. Schülerzahl	177
d. Besondere Einrichtungen	180
4. Verhältnisse des Gymnasiums seit 1872:	
a. Direktion	184
b. Normal-Besoldungs-Etat	185
c. Übernahme des Gymnasiums auf den Staat	187
d. Änderungen im Lehrerkolleg	190
e. Schülerzahl am Gymnasium	196
f. Erzbischöfliches Konvikt	198
g. Stiftungen	200
h. Angliederung einer Vorschule	201
i. Gymnasial-Gottesdienst und Lehrinrichtungen	203
k. Schulzucht	210
l. Gesundheitspflege	210

Druckfehler.

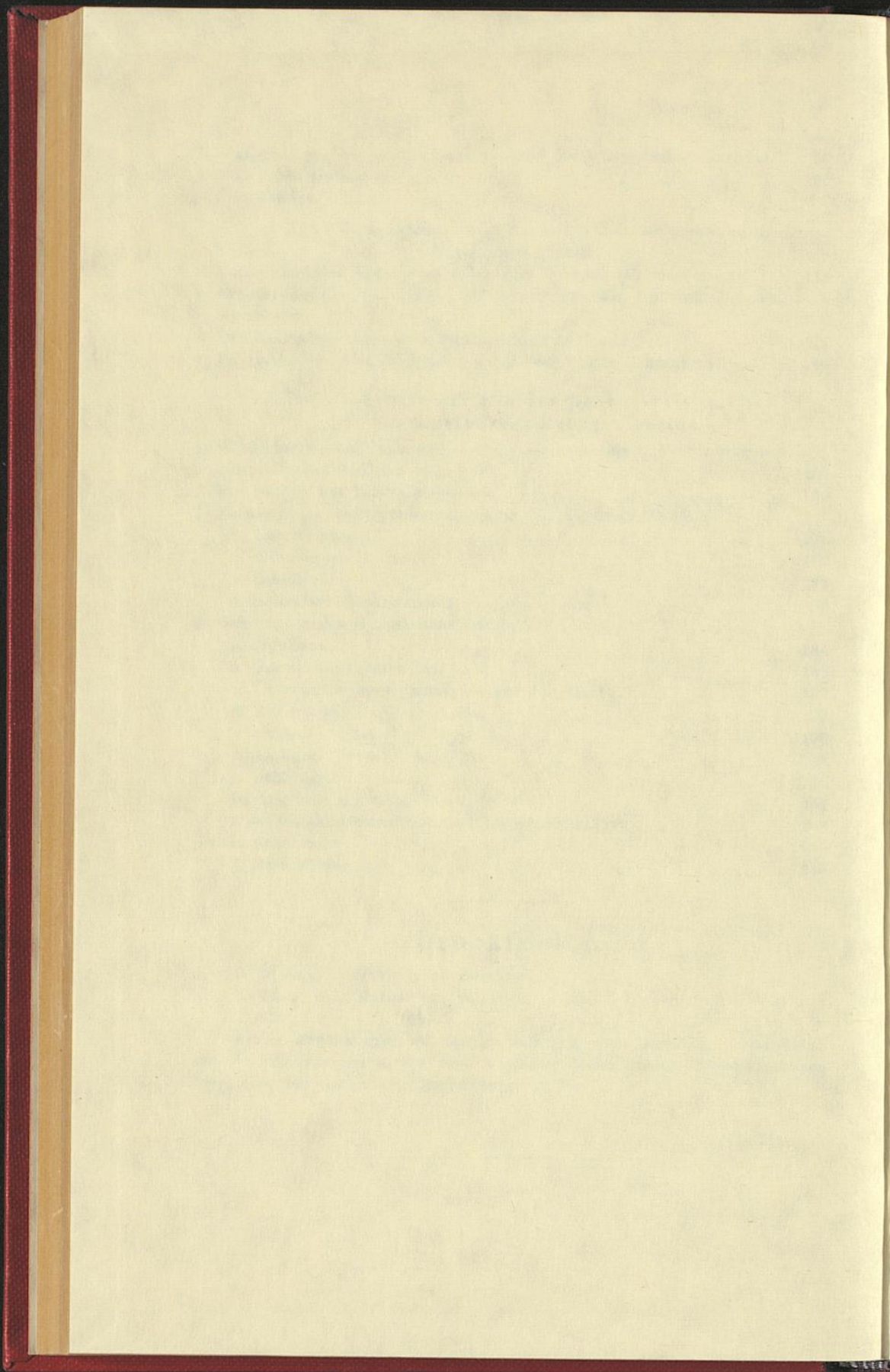
S. 20 Z. 16 l. Gerhard st. Bernhard.

„ 72 „ 8 „ Margaretha Wisdorf.

„ 85 „ 4 v. u. l. 1690.

Einige Ergänzungen zu den Mitteilungen über Jesuiten, Franziskaner und Sepulkrinerinnen in der vom Verfasser dieser Schrift herausgegebenen Geschichte der kirchlichen Einrichtungen in Neuss.





157

